



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

37. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 21. März 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Gleichberechtigungsgebot als steter Auftrag – Drucksache 6/1644 – 15
	Martina Tegtmeier, SPD 16, 29
	Peter Ritter, DIE LINKE 17, 30
Fragestunde	Maika Friemann-Jennert, CDU 19
– Drucksache 6/1678 – 4	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21
Henning Foerster, DIE LINKE 4, 15	Ministerin Manuela Schwesig 23
Ministerin Manuela Schwesig 4, 5	Stefan Köster, NPD 28
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 5, 12	B e s c h l u s s 32
Tino Müller, NPD 5, 6	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5	
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 5, 6	Antrag der Fraktion
Minister Lorenz Caffier 5, 6, 7, 8	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Udo Pastörs, NPD 6, 7, 9, 10, 11, 14	Entgeltgerechtigkeit umsetzen –
David Petereit, NPD 7, 8	Gleichstellung am Arbeitsmarkt aktiv gestalten
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9	– Drucksache 6/1635 – 32
Ministerin Uta-Maria Kuder 8, 9, 10	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 9	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 32, 38
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10	Martina Tegtmeier, SPD 34
Minister Harry Glawe 10, 11	Peter Ritter, DIE LINKE 34
Jeannine Rösler, DIE LINKE 11	Maika Friemann-Jennert, CDU 36
Minister Dr. Till Backhaus 11, 12, 13, 14	Udo Pastörs, NPD 37
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 11, 12	B e s c h l u s s 39
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12, 13	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13, 14	
Stefan Köster, NPD 14, 15	
Ministerin Heike Polzin 15	

Antrag der Fraktion DIE LINKE Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ fortschreiben – Drucksache 6/1649 – 39	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kein Verfassungsschutz ohne wirksame demokratische Kontrolle – Drucksache 6/1636 – 83
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1693 – 39	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1683 – 83
Helmut Holter, DIE LINKE 39, 49, 52	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 83, 94
Minister Harry Glawe 41	Minister Lorenz Caffier 85
Jochen Schulte, SPD 42, 49, 51	Manfred Dachner, SPD 87
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 45	Peter Ritter, DIE LINKE 89
Wolfgang Waldmüller, CDU 46	Michael Silkeit, CDU 91
Udo Pastörs, NPD 48	David Petereit, NPD 92
B e s c h l u s s 52	B e s c h l u s s 95
Antrag der Fraktion der NPD Schluss mit der Abzocke bei den Rundfunkgebühren – 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufkündigen! – Drucksache 6/1657 – 53	Antrag der Fraktion DIE LINKE Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung erweitern – Anwartschaftszeit und Rahmenfrist im SGB III neu regeln – Drucksache 6/1646 – 95
Tino Müller, NPD 53, 58	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1695 – 95
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55	Henning Foerster, DIE LINKE 96, 102, 103
B e s c h l u s s 59, 135	Ministerin Manuela Schwesig 97
 	Torsten Renz, CDU 98, 103, 104
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erarbeitung eines Radverkehrsplanes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1634 – 59	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 100
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 59, 66	Martina Tegtmeier, SPD 101
Minister Dr. Till Backhaus 60	Michael Andrejewski, NPD 102
Dietmar Eifler, CDU 63	B e s c h l u s s 106
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 64	
B e s c h l u s s 67	Antrag der Fraktion der NPD Aufwendungen für elektrischen Strom endlich als Bestandteil der Kosten der Unterkunft anerkennen – Drucksache 6/1658 – 106
 	Michael Andrejewski, NPD 106, 108
Antrag der Fraktion DIE LINKE Regierungserklärung zur Kommunalpolitik – Drucksache 6/1653 – 67	Rudolf Borchert, SPD 107
Helmut Holter, DIE LINKE 67	B e s c h l u s s 108
Minister Lorenz Caffier 69, 82	
Heinz Müller, SPD 71	Antrag der Fraktion DIE LINKE Akute Bedrohung von Jugend- und Schulsozialarbeiterstellen durch Förderstopp des Landes – Drucksache 6/1533 – 109
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 73	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 109
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 75	
Udo Pastörs, NPD 78	
Jeannine Rösler, DIE LINKE 80	
B e s c h l u s s 82	

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine Ehe für alle –

Bundratsinitiative unterstützen

– Drucksache 6/1638 – 110

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN110, 118

Ministerin Manuela Schwesig 112

Bernd Schubert, CDU 113

Peter Ritter, DIE LINKE 115

Martina Tegtmeier, SPD 116

Stefan Köster, NPD 117

B e s c h l u s s 119

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Regelungen zum Mutterschutz

verbessern und selbstständig

erwerbstätige Frauen mit einbeziehen

– Drucksache 6/1647 – 120

Henning Foerster, DIE LINKE 120

Ministerin Manuela Schwesig 122

Detlef Lindner, CDU 123

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 124

Martina Tegtmeier, SPD 124

Peter Ritter, DIE LINKE 125

B e s c h l u s s 127

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Erwerbsminderungsrentenrecht reformieren

– Drucksache 6/1648 – 127

Karen Stramm, DIE LINKE 127

Ministerin Manuela Schwesig 128

Detlef Lindner, CDU 129

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 130

Martina Tegtmeier, SPD 131

Stefan Köster, NPD 132

B e s c h l u s s 133

Nächste Sitzung

Freitag, 22. März 2013 134

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 37. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1678 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/1678** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dazu bitte ich den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 1** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Schönen guten Morgen, Frau Ministerin! Meine Frage lautet:

1. Plant die Landesregierung, angesichts des vom Träger ALL Pütter gGmbH zurückgezogenen Antrages auf Errichtung eines Hauptstandortes für eine Produktionsschule hier in Schwerin mit 55 Plätzen, ihr diesbezügliches Ansiedlungsvorhaben weiter zu verfolgen?

Und wenn ja, in welcher Form?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Foerster! Die Landesregierung strebt derzeit an, die Kapazität der Produktionsschule Westmecklenburg mit Sitz in Greven um einen Außenstandort in Schwerin zu erweitern. Die Platzkapazität soll voraussichtlich von 60 auf 90 Plätze angehoben werden, für den Außenstandort Schwerin wären dabei 30 Plätze vorgesehen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor ich jetzt die Nachfrage zulasse, Herr Foerster: Ihre Frage endet mit „weiter zu verfolgen“, so, wie sie mir vorliegt. Es ist nicht zulässig, in der Frage Ergänzungen zu machen. Sie haben dann hinterher noch angehängt, „in welcher Form“. Das ist eine Erweiterung der Frage. Ich werte das jetzt mal als erste Nachfrage.

Also bitte drauf achten und jetzt dann noch eine weitere Nachfrage.

Henning Foerster, DIE LINKE: Wie bewertet denn die Landesregierung auch angesichts des von Ihnen vorgestellten Vorhabens, jetzt die Produktionsschule in Form einer Außenstelle hier in Schwerin anzusiedeln, die Stellungnahme des Schweriner Jugendamtes, in dessen Bedarfsanalyse kein Bedarf für eine solche Einrichtung in Schwerin gesehen wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir teilen nicht die Einschätzung der Stadt Schwerin, dass der Bedarf nicht gegeben ist. Deswegen setzen wir uns ja dafür ein, dass es sozusagen zu einer Produktionsschule in Schwerin kommt. Die ALL Pütter gGmbH hat leider den Antrag zurückgezogen, weil sie sozusagen Signale hatte, dass im Jugendhilfeausschuss dafür keine Mehrheit ist,

und deswegen würden wir jetzt versuchen, über eine zweite Variante zu gehen, einen Außenstandort einzurichten.

Henning Foerster, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Silke Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 2** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Schwesig!

2. Warum erhalten die Landesjugendverbände und die Beteiligungswerkstatt im laufenden Haushaltsjahr vom LaGuS jetzt gekürzte Fördervereinbarungen (Kürzung Landesjugendverbände 85.000 Euro und Landesjugendring für Beteiligungswerkstatt 17.400 Euro) und warum wurde diese Absicht den betreffenden Verbänden wegen der Planungssicherheit nicht schon zum Ende des vergangenen Jahres bekanntgegeben?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, liebe Silke Gajek! Die Grundlage für die Höhe der Landesförderung ist die Altersgruppe der 10- bis 26-jährigen in den Gebieten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lebenden jungen Menschen. Die Anzahl der Personen dieser Altersgruppe ist aufgrund der demografischen Entwicklung in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Dadurch haben sich auch die Ansätze entsprechend und in nicht unerheblichem Maße für die Jugendförderung, zu denen auch die Beteiligungswerkstatt und die Verbandsförderung gehören, reduziert. Dieses Problem ist bekannt, ist ja auch ständig Gegenstand der politischen Gespräche. Bis einschließlich 2012 ist es uns immer wieder gelungen, die zurückgehenden Mittel durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen so auszugleichen, dass weder die Jugendverbandsförderung noch die Beteiligungswerkstatt hiervon betroffen waren. Vielmehr haben wir eben Modellprojekte und Großveranstaltungen überproportional belastet.

Im Jahr 2013 ist das nicht mehr möglich. In diesem Zusammenhang wurde die Entscheidung getroffen, nicht einzelne Fördermaßnahmen, zum Beispiel Ferienfreizeiten, vollständig zu streichen, sondern maßvoll eine Verteilung über alle Förderbereiche vorzunehmen. Bei der Beteiligungswerkstatt beträgt deshalb dieser Betrag 17.400 Euro, was einem Anteil von zehn Prozent gegenüber den Landesmitteln von 2012 entspricht.

Diese Landesmittel enthalten auch einen Anteil für verbandsinterne Arbeiten, das heißt Arbeiten, die nicht den Aufgaben der Beteiligungswerkstatt zuzurechnen sind, der geförderten Personalstellen der Moderatoren. Durch die Reduzierung der Landesmittel wird die Arbeit der Beteiligungswerkstatt somit nicht infrage gestellt.

Im Rahmen der Jugendverbandsförderung sind in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt jeweils insgesamt 85.000 Euro Landesmittel durch die Landesjugendverbände nicht in Anspruch genommen worden. Die Durchschnitte dieser drei Jahre stellen in Absprache mit den Landesjugendverbänden die Grundlage für die jeweiligen Fördersummen dar. Um genau diesen nicht

in Anspruch genommenen Betrag wurde die Summe für die Landesjugendverbände verringert, sodass es faktisch zu keiner tatsächlichen Kürzung in diesem Bereich gekommen ist.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hätte eine Nachfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen in der Fragestunde.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so. Danke.

Frau Schwesig, die Landesregierung rechnet dann damit, dass es keine Einschnitte beispielsweise bei Ferienzeiten, bei der Beteiligungswerkstatt, bei dem demokratischen Dialog geben wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Es ist immer schwierig, mit weniger Geld klarzukommen, das ist klar. Aber ich habe ja eben deutlich gemacht, dass wir gerade die geringeren Mittel, die zur Verfügung stehen, so gleichmäßig verteilen, dass zum Beispiel die Maßnahme Ferienfreizeiten nicht vollständig gestrichen werden muss. Es gibt ja andere Maßnahmen, die sonst überproportional stark belastet worden wären.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Nachfrage: Und wieso ist das dann den Verbänden nicht schon im vergangenen Jahr mitgeteilt worden, sondern im laufenden Haushaltsjahr?

Ministerin Manuela Schwesig: Dass wir mit diesen Geldern immer weiter runtergehen, ist allen bekannt, auch Ihnen, auch den Landesverbänden, die Sie heute ja zu dieser Fragestunde eingeladen haben, weil das ist die Diskussion, die wir seit Jahren führen, dass es besser wäre, dass es nicht so zurückgeht, sondern dass man vielleicht irgendwie einen Sockel einführen kann. Insofern ist es bekannt, dass es zurückgeht.

Es war die Frage, und das kann man eben immer nur anhand der aktuellen Zahlen berechnen, wie viel ist es und wie können wir es verteilen. Noch mal: In den letzten Jahren ist es gelungen, diese Bereiche zu verschonen, indem wir in anderen Bereichen überproportional gestrichen haben. Aber jetzt ist es so, dass wir möglichst gleichmäßig diesen Rückgang verteilen, sodass andere Maßnahmen, die Sie ja dann auch kritisiert hätten, nicht leiden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte in Vertretung die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die entsprechenden Fragen zu beantworten.

Oh, nee, wir haben noch eine, Entschuldigung. Das war jetzt mein Versehen. Wir haben noch eine dritte Frage zum Bereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und da bitte ich jetzt den Abgeordneten Herrn Tino Müller von der Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Frau Ministerin!

- Inwieweit können Empfehlungen zu speziellen Praktiken über spezifische Integrationsmaßnahmen hinaus für Mecklenburg-Vorpommern von großem Nutzen sein?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter, dass Sie sich auf den Europabericht der Landesregierung beziehen. Dort wird kurz das Vorhaben der besseren Umsetzung nationaler Strategien zur Integration der Roma skizziert. Die Empfehlungen sind für Mecklenburg-Vorpommern nützlich und aus diesem Grund greifen die in der Landeskonzeption aufgeführten Integrationsmaßnahmen für alle Zugewanderten, unabhängig von der ethnischen Herkunft.

(Zuruf von David Petereit, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, damit kommen wir dann zum schon angekündigten Bereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ich bitte Frau Ministerin Schwesig, in Vertretung die Fragen zu beantworten.

Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 21 und 22** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

21. Wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung des Entschließungsantrages auf Ausschussdrucksache 6/153 im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20.11.2012 bezüglich des Führens von Schulgirokonten zu rechnen und wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Berger! Ich darf für den Bildungsminister berichten, dass die rechtliche Prüfung des Entschließungsantrages auf Drucksache 6/153 im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20.11.2012 durch die Landesregierung abgeschlossen ist. Ein Ergebnis liegt vor. Danach wird bestätigt, dass die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonten im Sinne der Betroffenen ausreichen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wie wird den Schulen diese Möglichkeit, da dazu ja offensichtlich Zweifel vonseiten der Schulen bestanden, wie wird den Schulen diese Möglichkeit erklärt?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Handreichung für die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zum Führen von Schulgirokonten befindet sich in der Erarbeitung. Sie soll bis zum Ende dieses Schuljahres vorgelegt werden. Eine Rechtsänderung ist nicht vorgesehen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

4. Welchen Standpunkt hat die Landesregierung zu dem Vorschlag, die bisherigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald seit Längerem in Asylwohnheimen befindlichen Asylbewerber dezentral unterzubringen, um Platz für die angekündigten neuen Asylbewerber in den Heimen zu schaffen?

Minister Lorenz Caffier: Ja, Dr. Al-Sabty, mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15. Oktober 2012 wurden die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes aufgefordert, die dezentrale Unterbringung von den in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen voranzubringen, soweit diese auch nach Einschätzung des Betreuungspersonals dazu in der Lage sind und keine gewichtigen Gründe dagegensprechen. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, angemessener Wohnraum zur Verfügung steht und die betroffenen Personen, also die Asylbewerber im Einzelfall auch bereit sind, in eine dezentrale Unterkunft zu ziehen, bestehen seitens der Landesregierung keine Bedenken gegen eine dezentrale Unterbringung. Das ist den jeweiligen Trägern soweit auch bekannt und in ihrer Entscheidungshoheit.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

Zweite Frage:

5. Welchen Ermittlungsstand hinsichtlich eines abgetauchten Neonazis aus Mecklenburg-Vorpommern, der laut Pressemeldungen mit weiteren abgetauchten Neonazis gesucht wird, hat die Polizei, welchen Stellenwert hat die Fahndung nach diesem Personenkreis im Lande?

(Stefan Köster, NPD: Den höchsten.)

Minister Lorenz Caffier: Die betroffene Person, Herr Dr. Al-Sabty, ist seit dem 3. Juli 2012 wegen eines offenen Haftbefehls zur Fahndung ausgeschrieben. Hintergrund ist eine Trunkenheitsfahrt, wegen der diese Person eine Ersatzfreiheitsstrafe von drei Tagen antreten muss, die durch Zahlung von 90 Euro abgewendet werden kann. Diese Straftat stand in keinem rechtsextremistischen Zusammenhang.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Person selbst ist aber in der Vergangenheit wegen rechtsextremistischer Straftaten bereits polizeilich erfasst.

(Stefan Köster, NPD:
Was hat er denn gemacht?)

Die in Rede stehende Person hält sich seit geraumer Zeit nicht mehr in ihrem bekannten Lebensumfeld auf. Nach intensiven polizeilichen Fahndungsmaßnahmen konnte eine Meldeadresse im Ausland ermittelt werden. Die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Maßnahmen werden mit der Justiz abgestimmt und ich bitte um Verständnis, dass ich aus den jeweiligen Gründen hier keine weiteren Ausführungen mache, stelle mir allerdings grundsätzlich die Frage, unabhängig jetzt von Rechtsextremist oder andere Personen, ob der Aufwand, den wir in der Form für eine Straftat, die nicht im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten zusammenhängt,

in Gänze die Relation noch beherrscht, wenn Sie, wie Sie hier gerade hörten, über 90 Euro oder drei Tage reden. Wenn ich alleine mir die Ermittlungen für diesen Fall angucke, ist das sehr umfangreich.

Aber die eigentliche Frage, die sich ja ganz am Anfang damit verbindet, und das will ich ganz ausdrücklich sagen, die Fahndung nach Straftätern, in dem Fall nach rechtsextremistischen Straftätern, die mit einem Haftbefehl ausgeschrieben sind, die bilden in der polizeilichen Arbeit einen Schwerpunkt bei der Fahndungsarbeit und dies wollen wir auch in Zukunft so tun. Und Sie sehen das an der Ausführung, dass wir hier auch an der Maßnahme dran sind.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Al-Sabty.

Ich darf nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 6** zu stellen.

(Der Abgeordnete Tino Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon)

Moment, jetzt.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

6. Inwieweit sind die Wanderbewegungen von Roma aus Südosteuropa nach Mecklenburg-Vorpommern spürbar?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Die Ethnien von Personen werden im Ausländerzentralregister nicht erfasst. Insoweit wird auf Paragraph 3 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister verwiesen. Daher kann eine Aussage über die Einreise von Angehörigen der Roma in Gänze nicht getroffen werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Nachfrage.

Bitte, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Caffier!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen!

Udo Pastörs, NPD: Meine Frage lautet: Seitdem verstärkt Roma und Sinti nach Mecklenburg-Vorpommern einwandern, haben auch die Kriminalitätsraten dieser Personen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das eine Frage oder eine Feststellung? Na dann können wir ja keine Frage formulieren. Sind Sie dazu nicht in der Lage, Herr Pastörs, oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich mache Sie auf die Geschäftsordnung aufmerksam. Dort heißt es in Paragraph 65 Absatz 5, dass ich weitere Zusatzfragen anderer Mitglieder des Landtages zulassen kann. Wichtig ist, dass diese Fragen auch so formuliert werden. Und Sie sind jetzt

dabei, hier ein Statement zu formulieren. Das geht also nicht. Bitte formulieren Sie Ihre Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist schwer, ne?!)

Udo Pastörs, NPD: Hat sich die Kriminalitätsstatistik signifikant erhöht?

(Julian Barlen, SPD: Signifikant.)

seit der Einwanderung von Zigeunern nach Mecklenburg-Vorpommern? Und wenn, wie hoch sind diese Zahlen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor der Minister jetzt die Frage beantwortet, Herr Pastörs, will ich Sie noch mal daran erinnern, dass wir zu diesem Thema hier schon mehrfach Debatten hatten und ich weise den Begriff „Zigeuner“ als diskriminierend zurück.

(Stefan Köster, NPD: Das sieht die Staatsanwaltschaft aber anders.)

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben hier meine Ansagen in Bezug auf ...

(Stefan Köster, NPD: Sie können aber auch nicht tun und lassen, was Sie wollen. – Heinz Müller, SPD: Heijeiija.)

Herr Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf dazu führen würde, Ihnen das Wort zu entziehen.

(Heinz Müller, SPD: Der will wohl nach Hause, oder was?!)

Also mäßigen Sie sich bitte, Sie sind jetzt einfach nicht dran.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So, und jetzt besteht die Möglichkeit, dass der Minister die Zusatzfrage beantwortet.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank.

Herr Abgeordneter, ich habe vorgestern die Kriminalitätsstatistik für das vergangene Jahr vorgestellt, in der ich ausgeführt habe, dass die Zunahme von Straftaten von nicht deutschen Tatverdächtigen nicht signifikant zugenommen hat. Im Gegenteil, sie hat in großen Bereichen abgenommen. Nicht deutsche Tatverdächtige, die am häufigsten Kriminalitätsstraftaten begangen haben, sind Tatverdächtige gewesen, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und nicht außerhalb, aber trotzdem nicht deutsche Tatverdächtige sind. Und ich kann zumindest über den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 28.02.2013 feststellen, dass wir insgesamt 1.471 Personen haben, die aus südosteuropäischen Staaten, des ehemaligen Jugoslawiens sowie der Anrainerstaaten eingereist sind. Davon waren zum Stichtag am 28. Februar 2013 insgesamt noch 986 Personen im Land und die haben keine Auswirkungen auf das Gesamtkriminalitätsstatistikbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten ...

David Petereit, NPD: Ich habe auch noch eine Nachfrage dazu.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Petereit. Bitte.

David Petereit, NPD: Herr Caffier, die Antwort, die Sie eben dem Abgeordneten Müller gegeben haben ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, sind Sie nicht bereit, ...

David Petereit, NPD: Das ist als Einleitung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einleitungen gibts hier nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... das zu akzeptieren, was ich hier gesagt habe. Sie haben hier keine Statements, keine Einleitungen zu machen, Sie haben eine Frage zu formulieren.

David Petereit, NPD: Das ist die Frage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie wissen doch, was eine Frage ist, also bitte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

David Petereit, NPD: Wie erklären Sie sich den Widerspruch zu der Antwort, die Sie eben grade Tino Müller gegeben haben, und der Aussage in Landtagsdrucksache 6/1461, in der steht: „Diese Wanderungsbewegungen sind auch in Mecklenburg-Vorpommern spürbar ...“?

Minister Lorenz Caffier: Ich sehe keinen Widerspruch, Herr Abgeordneter, denn ich habe ausgeführt, dass wir zum einen keine Erfassung nach Ethnien durchführen, zum anderen habe ich aber grade ausgeführt, dass wir in der Statistik vom 01.01.2012 bis zum 28. Februar 2013 Zuwanderungen verstärkt aus südosteuropäischen Staaten, aus dem ehemaligen Jugoslawien haben, insgesamt 1.471 Bürgerinnen und Bürger. Und insofern kann ich keinen Widerspruch zur Drucksache – jetzt müsste ich lügen – sehen. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, die **Frage 7** zu stellen.

David Petereit, NPD:

7. Welche Gründe haben dazu geführt, dass viele Fahrzeuge der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern lediglich mit Ganzjahresreifen ausgerüstet sind?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, die Funkstreifenwagen, die Funkstreifenwagen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern werden seit Jahren überwiegend mit sogenannten Ganzjahresreifen ausgestattet. Die Ausnahme bilden Fahrzeuge, an die aus einsatztaktischen Gründen erhöhte Anforderungen gestellt werden, wie zum Beispiel Fahrzeuge auf Bundesau-

tobahnen oder Zivilfahrzeuge. Sie erhalten sowohl Sommer- als auch Winterreifen. Dieses Ausstattungskonzept hat sich über Jahre bewährt.

Die in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Ganzjahresreifen wurden vom Hersteller speziell für das Fahrzeug ausgewählt. Sie sind mit den Buchstaben M+S gekennzeichnet. Nach Paragraph 36 Absatz 1 der Straßenverkehrszulassungsordnung sind M+S-Reifen Winterreifen, das heißt, auch für den Winterbetrieb geeignet. Eine Pflicht zur Nutzung von reinen Winterreifen, wie sie zum Teil durch die Presse behauptet wurde, gibt es auch nach der Neufassung des Paragraphen 3 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung nicht.

Die Eignung der von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Ganzjahresreifen ist durch ihre technische Zulassung gegeben. Zu der vorseiten des ADAC geäußerten Kritik, dass Einsatzfahrzeuge der Polizei wegen ihrer Bereifung Unfallorte sehr spät erreichen, liegen im Innenministerium keine Informationen oder Mängelanzeigen vor. Zudem bieten bei solchen extremen Witterungen, wie wir sie derzeit haben, auch Winterreifen keine Garantie für ein Durchkommen. Für diese Fälle sind die Polizeidienststellen, und damit auch die Fahrzeuge, zusätzlich mit Schneeketten ausgestattet. Darüber hinaus verfügen wir als Polizei in den jeweiligen Hauptrevieren und Inspektionen auch über Fahrzeuge, die mit Allradantrieb ausgestattet sind und daher auch bei extremen Witterungsbedingungen fahren können.

Im Übrigen erlaube ich mir die Bemerkung, dass der ADAC sich auch mal entscheiden muss, was er berichtet. Auf der einen Seite wird berichtet, dass Ganzjahresreifen explizit auch Winterreifen sind, und auf der anderen Seite wird dann kritisiert, dass sie möglicherweise nicht ganz die Eigenschaften haben. Also sie sind entweder zugelassen oder sie sind nicht zugelassen. Nach derzeitigen Regelungen der Straßenverkehrszulassungsordnung sind sie zugelassen und danach richten wir uns auch. Und wir werden auch weiter die dementsprechenden Gespräche führen, was für Dienstfahrzeuge und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, die wir einsetzen, Einsatzmittel sind.

David Petereit, NPD: Ich habe eine Nachfrage: Haben Kosten eine Rolle gespielt?

Minister Lorenz Caffier: Die Entscheidung, dass wir sogenannte Ganzjahresreifen einführen, ist vor vielen Jahren gefallen. Die ist damals im Zusammenhang mit der Konzeption gefallen, dass wir Leasingfahrzeuge eingeführt haben, wir haben also vor vielen Jahren umgestellt auf Leasingfahrzeuge aufgrund des damaligen Fuhrparkbestandes. In dem Zusammenhang ist auch die Entscheidung gefallen, dass Ganzjahresreifen eingeführt werden.

David Petereit, NPD: Eine zweite Nachfrage: Haben Kosten eine Rolle gespielt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, ich kann Ihnen keine Ausführungen über Entscheidungen in einem Zeitraum machen, die lange vor meiner Zeit getroffen worden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie doch, ich weiß es nicht, dann ist es gut.)

Wir fahren seit vielen Jahren dieses Konzept und dieses Konzept ist erfolgreich.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und bitte den Abgeordneten Johannes Saalfeld, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin!

8. Wie stellt sich der Ermittlungs- und Verfahrensstand zu den Angriffen auf ausländische Studierende und ihre Unterkünfte im Stadtteil Schönwalde II, insbesondere in der Makarenkostraße in Greifswald, im Jahr 2012 dar?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Im Jahr 2012 wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft Stralsund insgesamt sechs Ermittlungsverfahren geführt, die sich Ihrer Frage zuordnen lassen. Alle sechs Verfahren wurden zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Einzelnen: Am 18. März wurde einer ausländischen Besucherin im Studentenwohnheim in der Makarenkostraße gegen 4.45 Uhr in der Nacht von einer unbekannt Person eine ätzende Substanz ins Gesicht gesprüht. Ein Täter konnte nicht ermittelt werden, das Verfahren wurde daher Mitte Juni eingestellt.

Ebenfalls nicht ermittelt werden konnten der oder die Täter, welche am 22. oder 23. März 2012 eine Fensterscheibe des islamisch-kulturellen Zentrums in der Makarenkostraße einwarfen. Diese Verfahren wegen Sachbeschädigung wurden durch die Staatsanwaltschaft im Juli eingestellt.

Am 18. April 2012 zeigte ein deutscher Staatsangehöriger an, dass er und ein saudi-arabischer Staatsangehöriger gegen 21.40 Uhr in der Makarenkostraße von zwei männlichen als „Scheiß Ausländer“ beleidigt worden seien. In weiterer Folge soll der Anzeigenerstatter von einem stark alkoholisierten Dritten beschimpft und am Hemdkragen gepackt worden sein. Die Begleiter des stark betrunkenen Dritten hielten ihn von weiteren möglichen Tötlichkeiten ab. Der Geschädigte, der nicht verletzt wurde, stellte, trotz ihm ein entsprechender Vordruck übergeben worden war, keinen Strafantrag. Da es sich nicht um Officialdelikte handelt, wurde das Verfahren Anfang Juni 2012 von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Am 4. Mai 2012 wurde die Fassade des internationalen Kultur- und Wohnprojektes in der Goethestraße mit Farbe und Buttersäure besprüht. Die darauf eingeleiteten Ermittlungen ergaben zwar einen Tatverdächtigen, diesem konnte die Tat aber nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen hinreichenden Sicherheit nachgewiesen werden. Das Verfahren wurde daher nach Paragraph 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Am 13. Juli zeigte ein jemenitischer Staatsangehöriger an, dass er auf dem Balkon der Gemeinschaftsküche

des Wohnheimes in der Makarenkostraße von drei unbekannt männlichen Personen mit Eiern beworfen worden sei. Durch die Eier wurden die Balkonwände und die Küche getroffen, ohne dass es zu einem Sachschaden kam. Der Vorfall ist damit rechtlich als Beleidigung zu werten. Nur ein Tatverdächtiger konnte ermittelt werden. Diesem konnte aber nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden, dass er selbst und nicht die unbekannt gebliebenen weiteren Tatverdächtigen die Eier geworfen hatten. Auch dieses Verfahren wurde daher vor rund zwei Wochen eingestellt.

Schließlich wurde am 22. November der Briefkasten der islamischen Moschee in der Makarenkostraße durch einen sogenannten Polenböllner beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von circa 20 Euro. Es wurden zwei jugendliche Beschuldigte ermittelt. Sie zeigten sich schuldeinsichtig und werteten ihr Fehlverhalten selbstkritisch als jugendliche Dummheit. Nachdem sie den Sachschaden ausgeglichen und sich bei den Vertretern des Kulturzentrums entschuldigt hatten, wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft gemäß Paragraf 45 Jugendgerichtsgesetz Ende November eingestellt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Wieso konnten die Ermittlungsbehörden laut Presseberichterstattung keine ausländerfeindlichen Motive ermitteln, obwohl unter anderem der Briefkasten eines islamischen Kulturzentrums mit Schweinefleisch verunreinigt wurde und Studierenden rassistische Beleidigungen nachgerufen wurden?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angesprochene Presseberichterstattung ist hier ebenso wenig bekannt wie eine Verunreinigung eines Briefkastens mit Schweinefleisch. Ich gehe davon aus, dass es sich um den von mir letztgenannten Fall gehandelt hat, wo nach unseren Ermittlungen es sich um einen Polenböllner gehandelt hat, der in den Briefkasten geworfen wurde, und die Konsequenzen habe ich Ihnen ja eben geschildert.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage noch: Sind Sie mit den Ermittlungsergebnissen zufrieden?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Na ja, schöner ist am Ende immer, wenn man tatsächlich die Täter auch findet. Aber das ist nun mal leider Gottes nicht immer möglich und dann bleibt der Staatsanwaltschaft auch nichts anderes übrig, als die Verfahren einzustellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

(Manfred Dachner, SPD:
Sind Sie zufrieden mit
Ihren Fragen, Herr Saalfeld?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin! Wurde in einem der von Ihnen geschilderten Fälle, besonders der Vorfall mit

„Scheiß Ausländer“ – in Anführungszeichen –, wie Sie sagten, auch ermittelt auf der Grundlage „Vortäuschung einer Straftat“?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Nein, das wurde, soweit ich das weiß, und das ist schwierig für die Staatsanwaltschaft zu antworten, aber soweit ich weiß, wurde so ermittelt, wie ich es eben berichtet habe. Die Täter konnten nicht ermittelt werden, insofern sind die Ermittlungen eingestellt worden.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Energieministers und würde Frau Ministerin Kuder bitten, in Vertretung für den Energieminister gleich anzuschließen. Und dazu bitte ich jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 23 und 24** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

23. Welche Auswirkungen hat der Errichtungserlass zur Gründung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt auf Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in einem Bericht vom 7. März 2013 an den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages ausgeführt, ich zitiere: „Die Einrichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und die Umwidmung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zu deren Außenstellen, wie von Anfang an geplant, erfolgt durch Organisationserlass des BMVBS. Die Einrichtung ist geplant im Juni 2013.“ Zitatende.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass der angekündigte Organisationserlass des BMVBS bereits in Kraft gesetzt worden wäre. Gemeinsam mit anderen Ländern sehen wir diesen Organisationserlass äußerst kritisch und favorisieren ein ordentliches Zuständigkeitsgesetz, da wir im Vorgehen des BMVBS die Belange der Länder in keinsten Weise berücksichtigt sehen. Auch wenn kein Standort in Mecklenburg-Vorpommern direkt betroffen ist, droht insgesamt ein Verlust von regionaler Kompetenz bei der WSV, der eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung für die Belange der Schifffahrt gefährdet.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke.

24. Plant die Landesregierung eine Bundesratsinitiative, um im Rahmen des Selbsteintrittsrechts des Bundesrates als Bundesgesetzgeber nach Artikel 76 des Grundgesetzes diesen Erlass zurückzunehmen?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Die geplante Reform und die massive Kritik aus den Ländern wird Gegenstand der anstehenden Verkehrsministerkonferenz Anfang April sein. Vor dieser Konferenz sind keine weiteren Schritte über den Bundesrat geplant.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Frage 11 zu stellen, nein, **Frage 25**.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage 25.

Guten Morgen, Frau Ministerin!

25. Welche verschiedenen Maßnahmen ergreift die Landesregierung zusammen mit der Deutschen Bahn AG und dem Bund bezüglich der Infrastruktur- und Angebotsplanung, damit auch die Stadt und das Oberzentrum Neubrandenburg in das Netz des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) nach den Zielen des Koalitionsvertrages der Landesregierung eingebunden wird?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vorweg folgende Information: Neubrandenburg ist seit 1999 nicht mehr an den Schienenpersonenfernverkehr angebunden. Die Angebotsgestaltung im Schienenpersonenfernverkehr wird im Übrigen ausschließlich von der Deutschen Bahn AG vorgenommen.

Mecklenburg-Vorpommern, wie auch alle anderen Länder, hat keinen direkten Einfluss auf das Fernverkehrsangebot der Deutschen Bahn. Dennoch haben der Ministerpräsident und der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die Notwendigkeit des Ausbaus des Fernverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere die Anbindung Neubrandenburgs gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG beim Bahn-Gipfel Ende Februar hervorgehoben.

In den mit der Bahn zuvor geführten Verhandlungen in Bezug auf den Um- und Ausbau des Bahnhofs Neubrandenburg wurde von der DB die Zusage erwirkt, den Bahnhof soweit fernverkehrstauglich zu gestalten, dass im Bedarfsfall eine notwendige Gleisverlängerung möglich wäre, wenn Fernverkehr wieder angeboten werden sollte.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung treibt darüber hinaus die planerischen Voraussetzungen für einen Ausbau der Schieneninfrastruktur voran. So wird der Ausbau der Strecken Stralsund–Neubrandenburg–Neustrelitz sowie Bützow–Güstrow–Neubrandenburg–Pasewalk für höhere Geschwindigkeiten zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Eine Nachfrage: Gehen Sie davon aus, wenn sich ein entsprechender Investor findet, dass der Bahnsteig nachträglich verlängert wird?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Abgeordnete, ich habe eben gesagt, dass mit der DB verhandelt wurde und auch die Zusage erwirkt wurde, sollte es notwendig sein und Neubrandenburg fernverkehrstauglich wieder angeschlossen werden, dass dann die Deutsche Bahn sich auch bereit erklärt hat, entsprechend eine Gleisverlängerung vorzunehmen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gerkan, Sie können gleich am Mikrofon bleiben.

Ich rufe nämlich jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Und jetzt kommt die irrtümlicherweise von mir angekündigte **Frage 11**. Das andere war die 25 selbstverständlich.

Bitte schön, Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

11. Warum sind im neuen Beirat der Deponie Ihlenberg die Schleswig-Holsteiner, also die Hansestadt Lübeck, das Land Schleswig-Holstein, hier speziell das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) sowie Schleswig-Holsteinische Umweltverbände, nicht mehr vertreten?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Gerkan! Die Landesregierung hat in der 6. Wahlperiode einen neuen Beirat berufen, der die Umweltfragen auf der Deponie Ihlenberg insgesamt bearbeitet. Um eine effektive Arbeit im Beirat zu ermöglichen, wurde es als zweckmäßig erachtet, den Kreis der Beiratsmitglieder auf unmittelbar betroffene Bürgervertreter, Behörden und Institutionen aus Mecklenburg-Vorpommern zu begrenzen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was vernünftig ist.)

Wir haben einen neuen Beiratsvorsitzenden berufen. Der ist unabhängig und der sorgt auch dafür, dass moderierend und beratend zu allen Punkten, die den Ihlenberg betreffen, gearbeitet werden kann.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 12** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Morgen, Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD:

12. In welcher Höhe gedenkt die Landesregierung erneut Hilfen für die Nordic-Yards-Werften auszureichen?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Pastörs!

Herr Abgeordneter, mir ist bekannt, dass am 14. März ein Bericht der Landesregierung im Finanzausschuss abgegeben worden ist. Dort wurde vorerst Vertraulichkeit vereinbart. Das haben die Abgeordneten auf Empfehlung der Landesregierung so beschlossen. Von daher kann ich Ihnen zum Inhalt dieser Gespräche keine Auskünfte geben.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie gedenkt die Landesregierung, die Hilfen abzusichern?

Minister Harry Glawe: Über die Fragen wird weiter diskutiert in der Landesregierung und auch die Abgeordneten werden zu gegebener Zeit mit einbezogen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Welche Rechtskonstruktion liegt den Beihilfen zugrunde, um nicht gegen EU-Bestimmungen zu verstoßen?

Minister Harry Glawe: Das sind auch Betrachtungen, die im Vorfeld von Entscheidungen anstehen. Sie können sicher sein, dass wir eine Lösung vorschlagen, die EU-konform ist, die die Bundesgesetzgebung und auch die Landesgesetzgebung beachtet.

Udo Pastörs, NPD: Sie haben keine Antwort ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben die Antworten des Ministers nicht zu kommentieren.

Minister Harry Glawe: Das kann ich jetzt nicht ändern, Herr Pastörs. Ich habe Ihnen eine Antwort gegeben und ich glaube, sogar eine fundierte.

Udo Pastörs, NPD: Wenn das fundiert ist!

Minister Harry Glawe: Tja, Herr Pastörs, so ist das Leben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte doch darum, hier keine Zwiegespräche zu führen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das Leben!)

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

13. Wurde der Antrag der Schweinezucht Alt Tellin GmbH vom Oktober 2012 auf Entnahme von Grundwasser auf der Grundlage der derzeit genehmigten Tierplatzzahlen oder vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung dieser Zahl oder aber mit anderen Sachverhalten begründet, gegebenenfalls mit welchen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich darf zunächst, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Rösler, eine Vorbemerkung machen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat am 04.12.2012 folgende Bekanntgabe im Jarmener Amtsblatt 12/2012 veröffentlicht.

Die Schweinezuchtanlage – ich darf zitieren – „Alt Tellin GmbH, Fiener Str. 1 ... Gladau stellte mit Schreiben vom 16.10.2012 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständiger Behörde gemäß § 124a“ Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern „einen Antrag auf Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in Höhe von maximal 450 m³/d in der Gemeinde Stadt Jarmen, Gemarkung Plötz, Flur 3, Flurstück 42/3 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der voraussichtliche Zeitpunkt des Beginns der beantragten Gewässerbenutzungen ist für das IV. Quartal 2012 vorgesehen.“

Zu der Frage jetzt ganz konkret.

Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme von 450 Kubikmeter je Tag bezieht

sich auf den Wasserverbrauch der genehmigten Tierplatzzahlen einschließlich einer geplanten, aber noch nicht beantragten Erweiterung.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Zweite Frage.

14. Ist die beantragte Höhe des zu entnehmenden Grundwassers vor dem Hintergrund der bereits beantragten deutlichen Erhöhung der Tierplatzzahl sachgerecht und begründet beziehungsweise für eine langfristige Bewirtschaftung ausreichend?

Minister Dr. Till Backhaus: Wie ich bereits angedeutet habe – ich gehe davon aus, Sie haben das auch aufgenommen –, bezieht sich die beantragte wasserrechtliche Genehmigung zur Grundwasserentnahme auf den Wasserverbrauch einschließlich einer geplanten, aber noch nicht beantragten Erweiterung. Und ob die genehmigungsfähig ist, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Derzeit liegt im Übrigen, das betone ich noch einmal, noch einmal ausdrücklich, derzeit liegt kein Antrag zur Erhöhung der Tierbestände vor.

Ob die Grundwasserentnahme von maximal 450 Kubikmeter Grundwasser je Tag für die langfristige Bewirtschaftung eines größeren Tierbestandes ausreichend ist, kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrages geprüft werden. Also dieses ist insofern noch nicht bekannt, ob und in welcher Form die Tierzahlen erhöht werden sollen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf nun den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, bitten, die **Frage 15** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

15. Zu welchen Ergebnissen hat die bis zum 31. Oktober 2012, laut Beschluss des Landtages vom April 2012 auf Drucksache 6/574, durchzuführende Evaluierung der seit 2002 angewandten Verpachungskriterien für die Pacht landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen geführt?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Professor Tack! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Evaluierung, das kann ich Ihnen hier heute sagen, ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind aktuell auch in Vorbereitung für eine Kabinettsvorlage. Diese wird dann im Kabinett in Kürze zu beraten sein. Danach erfolgt die Zuleitung dieses Evaluierungsberichtes, so, wie wir es besprochen haben, an den Landtag, sodass ich hier und heute um Verständnis bitte, dass ich vor der Kabinettsitzung nicht irgendwelche Informationen zu dem Thema weitergeben kann und auch nicht möchte. Aber Sie werden in das Verfahren mit einbezogen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Welche Schwerpunkte kristallisieren sich dabei heraus?

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist eine Suggestivfrage und Sie wollen mir jetzt etwas entlocken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Heinz Müller, SPD)

Aber ich kann nur eins sagen: Es geht um Arbeit, es geht um Ökologie, es geht um Mehrbeschäftigung im ländlichen Raum. Das kristallisiert sich ganz klar heraus.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

(Heinz Müller, SPD: Wenn er fragt, will er was entlocken.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf jetzt die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 16** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

16. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Ende Februar vorgenommenen Beschneidungen und Fällungen insbesondere gesunder Weiden, Erlen und Stieleichen am Störkanal durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, die als notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bezeichnet werden, obwohl das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung der Dammstrecken noch nicht abgeschlossen ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Gajek! Dieses Thema erhitzt die Gemüter tagtäglich aufs Neue.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Recht.)

Das als Vorbemerkung.

Und ich habe auch großes Verständnis für die Natur- und Umweltschützer, dass man sich engagiert und ich erkenne das auch.

(Vincent Kokert, CDU:
Hat aber alles seine Grenzen.)

Auf der anderen Seite müssen wir schon differenzieren. Und selbstverständlich ist es, wenn Sie sich mit der Landwirtschaft auseinandersetzen und auch mit dem „Tag des Waldes“ weltweit, den wir im Übrigen heute begehen, dann ist es so, dass auch Weiden beschnitten werden müssen, um ihren Bestand zu sichern und sie zu pflegen. Und es ist definitiv so, dass nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes und den vorliegenden Unterlagen, die uns dazu übermittelt worden sind, es sich um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt und nichts mit dem – in Klammern „Sanierungsfall“ Elde-Müritz-Wasserstraße – zu tun hat.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
So ist es. Genau, so ist es.)

Eine vorherige Beteiligung der Naturschutzverbände, das haben Sie auch so ein bisschen angedeutet, ist für Maßnahmen von Bundesbehörden nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG ebenfalls nicht erforderlich. Es gab dazu im Übrigen eine Benehmensherstellung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und die sitzt beim Landkreis. Auf Nachfrage beim Landkreis Ludwigs-

lust-Parchim als untere Naturschutzbehörde wurde uns als Haus noch mal bestätigt, dass jedes Jahr im Herbst die nötigen Verkehrssicherungsmaßnahmen, und das ist auch eine sehr wichtige Aussage, mit dem Bundeswasserstraßenverwaltungsamt abgestimmt werden. Dieses ist auch geschehen, sodass die untere Naturschutzbehörde keine Bedenken gegen diese – in Klammern „Verkehrssicherungsmaßnahme“ – erhoben hat.

Einen Zusammenhang – das betone ich noch mal – zum Planfeststellungsverfahren zur Dammsanierung der Müritz-Elde-Wasserstraße besteht insofern ausdrücklich nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, ich darf ja nichts kommentieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 17** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

17. Können wir davon ausgehen, dass der aufgrund von Medienberichterstattungen und Vorwürfen der Jägerschaft zu den Jagden im Müritz-Nationalpark für drei Monate zur Landesforstanstalt abgeordnete Jagddezernent im Nationalparkamt Müritz auf seinen Dienstposten zurückkehrt, wenn sich die Vorwürfe als nicht haltbar oder als unverhältnismäßig gering erweisen?

(Vincent Kokert, CDU: Seit wann setzen Sie sich für die Jägerschaft ein? Da kann man ja nur staunen!)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Jaeger! Also, Herr Jaeger ...

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt Herrn Jaeger antworten darf.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich darf das hier alles nicht kommentieren.

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist mal ganz witzig, aber es ist ein wirklich ernsthaftes Thema. Insofern möchte ich Ihnen, Herr Jaeger, auch konsequent darauf antworten.

Es stehen zurzeit im Zusammenhang mit einer Jagd, die am 22./23./24. November im Nationalpark Müritz stattgefunden hat, eine Vielzahl von Vorwürfen im Raum. Ein großer Teil davon konnte entkräftet werden, aber es stehen auch nach wie vor noch erhebliche Vorwürfe im Raum. Und da bitte ich um Verständnis, solange die nicht aufgeklärt sind, werde ich hier auch keine weiteren Aussagen dazu treffen können.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig.)

Dabei handelt es sich nach dem derzeitigen Stand der Prüfung zumindest bei einem Teil um tatsächlich erhebliche

che Vorwürfe. Aber solange das nicht bewiesen ist, das sage ich auch noch mal, gilt die Unschuld. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst nach Abschluss des Disziplinarverfahrens möglich. Da bitte ich um Verständnis, auch im Interesse aller Beteiligten.

Auf der Grundlage dieser Feststellung werden dann die weiteren dienst- und personalrechtlichen Entscheidungen zu treffen sein und auch da bitte ich um Verständnis. Sie werden daher hoffentlich nachvollziehen können, dass ich aufgrund des laufenden Verfahrens hier und heute keine Angaben dazu machen kann und auch nicht werde, ob der derzeitige abgeordnete Dezernent auf seinen Dienstposten zurückkehren wird.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 18** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister Backhaus!

18. Wurde die am 24. Januar 2013 veröffentlichte Verwaltungsvorschrift, Zitat, „Hinweise für die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte wild lebende Vogelarten (Nebelkrähe, Rabenkrähe, Elster) und für den Abschuss jagdbarer Federwildarten ohne Jagdzeit zur Schadensabwehr“, Zitatende, unter Beteiligung der anerkannten Umweltverbände, des Ökologischen Jagdverbandes und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) erarbeitet?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Karlowski! Um diese Frage zu beantworten, muss ich doch ein bisschen weiter ausholen, weil dieses Thema uns wirklich seit Langem beschäftigt.

Um über geeignete, aber auch rechtlich zuverlässige und zulässige Maßnahmen zur Abwehr von Schäden von Rabenvögeln zu diskutieren, haben wir wirklich eine lange Wegstrecke bereits hinter uns. Wir haben nämlich erstmals 2006/2007 – und diejenigen, die an diesem Prozess auch teilgehabt haben, werden sich erinnern – im Rahmen der Novellierung der Jagdzeitenverordnung in Mecklenburg-Vorpommern versucht, die Bejagung von Rabenvögeln in Mecklenburg-Vorpommern jagdrechtlich zu ermöglichen. Denn wir nehmen zur Kenntnis, dass Rabenvögel erhebliche Schäden anrichten und damit im Übrigen auch zum Teil geschützte Arten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das wissen Sie auch, insbesondere Singvogelarten. Wir haben eine erhebliche Zunahme von bestimmten Rabenvogelpopulationen und da, glaube ich, ist es sinnvoll, dass wir uns damit weiter auseinandersetzen.

Im Rahmen dieses Rechtssetzungsverfahrens wurde 2007 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Im Übrigen hat es das hier im Landtag auch gegeben. Der Ökologische Jagdverband, der NABU, der BUND sprachen sich damals gegen den Verordnungsentwurf, den wir vorge-

legt hatten, aus. Im Ergebnis wurde damals von der Bejagung der Rabenvögel Abstand genommen und diese ist nicht in die Verordnung mit aufgenommen worden.

2010/2011 wurde die Jagdzeitenverordnung erneut überarbeitet. Im Zuge dieses Verfahrens wurden nach erneuter Anhörung der Verbände die vorgesehenen Regelungen zur Rabenvogelproblematik entkoppelt betrachtet. Ziel war es, eine gesonderte Rabenverordnung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden der Ökologische Jagdverband und auch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern erneut angehört. Ich glaube, das ist ein sehr transparentes Verfahren, wenn ich mir das gestatten darf.

Zudem wurden auch Fachgespräche durchgeführt. An einem dieser Gespräche sind der von mir hochgeschätzte ornithologische Fachverband und die Arbeitsgemeinschaft beteiligt worden. Sie wissen dann auch, wer das ist als Person, den ich sehr, sehr schätze.

Weiterhin wurden die unteren Jagdbehörden – die unteren Jagdbehörden, weil die uns immer auch die Hinweise gegeben haben, welche Probleme wir haben –, der Landkreis und kreisfreie Städte als auch das LUNG mit beteiligt. Im Ergebnis des Teilnahmeverfahrens wurde von der geplanten Rabenvogelverordnung abgesehen und stattdessen nun die veröffentlichte Verwaltungsvorschrift erarbeitet.

Es erfolgte hierzu keine gesonderte Anhörung von Verbänden, da diese Position der Verbände zum Thema aufgrund des langwierigen Prozesses hinreichend bekannt ist. Das dürfte Ihnen auch alles bekannt sein. Außerdem ist eine Anhörung zum Thema „Erlass einer Verwaltungsvorschrift“ grundsätzlich auch nicht vorgesehen.

Die jetzt veröffentlichte Verwaltungsvorschrift ist eine Strukturierung bereits bestehender gesetzlicher Regelungen, um einen reibungslosen rechtssicheren Ablauf bei der Beantragung der Bejagung von Rabenvögeln zu ermöglichen, und somit sind auch keine neuen gesetzlichen Regelungen im Übrigen notwendig.

Wir haben hier eine Möglichkeit geschaffen, dass wir, wenn wir punktuell, um das noch mal auf den Punkt zu bringen, Probleme mit Rabenvögeln haben, insbesondere in Mutterschafkonzentration, im Kartoffelanbau oder insbesondere bei Mutterkühen oder der Schweinefreilandhaltung, dass, wenn es dort Kolonien gibt, in denen wir mit den Rabenvögeln Probleme haben, im Übrigen nicht nur aus tierschutzrechtlicher Sicht, sondern auch aus Tierseuchensicht dort eingreifen können.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Welche Motive genau haben dazu geführt, diese Verwaltungsvorschrift ohne die Beteiligung der fachlich kompetenten Organisationen stattfinden zu lassen, obwohl vor zwei Jahren der von Ihnen genannte Teilnahmeprozess stattgefunden hat und es dort einen gemeinsamen Austausch in Ihrem Hause gegeben hat und das zu einem anderen Ergebnis geführt hat?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich glaube, ich habe das hinreichend versucht zu erläutern. Vielleicht vollziehen Sie es bitte noch mal nach, was ich Ihnen eben gerade alles dargestellt habe.

Ich sage noch mal eins sehr deutlich: Wenn Sie jetzt auch in die Lammzeit hineinschauen, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die Lammzeit jetzt aktiv läuft, und wenn wir hier erhebliche Schäden an Tierbeständen haben

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

bis hin zu der Frage der seuchenprophylaktischen Maßnahmen und wir Kolonien in diesem Lande haben, wo diese sehr schlauen Tiere

(Vincent Kokert, CDU: Schauen Sie sich mal die Kälber an mit ausgehackten Augen.)

ganz gezielt auf solche Tierkonzentrationen oder Tierbestände,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es!)

die noch im Freiland und ökologisch gehalten werden, abzielen, dann muss ich den Tierhaltern auch die Möglichkeit geben und den Behörden vor Ort, entscheiden zu lassen, dass hier eingegriffen wird. Und auch das kann ich Ihnen, wenn Sie wollen, noch näher erläutern. Das sollten wir im Zwiegespräch machen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Backhaus!

Minister Dr. Till Backhaus: Guten Morgen!

Udo Pastörs, NPD: Inwieweit sind die Rabenvögel mit verantwortlich für den starken Bestandsrückgang der Bekassine?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Bekassine ist ja nun das Tier des Jahres. Und wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis – das gilt aber nicht nur für die Bekassine, sondern auch für andere wirklich geschützte Arten –, dass Teile von Rabenvogelpopulationen mit Verantwortung dafür tragen, dass Populationen begrenzt werden. Das ist so. Insofern glauben wir immer als Menschen, wir können alles und jedes bestimmen, aber ich glaube auch, dass wir in einer Kulturlandschaft aufpassen müssen, dass, wenn eine Art Überhand gewinnt, dass wir sie ein Stückchen begrenzen.

Udo Pastörs, NPD: Absolut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 19 und 20** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

19. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Situation der Milchbauern in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in Bezug auf die Forderung nach einem realistischen Kostenansatz in der Milchproduktion?

Minister Dr. Till Backhaus: Also wenn man jetzt aus dem Fenster schaut – und wir haben ja fast Ende März –,

dann ist es natürlich so, dass die Situation gerade auch in den Milchviehbetrieben nach wie vor angespannt ist. Nach den vorliegenden Auswertungen des Testbetriebsnetzes, das wir im Lande Mecklenburg-Vorpommern haben, ist es so, dass die Landesforschung zu folgendem Ergebnis kommt:

Die durchschnittlichen Milchpreise sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Das ist erfreulich vom Grundsatz her, aber man muss auch erkennen, dass die Preisentwicklung und die Kostenstruktur nicht dazu geführt haben, dass die erhöhten Milchpreise zu einer deutlichen Stabilisierung der Milchproduktion und des Milchpreises geführt haben aufgrund der höheren Aufwendungen für Futtermittel. Wir haben ja ein sehr starkes Ansteigen gehabt der Preise, aber auch bei Treibstoff und sonstigen Betriebsmitteln. So zehren die Mehrerlöse weitgehend tatsächlich die Gewinne, die gemacht worden sind, in der Milchproduktion auf. Ein gleichzeitiger Anstieg der Pacht- und Personalaufwendungen führte auch zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses, des Gewinns, aber auch des gesamten Betriebsertrages.

Insofern wird deutlich, dass die Milchproduktion nach wie vor angespannt ist. Aber es gibt seit dem zweiten Halbjahr 2012 gestiegene Milchpreise und weltweit ist zu erkennen, dass wir mit einer Stabilisierung der Märkte, insbesondere im Milchbereich, zu rechnen haben.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Vor dem Hintergrund der gestiegenen Milchpreise, wie bewerten Sie denn die Situation auf der Insel Rügen, die seit gestern ja auch mehr oder minder in den Medien ist?

Und wenn ich gleich die zweite Zusatzfrage anfügen darf: Gibt es ähnliche Entwicklungen auch in anderen Landkreisen, die der Entwicklung auf der Insel Rügen gleichen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir haben, wenn man es so will, seit Jahren natürlich eine Veränderung der Strukturen. Ich bedauere das zum Teil, wenn man aus der Milchproduktion aussteigt. Auf Rügen – das ist so – sind vier Betriebe ausgestiegen. Da sind auch größere dabei, die einfach für sich entschieden haben, dass die Milchproduktion für diese Unternehmen sich nicht zukunftsfähig darstellt. Ich bedauere das, weil ich eine andere Grundüberzeugung habe, weil die Weltnachfrage nach Milch- und Käseprodukten weiter ansteigen wird. Und ich glaube das zeigt auch, dass hier zwar die Betriebsstrukturen sich verändern, aber die Tierzahlen ansteigen. Das heißt, wir haben nicht den Abbau von Tierzahlen, wir haben den Abbau von Betriebsstrukturen und den Umbau.

Stefan Köster, NPD: Dann meine zweite Frage, also Frage 20:

20. In welcher Art und Weise sind die Vorwürfe, beispielsweise in der Sendung „Fakt“ im September 2012, wonach es bei den sogenannten „Bio-Landwirtschaftsbetrieben“ zu massiven Verfehlungen in der Tierhaltung gekommen sein soll, durch welche Behörden in Mecklenburg-Vorpommern mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Köster! Die Biolegehennenhaltung unterliegt

neben den Kontrollen durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nach dem Lebensmittel-, Tierchutz- und Tierseuchenrecht auch der Kontrolle durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, was das ganze Thema Futtermittel, aber auch die sogenannten Cross-Compliance-Kontrollen anbetrifft. Dieses ist zuständig, unser LALLF, für die Überwachung der Rechtsvorgaben des Ökolandbaus, des Legehennenbetriebsregistergesetzes sowie des Futtermittel- und Tierarzneimittelgesetzes.

In 2011 waren in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.059 Betriebe im Kontrollverfahren. Durch die Kontrollstellen – bei den Biobetrieben gibt es ja die Kontrollstellen – wurden insgesamt 1.132 Kontrollen mit gesamtbetrieblichen Untersuchungen und 301 weitere Kontrollen durchgeführt. In der Jahresstatistik für 2012 – die wird zurzeit erstellt durch das LALLF in Rostock – wurden im Kontrollbereich Ökolandbau neben den begleitenden Kontrollen von mindestens fünf Prozent zusätzlich 14 Legehennenbetriebe überprüft. 2013 haben wir bereits heute schon acht wieder kontrolliert. Im Ergebnis dieser Überwachung mussten im August 2010 bei insgesamt circa 75.000 Legehennen der Biostatus aberkannt werden. Im Ergebnis der Aufarbeitung eines weiteren Falles am 31.08.2012 wurde einem Bestand von 15.000 Biolegehennen ein vorläufiges Vermarktungsverbot für Bioeier verhängt. Dem Bestand wurde dann rechtskräftig am 10.09.2012 der Biostatus aberkannt. Sie können daraus erkennen, glaube ich, dass wir auch handeln.

In den letzten Wochen wurden 12.000 Biolegehennen – ebenfalls, was die Eier anbetrifft – von der Vermarktung ausgeschlossen. Aber wenn Sie sich überlegen, wir haben insgesamt 750.000 Legehennen im Biobereich in Mecklenburg-Vorpommern, dann sind das zweieinhalb Prozent. Dass wir scharf kontrollieren, will ich hier an dieser Stelle noch mal sagen. Das betrifft auch nicht nur die Legehennen, sondern das betrifft auch Rinder. Auch 110 Rindern ist 2012 beziehungsweise 2011 der Status „Bio“ aberkannt worden.

Ich gehe abschließend davon aus, dass andere Bundesländer in gleicher Art und Weise scharf kontrollieren, weil wir gerade im Biosegment ein ganz starkes Verbraucherbewusstsein und ein Verbrauchervertrauen benötigen. Und hier müssen die schwarzen Schafe mit aller Konsequenz ausgemerzt werden.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 10** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin! Die Frage lautet:

10. Plant die Landesregierung, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Angestellten im Landesdienst auch für die Beamten zu übernehmen, und, wenn ja, zu welchem Termin?

Ministerin Heike Polzin: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Ihre mündliche Frage enthält sicherlich das, was Sie meinten, Ihre schriftliche hatte sich ja ausschließlich

auf die Angestellten bezogen. Und insofern sage ich: Klar, selbstverständlich, Angestellte eins zu eins. Allerdings haben die Gewerkschaften ja noch den Gremienvorbehalt zu überwinden und insofern werden wir, denke ich, nach Ostern die Botschaft bekommen, ob das nun auch aus ihrer Sicht so funktioniert. Bei der Höhe des Abschlusses habe ich da allerdings keine Zweifel.

Ich will auch gleich die Frage beantworten, wann wir das dann umsetzen können, denn das muss ja noch übers Landesbesoldungsamt organisatorisch auf den Weg gebracht werden. Wir gehen davon aus, dass das im Mai kommt.

Die Frage der Beamten ist allerdings eine andere. Da haben wir noch kein Ergebnis. Wir haben die Verbände, Gewerkschaften nach Ostern zu einem Termin gebeten, bei dem wir über das Problem reden werden. Denn die Höhe des Abschlusses bringt uns schon an den Rand der Handlungsfähigkeit. Es sind allein 70 Millionen nur für den Tarifbereich am Ende der zwei Jahre. Und insofern wird sorgfältig abzuwägen sein, wie verantwortbar hoch der Abschluss für die Beamten sein kann. Ich gehe davon aus, dass wir mit einem maßvollen Ergebnis, auch im Angesicht der Verhandlungen des nächsten Doppelhaushaltes, zu einem Ergebnis kommen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu noch keine konkreten Größen. Allerdings werden wir keinen Alleingang machen an dieser Stelle und orientieren uns auch an Nachbarländern. Wir haben da schon einige Telefonate geführt.

Henning Foerster, DIE LINKE: Darf ich angesichts Ihrer letzten Ausführung noch mal nachfragen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Foerster, nur Fragen!

Henning Foerster, DIE LINKE: Gut, in Ordnung.

Plant die Landesregierung ähnlich wie die Regierungen anderer Bundesländer, die Einkommenserhöhung für die Beamten dann niedriger ausfallen zu lassen oder zeitverzögert in Kraft zu setzen?

Ministerin Heike Polzin: Das sind alles mögliche Instrumente, aber ich kann mich dazu noch nicht festlegen. Man muss das Gesamttabelle betrachten. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, unsere Beamten sind im norddeutschen Raum im Moment ja diejenigen, die am besten bezahlt werden, wenn man das Weihnachtsgeld, das ja andere rundherum abgeschafft haben, mit in Betracht zieht. Und insofern gibt es da mehrere Spielarten, mit dem Thema umzugehen. Ich sagte aber vorhin schon, dass wir damit noch nicht zu Ende sind.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Gleichberechtigungsgebot als steter Auftrag, auf Drucksache 6/1644.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Gleichberechtigungsgebot als steter Auftrag – Drucksache 6/1644 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung oder vielmehr die Fragestunde war gut aufgestellt, weil auch hier handelt es sich um die Frage von gerechter Bezahlung, allerdings in einem etwas anderen Blickwinkel. Und insgesamt betrachtet ist heute ein sehr trauriger Tag, weil wir wieder einmal – wie schon so oft – über Ungleichbehandlungen von Mann und Frau insbesondere hier von dieser Stelle reden.

Und es ist auch nicht hilfreich, wenn wir heute Morgen in der Presse lesen konnten: „Der oft kritisierte Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern ist wesentlich kleiner, als oft behauptet wird. Lediglich sieben Prozent beträgt laut Statistischem Bundesamt die bereinigte Entgeltlücke. Betrachtet man die Ursachen dagegen für die unbereinigte Lücke von zirka 22 Prozent fällt auf, dass dabei weder ausgeübte Tätigkeiten und Erwerbsverläufe noch das eingeschränkte Berufswahlspektrum vieler Frauen betrachtet wird“, erklärt heute ... Hans-Günter Trepte, Arbeitsmarktexperte der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern ...“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schöner Experte!)

Und ja, Herr Trepte, das ist genau des Pudels Kern. Es sind die Erwerbsbiografien und es sind die gewählten Berufsgruppen und vor allen Dingen die Bezahlung in diesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits 1956 hat die Bundesrepublik Deutschland die ILO-Kernarbeitsnorm 100 ratifiziert. Diese Kernarbeitsnorm beinhaltet den Gleichheitsgrundsatz des Lohnes von Mann und Frau. Und wenn man sich das mal auf der Zunge zergehen lässt: 1956 war überhaupt nicht beabsichtigt in der damaligen bürgerlichen Gesellschaft, Frauen überhaupt nur zu erlauben, die gleichen Tätigkeiten auszuführen wie Männer. Zu dem Zeitpunkt war im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie ihre familiären Pflichten, die sie per Gesetz hatten, nicht vernachlässigen und der Ehemann dem auch noch zustimmt. Und diese Regelungen galten bis weit in die 1970er-Jahre hinein. 20 Jahre nachdem die Bundesrepublik Deutschland diese Norm ratifiziert hatte, wurde erst das Bürgerliche Gesetzbuch von diesen Altlasten – so nenne ich das mal – befreit.

Und bis zum heutigen Tage klafft eine Lücke von 22 Prozent, bundesweit betrachtet, immer noch zwischen der Entlohnung von Mann und Frau.

(Stefan Köster, NPD:
Die Zahl ist absolut unseriös. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, ist sie nicht.)

Frauen werden trotz bester Ausbildung auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt, und das ist ein Fakt. Und ob man nun jetzt 20 Prozent oder bereinigte nur – also das ist der reine Hohn –

7 Prozent im direkten Vergleich hier Unterschied hat, das ist vollkommen gleichgültig.

Entstanden ist der Tag für gleiche Bezahlung in den USA. Dort wurde er 1988 bereits eingeführt oder ins Leben gerufen, um auf diese bestehenden Lohnunterschiede, die ja weltweit zu verzeichnen sind, hinzuweisen. In Deutschland hat man diesen Gedanken 2007 aufgegriffen. Und 2008 wurde das erste Mal hier der Equal Pay Day begangen – so nenne ich das mal –, denn von Feiern kann da wirklich nicht die Rede sein bei diesem Trauerspiel.

Es nahmen seinerzeit bereits beim ersten Tag 6.000 Frauen und Männer an rund 40 Aktionen und Veranstaltungen in 25 Städten teil. 2011 waren es bereits über 90.000 Frauen und Männer in rund 370 Veranstaltungen in 250 Städten und Gemeinden. 2009 wurden die Initiatorinnen dieses Tages in Deutschland, die „Business and Professional Women – Germany“, als Initiatorinnen, wie gesagt, des Tages ausgezeichnet, als Ort im Land der Ideen. Zum Equal Pay Day im letzten Jahr fanden bundesweit bereits mehr als 760 Aktionen statt. Also es ist ein Schneeball, der sich da weiterentwickelt, und man könnte fast vermuten, dass der auch ein bisschen Wirkung zeigt, weil der Equal Pay Day, der errechnet sich seit 2.900 – seit 2009 ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit 2009 errechnet sich das Datum des Equal Pay Days aus aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes und ist damit der Tag, bis zu dem Frauen im Schnitt länger arbeiten müssen, um rein rechnerisch genauso viel Geld zu verdienen wie die Männer bereits am Ende des Vorjahres, also was die Männer am 31.12. des Vorjahres verdient haben. Dafür müssen die Frauen im Schnitt einige Monate länger arbeiten. Ursprünglich war für dieses Jahr der 25. März geplant, also das wäre nächste Woche Montag, aber aufgrund aktueller Zahlen konnte er auf den 21. März vorgezogen werden. Man könnte sagen, ein toller Erfolg, aber es ist ja kaum messbar.

Schwerpunkt des Aktionstages 2013 für gleiche Bezahlung für Frauen und Männer ist die Lohnsituation in den Gesundheitsberufen. Das finde ich ganz besonders wichtig. Wir sprechen hier viel über unsere zukünftige Ausrichtung auf dem Gesundheitsmarkt, im Pflegebereich und so weiter. Unter dem Motto „Viel Dienst – wenig Verdienst“ geht es darum, nachhaltige Lösungen für einen Berufszweig aufzuzeigen, der in unserer alternden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt, dessen überwiegend weibliche Beschäftigte aber nach wie vor am unteren Rand der Gehaltsstatistiken zu finden sind. In der Gesundheitsbranche sind die Verdienstmöglichkeiten für Frauen vergleichsweise schlecht. So arbeiten medizinische Fachangestellte und Altenpflegerinnen beispielsweise für einen wesentlich niedrigeren Stundenlohn als Speditionskaufmänner oder Müllwerker, ja sogar für weniger als ungelernete Straßenfeger.

Alarmierend ist die Situation besonders bei den Hebammen. Das Problem haben wir schon öfter angesprochen. Da gibt es ganz große Bedarfe. 70 Prozent aller angestellten Hebammen werden in Teilzeit beschäftigt und müssen praktisch durch andere Tätigkeiten, also freiberuflich, noch zusehen, dass sie so viel Geld auf Honorarbasis verdienen, damit sie wirtschaftlich einigermaßen über die Runden kommen. Und ich finde, bei der Wichtigkeit dieses Berufs ist das eine sehr traurige Bilanz.

Und selbst im relativ gut bezahlten Arztberuf gibt es geschlechterspezifische Ungleichheiten. Während unter den Chefärzten vor allem Männer zu finden sind, arbeiten Ärztinnen meist als Stationsärztinnen und sehen ungünstigen Entwicklungsperspektiven entgegen, beim beruflichen Aufstieg ebenso wie beim Erwerbseinkommen. Dazu kommt auch noch, dass in den besonders gut dotierten Fachrichtungen überwiegend Männer zu finden sind, während die Fachrichtungen mit hohem Frauenanteil, wie bei den Kinderärztinnen oder auch Gynäkologinnen, über deutlich schlechtere Honorare verfügen.

Insgesamt ist also tatsächlich zu resümieren, dass zwei Drittel der statistischen Lohnlücken von durchschnittlich 22 Prozent – und wir sprechen hier von den Statistiken und nicht von den bereinigten Lohnlücken – durch die schlechtere Bewertung und Bezahlung frauendominierter Berufe oder den hohen Anteil von Frauen im Niedriglohnssektor natürlich entstehen. Darüber hinaus fehlen Frauen in bestimmten Branchen und Berufen und in Führungspositionen oft vollkommen. Rund ein Fünftel aller erwerbstätigen Frauen sind aber mittlerweile die Familienernährerinnen, sodass das in keiner Weise gerechtfertigt ist und so was von nicht zukunftsweisend ist, wie man das schon kaum noch ausdrücken kann. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Lohnunterschied zwar wesentlich geringer, im direkten Vergleich stimmt das aber auch nicht unbedingt. Auch da haben wir ganz hohe Verwerfungen. Und man muss natürlich bedenken, das liegt insgesamt auch daran, dass wir auf einem relativ niedrigen Lohnniveau uns hier befinden.

In Mecklenburg-Vorpommern ist Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe, die sich dieser Problematik in vielfältiger Weise annimmt. Die Arbeitsministerin wird dazu noch ausführlich Stellung nehmen.

Es ist also auch in der Tat ein bisschen Symbolik dahinter, wenn wir diesen Antrag hier heute einbringen – ein Antrag, der diese Aktivitäten und diese Bemühungen der Landesregierung noch verstärken soll. Gute Bildung und eine gute Berufsorientierung von Anfang an sind Grundvoraussetzungen dafür, berufswahlbedingte Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu vermeiden. Obwohl die Berufswahl das eine ist, ist die Honorierung von Arbeit was ganz anderes, weil wie Arbeit bewertet wird, das ist bei uns manchmal ja wirklich äußerst zweifelhaft. Ich habe vorhin in meinem Beispiel ja schon drauf hingewiesen.

Fachkräften beiderlei Geschlechts steht eine angemessene und gleichwertige Bezahlung ihrer Arbeitsleistung zu, die steht ihnen ganz einfach zu, und das in Ostdeutschland genau wie in Westdeutschland. Und auch die Unterschiede zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland sind nicht gerechtfertigt.

Das Bündnis für Arbeit bei uns im Land ist geeignet, aktiv auf die Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite im Land einzuwirken, damit die in einigen Branchen erheblichen Einkommensunterschiede nivelliert werden.

Und nicht zuletzt sind die Weiterbildung und die Qualifizierung von Frauen, gleiche und für beide Geschlechter gerechte Bezahlung sowie eine moderne Familienpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern, wichtige Bausteine dafür, Mecklenburg-Vorpommern zu einem noch attraktiveren Bundesland zu entwickeln und drohendem Fach-

kräftemangel zu begegnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass die Farbe des Equal Pay Days rot ist,

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich finde es gut, dass die Abgeordneten meiner Fraktion das ebenso sehen. Und ich muss Ihnen auch sagen, ich hätte es auch gut gefunden, wenn wir die beiden Anträge zum gleichen Thema in einer verbundenen Aussprache behandelt hätten – nun gut.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das war nicht gewollt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich müssten Sie schon auf dem Weg nach Stralsund sein,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, zur feierlichen Vergabe des „Schlusslichts“, das der Landesbezirksfrauenrat ver.di Nord seit 2012 einmal jährlich an Persönlichkeiten des politischen Lebens vergibt, „die...“ – ich zitiere – „in besonderer Weise Verantwortung für die ungleichen Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern tragen“, Zitatende. Aber Sie sitzen hier noch seelenruhig, obwohl das „Schlusslicht“ in diesem Jahr an Ihre Chefin geht, nämlich an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Aber wie ich sehe, wollen Sie diesem feierlichen Ereignis nicht beiwohnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Aber es bleibt ja noch ein bisschen Zeit. Wenn Sie sich beeilen, kriegen Sie es hin und sind um 14.00 Uhr vorm Wahlkreisbüro der Kanzlerin.

Oder wollten Sie etwa die Debatte zum Thema Gleichstellung hier im Landtag noch vollständig mitbekommen? Dann wäre das sehr löblich. Vielleicht können Sie ja noch etwas lernen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Lernen. Von Ihnen?!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Waldmüller, Ihre Parteivorsitzende und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bekommt den von ver.di initiierten Preis, weil in ihrem Wahlkreis auf der Insel Rügen bundesweit die niedrigsten Entgelte gezahlt werden. Fast die Hälfte der vollzeiterwerbstätigen Frauen auf der Insel Rügen erhalten Löhne, die nur knapp oberhalb oder sogar unter der Armutsgrenze liegen.

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Parteibuch hat
denn die ehemalige Landrätin da?)

Das ist ein trauriger Rekord, meine Damen und Herren. Und es wundert mich eigentlich nicht, dass dieser in einer CDU-dominierten Region zu verzeichnen ist.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dass Sie diese unangenehmen Tatsachen gerne verschweigen oder sie sogar noch schönreden, zeigt der vorliegende Antrag.

Im Absatz 2 Ihres Antrags sprechen Sie von der Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern als eine positive Tatsache, weil die Lücke hierzulande ja geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Dies so darzustellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unverantwortlich. Das ist ein Schönreden, das in keinem Verhältnis zur Realität im Land steht.

Die Einkommenslücke in Mecklenburg-Vorpommern liegt bei etwa 7 Prozent und ist damit auf den ersten Blick natürlich geringer als der Bundesdurchschnitt von rund 22 Prozent. Aber Statistiken müssen auch richtig gelesen werden und richtig dargestellt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit den bundesweit niedrigsten Löhnen. Das erwähnen Sie beiläufig und ohne Wertung am Ende des Absatzes. Die geringere Einkommensschere bedeutet nicht, dass sich die Frauen- und Männergehälter nach oben annähern,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein,
sie nähern sich nach unten an.)

wie Ihr Antrag zu verstehen gibt, sondern umgekehrt: Die Männer nähern sich auf der Einkommensspirale nach unten den Gehältern der Frauen an. Das ist die Realität in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

In der Überschrift Ihres Antrages ist die Rede lediglich von Gleichberechtigung. Da kommt einem sofort der Verdacht, dass die Antragschreiberinnen und Antragschreiber nicht verinnerlicht haben, was „Gleichstellung“ und „Gender Mainstreaming“ eigentlich bedeuten. Es vermittelt den Eindruck, dass Sie etwas halbherzig an den Antrag herangegangen sind, und diesen Eindruck bin ich auch bis zum Schluss des Lesens des Antrages nicht losgeworden.

„Gleichberechtigt“, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt eben nicht automatisch „gleichgestellt“. Im besten Fall bedeutet es, jede und jeder hat die Möglichkeit oder das Recht, das Gleiche zu bekommen. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen sind die Betroffenen dann aber immer noch nicht gleichgestellt, weil die Nachteile, die meistens im System stecken, damit nicht behoben wurden und eine bloße Gleichbehandlung die Unterschiede nicht beseitigen kann. Das heißt zum Beispiel: Frauen sind gleichberechtigt, in Führungspositionen tätig zu sein. Warum sind sie es dann nicht in einem stärkeren Maße, wenn die Qualifizierung doch stimmt?

Angehenden Studierenden steht es frei, naturwissenschaftliche Fächer an Universitäten zu wählen. Warum wählen aber nur wenige Frauen einen naturwissenschaftlichen Beruf, wenn sie doch die Eignung dafür besitzen und alle Voraussetzungen erfüllen?

Es geht also nicht nur um Gleichberechtigung, sondern um eine aktive Gleichstellung, die Nachteile zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen behebt und Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen herstellt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Grundsätzlich unterstützen wir, dass Gleichstellung als steter Auftrag begriffen wird. Aber diesen Auftrag hat sich die Landesregierung schon mit der Gleichstellungskonzeption im Jahre 2000 gegeben. Es besteht also keine Notwendigkeit, dies gebetsmühlenartig zu wiederholen oder neu zu beschließen. Es liegt einfach nur daran, dass Sie das immer wieder tun, wenn es darum geht, sich selbst lobzupreisen.

Es ist vielmehr notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen, an der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu arbeiten und tatkräftig voranzuschreiten, Ideen zu bringen und diese umzusetzen. Von all dem kann ich in Ihrem Antrag zu diesem Thema nichts finden. Ein ernsthaftes Anliegen bleibt der Leserin und dem Leser verborgen. Der vorliegende Antrag unterstützt Bestehendes wie den Girls' Day. Das tun wir auch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Allerdings bedarf es dazu keiner Aufforderung im Landtag, zumal die Landtagsfraktion DIE LINKE den Girls' Day seit Jahren kontinuierlich durchführt und dazu Schülerinnen einlädt, was man von all den anderen Fraktionen so nicht immer behaupten kann.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Wir auch. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir machen das.)

Ja, ich habe ja keine besonders genannt,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, alle anderen.)

sondern weil wir gestern schon die Historie,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern gestern schon die Historie bemüht haben, das ja allgemein gehalten.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angebote der Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen sind wichtig, sie können aber nur ein Baustein sein. Es bedarf einer geschlechtersensiblen Pädagogik von Anfang an und den ganzen Bildungsweg hindurch, damit Mädchen und Jungen anhand ihrer Fähigkeiten und Interessen eigene Wünsche entwickeln können, und zwar hinsichtlich der Berufswahl und auch hinsichtlich des favorisierten individuellen Lebensentwurfs. Hier muss noch Einiges getan werden. Es kann nicht sein, dass Pädagoginnen und Pädagogen noch

immer geschlechterhomogene Gruppen nach vermeintlich geschlechertypischen Betätigungsbereichen einteilen und die Mädchen in die Hausarbeitsecke stecken und die Jungen zum Toben ins Freie schicken. Tradiertere Rollenmuster gehören in die Mottenkiste und dürfen zu keinem Zeitpunkt dort wieder herausgeholt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie sprechen in Ihrem Antrag die Verbesserungen bei den Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagesförderung an. Wir haben gestern dazu eine umfangreiche Debatte zur KiföG-Novelle geführt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Neuregelungen sind nur dann erfolgreich, wenn sie zu einer spürbaren Verbesserung für Kinder, Mütter und Väter und zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen.

Auch hier gibt es im Land noch Einiges zu tun. Eine Entlastung der Eltern kann zum Beispiel erreicht werden durch einen Ganztagsanspruch für alle Kinder ohne eine vorherige Bedarfsprüfung, eine flächendeckende Randzeitenbetreuung und flexible Betreuungsmodelle sowie die Deckelung und soziale Staffelung von Elternbeiträgen. Es geht darum, die Kinder gut und qualifiziert zu betreuen. Und es geht darum, dass Mütter und Väter ihren Beruf weiter ausüben können, auch wenn sie zum Beispiel in Schichten arbeiten oder pendeln müssen, was ja in unserem Land keine Ausnahme ist.

Zu den Aktivitäten der Landesregierung zum Erreichen der Gleichstellung zählen laut diesem Antrag auch die Bemühungen, Führungspositionen in der Landesregierung und Landesverwaltung verstärkt mit Frauen zu besetzen. Da ist sie also wieder, die Sinfonie mit dem Paukenschlag.

Aber wissen Sie, wenn ein Handwerksgehilfe mit einem Arbeitszeugnis nach Hause kommt und darin steht: „Er hat sich stets bemüht“, dann kann er sich einen neuen Beruf suchen. Dann heißt es: Er wollte ja gern, aber er hats nicht gepackt.

Und so ist es auch mit den Führungspositionen in der Landesregierung. Die zweite Legislaturperiode mit SPD/CDU in der Regierung in Folge und es besteht nicht einmal annähernd Geschlechterparität in den Führungspositionen in der Landesregierung. Drei Ministerinnen, drei Staatssekretärinnen und ein Viertel der Abteilungsleiter sind weiblich. Sich damit schon zu rühmen, ist ein bisschen unangebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

zumal Sie mit Beginn der 6. Legislaturperiode auch die herausragende Position in Sachen Gleichstellung in Mecklenburg-Vorpommern, das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin, aufgelöst haben, wertvolle Regierungsverantwortliche. Das waren drei Schritte rückwärts, die Sie bis heute nicht aufgeholt haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Der hier vorliegende Antrag der SPD und CDU ist eher eine Lobhudelei auf sich selbst mit der Botschaft: Wir unterstützen das, was es schon gibt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nichts Neues.)

und machen weiter wie bisher. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf es allerdings keines Antrages. Die Aussagen und Forderungen sind halbherzig und haben wenig Substanz. Es ist das, was wir gemeinhin als „Schaufensterantrag“ bezeichnen. Kurzum: Wir lehnen diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir nun wirklich nicht vorstellen, dass wir in den demokratischen Parteien überhaupt jemanden haben, der die wichtigen Forderungen, die mit dem Equal Pay Day, dem internationalen Aktionstag für Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen, zusammenhängen, infrage stellt.

Schade, Herr Ritter, Ihre Konstruktion vorhin halte ich bei diesem Thema nun wirklich für absolut unredlich.

Wir unterstützen diesen Tag uneingeschränkt aus verschiedensten Gründen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben wir heute früh gesehen.)

Das Kernanliegen verbindet uns und gibt Anlass, die Arbeit der Landesregierung zu unterstützen und in ihren Bemühungen zu stärken. Insofern gibt es über die Arbeit der Landesregierung nichts zu ergänzen. Meine Vorredner haben schon etwas dazu gesagt und ich denke, da wird nachher auch noch eine ganze Menge als Beispiel genannt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben ja zwei TOPs.)

Wohl aber sind mir zwei Aspekte besonders wichtig. Zum einen beginnt die Lohngerechtigkeit bei der Einstellung. Bereits im Vertrag wird die Eingruppierung, der tarifliche oder außertarifliche Lohn festgesetzt. In diesem Moment muss Gleichheit rechtlich ansetzen, damit tatsächliche Lohnleichheit später stattfinden kann.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich sage ganz unverhohlen: Da muss der öffentliche Dienst, also auch die Landesregierung, eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zum anderen aber wissen wir, und das ist uns als CDU wichtig, dass die Tarifpartner autonom sind.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten sind an dieser Stelle äußerst begrenzt. Unsere Aufgabe aber ist es, die Tarifpartner immer wieder bei der Ausweitung der Tarifbindung zu unterstützen, und zwar branchenumfassend.

In Deutschland ist die Tarifbindung nicht übermäßig ausgeprägt. Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung werden lediglich 62 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Das ist unterstes europäisches Niveau, meine Damen und Herren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Aber wir können wiederum niemanden an den Vertragsstisch zwingen. Eine Ausweitung der Tarifbindung, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für ganze Branchen oder die Angleichung der Bezahlung als Übergang von der Leiharbeit zu einem gesicherten Dauerarbeitsverhältnis, all das sind Ansätze, die von der Politik begleitet und gesteuert werden können. Aber eine demokratische Errungenschaft wie die Tarifautonomie wollen wir doch wohl nicht antasten. Deswegen unterstützen wir das Anliegen des Equal Pay Days in allen damit verbundenen Themenkomplexen, um auf Schräglagen hinzuweisen, um zu sensibilisieren, um im Einklang mit der Landesregierung Öffentlichkeit zu schaffen und zu bestärken.

Der Equal Pay Day soll auch dazu beitragen, über die Ursachen von unterschiedlichen Chancen und unterschiedlicher Bezahlung zu diskutieren. Es gibt natürlich komplexe Gründe, warum es ist, wie es ist. Der Hauptgrund kann die Zuschreibung von traditionellen Geschlechterrollen sein. Dazu gehört die Erwerbsunterbrechung von Frauen aus familiären Gründen, dazu gehört das Berufswahlspektrum, das sich gerade für Frauen, obwohl sie durchschnittlich betrachtet meistens bessere Schulabschlüsse haben, eine gewisse Beschränkung immer noch durchsetzt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade um die krustigen Ansichten aufzuweichen, hat die Landesregierung Anstrengung geleistet, wobei ich nun nicht unbedingt auf die Wiederholungstaste drücken möchte. Auch Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, werden diese Leistung anerkennen, schließlich haben Sie ja einen eigenen Antrag formuliert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau. Den hätten wir auch gerne
zusammen diskutiert.)

Insofern fasse ich mal zusammen: Gute Bildung und die Auflösung typischer Berufswahlen haben sich die Regierungsparteien auf die Fahnen geschrieben. Verantwortung diesbezüglich kann aber auch nicht nur die Politik übernehmen. Auch Elternhaus und Schule dürfen, müssen frühzeitig ihr meinungsbildendes Scherflein an den Nachwuchs weitergeben, denn vieles geht leichter, wenn der Boden dafür bereitet ist. Damit umfasst ist auch die Chance, sich insbesondere durch Weiterbildung in die Richtung eines beruflichen Erfolges, also eines Aufstiegs zu bewegen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört, dass Berufe, die mit Karriere verbunden sind und die einen Aufstieg in Aussicht stellen, durch frühzeitige Berufswahlorientierung allen jungen Menschen schmackhaft gemacht werden. Wir wollen Mädchen und Jungen eine Berufsperspektive in zukunftsfähigen

Berufen auch jenseits der klassischen Rollenmodelle eröffnen und dafür sorgen, dass auch in Branchen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, fair und den tatsächlichen Anforderungen entsprechend bezahlt wird.

Und wenn wir denn schon einmal dabei sind, uns über die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu unterhalten, dann können wir das auch vollumfänglich tun. Lassen Sie mich deshalb auch auf ein anderes frauentypisches Erwerbsbiografieproblem kommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herdprämie?!)

80 Prozent der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, nur mal als Beispiel, sind Frauen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wenn man davon ausgeht, dass eigene Kinder sich weiterentwickeln, dann ist der Wunsch, ich meine, auch der unbedingte Wille, sich selbst weiterzuentwickeln, verständlich. Man will nicht nur ihm gerecht werden.

Wenn die Phase der Betreuung vorbei ist, dann wollen auch Frauen sich wieder anderen Aufgaben stellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh Mann!)

was sag ich, sie müssen es sogar. Sie wollen berechtigterweise auch beruflichen Erfolg und der ist regelhaft mit vollen Stellen verbunden. Frauen können und wollen Ganztagsstellen wahrnehmen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollen die gleichen Zugänge.)

Ich weiß gar nicht, warum Sie immer dazwischenreden.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... für bessere Chancen, für mehr Einkommen und für eine bessere Altersversorgung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was ist nachher mit der Pflege?)

Die Bundesregierung hat diese Veränderungsmöglichkeit bereits abgeprüft und für sich als wichtiges politisches Ziel definiert. Dieses Element der modernen Familienpolitik wird sich auf Bundesebene durchsetzen, sodass wir auch als Bundesland teilhaben werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit dem Betreuungsgeld, ne?!)

Eine länderübergreifende Regelung ist nicht nur notwendig, sondern sichert auch, dass jeder Wechsel zwischen den Bundesländern ohne Verluste möglich ist.

Qualifizierung und Perspektiven über die Ländergrenzen hinaus, das brauchen wir. Wir wollen Qualifizierung und Förderung der Erwerbsfähigkeit von Frauen voranbringen. Dabei ist die Forderung nach einem Mindestlohn wenig hilfreich. Die in diesem Haus schon ausführlich diskutierte Forderung, die auch im Zusammenhang damit gern aufgewärmt wird,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das enttäuscht mich aber.)

führt bei der Ausrichtung ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die Reihen sind leer bei der CDU.)

Nee, nee, Frau Vizepräsidentin. Frau Lück, ich kam grad nicht drauf.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Drei Abgeordnete sehe ich.)

Es führt in diesem Moment zu nichts. Gleiche Entlohnung kann einem Mindestlohn entsprechen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber wir brauchen
doch die gleichen Zugänge.)

Frau Gajek, ist ja gut.

... sie kann einem Mindestlohn entsprechen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Parallelwelt.)

oder einem vom Tariflohn abweichenden Lohn. Jede Erweiterung der Debatte hier und heute in dieser Richtung überzeugt mich schlicht nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber ich kann ja erst reden.)

Ich bin auch nicht für weitreichende Reglementierungen in das tarifliche Spektrum hinein. Dazu gehört neben der Wahrung der Tarifautonomie auch die Freiheit der genauen Vertragsgestaltungen.

(Silke Gajek: BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ausbeutung.)

Konsequenterweise halte ich eine Verpflichtung der Arbeitgeberseite losgelöst von Tarifverträgen zu einer Entgeltgleichheit für problematisch. Vertragsfreiheit gehört in unserem demokratischen Gefüge zu einer wichtigen rechtlichen Wertvorstellung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ausbeutung auch, ne?)

Die Privatwirtschaft zu mehr Gerechtigkeit zu zwingen und damit in den ausgeübten Gewerbegebiet, Gewerbebetrieb, Entschuldigung, eingreifen zu wollen, hat damit nicht viel gemein. Ich kann mich solchen Ideen nicht anschließen.

Ein entsprechender Appell an Tarifparteien und tarifungebundene Arbeitgeber oder eine Unterstützung einer Selbstbindung in einzelnen Branchen ist möglich, vielleicht sogar nötig, wenn auch in seiner Auswirkung unabsehbar. An dieser Stelle muss Politik weitere Überzeugungsarbeit leisten.

Auch kann ein europäisches Förderprogramm nicht in einem Mitgliedsstaat erweiternd reglementiert werden. Alle anderen stehen dann daneben und freuen sich, wenn sich weitreichende Wettbewerbsverzerrungen

ergeben. Nationale Reglementierungen wie diese sind auch nicht besser als direkte Eingriffe in Landesunternehmen.

Eine Schräglage solcher Art und eines solchen Ausmaßes kann weder der europäischen Idee entsprechen, noch kann ein solches Vorgehen Wirkung für das gesamte Bundesgebiet entfalten. Eine Vorreiterrolle unseres Bundeslandes in dieser Sache würde wahrscheinlich ins Abseits führen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

Ein isolierendes Alleinstellungsmerkmal kann ich allenfalls als bedrückend empfinden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, ich sehe eine sich weiterentwickelnde Arbeit der Landesregierung und stehe gewiss für einen sachbezogenen Einsatz für gleiche Entlohnung, gleiche Chancen und eine gute Vorbereitung junger Menschen auf eine zufriedenstellende Erwerbstätigkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist das Mindeste.)

Das ist politische Arbeit in die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern im europäischen Kontext. An dieser Entwicklung wollen wir teilhaben und stimmen deshalb dem Antrag unbedingt zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben jetzt nichts anderes erwartet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt Frau Vizepräsidentin Silke Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über eine Herzenssache und wenn ich die Reihen der CDU sehe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sieht man,
das ist Herzensangelegenheit der CDU.)

ist es fast gähnende Leere. Und es ist ja Herrn Waldmüller noch zu verdanken, dass es noch ein bisschen hier vorne komplettiert wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die fahren jetzt nach Stralsund.)

Ich finde das wirklich beachtlich und bedauerlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
sind auf dem Weg zur Kanzlerin.)

Natürlich begrüßen wir, dass der Antrag von SPD und CDU heute eingebracht wird. Wir haben eigentlich auch nichts anderes erwartet.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das, was uns wirklich ein Stück weit entsetzt, wäre nicht das richtige Wort, aber ist doch schon, dass man sich verweigert, eine gemeinsame verbundene Aussprache zu diesem Thema zu führen, und das auf Empfehlungen der Sachpolitikerin und Sachpolitiker der CDU, die zum Teil dieser Debatte hier fernbleiben. Ich denke, das wird den Ansprüchen, den Herausforderungen gerade beim Equal Pay Day nicht gerecht, und ich fühle mich als Frau ein Stück weit veräppelt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um dem Hause hier nicht Wörter unterzujubeln, wofür ich dann vielleicht noch Konsequenzen trage.

Aber ich möchte mit einer Geschichte beginnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Friemann-Jennert hat ja eben von ein paar Punkten gesprochen wie Tarifautonomie und dass sie sich gegen die Entgeltgerechtigkeit aussprechen, weil sie dort Eingriffe sehen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Wie?)

Frau Friemann-Jennert, meine Biografie ist so, dass sie ein bisschen brüchig ist, so wie viele Ostbiografien. Ich habe den Beruf der Sekretärin gelernt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hätte damals gerne etwas anderes gemacht, ging nicht, gehört auch nicht hier hin, warum. Aber ich habe nach der Wende die Chance genutzt und über den zweiten Bildungsweg ein Studium gemacht. Ich hatte das Glück, Hans-Böckler-Stipendiatin zu sein und in dem Bereich Feministische Soziologie studieren zu können.

(Stefan Köster, NPD: Ei, jei, jei! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Das ist wirklich ein sehr fundiertes Studium.)

Von daher ist es mir natürlich ein Herzensanliegen, hier heute zu diskutieren.

Als ich mein Studium beendet hatte 1999 als Diplom-Sozialökonomin, bin ich zum Arbeitsamt gegangen und habe mich natürlich dort vorgestellt und wollte eine Arbeit haben. Und ich habe eine ganz tolle Antwort bekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Studierte Feministin!)

nämlich: Frau Gajek, wir haben nichts für Sie, Sie sind studierte Ehefrau.

Sie können sich möglicherweise vorstellen, wie es einem dann geht, ich glaube, mit einer typischen DDR-Biografie, wie gesagt, ein bisschen brüchig, engagiert, motiviert dann das zu hören. Der Hammer war aber, dass der Kollege mir ein neues Studium vorgestellt hat. Und das war die Sozialökonomie, das, wo ich gerade einen Abschluss hatte.

Und Sie können sich vorstellen, wie das dann ist, wenn man sich bewirbt und bewirbt und bewirbt, auch bei den Ministerien. Und wer wird genommen? Junge, dynamische Männer, flächendeckend, damals auch in der LIN-

KEN und bei der SPD in der Zeit. Also war ich schon immer sehr irritiert, wenn ich dann höre, Equal Pay Day ist uns allen ein Anliegen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und jetzt möchte ich deshalb noch mal wieder zu dem Antrag zurückkommen.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht waren Sie nicht genug qualifiziert.)

Und weil immer wieder diskutiert wird, dass die Statistik nicht stimmt, hier geht es um strukturelle Benachteiligung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Diese strukturelle Benachteiligung zieht sich durch die Geschichte. Frau Tegtmeier hat das vorhin so schön noch mal vorgestellt, wie es denn war 1956 in der alten Bundesrepublik. Wir als geborene DDR-Bürgerinnen gucken dann schon manchmal ein bisschen verquer. Und es ist natürlich die Frage, so kritisch ich die DDR auch sehe, welchen Schritt wir als Frauen zurückgegangen sind, denn für uns war es, denke ich, das Normalste von der Welt zu arbeiten. Und natürlich hatten wir auch die Intention und wollten gerne Teilzeit arbeiten, was zum damaligen Zeitpunkt eben nicht ging. Ich denke, und dass muss unser aller Ziel sein, dass wir die gleichen Voraussetzungen haben, um am Arbeitsmarkt teilzuhaben, unsere Familien zu versorgen. Und da sind die Männer genauso in der Pflicht wie wir Frauen.

Ich komme jetzt auf den Antrag der SPD/CDU zurück. Meine Kritik daran, dass es keine verbundene Aussprache gibt, habe ich schon kundgetan. Aber wir Bündnisgrüne sind bekannt dafür, für Geschlechtergerechtigkeit und gute Arbeit zu sein

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dass gute Arbeit gut entlohnt werden muss. Das sind grüne Kernthemen. Und deshalb haben wir in Abstimmung auch mit den Frauenverbänden, mit dem DGB, mit anderen am Arbeitsmarkt Aktiven versucht, diesen Antrag heute hier, nicht versucht, sondern einzubringen, um eine andere Debatte noch mal zu führen. Wir brauchen nämlich nicht die Beweihäucherung der Landesregierung, denn das tut sie jeden Tag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, genau so. Das ist das Einzige, was sie tut.)

sondern wir wollen hier weiterkommen.

Und ich finde es immer wieder irritierend, wenn wir als Opposition so vorgeführt werden, als wenn wir doch immer nur das Schlechte wollen. Nein, wir wollen dieses Land voranbringen. Dafür stehen wir Bündnisgrüne. Ich denke, dafür steht auch DIE LINKE, natürlich häufig mit anderen Vorzeichen, aber ...

(Harry Glawe, CDU: Nicht ein lobendes Wort habe ich gehört. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Och, mein Gott, manchmal komme ich mir vor wie im Kindergarten. Also erst wird gelobt und dann wird hinten einer draufgedudsch. Tut mir leid, Herr Glawe,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

also ich glaube, wir sind erwachsen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und das wird der Situation auch nicht gerecht.

(Harry Glawe, CDU: Ja, aber wir reden jetzt über die Gleichstellung von Mann und Frau.)

Ja, da sind wir noch meilenweit von entfernt, das haben wir eben von Frau Friemann-Jennert gehört

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und auch von Frau Tegtmeier, von Herrn Ritter und von mir.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir werden dem Antrag zustimmen,

(Harry Glawe, CDU: Und jetzt kommt ein Lob, jetzt kommt ein Lob.)

weil der ist so weichgespült, da kann man nicht wirklich viel verkehrt machen.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen aber schon jetzt ankündigen, dass wir unter TOP 20 dann die inhaltliche Debatte führen werden. Ich muss schon sagen, der Antrag ist, wie gesagt, weichgespült. Und ich denke, dazu sollte der nächste Tagesordnungspunkt genutzt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Ministerin Frau Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich wünsche allen Frauen ein frohes neues Jahr, denn die Frauen kommen erst zum heutigen Tag, wenn es jedenfalls um das Gehalt geht, im neuen Jahr an.

(Udo Pastörs, NPD:
Das hatten wir schon zweimal.)

Und auch, wenn es draußen so aussieht, als wenn wir uns um Neujahr bewegen, es ist so, dass wir mittlerweile März haben, und so viele Tage mehr müssen Frauen arbeiten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

um am Ende genauso viel zu haben wie Männer. Und deshalb gibt es diesen Equal Pay Day, um auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Und es wurde ja schon von den Rednern der demokratischen Fraktio-

nen, auch Rednerinnen, gesagt, der Unterschied in der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern beträgt deutschlandweit 22 Prozent. Die Lohnlücke ist in Ostdeutschland wesentlich geringer als in Westdeutschland, was auch damit zu tun hat, dass die Möglichkeiten in Ostdeutschland, Beruf und Familie zu vereinbaren, die Möglichkeiten für Frauen überhaupt, mehr zu arbeiten, das hat damit zu tun, das ist was Positives. Aber es gibt auch Schatten. Denn der Unterschied zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland ist in der Lohnlücke auch deshalb nicht so groß, weil eigentlich beide schlecht verdienen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

In meinen Augen gibt es drei Problembereiche, warum diese Lohnlücke von 22 Prozent so groß ist. Der eine Problembereich ist, dass Frauen immer noch weniger arbeiten als Männer, weil sie weniger die Möglichkeit haben durch deutschlandweit noch nicht optimale Betreuung- und Bildungsangebote für ihre Kinder. Es sind eben die Frauen, die im Zweifel zu Hause bleiben, die Kinder erziehen. Es sind im Zweifel die Frauen, die zu Hause bleiben und aussteigen wegen pflegebedürftiger Angehöriger. Und wenn Frauen arbeiten, dann sind sie eher diejenigen, die Teilzeit arbeiten, als die Männer, die eher vollzeitnah arbeiten. Und dadurch entsteht schon strukturell ein großer Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Und dann gibt es halt noch die zweite Säule als Problembereich. Das ist das, was auch schon angesprochen worden ist, dass der Beruf, in dem Frauen arbeiten, eher schlechter bezahlt wird als bei Männern. Klassisches Beispiel: Erzieherinnen, Pflegeberufe sind sehr frauen-dominiert, Verkäuferinnen, die werden schlechter bezahlt als die Männer, die im Industriebereich, zum Beispiel bei uns in den Werften, arbeiten, obwohl doch alle betuern, dass gerade die Berufe von Erziehern und Pflegern so wichtig sind.

Und die dritte Säule ist für mich so eine Art Blackbox. Das sind die verbleibenden 7 Prozent von den 22 Prozent, wo das Deutsche Institut für Wirtschaft auch sagt, dafür gibt es keine rationale Erklärung. Für diese 7 Prozent gibt es also nicht die Erklärung, dass Frauen die Möglichkeit haben, weniger Stunden zu arbeiten oder schlechter bezahlt werden in Berufen, sondern das ist der echte Unterschied. Und der kommt dadurch zustande, dass es das gibt in Deutschland, dass Frauen weniger bekommen trotz gleicher Qualifikation und gleichen Jobs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und gerade in Berufen, wo man über Gehalt frei verhandelt, kommt das vor. Und wenn man zum Beispiel mit Frauen, die selbstständig sind, spricht, zum Beispiel habe ich letztes mit einer Frau gesprochen, die Veranstaltungen moderiert, die sagt, sie weiß, weil sie hinterher ehrlichkeithalber von ihren Mitstreitern, den männlichen Moderatoren, gesagt bekommen hat, was die bekommen, dass ihr Honorar einfach kleiner verhandelt worden ist. Das gibt es. Und deswegen, glaube ich, muss man mit verschiedenen Instrumenten ansetzen, um alle drei Säulen sozusagen möglichst kleinzuhacken, dass die Lohnlücke sich irgendwann schließt.

Und wie kann man das machen? Das Erste ist vollkommen klar. Wir brauchen so gute Infrastruktur, dass die Möglichkeit besteht für Männer und Frauen, Beruf und

Familie zu vereinbaren und möglichst vollzeitnah zu arbeiten. Und dazu braucht man eine gute Infrastruktur. Die haben wir in unserem Land, wir haben darüber gestern gesprochen. Und das ist auch der Grund, warum die Lohnlücke in Mecklenburg-Vorpommern noch mal auch unter ostdeutschem Schnitt liegt, nur bei vier Prozent, weil einfach bei uns die Frauen die Möglichkeit haben, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Stefan Köster, NPD: Weil die Löhne generell sehr niedrig sind in Mecklenburg-Vorpommern.)

Und ich habe es gestern gesagt, Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit Spitzenreiter, wenn es darum geht, dass wir eben auch Ganztagsangebote machen. Davon sind andere Bundesländer weit entfernt.

Und, lieber Herr Ritter, ich bin völlig bei Ihnen,

(Udo Pastörs, NPD: Bei Ihnen.)

dass wir auch um die Randzeitenbetreuung, -bildung kämpfen müssen. Ich finde, es gibt unheimlich gute Beispiele. Beispiel der Landeshauptstadt Schwerin, die ja mittlerweile deutschlandweit bekannt ist, ist die sogenannte 24-Stunden-Kita. In Bayern, bei der CSU, muss man immer noch mal klären, dass die Kinder nicht 24 Stunden in die Kita gehen, das ist vollkommen klar, sondern dass es darum geht, für die Ärztin, die sich entschieden hat, aus Österreich nach Schwerin zu ziehen und hier am Klinikum zu arbeiten, dass es für die dadurch möglich ist, den Schichtdienst zu absolvieren, genauso wie für den Altenpfleger oder für Branchen, die eben einfache Schichtdienste erfordern, gegen die wir auch nichts tun können und wollen, denn, ich glaube, wir sind uns einig, dass Pflege und medizinische Versorgung rund um die Uhr stattfinden müssen.

Allerdings kommen wir an Grenzen. Und da sage ich auch ganz klar als Arbeits- und Familienministerin: Nicht nur die Familien müssen immer flexibler werden, sondern die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden. Deswegen müssen wir auch ganz vorsichtig damit sein zu sagen, wir müssen mit Betreuungsangeboten sicherstellen, dass wir ungefähr alle rund um die Uhr für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ich sehe das zum Beispiel im Verkäuferbereich sehr kritisch. Ich finde nicht, dass Läden bis 22 Uhr und sonntags aufhaben müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Jochen Schulte, SPD)

Da sollten die Familien füreinander Zeit haben. Deswegen müssen wir da in einen guten Spagat gehen.

Ich habe jedenfalls vor, die Frage von Randzeitenbetreuung weiter zu fördern. Das sind Pläne, die wir derzeit überlegen, zum Beispiel über den europäischen Sozialfonds. Da gab es ja Kritik vom Unternehmerverband, was ich nicht ganz verstanden habe, weil die Unternehmen selbst uns bitten, so etwas zu unterstützen. Sie kennen ja die Kritik von Herrn Trepte. Und ich war sehr enttäuscht, dass, nur um blind wieder mal gegen die Landesregierung zu schießen, gerade Herr Foerster die Kritik aufgenommen hat.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist falsch.)

Ich bin sehr stolz darauf, wenn ich Kritik erhalte, dass wir zu viel für Beruf und Familie tun. Ich glaube, das kann nicht schlecht sein. Insofern, wenn es Ihnen am Herzen liegt, Herr Ritter, wäre es schön, wenn Ihre Fraktion diese Bemühungen mit unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, hier wird ja immer infrage gestellt, wie läuft das mit der Finanzierung. Ich will sagen, dass das Land für die Ausstattung, die finanzielle Ausstattung, zehn Stunden durchfinanziert. Und das, denke ich, ist ein gutes Zeichen, dass es uns darum geht, Ganztagsplätze anzubieten. Insofern tragen auch die Vorwürfe, dass diese Sachen nicht ausfinanziert wären, nicht. Es kann aber auch sein, dass die Leute, die hier einen Vorwurf machen, es gar nicht wissen, wie wir das überhaupt finanziell unterlegen.

Also, wichtige Botschaft: Vereinbarkeit Beruf und Familie weiter stärken. Das tun wir. Wir haben das insbesondere noch mal in dieser Legislaturperiode untersetzt mit der Elternentlastung. Und dazu will ich was sagen. Warum ist es so wichtig? Nicht, weil es um Wahlgeschenke für Mütter und Väter ging, die Krippengebühren um 100 Euro zu senken, sondern weil, und darauf hat unser Ministerpräsident schon als Sozialminister hingewiesen, es einfach in unserem Bundesland so ist, dass die Löhne kleiner sind und dass spätestens dann, wenn ich alleinerziehende Mutter bin und in der Tourismusbranche arbeite oder jedenfalls einen Job habe, wo ich vielleicht 900, 1000 Euro mit nach Hause bringe, wenn ich alleinerziehend bin, und denn auch noch die Krippengebühren von 250 Euro plus 50 Euro Essengeld bezahle, dann habe ich unterm Strich fast so wenig, als wenn ich gar nicht arbeiten gehen würde. Und da haben wir einfach gesagt, da wollen wir uns anstrengen, Sie wissen alle, am liebsten gebührenfrei, aber es muss Geld für Qualität und Vereinbarkeit geben. Deswegen haben wir gesagt, da, wo die Leute wieder in den Beruf nach der Elternzeit einsteigen, wenn dann ihr Kind zur Tagesmutter oder in die Krippe geht, da wollen wir noch mal diese Gebühren absenken, damit einfach der Anreiz und der Fleiß, den die Leute mitbringen, sich anzustrengen, arbeiten zu gehen und das alles unter einen Hut zu kriegen, dass das honoriert wird.

Und wenn dann diese Elternentlastung gerade von denen, die hier immer für mehr Unterstützung für Frauen stehen, wie Frau Gajek oder auch die Linkspartei, Frau Bernhardt, ich nehme Ihnen das persönlich ab, aber wenn gerade Sie, nur um irgendwas rumzukritteln, diese Elternentlastung kritisieren, einmal Frau Gajek ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Habe ich gestern gar nicht gemacht, Frau Schwesig.)

Ich rede ja nicht nur über gestern. Um gestern geht es gar nicht, das war ja alles sehr harmlos.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist die Befürchtung, dass das Geld bei den Eltern nicht ankommt.)

Wenn Sie so viel Respekt vor Frauen haben, dann lassen Sie mich doch einfach ausreden.

Wenn Frau Gajek im Sommer letzten Jahres behauptet hat, na ist ja schön, dass man da für Eltern Wahlgeschenke verteilt, aber wir müssen in die Qualität investieren, und wenn Frau Bernhardt tatsächlich einen Besuch

macht bei der Volkssolidarität und dann geschrieben wird, ein Problem sei die Elternbeitragssenkung für Krippekinder im Jahr 2012, diese Beitragssenkung empfinden die Erzieherinnen als Geringschätzung ihrer Arbeit, dann muss ich sagen, Sie haben nicht verstanden, um was es geht.

Diese Elternbeitragsentlastung, nur weil sie nicht von Ihnen kommt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich habe die Meinung der Erzieherinnen wiedergegeben, Frau Schwesig. Gehen Sie doch mal raus und fragen Sie bei den Erzieherinnen nach! Ich war da und habe nachgefragt.)

sondern weil sie von der Großen Koalition kommt, schlecht- und kleinzureden, ist höchst peinlich. Worum geht es denn bei diesen 100 Euro? Dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können und wir wollen, dass die Erzieherinnen besser verdienen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also nein!)

Und wenn sie besser verdienen, werden die Gebühren steigen. Und mit unseren 100 Euro werden wir dagegenwirken.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie viele sind denn da noch übrig von der Elternbeitragssenkung? 50 Euro, 60 Euro?)

Das ist ganz praktische Politik für die Frauen in unserem Land. Und wenn es Ihnen um die Frauen geht, dann unterstützen Sie die Politik und reden Sie sie nicht immer schlecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da muss ich ganz ehrlich sagen, zwischen SPD und CDU gibt es viele Meinungsverschiedenheiten,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie weit man auch gesetzlich die Entgeltgleichheit unterstützen soll. Und da vertritt die CDU die Auffassung, mehr freiwillige Vereinbarungen, Tarifautonomie. Wir vertreten eher als A-Seite sozusagen, auch in der Regierung und in der Fraktion, nein, wir brauchen klare gesetzliche Regelungen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist aber legitim. Darüber kann man streiten.

Aber ich muss mal eins sagen: Wenn es um die Frage geht, Vereinbarkeit, dann habe ich manchmal das Gefühl, dass die CDU eher über ihren Schatten springt und sagt, wir sind bereit, mit den Sozis was zu machen, weil es den Leuten dient, als GRÜNE und Linkspartei, nur weil es Ihnen um ein bisschen parteipolitisches Gezänk geht. Das finde ich ehrlich gesagt oberpeinlich.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und deswegen bedanke ich mich bei den Regierungsfractionen, denn die Lohnlücke bei uns ist so klein, weil

wir in dieser Frage Vereinbarkeit ganz vorne stehen. Und ich finde, dass wir das auch positiv herausstellen müssen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann tun Sie das!)

denn wir haben doch deutschlandweit derzeit eine total peinliche Debatte, wenn es um das Betreuungsgeld geht. Da geht es doch wieder darum, dass uns andere einreden wollen, wir, die hier in der DDR sozialisiert sind, würden unsere Kinder einfach nur irgendwie abgeben wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wollen, sondern müssen. Das ist das Schlimme. Müssen!)

und da müssen wir uns doch gegen wehren, denn uns geht es doch darum, Beruf und Familie und Erziehungsverantwortung zu vereinbaren. Und da, finde ich, kann ich nur sagen, ich bin stolz darauf, aus einem Bundesland zu kommen, wo das für die Menschen in unserem Land sehr selbstverständlich ist und wir hier nicht solche rückwärtsgewandten Debatten führen um die Fernhalteprämie, wie ich sie mir teilweise mit meinen Kollegen aus der CSU in Bayern antun muss. Insofern, finde ich, sollten wir das positiv herausstellen.

(Stefan Köster, NPD:
Sie reden so einen Unfug.)

Aber dann bin ich bei Herrn Ritter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir müssen auch sagen, diese Differenz ist auch deshalb so klein, weil Männer und Frauen in unserem Land schlecht verdienen und wir nicht die Situation haben von hohem Einkommen, auch von Männern, wie in Westdeutschland. Und deshalb muss sich an dieser Lohnfrage in unserem Land was ändern. Das hat der Ministerpräsident mehrfach gesagt und die Große Koalition selbst steht dazu.

Und, Frau Friemann-Jennert, wir haben uns auf den Mindestlohn verständigt, wir bringen den voran. Ich muss sagen, die Termine, die ich mit dem Wirtschaftsminister erlebe, wo er den Mindestlohn verteidigt, auch vor den Unternehmen, die sind richtig gut.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es sind kaum Leute in der Regierung, die so gut den Mindestlohn verteidigen wie Herr Glawe. Und da würde ich empfehlen, gar nicht zurückzurudern. Ich finde, dieser Mindestlohn ist äußerst wichtig,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn wir haben 42 Branchen in unserem Bundesland, in denen Tariflöhne vereinbart sind,

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

aber diese Tariflöhne liegen unter 8,50 Euro. Und ich sage, wenn die Servicekraft aus Bad Kleinen jeden Tag fährt nach Schwerin und sogar noch 100,00 Euro auf den Tisch legen muss für die Fahrtkosten und dafür sorgt,

dass nämlich in dem Krankenhaus die sanitären Einrichtungen gut sind, und wenn die Caterer dafür sorgen, dass die Essensversorgung gut ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann haben die einen besseren Lohn als unter 8,50 Euro verdient, dann haben die Mindestlohn verdient. Und deswegen ist es gerade für Frauen so wichtig, dass wir uns auch für den Mindestlohn als Landesregierung starkmachen.

Und die dritte Säule ist diese sogenannte Blackbox. Da stehe ich ganz klar für ein Entgeltgleichheitsgesetz. Das muss auf Bundesebene entschieden werden. Das wird unterschiedlich zwischen den Parteien gesehen. Und das ist ja auch gut so. Darüber können die Parteien jetzt streiten und die Menschen am 22. September entscheiden.

Was können wir als Land noch tun, außer ganz konkret mit viel Geld Vereinbarkeit zu unterstützen und auch die Frage von besseren Löhnen? Wir können auch dort, wo wir selber Fördergelder vergeben, mehr darauf achten, das ist zum Beispiel bei dem Einsatz der EU-Strukturfondsmittel. Der Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln soll immer die Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigen. Der ESF ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, aber auch natürlich dafür zu sorgen, dass wir einfach nicht die Stereotypen bedienen in der allgemeinen Bildung und auch die Vereinbarkeit von Frauen und Männern zu fördern.

Das sind die Zielsetzungen, die auch wir als Land machen in Versuchen, jetzt auch einen neuen ESF noch weiter zu befördern, und da in guten Gesprächen sind. Ich habe dafür gesorgt, dass neben Wirtschafts- und Sozialpartnern vor allem der Landesfrauenrat viel stärker als bisher mit einbezogen wird, weil bei dem die Kernkompetenz für diese Fragen auch liegt.

Wo mit Mitteln des ESF in M-V direkt Personalkosten bezuschusst werden, knüpfen wir an die Förderung die Bedingung, dass mindestens ein Mindestlohn gezahlt wird. Bereits jetzt werden bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft nur Arbeitsplätze für die Ermittlung der Fördervoraussetzungen und der Förderhöhe berücksichtigt, die diese Lohnuntergrenze nicht unterschreiten. Als Bonuskriterien gelten die Zahlung einer mindestens tarifgleichen Vergütung und zweitens besondere Anstrengungen des Unternehmens auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie gesagt, mein Kollege Wirtschaftsminister hat die Dinge auf den Weg gebracht. Und vielleicht irgendwann, es braucht noch ein bisschen Zeit, sind Sie nicht nur der Vater des KiföG, sondern der Vater des Mindestlohns, Herr Glawe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte das ertragen, wenn sich bei der politischen Konkurrenz für die Männer und Frauen in unserem Land mehr bewegt. Dafür sollten Sie dann auch wegen mir

gerne die Lorbeeren ernten. Am Ende geht es darum, dass bei den Leuten konkret in der Lohntüte was ankommt.

Wie sieht es mit den Qualifizierungsangeboten aus? Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gehört es zu den Hauptaufgaben der Arbeitsmarktpolitik vorhandene Beschäftigungspotenziale zu erschließen, erschließen, nicht erschließen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist dabei im Fokus. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung ist zwar Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, aber wir wollen es natürlich flankieren. Wir wollen vor allem gerade Frauen, die derzeit kein Jobangebot haben, noch stärker in den Arbeitsmarkt integrieren. Und wir wollen dafür sorgen, dass möglichst Leute auch umgeschult werden, die zwar derzeit einen Job haben, aber davon nicht leben können. Das ist viel in der Dienstleistungsbranche möglich, sich in Jobs umschulen, die Perspektiven haben. So hat das Land zum Beispiel in den letzten Jahren die Lehrgangskosten des dritten Jahres für die Umschulung zu Altenpflegerin und Altenpfleger als Finanzierung übernommen. Wir haben erfolgreich mit allen anderen Bundesländern durchgesetzt, dass da jetzt auch wieder der Bund einsteigt, sodass wir dann zurückgehende Mittel kompensieren können.

Und dieses Beispiel zeigt, dass es im Bereich der beruflichen Qualifizierung weniger um ein Programm nur für die Qualifizierung von Frauen gehen sollte, sondern eher darum, auch die Instrumente des SGB II und III besser zu nutzen. Es ist auch Thema im Fachkräftebündnis und in der Kooperationsvereinbarung zwischen Arbeitsministerium und Bundesagentur für Arbeit.

Und wir haben einen ganz konkreten Schwerpunkt, der meines Erachtens in der Vergangenheit noch nicht gut genug gefördert worden ist, auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und aus gleichstellungspolitischer Sicht, dieser Schwerpunkt ist die besondere Unterstützung von Alleinerziehenden. Mir ist wichtig, dass wir das Potenzial von Alleinerziehenden in unserem Land besser einbeziehen. 93 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen, aber natürlich wollen wir auch was für die 7 Prozent alleinerziehender Männer tun.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Ich will nur sagen, das ist auch typisches Frauenthema. Und da stoßen alleinerziehende Frauen auch schon an ihre Grenzen, nur, weil sie Kinder haben. Ich bin ganz konkret von einer alleinerziehenden Frau aus Wismar angesprochen worden. Sie hat eine Ausbildung zur Krankenschwester. Alle erzählen mir in den Kliniken, sie suchen, sie haben Fachkräftebedarf. Und warum bekommt sie keinen Job? Weil sie sieben Kinder hat und ihr Mann zur See fährt. Das ist der Grund, warum diese Frau keinen Job bekommt. Und das kann es nicht sein. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, auch über das Modellprojekt AQuA, jetzt dieser Frau ein Angebot zu machen.

Aber an dieser Stelle will ich sagen, Politik kann nicht nur mit Gesetzen die Dinge regeln. Alle müssen mitziehen

und Arbeitgeber müssen Mut haben, offen sein und erkennen, dass garantiert diese alleinerziehende Frau, die sieben Kinder hat und bereit ist, zu arbeiten und für ihre Familie zu sorgen, dass die doch ein Potenzial mitbringt an Fleiß und Bereitschaft, was man vielleicht woanders vermisst. Insofern werbe ich dafür, Frauen nicht abzustempeln, weil sie Kinder haben,

(Udo Pastörs, NPD: Was macht die mit ihren sieben Kindern, wenn sie Vollzeit arbeitet?)

sondern ihnen Chancen zu geben, weil sie Kinder haben.

Und mit unserem Modellprojekt AQUA haben wir hier ganz gezielt Frauen auch in den Beruf wieder integriert und auch mit dem Projekt „Familiencoach“ in Dierkow werden wir Fortschritte erzielen. Ich bin froh, dass diese Sachen jetzt auf den Bahnen sind.

Ich habe was gesagt zur Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und ich halte es für wichtig, in unserem Land an die praktische Realität der Menschen anzuknüpfen. Aber dazu gehört natürlich auch das Thema „mehr Frauen in Führungspositionen“, weil es auch ein Stück weit um eine Vorbildrolle geht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber es geht auch darum, dass wir uns natürlich erhoffen, wenn mehr Frauen in Führungspositionen sind, die vielleicht den Spagat machen zwischen Beruf und Familie, dass mehr darüber nachgedacht wird, wie das dann den Mitarbeitern angeboten werden kann.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und um die gut ausgebildeten Frauen im Land zu halten, ist es notwendig, dass wir ihnen eben diese Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und auch Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Und ja, hier muss die Landesregierung mehr als in der Vergangenheit mit gutem Beispiel vorangehen. Da bin ich völlig bei Ihnen, Herr Ritter, dass das, was jetzt ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

noch nicht das Ende der Fahnenstange sein kann, sondern nur ein erster wichtiger Schritt. Aber ich muss sagen, wenn Sie sehen, wo wir herkommen, ist es auch doll, auch nicht unter Rot-Rot. Und deshalb ist es wichtig, dass wir schon sagen, da ist jetzt was passiert.

Ich will ein Beispiel anführen: Wir hatten in der letzten Legislaturperiode 0 Prozent Frauen in Aufsichtsräten, wir haben jetzt 54 Prozent unserer Mandate mit Frauen besetzt und alles Fachfrauen. Das zeigt, es geht, wenn es gewollt ist. Wir haben mehr Abteilungsleiterinnen und mehr Staatssekretärinnen als vorher und das ist ein guter und wichtiger Schritt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und dieser Schritt ist natürlich noch nicht das Ende. Im Gegenteil, ich freue mich sehr, dass alle meine Kabinettkollegen bereit sind und bereit waren, Zielvereinbarungen abzuschließen, ganz konkrete Zielvereinbarungen, wie viel Frauen in den nächsten Jahren dieser Legislatur in Führungspositionen sollen. Das hat bisher noch keine Landesregierung so konkret gemacht. Und

mein Verständnis ist, dass man neben guten Gesetzen vor allem den Willen braucht, und der Wille muss ganz oben sein, beim Ministerpräsidenten, bei den Ministern, diese Frauen zu fördern und die gläsernen Decken aufzubrechen. Das nehme ich wahr bei unserem Ministerpräsidenten und auch bei meinen Kollegen. Und da sage ich, herzlichen Dank.

Aber selbstverständlich dürfen wir uns auf den Erfolgen nicht ausrufen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ausruhen.)

ausruhen. Es geht natürlich darum, dass wir auch etwas tun für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft. In Politik haben wir das getan. Und deshalb bin ich sehr froh, dass wir zwei Mentoringprogramme auf den Weg gebracht haben für promovierte Frauen an Universitäten und Hochschulen in unserem Land und für Frauen in der Wirtschaft. Hier gibt es eine sehr gute Nachfrage.

Auf Bundesebene müssen gesetzliche Regelungen angegangen werden,

(allgemeine Unruhe)

zum Beispiel das Entgeltgleichheitsgesetz, mit dem Betriebe verpflichtet werden, ihre Lohnstrukturen offenzulegen, damit man an die Probleme rankommt, wo Frauen und Männer für gleiche Tätigkeiten unterschiedlich bezahlt werden. Und selbstverständlich ist auch die Debatte um das Ehegattensplitting, um das Betreuungsgeld eine bundespolitische Debatte, die zwei Wege zeigt: Will ich weiter als Staat mit viel Geld unterstützen, dass der Mann arbeiten geht, viel verdient, die Frau zu Hause bleibt und wenn dann die Scheidung kommt, diese Frauen von Hartz IV leben müssen, weil sie nämlich kaum Unterhalt noch kriegen,

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist Teil des Ehevertrags.)

und kaum auf dem Arbeitsmarkt Chancen haben, oder will ich es unterstützen, dass Frauen und Männer sich partnerschaftlich Beruf und Familie teilen können, dass wir Infrastruktur für alle haben? Da kann sich jeder überlegen, welchen Weg er geht. Für mich ist es klar, ich bin für den zweiten, für die partnerschaftliche Erziehungsarbeit und für die Möglichkeit, dass Frauen und Männer arbeiten gehen können, ihre Existenz sichern können. Aber auch das wird eine Auseinandersetzung am 22. September und zum 22. September sein werden.

Ich bedanke mich ganz herzlich als Gleichstellungsministerin, dass sozusagen viele in unserem Land dieses Thema versuchen voranzubringen. Ich glaube, dass hier Teamarbeit gefragt ist, nicht politisches Klein-Klein, wer hat jetzt hier welchen Antrag gestellt. Ich finde persönlich, dass dieser Antrag umfassender, weitergehender ist als der der GRÜNEN. Und ich finde es auch wichtiger, dass Frau Friemann-Jennert hier ist und dazu spricht als Herr Waldmüller. Ich weiß jetzt nicht, liebe Silke Gajek, warum jetzt hier der Mann wichtiger ist als die Frau.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das passt nicht ganz zusammen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die CDU hat leider nicht mehr Frauen.)

Ich werbe dafür, dass es hier nicht um so ein Klein-Klein gehen kann. Wenn man Frauen unterstützen will, dann sollte man es tun über parteipolitische Grenzen hinaus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber dann bitte auch von euch.)

denn nur wenn die Frauen zusammenhalten, werden die Frauen in unserem Land stark. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Die Ministerin hat die angemeldete Redezeit um 13 Minuten überschritten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nach Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung steht somit die über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeit den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, zusätzlich zur Verfügung.

(Ministerin Manuela Schwesig: Ich habe die verbundene Aussprache gemacht.)

Ich rufe auf für die Fraktion der NPD den Abgeordneten Herrn Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir ja durch die Medien wissen, passen Mindestlohn und SPD, zumindest hier in Mecklenburg-Vorpommern, nicht zusammen, denn überall dort, wo die SPD sozusagen als Vertragspartner auftritt, wird hier den Bediensteten kein Mindestlohn gezahlt.

Kommen wir aber zum Thema.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Frauen verdienen in der Bundesrepublik im Durchschnitt 22 Prozent weniger als Männer. So die pauschalen Meldungen in den Medien, die wiederum von interessierten Kreisen dafür verwendet werden, eine große Ungleichbehandlung von Frauen und Männern anzuprangern. Doch kann das zum Teil große Lohngefälle auch zwischen den verschiedenen Branchen einfach so pauschal verglichen werden? So ist zum Beispiel ein Vergleich des Verdienstes von Facharbeitern und Akademikern in Bezug auf eine unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern schlichtweg unseriös. Aus diesen Gründen können natürlich lediglich Verdienste von Frauen und Männern einem Vergleich unterzogen werden, die eine gleiche Tätigkeit, in etwa gleiche Qualifizierungen und auch eine entsprechende Berufserfahrung bedingen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und gerade der letzte Punkt stellt ein Problem dar, auf das ich später noch eingehe.

Nimmt man einen Vergleich unter den genannten Voraussetzungen vor, stellt sich die Situation deutlich an-

ders dar. Und da Ihnen diese Sachverhalte sehr genau bekannt sind, werfen Sie nun den Frauen zusätzlich direkt oder indirekt vor, sie seien an ihrer Situation selbst schuld.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Die Frauen wählen die falschen Berufe, Mütter das falsche Lebensmodell und zusätzlich setzt der Staat die falschen Anreize – so Ihre Vorwürfe.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Aufgrund dieser Vorwürfe wird sehr deutlich, dass es Ihnen gar nicht um die Lohngerechtigkeit geht. Vielmehr geht es Ihnen darum, durchaus bestehende Ungleichheiten dafür zu verwenden, Diskussionen zu führen, bei denen Ihnen ganz genau bekannt ist, dass Lohnunterschiede ganz andere Gründe als Ursachen haben, zumindest in der Mehrheit der Fälle, als die von Ihnen genannten. Ich habe zum Beispiel bis zum heutigen Tage keine Forderungen von Ihnen vernommen, wie die Elternzeit den Frauen bei der Bemessung der Berufsjahre finanziell ausgeglichen werden soll.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und dies ist in Wirklichkeit ein Hauptproblem für die unterschiedliche Entlohnung. Sie möchten hingegen, dass die Frauen schon am besten ab dem 6. Lebensmonat des Kindes das Kind in die Betreuungseinrichtungen geben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch. –
Udo Pastörs, NPD: Ab dem dritten schon.)

dann voll arbeiten und die Frauen dadurch zusätzlich belastet werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch.)

Das genannte Problem ist das Hauptproblem

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sehen doch, wer redet. Ist doch kein Wunder.)

für die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern. Und diesem Problem wollen Sie sich nicht stellen. Stattdessen fordern Sie zum Beispiel Frauen und Männer auf, Berufe zu ergreifen, für welche sich sowohl die Frauen als auch die Männer gar nicht interessieren. Die Forderung in Richtung der Frauen erfolgt lediglich mit der Begründung, hier könnt ihr mehr verdienen und zudem eventuell sogar Karriere machen. Und die Forderung in Richtung der Männer hat hingegen einen anderen ideologischen Grund. Männer haben einfach sogenannte typische Frauenberufe auszuüben, Punkt, egal ob sie hierfür geeignet sind. So stellt sich die Situation zumindest aus unserer Sicht dar.

Sicherlich ist gesetzlicher Mindestlohn zumindest vorübergehend zwingend notwendig. An vorhandenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, was die Lohngerechtigkeit betrifft, wird der Mindestlohn aber rein gar

nichts ändern. Zudem ist der Vorschlag für ein Rückkehrrecht von der Teilzeitbeschäftigung in die Vollzeitbeschäftigung grundsätzlich richtig. Aber wie sollen kleine Unternehmen diese Stellen in der Realität vorhalten?

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Entwicklung in Thüringen. Dort können nun auch Männer Gleichstellungsbeauftragte werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und der Aufschrei bei den Emanzen ließ nicht lange auf sich warten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eh, eh! Das ist falsch.)

In der Gleichberechtigung, von Ihnen wird es weitestgehend Gleichstellung genannt, werden,

(Thomas Krüger, SPD:
Die Gleichstellung in Ihrer Fraktion sieht man da drüben: nur Männer.)

wenn es darauf ankommt, dann doch Unterschiede zwischen Frauen und Männern gefordert. Wie heuchlerisch!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch mal auf!)

In meiner Berufszeit bestanden Lohnunterschiede fast ausnahmslos nur dann, wenn Frauen durch die Erziehungszeiten Berufspausen eingelegt haben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Aber am Abbau ungerechtfertigter Lohnunterschiede haben Sie keinerlei Interesse. Wir werden sowohl den Antrag von SPD und CDU ablehnen und auch den gleich anschließenden Antrag der GRÜNEN. Ich erspare es mir, zu dem gleichen Thema zweimal zu reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut.)

weil Sie verzapfen hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern leider so einen Unfug, dass es ausreicht, einmal dazu zu sprechen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut.
Das ist der beste Einfall, den Sie seit vielen Jahren haben. Bester Einfall, den Sie seit vielen Jahren haben. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die eingeschränkte Sicht von Herrn Köster und die Unterstellungen weise ich auf das Entschiedenste zurück,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das sind Tatsachen,
Frau Tegtmeier. Sie haben doch keine Ahnung.)

nicht nur, was das angeht, wie wir Ihrer Meinung nach die Lage beurteilen, sondern auch ausführlich das, was

Sie über die SPD und die Arbeitsverhältnisse gesagt haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das war einfach eine Lüge.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das sind wir ja hier gewohnt, Herr Köster. Es verwundert nicht.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Ritter, Ihr Beitrag hat mich doch ziemlich enttäuscht. Ich habe Sie heute, bevor ich ins Schloss kam, schon unten gesehen bei der Frauengruppe. In hoher Personenanzahl haben Sie dort gestanden, um bei den Demonstrantinnen zum Equal Pay Day, was weiß ich, sich sehen zu lassen. Einen Antrag haben Sie hier heute nicht eingereicht. Ich weiß, Sie wetzen jetzt schon den Kugelschreiber, weil Sie gleich die zusätzliche Redezeit hier noch ein bisschen füllen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch auch mein gutes Recht, oder? Soll ich mir das Wort verbieten lassen?)

Um auch darauf zu antworten: Sie haben zu Beginn Ihrer Rede Ihre Befürchtungen eigentlich schon mit zum Ausdruck gebracht, dass wir diesen Antrag nur eingebracht hätten, damit unsere Ministerin hier noch mal zum Glänzen kommt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe die Ministerin mit keinem Wort erwähnt, Frau Tegtmeier.)

und wir hier nur wieder darauf abzielen, das, was gut ist, noch mal in den Vordergrund zu stellen. Das hat die Ministerin sehr gut getan.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Und sie hat auch schon auf den Antrag der Fraktion der Bündnisgrünen eilig geantwortet. Ich hoffe, Frau Ministerin, dass Sie nicht alles noch mal zu dem Antrag sagen, weil das ja alles genau dazu auch noch wieder passt,

(Heiterkeit bei Ministerin Manuela Schwesig,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

aber dann haben wir noch mehr Redezeit für die Opposition nachher.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das spricht für Ihr Verständnis.)

Ich denke mal, das behalten wir alle.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist immer noch Demokratie und das ist gut so. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und, Herr Ritter, hier nur keinen Antrag zu machen, weil die Landesregierung eventuell dann dadurch zum Glanz kommen könnte, ist schon ein bisschen peinlich,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

da Sie sich ja immer dieses Thema auch an die Brust heften.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist an Peinlichkeit nicht zu übertreffen.)

Aber ich hatte eigentlich gar nicht vor, hier noch mal einen Redebeitrag abzugeben,

(Stefan Köster, NPD:
Dann setzen Sie sich doch bitte.)

aber das hat an der einen oder anderen Stelle ein bisschen gereizt.

Sind Sie gar nicht vor Gericht? Das ist ja seltsam.

(Stefan Köster, NPD:
Sie sind so interessant.)

Aber ich will hier noch mal ganz kurz erwähnen, das hat Frau Gajek in so einem kleinen Nebensatz gesagt,

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie doch Schluss mit Ihrem langweiligen Kram!)

die Familienverantwortung. Die liegt nicht nur bei den Frauen, sie liegt bei den Frauen und bei den Männern. Und auch hier ist deutlich zu erkennen, dass die Bereitschaft, diese Verantwortung auch vollumfänglich auszuüben, bei vielen Herren doch eher eingeschränkt ist. Wir wissen, warum: Die Frauen haben dadurch Benachteiligungen, die hätten die Männer dann wahrscheinlich auch. Trotz alledem denke ich, dass wir nicht zu einer wirklich guten und modernen Familienpolitik gelangen können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn sich nicht tatsächlich irgendwann die Familienarbeit, auch die Erziehungsarbeit, auch das Zuhausebleiben im Krankheitsfall von Kindern, auch die Pflege von alten Menschen auf die Schultern beider Geschlechter ziemlich gleichmäßig verteilt. Und dazu gehört mehr Bereitschaft, als vorhanden ist, und weniger Benachteiligung, als vorhanden ist.

So habe ich eigentlich mit sehr, sehr großer Verwunderung vor, es ist bestimmt schon zwei Jahre her, eine Pressenotiz gelesen, die noch mal von besonderer Bedeutung ist eigentlich durch die Rechtsprechung der letzten Zeit, was das Sorgerecht von Vätern angeht. Da ist nämlich in Italien ein Richterspruch gefallen, der einen Vater dafür bestraft hat, dass er seine Sorgspflicht nicht ausgefüllt hat. Also wenn wir an diesem Punkt sind, dass nicht nur die Rechte wahrgenommen werden können, sondern dass da auch grundsätzlich die Pflicht besteht, dann sind wir, glaube ich, auf einem Weg, dass wir sagen, ja, beide Eltern haben die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, das ist für diese Debatte und für das Anliegen, auch für Entgeltgerechtigkeit, eine ganz wichtige Voraussetzung, und ich hoffe, dass Sie alle die gesellschaftliche Entwicklung dahin gehend unterstützen, dass das auch

wirklich gelebte Realität wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe noch mal auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Tegtmeier, ich freue mich ehrlich, dass ich Sie enttäuscht habe mit meiner Rede. Wenn es denn anders wäre, hätte ich als Oppositionspolitiker irgendetwas falsch gemacht. Und zweitens darf ich Sie höflichst daran erinnern, dass meine Fraktion bereits im Jahr 2010 einen Antrag zur Entgeltgleichheit gestellt hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie Sie mit dem Antrag umgegangen sind, Frau Tegtmeier, so, wie Sie mit allen Anträgen der Opposition umgehen, Sie haben ihn abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, ja, warum haben Sie denn keinen Antrag gestellt, und gleichzeitig zu beklagen, dass wir uns heute mit den Kolleginnen und Kollegen, mit ver.di und anderen Organisationen vorm Schloss getroffen haben, um den Forderungen zum Equal Pay Day Nachdruck zu verleihen – na gut, ich kann nichts dafür, wenn Sie die einzige Vertreterin Ihrer Fraktion waren –,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das uns dann vorzuhalten, dass wir dort als Fraktion dabei waren, das ist nun ein bisschen weit hergeholt.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich ja, dass die SPD jetzt so und überall stark für den Mindestlohn eintritt, und da bin ich auch an der Seite der Sozialministerin, weil das ist ein entscheidender Schlüssel für die Herstellung von Lohngleichheit. So kann man natürlich, so, wie ich das bei der Rede von Frau Friemann-Jennert rausgehört habe, auch sagen, okay, dann kriegen die Frauen eben 440 Euro und die Männer auch. Das ist auch Lohngleichheit. Das ist aber nicht zielführend. Deswegen ist auch der Mindestlohn so wichtig. Der Mindestlohn muss flächendeckend für beide Geschlechter sein und deswegen gibt es da ja auch eine große Übereinstimmung zwischen meiner Fraktion und der Fraktion der SPD.

Ich darf aber auch an dieser Stelle noch mal herzlich daran erinnern, dass die Fraktion der PDS im Jahr 2002

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

zum ersten Mal einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hat zum Thema Mindestlohn. Und alle, die schon in der SPD seit längerer Zeit unterwegs sind, werden sich erinnern, wie die SPD-Bundestagsfraktion

damals mit diesem Antrag umgegangen ist, ihn abgelehnt hat, weil 2002 für die SPD der Mindestlohn noch Teufelszeug war. Das gehört zur Wahrheit mit dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann auch nachvollziehen, dass die Koalitionsfraktionen natürlich Anträge stellen, die die Aktivitäten der eigenen Regierung loben. Ja, mein Gott, das haben wir unter Rot-Rot auch gemacht.

(Ingulf Donig, SPD: Ach so?)

Das gehört einfach zum Geschäft dazu. Aber ich bitte einfach darum, dass ebenso nachvollziehbar ist, dass es eben nicht vordergründige oder hauptsächliche Aufgabe der Oppositionsfraktionen ist, in diesen Chor des Lobesanges mit einzustimmen. Es muss uns schon gestattet sein, an der einen oder anderen Stelle auch Kritik zu üben an der Arbeit der Regierung und der Koalitionsfraktionen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Aber nicht dauerhaft.)

Und deshalb meine Bitte: Stempeln Sie unsere Kritiken, die wir hier äußern, nicht immer in der Art und Weise ab, wir würden das Land schlechtreden. Nein, das ist es nicht. Es gibt viele Übereinstimmungen. Es muss uns aber auch gestattet sein, den einen oder anderen Punkt kritisch hier anzumerken, ohne dass es dann immer gleich in die persönliche Schiene geht: Herr Foerster, was Sie wieder behauptet haben, und Frau Bernhardt, das geht so alles nicht,

(Ministerin Manuela Schwesig: Oooch!)

nein, das ist keine Auseinandersetzung

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

mit einer sachlich vorgetragenen Kritik.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Ministerin Manuela Schwesig: Sie müssen
auch Kritik aushalten, Herr Ritter.)

Dann kommen wir ...

Ja, ich halte das auch aus, aber Sie müssen das auch aushalten.

Dann kommen wir noch mal zu dem vorliegenden Antrag.

Also, liebe Frau Gajek, ich kann Sie überhaupt nicht verstehen, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, also der Antrag, der ist so schwach, aber wir stimmen ihm trotzdem zu.

(Rainer Albrecht, SPD: Hat sie nicht gesagt. –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist weichgespült

(Rainer Albrecht, SPD: Weichgespült.)

oder schwach, wie auch immer.

Aber gucken wir uns noch mal an, was da drinsteht. Da steht erstens drin: „Der Landtag unterstützt anlässlich des Equal Pay Day am 21. März 2013 die Aktivitäten der Landesregierung ...“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Frage ist, welche.)

Na gut, da stellt sich mir die Frage: Warum nur am 21. März aus Anlass des Equal Pay Days?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, aber jetzt suchen Sie aber was.)

Dann gucken wir mal, dann gehen wir mal weiter. Wir sollen unterstützen „die Angebote der Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen“. Ich erinnere mich, dass solche Berufsmessen und Berufsbildungsangebote

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in erheblicher Kritik auch des Ministerpräsidenten standen, als die Diskussion darüber geführt worden ist, über die stetig ausufernden Kosten für Jugendhilfe. Dort sind solche Berufsförderungsprogramme angeboten worden. Da kam es hier von der Regierungsbank: Reicht denn eine Messe nicht aus? Müssen wir denn so viel machen? Und hier steht plötzlich drin, wir sollen die Angebote der Berufsfrühorientierung, weil sie ja von der Landesregierung so vorangetrieben werden, unterstützen.

Dann die Tatsache, dass die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern mit die niedrigste in Deutschland ist – das ist zwar richtig, aber das ist hier eine falsche Widerspiegelung, weil die Ursachen ganz anders sind. So was kann ich doch nicht begrüßen, indem ich so einem Antrag zustimme. Das hat ja die Frau Ministerin dann selber gesagt, das liegt auch daran, weil auch die Männer bei uns im Land so wenig verdienen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und da kann ich doch nun wirklich nicht sagen, na, okay, das ist zwar weichgespült, aber dem stimme ich zu.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also wirklich!)

Und dann die Feststellung: „Der Landtag stellt fest, dass das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgesetz nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz bzw. Artikel 13 der Landesverfassung „steter Auftrag und andauernde Verpflichtung ist.“ Ja, mein Gott, das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, dann stimmen Sie dagegen.)

Muss ich denn das hier jedes Mal noch beschließen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also, Peter,
du kannst doch jetzt den GRÜNEN nicht
vorschreiben, wie sie abstimmen.)

Ich finde ja Ihren Antrag ...

Nein, ich darf mich aber mal wundern.

Ich finde ja Ihren Antrag zum Thema inhaltlich ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben viele selbstverständliche
Anträge, denen wir gerne zustimmen.)

Ich finde ja Ihren Antrag, den Sie zum Thema vorgelegt haben, Herr Suhr und Frau Gajek, den finde ich ja inhaltlich viel präziser und viel ausgewogener,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann können Sie ja auch zustimmen.)

und deswegen stimmen wir Ihrem Antrag ja auch zu.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr schön.)

Ja. Und deswegen muss es doch gestattet sein, dass ich mal meine Verwunderung zum Ausdruck bringe, dass Sie so einen qualifizierten Antrag selber vorlegen und so einen weichgespülten der Koalition abstimmen. Das verstehe ich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man sollte das nicht überbewerten. – Zuruf
von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1644. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1644 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entgeltgerechtigkeit umsetzen, Gleichstellung am Arbeitsmarkt aktiv gestalten, Drucksache 6/1635.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entgeltgerechtigkeit umsetzen –
Gleichstellung am Arbeitsmarkt aktiv gestalten
– Drucksache 6/1635 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, jetzt führen wir mal den Tagesordnungspunkt 19 weiter.

Oh, Entschuldigung! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, so ist das.

Also jetzt führen wir mal den Tagesordnungspunkt 19 weiter. Ich zitiere: „Frauen machen es zum Schnäpp-

chen-Tarif“, titelte die TAZ am 16.01. dieses Jahres. Untertitel: „Männer verdienen auch im Norden deutlich mehr Geld als ihre Kolleginnen“. Wie viel mehr, das belegen sehr plastisch die Erhebungen des Statistischen Amtes im Bericht „Frauen und Männer im Spiegel der Zahlen“. Dort ist zum Beispiel zu lesen, dass die Verdienstdifferenz zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern in unserem Bundesland im Jahr 2010 6,5 Prozent betrug.

Nun werden manche genüsslich die Beine strecken und sagen: Na, das ist im Vergleich zu den zweistelligen Abweichungen im Bundesdurchschnitt ja marginal. Auf diesen Einwand möchte ich drei Dinge entgegnen:

Erstens. Eine Differenz ist eine Differenz und sie ist in unserem Bundesland genauso wenig zu erklären und zu rechtfertigen wie in anderen Teilen der Republik.

Zweitens. Wir gehen in unserem Bundesland von einem niedrigeren Lohnniveau aus als im Bundesschnitt – haben wir heute schön öfter gehört. Insofern relativieren sich vor diesem Hintergrund auch die Lohndifferenzen.

Drittens. Der zitierte Landesdurchschnittswert ist nur eine Seite der Medaille. Wahr ist auch, dass es in einzelnen Branchen, etwa im Gesundheits- und im Sozialwesen, mit 28,6 Prozent weitaus größere Abweichungen gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wo Frauen benachteiligt werden, geht es nicht gerecht zu. Eine moderne Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Hälfte der Bevölkerung im Arbeitsleben zu diskriminieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Frauen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in ihrer täglich gelebten Realität gleiche Chancen zu geben, reichen warme Worte nicht aus. Heute, am 21. März 2013, ist Equal Pay Day, der unter Bezug auf die Gender Pay, die geschlechts..., nee, noch mal, Entschuldigung, und unter Bezug auf die Gender Pay Gap,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Früher
hat man das auf Deutsch gesagt.)

die geschlechtsbedingte Entgeltlücke, sage ich Ihnen hier ganz deutlich: Frauen sind keine Lückenbüsserinnen für verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jawoll.)

Der Arbeitsmarkt in unserem Bundesland klafft gleich an mehreren Stellen auseinander. Da gibt es die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten, zwischen sozialversicherungspflichtig und prekär Beschäftigten, zwischen Stamm- und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern und zwischen Frauen und Männern.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Überwindung der ungleichen Entlohnung ist die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen, denn obwohl sie im Schnitt deutlich bessere Schulabschlüsse vorweisen, entscheiden sich junge Frauen überproportional häufig für – in Anführungsstrichen – typisch weibliche

Berufe und Studiengänge. Typisch ist für diese Berufe auch, dass sie nur geringe Verdienstmöglichkeiten und wenig Aufstiegschancen bieten. Die Hitliste der am häufigsten gewählten dualen Ausbildungsberufe wird immer noch angeführt von Büro-, Einzelhandels- und Kosmetikberufen.

(Stefan Köster, NPD: Warum ist das denn so?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Mädchen und Frauen ihr Potenzial nicht ausschöpfen, dann ist das nicht nur ein individuelles Zurückbleiben hinter den eigenen Chancen, es ist auch ein gravierender Nachteil für die Wirtschaft. Deshalb brauchen wir einen durchdachten Ansatz, um Veränderungen im Berufswahlverhalten zu initiieren, eine Neubewertung sogenannter typischer Frauenberufe und Veränderungen in der Arbeitswelt, gerade im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Zukunftsberufe.

Eine Politik für wirkliche Chancen und Entgeltgleichheit muss Anreize schaffen. Ein Blick auf die Lebensverlaufsperspektive von Frauen zeigt, es geht darum, gerade in Entscheidungssituationen Unterstützung zu bieten, denn die Ausbildungsentscheidung, die Entscheidung für Familiengründung, für Kinder und zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger haben weitreichende Auswirkungen. Es sind überwiegend Frauen, die familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, die in Teilzeit arbeiten oder Minijobs wahrnehmen und die die damit verbundenen Einkommenseinbußen und verpassten Karrierechancen meist im weiteren Lebenslauf nicht mehr kompensieren können. In der Konsequenz führt das zu geringeren Individualeinkommen von Frauen, zu Einschränkungen bei der eigenständigen Existenzsicherung, zu geringeren Rentenanprüchen und im Extremfall zu weiblicher Altersarmut.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist nicht angemessen und verkennt die Tragweite des Themas, die Gleichstellungsförderung am Arbeitsmarkt auf die Problematik Alleinerziehender zu reduzieren. Gewiss, Alleinerziehende sind zu über 90 Prozent weiblich und Alleinerziehende sind eine am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Gruppe, genauso übrigens wie Migrantinnen. Modellprojekte für Alleinerziehende sind, wenn sie nicht in eine Gesamtstrategie integriert werden, nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn sie dann noch AQuA heißen, hat das ja durchaus einen gewissen Wortwitz.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Strukturelle Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gehen von solchen isolierten Einzelprojekten jedoch nicht aus, obwohl sie sicher gut gemeint sind.

Was brauchen wir also an politischen Impulsen zur Neugestaltung? Wir brauchen die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes – mehrfach heute gehört –, wir brauchen die Förderung guter Arbeit, sozialversicherungspflichtig, existenzsichernd, zukunfts- und konkurrenzfähig und nachhaltig. 52.000 Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, das ist weder sozial noch zukunftsfähig. Wir brauchen verbesserte Berufsorientierung und wir brauchen konkrete Förder-

möglichkeiten für Frauen, die sich im Laufe ihres Erwerbslebens umorientieren oder weiterbilden wollen.

Die ohnehin in den vergangenen Jahren immer mehr zusammengestrichenen Mittel der Bundesagentur für Arbeit sind weder auskömmlich, noch stehen sie allen Zielgruppen zur Verfügung. Denn eine einmal getroffene Berufsentscheidung wird schnell zur Sackgasse, wenn in diesem Bereich Vermittlungschancen bestehen und eine Umschulung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nicht unterstützt wird. Das ist aus unserer Perspektive eine fatale Kurzsichtigkeit. Auch und gerade Frauen müssen Qualifizierungen in Zukunftsberufen verstärkt angeboten werden. Deshalb fordern wir ein zielgruppenorientiertes Landesqualifizierungs- und Förderprogramm für Frauen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Transparenz, wir brauchen ein gesellschaftliches Umdenken und eine veränderte Wertschätzung beruflicher Tätigkeiten. Die Unterbewertung von Frauentätigkeiten beruht häufig auf Vorurteilen und geschlechterbezogenen Stereotypen.

Mittelbare Diskriminierung am Arbeitsplatz muss konsequent aufgedeckt und beseitigt werden. Dazu brauchen wir geeignete Arbeitsbewertungssysteme. Denn es ist nicht nachvollziehbar, dass etwa Tätigkeiten im Erziehungs- und im Pflegebereich trotz hoher physischer und psychischer Belastungen noch immer deutlich schlechter entlohnt werden als beispielsweise Berufe im Bau- oder Baunebenberufe. Oder um es mit den Worten der Bundesfamilienministerin zu sagen, die ich sonst ausgesprochen selten für zitierfähig empfinde, Zitat: „Mir kann kein Mensch erklären, weshalb ein Tierpfleger mehr verdient als eine Kinderpflegerin.“ Zitatende.

Wir brauchen die Rückkehroption aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung für Frauen, aber auch für Männer.

(Udo Pastörs, NPD: Und wie
wollen Sie das praktisch machen?)

Wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen mehr weibliche Vorbilder in Führungspositionen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männliche Monokulturen in den Vorstandsetagen haben keine Vorbildwirkung und entfalten keinen Anreiz für Frauen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der zunehmende Fachkräftemangel stellt die Frage nach veränderten Rahmenbedingungen. Eine Anpassung der Arbeitsstrukturen an die Erwerbsarbeit und Vereinbarkeitskonzepte von Frauen und Männern ist überfällig. Neben den ganz konkreten Herausforderungen eines geschlechtergerechten Arbeitsmarktes stehen politisch weitreichende gesell-

schaftliche Diskussions- und Neuordnungsprozesse an. In diesem Sinne gilt: Gleichstellungspolitik ist Innovationspolitik – Frauen verdienen mehr. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gajek, also ich hab eben gedacht, ich traue meinen Ohren nicht so recht. Sie haben sich die inhaltliche Debatte jetzt für Ihren Antrag aufgespart. Sinn hätte es gemacht, wenn Sie vorhin dazu gesprochen hätten mit diesem Wortbeitrag.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann hätten wir ja eine verbundene Aussprache machen können. Sehr guter Vorschlag.
Das ist, glaube ich, an Ihnen gescheitert. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nein, das, an mir ist das,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: An der CDU, aha!)

an mir ist das nicht gescheitert. Insgesamt ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren! Einen Moment, Frau Tegtmeier. Also bitte, keine Dialoge! Wir wollen eine auch teilweise lebhaftige Debatte, aber Dialoge sind zu vermeiden.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Gajek, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag eigentlich unserem wesentlich umfassenderen Antrag das Wort geredet, ja.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Sie fokussieren sich hier auf vier konkrete, ich will jetzt nicht sagen, Wünsche, sondern Sie fordern die Landesregierung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir fordern auf.
Das ist ja unsere Aufgabe, ne?)

hier für vier ganz konkrete Projekte auf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt ja eine Opposition.)

Die Ministerin hat genau zu den ersten beiden Punkten Ihres Antrages eigentlich ausführlich hier berichtet, was genau in diesem Sinne getan wird, warum das läuft und wie es läuft

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das kritisieren wir ja.)

und was man außerdem noch macht an Punkten, wo es halt nicht so läuft. Deswegen will ich auch gar nicht das alles noch mal wiederholen, so, wie ich auch die inhaltliche Debatte nicht noch mal wiederholen möchte, die wir vorhin geführt haben. Ich möchte eigentlich, da für mich die beiden Punkte 1 und 2 abgearbeitet sind, nur noch mal auf die Punkte 2 und 3 eingehen.

Frau Gajek, die Punkte 2 und 3 unterstütze ich aus vollem Herzen und das findet auch im Regierungsprogramm der SPD seinen Niederschlag. Aber Sie wissen auch, dass wir auf Bundesebene im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag abgelehnt bekommen haben, als es darum ging, ein Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene zu verabschieden. Und deswegen verwundert es Sie sicherlich auch nicht, dass unser Koalitionspartner mittlerweile keine andere Auffassung dazu hat und dass das auch ein Grund ist, neben dem, was ich eben schon zu den Punkten 1 und 2 gesagt habe, Ihren Antrag nicht unterstützen zu können.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben wir gewusst. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und damit haben Sie, ja, das haben Sie sich gedacht und das ist auch so. Das wollte ich nur noch mal klarstellen. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Nobsert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann nicht oft genug über dieses Thema reden, deswegen werde ich es mir nicht so einfach machen wie Frau Tegtmeier und sagen, wir haben das ja im Tagesordnungspunkt 19 alles schon inhaltlich beredet – wir hätten ja gern, aber können nicht. Undank ist der Welten Lohn, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der LINKEN hat es, glaube ich, heute auf den Punkt gebracht, indem sie gesagt hat: „Es wird Zeit, dass Frauen endlich so viel Lohn erhalten, wie sie verdienen.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Und wir begehen den Aktionstag, den Equal Pay Day, seit 2008. Also bereits zum sechsten Mal prangern wir heute im Rahmen der Veranstaltungen auf der Schlossbrücke, in Rostock, in Stralsund, hier bei den Debatten im Landtag die Lohnlücke von fast einem Viertel zwischen den Geschlechtern an. Ein halbes Jahrzehnt ist vergangen, und was wurde bislang erreicht?

In diesem Jahr sprechen wir von einer Lohnlücke, das ist hier mehrfach benannt worden, von 22 Prozent. Es ist schon ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr, wenn man sich die Situation schönreden will, aber in Wahrheit treten wir auf der Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen ist es richtig, dass wir dieses Thema auch im Landtag immer wieder behandeln.

Deutschland braucht verbindliche gesetzliche Regelungen und wirksame Mittel zur Umsetzung, sonst stehen wir auch in 22 Jahren regelmäßig Ende des Monats März noch auf der Straße und protestieren gegen diese Ungerechtigkeit oder bringen hier im Landtag Anträge ein, je nach Verantwortung. Im besten Fall werden wir gehört, im schlechtesten Fall überhört. Aber wen juckt das eigentlich? Und das Szenario im Sinne von „täglich grüßt das Murmeltier“ muss durchbrochen werden. Wir müssen Regierungen, Unternehmen, Arbeitgeber endlich in die Verantwortung nehmen. Und da ist eine inhaltliche Vorgabe, wie sie in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde, eine gute Grundlage.

Neben schlecht bezahlter Vollzeitätigkeit und unerwünschter Teilzeitbeschäftigung sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein Grund für die schlechte Bezahlung von Frauen und die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern. 52.000 Frauen, Frau Gajek hat das erwähnt, in Mecklenburg-Vorpommern sind in einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Und dazu muss man noch einmal sagen, sie verdienen also weniger als 400 Euro, im Durchschnitt sogar nur 200 Euro im Monat, und das häufig über einen längeren Zeitraum.

Wenn wir gestern und auch heute schon über Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung gesprochen haben, auch den Zusammenhang zum Mindestlohn hergestellt haben und richtigerweise auch in der KiföG-Novelle für die Beschäftigten in den Kitas die Mindestlohnproblematik auf die Tagesordnung gehoben wird, will ich an dieser Stelle auch einen Bereich aus der Kindertagesbetreuung herausgreifen: die Tagespflege. Ich habe, nachdem wir die Regelsätze für die Tagespflege in unserem Jugendhilfeausschuss beschlossen haben im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Berufshaftpflicht.)

besorgte Briefe erhalten von Beschäftigten aus der Tagespflege, die auch mir berechtigterweise vorgeworfen haben, dort, wo ich es in der Hand hätte, mich nicht für den Mindestlohn eingesetzt zu haben. Durchschnittslohn in der Tagespflege 4,50 Euro.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Drei Euro noch was.)

Das sind die Realitäten im Land und denen müssen wir uns stellen. Insofern ist es richtig, dass wir diese Thematik immer wieder auf die Tagesordnung des Landtages setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der DGB wies kürzlich auf diese Missstände hin und teilte anlässlich des Internationalen Frauentages in der Presse mit, dass die meisten der geringfügig beschäftigten Frauen, genau genommen 76 Prozent von ihnen, seit ihrem ersten Minijob keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben. Welche Auswirkungen dies auf die soziale Situation der Frauen und auf die zu erwartende Rente hat, das brauche ich Ihnen nicht zu erläutern. Es ist eine Katastrophe, das ist programmierte Armut auf Lebenszeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da schließt sich die Debatte um die Agenda 2010 aus der

gestrigen Aktuellen Stunde nahtlos an. Das muss man einfach anerkennen.

Daneben tragen die Frauen nach wie vor den Großteil der Arbeit im privaten Bereich, die zum Nulltarif geleistet wird. Das betrifft die Versorgung und Erziehung der Kinder, die Fürsorge für kranke und pflegebedürftige Angehörige, die Hausarbeit, aber auch ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden. In vielen der ehrenamtlichen Strukturen wäre eine funktionierende Arbeit überhaupt nicht denkbar, wenn sie nicht von Frauen geleistet würde.

Das alles geschieht meistens im Stillen, es wird nicht an die große Glocke gehängt. Das erlebe ich immer wieder. Und leider ist es zu selbstverständlich, dass Frauen das alles noch nebenher mitmachen. Die Belastungen sind also enorm, die Anerkennung ist zu gering. Es ist eine Beleidigung, dass Frauen auf der einen Seite den Großteil der unbezahlten familiären und gesellschaftlichen Arbeit verrichten und für die gleiche und gleichwertige Arbeit auf dem Arbeitsmarkt auch noch schlechter bezahlt werden als Männer.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder gar nicht.)

Oder gar nicht.

Es ist Teil eines nach wie vor bestehenden patriarchalen Gesellschaftssystems. Es unterstützt das systematische Fernhalten oder Nicht-weiter-Vorankommen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und stärkt zudem ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Lebenspartner, von Angehörigen oder auch vom Staat.

Nicht hinnehmbar ist auch, dass viele Vollzeitbeschäftigte Niedriglöhne erhalten, mit denen sie nicht einmal eigenständig ihre Existenz sichern können. Noch immer sind zwei Drittel der im Niedriglohn Beschäftigten Frauen. Berufe und Branchen, die eher von Frauen gewählt und ausgeübt werden, bieten häufig schlechtere Verdienstmöglichkeiten, weil die sozialen Kompetenzen, die in sozialen Berufen zwar Voraussetzung sind, aber als sogenannte Soft Skills, also als berufstypische Zusatzqualifikationen in kein Bewertungsverfahren zur Festlegung von Löhnen einfließen. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind diese mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierungen von Frauen richtig und gut skizziert.

Das Berufswahlverhalten von Frauen und Männern und die Berufsorientierung von Mädchen und Jungen spielen ganz klar eine Rolle. Die meisten Mädchen, die sich auf einen Ausbildungsberuf orientieren, ziehen aus einem Spektrum von mehreren Hundert Berufen nur etwa zehn Berufe für sich in Erwägung, allen voran Berufe im Einzelhandel, im Büro oder als Frisörin. Die meisten frauentypischen Berufe aber zum Beispiel im sozialen, Gesundheits- oder im Dienstleistungsbereich sind schlechter bezahlt als technisierte oder produzierende Berufe, die häufig von Männern ausgesucht und ausgeübt werden.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Entgeltgleichheit muss also eine Neubewertung von Arbeit stattfinden, Gehaltsstrukturen müssen hinsichtlich ihrer Geschlechtergerechtigkeit überprüft und modifiziert werden. Da kann die Landesregierung und da können die Koalitionsfraktionen in ihren eigenen Reihen schon mal anfangen mit der Prüfung. Das hätte auch eine Vorbildfunktion für andere Einrichtungen, Unternehmen und Behörden.

Wie ich schon im vorangegangenen Tagesordnungspunkt erwähnt habe, hat meine Fraktion bereits im Februar 2010 – noch mal zur Erinnerung, Frau Gajek, nein, Frau Tegtmeier, Entschuldigung – einen Antrag gestellt, um die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern voranzubringen. Auch das noch mal zur Erinnerung: Der Antrag wurde abgelehnt. Seitdem hat sich nicht viel bewegt, außer, dass wir uns heute wieder mit zwei Anträgen zum Thema beschäftigen, von denen der eine gut und der andere erledigt ist. Dabei ist der Grundsatz des gleichen Entgeltes für die gleiche und gleichwertige Arbeit bereits im EG-Vertrag Artikel 141 sowie in den Amsterdamer Verträgen verankert. Die Europäische Entgeltgleichheitsrichtlinie 75/117/EWG wurde zusammen mit weiteren Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie über die Beweislast bei Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in eine gemeinsame Richtlinie umgewandelt. Wir haben es also auch hier mit einer europäischen Gesetzgebung zu tun.

Die einschlägigen Gesetze auf Bundesebene, allen voran das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und der Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Antrag mit angeführt sind, haben noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, das müssen wir heute wieder konstatieren.

In dem vorliegenden Antrag wurden gleich mehrere Punkte aufgegriffen und konkrete Forderungen gestellt, mit denen die Lebenswirklichkeit der Frauen in unserem Bundesland verbessert werden kann, darunter ein Landesqualifizierungs- und -förderprogramm für Frauen im Land, das wir begrüßen und unterstützen, ein Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene mit verbindlichen Regelungen zur Umsetzung.

Und, Frau Tegtmeier, wenn Sie sagen, Sie haben dafür eine Abfuhr auf Bundesebene erreicht oder erzielt und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Ihr Koalitionspartner auch diesem Ansinnen des GRÜNEN-Antrages nicht folgt, ein Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene mit durchzusetzen, dann hätten Sie doch wie in allen anderen Bereichen zumindest hinzufügen können, dass ab September alles besser wird, wenn Rot-Grün regiert

(Martina Tegtmeier, SPD: Das habe ich gesagt, als ich das Regierungsprogramm zitiert habe.)

und genau dieses Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene umsetzt. Da bin ich mal gespannt, ob die Versprechen vor dem 22. September auch nach dem 22. September dann Realität werden. Sei es drum – so, wie es hier im GRÜNEN-Antrag vorgeschlagen wird, wird es von uns unterstützt, genauso wie ein Rechtsanspruch auf die Rückkehr von einer Teilzeit- in eine Vollbeschäftigung. All das unterstützen wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wirksames Mittel zum Abbau des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern und zur gerechten Entlohnung insgesamt ist und bleibt das Mittel der Errichtung eines flächendeckenden gesetzlich fixierten Mindestlohnes und einer damit einhergehenden Höherstufung von gering entlohnter Arbeit. Und ich spreche natürlich, wenn ich hier für meine Fraktion spreche, von einem Mindestlohn von 10 Euro. Denn nachgewiesen ist durch alle Berechnungen, die auch nicht nur von der LINKEN stammen, dass auch ein Mindestlohn von 8,50 Euro nicht dazu führt, dass man nach

40 Arbeitsjahren von einer Rente leben kann, die nicht von der Unterstützung des Staates abhängig ist. Das sind die Realitäten, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Sehr wohl schätzen wir, dass vor allen Dingen durch den Druck der Sozialdemokratie hier im Land auch die Regierungskoalition mit den 8,50 Euro Mindestlohn einen ersten richtigen Schritt gegangen ist. Denn nur mit einem Mindestlohn ist eine existenzsichernde Rente überhaupt möglich. Der Mindestlohn würde vor allem zu einer Verbesserung der Bezahlung im Niedriglohnsektor beitragen, dem mit einem Anteil von zwei Dritteln überproportional häufig Frauen angehören, und das unterstreicht die Notwendigkeit einer solchen Mindestlohnregelung.

Staaten, die bereits einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben, weisen eine positive Bilanz bei der Verringerung der Lohnunterschiede von Frauen und Männern auf. In Großbritannien ist der Lohnunterschied allein zwischen 1998 und 2005 um vier Prozent gesunken.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Gründe für uns, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Forderungen der GRÜNEN in meinen Ausführungen im ersten Tagesordnungspunkt ja eigentlich schon mit abgearbeitet, und wir könnten eine Menge Zeit sparen, weil ja jetzt eigentlich nichts Neues hinzugekommen ist. Die Forderungen sind bereits vorhin aufgegriffen worden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber von euch verursacht.)

Ihre Antragsschrift heißt im zweiten Satz: „Gleichstellung am Arbeitsmarkt aktiv gestalten“. Na ja, ohne Aktivität geht es, denke ich, gar nicht. Über die Aktivitäten ist vorhin auch schon ausgiebig geredet worden.

Vor einigen Tagen gab es in Berlin einen Familiengipfel,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das war der Gipfel.)

um Lösungsmodelle für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu suchen. In diesem Zusammenhang hat Frau von der Leyen auch eine Gesetzesinitiative angekündigt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Mütterrente.)

nach der Frauen ein Rechtsanspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Das hätte sogar den Vorteil, dass Teilzeitarbeit für Männer, so denn notwendig oder gewünscht, attraktiver würde, und würde Frauen vom Stigma der Teilzeitbeschäftigung befreien.

Der „Tagesspiegel“ hatte neulich einen schönen Artikel, den haben bestimmt alle gelesen, die sich mit der The-

matik befassen. In diesem steht, im Osten sei die Lohndifferenz deutlich niedriger als im Westen, was uns aber nicht zu Freude animiert. Es ist gesagt: Qualifikation spielt eine Rolle, Frauen nehmen Lohnabschläge durch Teilzeit eher in Kauf als Männer, und auch im Öffentlichen Dienst, mit seiner transparenten Tarifstruktur, bleibt eine Lohndifferenz stehen. Das hat der vorhergehende Antrag mit Beschluss anerkannt.

Was mich aber noch zu einem Satz verleitet, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie reden in Ihrem Antrag von wirtschaftlicher Vernunft, von Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft fast ausschließlich von Frauenförderung. Das ist nicht der richtige Weg. Fachkräften beider Geschlechter steht eine gleichwertige Bezahlung ihrer Arbeitsleistung zu,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal, ob jemand in einem typischen Frauen- oder Männerberuf arbeitet, und das hat, Herr Ritter, nichts mit gleicher Höhe im engsten Sinn zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch ganz kurz ein paar Anmerkungen machen zu den Ausführungen von Frau Gajek.

Frau Gajek, ich hatte mir was notiert: männliche Monokultur in Aufsichtsräten. Wie wollen Sie das Problem lösen? Wollen Sie eine Quote einführen 50/50,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Warum nicht?)

90/10, 30/70? Das ist also vollkommen an der Realität in der Wirtschaft vorbeigehend. Die führenden Funktionen in Wirtschaftsbetrieben, die werden besetzt nach Qualifikation

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ha, ha, ha! –
Dr. Nobert Nieszery, SPD: Schön wärs.)

und diese Qualifikation sollte ausschlaggebend,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da würden Sie nie
eine Führungsposition kriegen, Herr Pastörs.)

sollte ausschlaggebend sein. Da sollte die Frage des Geschlechts keine Rolle spielen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn wir denn so weit sind.)

Und insofern, würde ich sagen, lesen Sie auch mal ein bisschen Wirtschaftsliteratur von Frauen in führenden Positionen, wie die das Vorhaben der GRÜNEN zum Beispiel in Bezug auf die Quote bewerten.

Der nächste Punkt: Es ist eine Tatsache, dass Frauen eine größere Sozialkompetenz bezogen auf die Familie mitbringen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das versetzt die Frauen auch leider in eine Situation, dass sie, wenn sie arbeiten gehen, meist zusätzlich zu Hause nicht entlastet werden durch die Männer, leider. Das ist so.

(Dr. Nobert Nieszery, SPD: Sprichst
du aus Erfahrung, oder was?)

Das ist ein Faktum und deswegen führt die Rolle der Frau als Mutter auch zu einer, ganz gleich, wie Sie es theoretisch begründen, zu einer größeren Belastung, als dass wir Männer da überdurchschnittlich belastet würden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen können sie sich ja
auch im Beruf entfalten.)

Noch eines: Grau ist alle Theorie, wissen wir seit Goethes „Faust“. Wenn Sie die Garantie zur Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit verlangen, dann müssen Sie das bitte auch den Arbeitgebern einmal erklären, wie sie das dann tun sollen. Ich erinnere Sie daran, dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern wir ein Land sind, wo es nur in Ausnahmefällen Betriebe gibt, die mehr als 10, 15 Beschäftigte haben. Die Mehrzahl hat entschieden kleinere Belegschaften. Und dann erzählen Sie das bitte einem Handwerksmeister mit 3 Gesellen, davon 2 Frauen, wie er das praktisch, auch arbeitsrechtlich gestalten soll, ökonomisch gestalten soll, wenn das Wirklichkeit wird, was Sie sich in Ihrer grünen Theorie zurechtmachen.

Noch zwei Dinge: Tarifautonomie – die Gewerkschaften fordern ständig, gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Bezug auf die Stellung von Mann und Frau im Berufsleben. Schauen Sie sich aber doch mal an, wie bezahlt denn die Gewerkschaft in ihren Betrieben, in ihren Unternehmen, in ihren Stellen Frauen und Männer. Und da werden Sie sehen, dass es exakt genau dieselben Verhältnisse dort praktisch gibt, die die Gewerkschaften nach außen hin als ewig gestrig darstellen. Schauen wir uns mal an, was wir in der Tarifautonomie denn erreicht haben! Das ist etwas, was beschämend ist, wenn man das vergleicht mit dem, was die Gewerkschaften wie eine Monstranz vor sich hertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das Ganze nicht mit Ideologie verbessern, sondern auch berücksichtigen müssen, dass Frauen eben nicht alle arbeiten wollen, die nach einer Ganztagsstelle Ausschau halten, sondern dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern der überwiegende Teil der Frauen arbeiten gehen muss, weil sie,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das wissen Sie, ja?)

weil sie schlicht selbst sonst nicht ausreichende finanzielle Möglichkeiten haben, ihr Leben zu gestalten, auch wenn der Mann vollbeschäftigt ist. Das ist die Realität. Also lügen Sie nicht und sagen,

(Dr. Nobert Nieszery, SPD:
Was für ein Familienbild
da durchschimmert. – Zuruf von
Silke Gajek BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

alle Frauen wollen an die Arbeitsstellen, sondern berücksichtigen Sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie aus der Steinzeit. – Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

dass ein Zwang zur Arbeit aus sozialen Gründen hier in Mecklenburg-Vorpommern ganz exakt auch ein Grund ist, warum die Frauen nach Ganztagsstellen Ausschau halten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielleicht wollen die auch gerne
arbeiten, Herr Pastörs. Können Sie
sich das auch vorstellen? Nö, ne?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussion zeigt doch einiges, insbesondere wie hier mit tradierten Rollenbildern umgegangen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken
Sie mich jetzt nicht so an hier! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

wie Frauen in eine bestimmte Rolle gedrängt werden. Und es ist schon schockierend, muss ich sagen, wie hier auch zum Teil das Frauenbild dargestellt wird.

Frau Tegtmeier, ich danke Ihnen nochmals, dass Sie auf die Punkte 2 und 3 eingegangen sind, und habe ja auch Ihr Winden festgestellt. Ich kann mir vorstellen, dass es immer wieder schwierig ist, mit einem CDU-Koalitionspartner hier einen Weg zu finden, wo wir ja gerade durch die Debatte um das Betreuungsgeld wissen, dass sich dort die Wege wirklich trennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mehr interessant als schwierig.)

Aber ich akzeptiere das – es bleibt uns ja auch nichts anderes übrig –, dass Sie dann aller Wahrscheinlichkeit nach unserem Antrag nicht zustimmen.

Was ich ein bisschen fragwürdig finde, ist, dass Sie offensichtlich die Ganzheitlichkeit unseres Antrages doch nicht so verstanden haben. Ich habe ja das Beispiel des Projektes AQuA angeführt und ich nenne das jetzt als Projekt, weil es ist ein Teil im großen strukturellen Defizit. Es soll ja damit alleinerziehenden Frauen und wahrscheinlich auch Männern der Zugang zur Arbeit erleichtert werden. Das ist ein Punkt, das habe ich vorhin auch in meiner Rede gesagt, und ich halte es immer wieder für wirklich problematisch, wenn wir nur die Alleinerziehenden uns beispielsweise rausnehmen. Das, was wir hier haben, ist ein strukturelles Problem. Wir leben nach wie vor im Patriarchat, wir haben nach wie vor patriarchale Strukturen und wir als Frauen sind nach wie vor benachteiligt. Das ist nicht nur in der Erwerbstätigkeit so, sondern letztendlich – und das habe ich vorhin gesagt – gerade in der Altersarmut.

Der Wahlkampf zum 22.09. wird uns daran messen. Und ich denke schon, dass ein paar Punkte noch dazugehören.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allen
Dingen die Zeit danach, die Zeit danach.)

Die Zeit danach, aber auch davor.

Es hat mich gewundert, dass ich zwei Punkte heute überhaupt nicht gehört habe, von niemandem. Also mir ist es jedenfalls nicht aufgefallen:

Ehegattensplitting. Ehegattensplitting benachteiligt uns Frauen strukturell. Wir GRÜNE stehen für eine Individualbesteuerung

(Udo Pastörs, NPD: Wird es eh
nur geben, wenn Kinder da sind.)

und auch in der Rente sind wir nach wie vor benachteiligt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn das Ehegattensplitting so weitergeführt wird. Wir brauchen natürlich eine Anerkennung der Erziehungszeiten und zukünftig auch der Pflegezeiten. Ich denke, das sind Punkte, die haben wir noch gar nicht so auf der Agenda. Und erst dann, wenn dieses geschlechtergerecht verteilt ist, dann wird es auch möglicherweise andere Zugänge zur Arbeit geben.

Und es wird immer wieder gesagt, die Männer. Fragen Sie doch mal Männer, auch im öffentlichen Dienst. Wenn die sagen, sie nehmen ihre Elternzeit, dann wird häufig von den Chefs und auch Chefinnen die Nase gerümpft. Es ist schwer für Männer, diese Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Noch wesentlich schwieriger ist es, in Teilzeit zu gehen, denn die Familien sind dann gezwungen, mit dem Gehalt, das letztendlich die Familie ernährt, über die Runden zu kommen. Und da ist eben eine strukturelle Benachteiligung, denn – wir haben das heute mehrfach gehört – Männer verdienen immer noch 22 Prozent mehr im Durchschnitt.

Ich finde, es ist ein bisschen, in Führungsstrichen, auch Korinthenkackerei, immer wieder zu gucken,

(Udo Pastörs, NPD: Wollen Sie uns jetzt
erklären, dass das Unfug ist, was Sie sagen?)

ob es nun 6,5 Prozent sind in diesem Land, die diese Unterschiede machen. Wir haben die Unterschiede, wir Frauen werden benachteiligt. Und ich denke auch, es reicht eben nicht, ein rotes Tuch am 21.03. eines jeden Jahres zu tragen, und ich hoffe, dass es dann nächstes Jahr der 28. Februar ist. Aber wir müssen jeden Tag ... – und da, Herr Ritter, gebe ich Ihnen recht, das Murmeltier ist manchmal auch langweilig auf Dauer –, aber ich denke, gerade diese Debatten um gleichberechtigte Zugänge zum Arbeitsmarkt, um gleiche Entlohnung werden uns bis zum 22. September noch begleiten. Ich freue mich auf die Debatten und ich freue mich insbesondere auf die Debatten der beiden Regierungsfractionen,

(Torsten Renz, CDU:
Warum freuen Sie sich da?)

wie dann bestimmte Anträge aufgehen.

(Torsten Renz, CDU: Warum freuen Sie sich da so besonders?)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1635. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1635 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ fortschreiben, Drucksache 6/1649. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ fortschreiben
– Drucksache 6/1649 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1693 –

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Mit den Beschlüssen vom 10. Mai 2007 ... hatte der Landtag die Landesregierung beauftragt, in Abstimmung mit der maritimen Industrie und den Hochschulen des Landes sowie Verbänden und Gewerkschaften eine Konzeption zur Zukunftssicherung der maritimen Industrie zu erstellen. Die Zielstellung bestand darin, Handlungsfelder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.“ Das sind die einleitenden Worte dieses Konzeptes „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 22. Juli 2008.

Die Arbeit an diesem und die Diskussion über dieses Konzept wurden angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise ausgesetzt. Herr Seidel als damaliger Wirtschaftsminister hat ausdrücklich auch die Zustimmung der Opposition dazu eingefordert.

In der 5. Legislaturperiode waren die Werften und ihre Zulieferer in aller Munde. Gemeinsam gingen die demokratischen Kräfte dieses Landtages und des Landes mit den Beschäftigten auf die Straße, um für die Zukunft der maritimen Industrie zu demonstrieren. Sogar der Minis-

terpräsident sprach damals von den Schiffen, die unsere Autos seien.

Seit der Landtagswahl 2011 sieht das aber anders aus. Die Regierung fährt auf Sicht und dem Kapitän ist der Kompass abhandengekommen. Dabei warten die Branche, die Unternehmer und die Belegschaften auf positive Signale für ihre Zukunft.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das müssen gerade Sie sagen.)

Meine Damen und Herren, es war der Schweizer Schriftsteller Emil Oesch, der sagte: „Ein Mensch ohne Plan ist wie ein Schiff ohne Steuer.“ Für unsere Forderung, das Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ fortzuschreiben, passt dieser Vergleich nur allzu gut. Und, meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen vor, genau dort wieder anzuknüpfen, wo wir 2008 aufgehört haben.

Die materiellen und personellen Grundlagen dafür sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten gelegt worden. Zwar haben die Eigner immer wieder mal gewechselt, aber die modernen Kompaktwerften und ihre gut aufgestellten Zulieferer und Dienstleister sind geblieben. Den jeweiligen neuen Eignern gilt unser Dank, aber ohne das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort hätten diese keine Voraussetzungen für ihren Kapitaleinsatz gefunden.

Wir, die Linksfraktion, wollen das Engagement der Unternehmer, der Beschäftigten und der Politik zusammenführen, besser gesagt wieder zusammenführen, um die Herausforderungen für die Zukunft gemeinsam anpacken und meistern zu können. Das wäre eine wichtige industrie- und strukturpolitische Botschaft für Mecklenburg-Vorpommern.

Nicht nur aus diesem Grund unterstreicht der erste Teil unseres Antrages die Bedeutung der maritimen Industrie für Mecklenburg-Vorpommern, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Werften und ihrer Zulieferer, die Kommunen und auch die Gewerbetreibenden haben ein Recht zu erfahren, ob und wie die Politik heute und morgen zu diesem strukturbestimmenden und regional bedeutsamen Industriezweig steht.

Aus diesem Grunde möchte ich heute nicht über die Vergangenheit und insbesondere nicht über Rückschläge reden. Das haben wir in anderen vorangegangenen Landtagssitzungen zur Genüge getan. Und außerdem – wie bekannt – hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss einen klaren Untersuchungsauftrag. Ich möchte ausdrücklich eine vorwärtsgerichtete Debatte führen, eine Debatte über die Zukunft und die Perspektiven der maritimen Industrie.

Viele, so auch in der Öffentlichkeit, verbinden damit sofort die Forderung nach mehr Geld. Für mich ist aber die finanzielle Unterstützung eine abgeleitete Größe, die sich aus einer Zukunftsstrategie ergibt. Wir brauchen also zuerst den Kompass und die Marschrichtung. Warum wir eine Strategie brauchen, werde ich Ihnen jetzt darlegen.

Für die maritimen Unternehmen geht es schon lange nicht mehr um die Frage, ob der Weg von der Massenproduktion, der Serienproduktion hin zu innovativen Produkten wie Spezialschiffbau oder Offshoremeeresstechnik

gegangen wird. Sie, die Unternehmen, und wir stehen heute schon längst vor der Frage, wie sich die Branche mit innovativen Technologien und Produkten am Weltmarkt behaupten kann. Die maritime Industrie steht nicht vor einem Strukturwandel, sie befindet sich bereits mit-tendrin.

Nordic Yards in Wismar und Warnemünde machen es vor. Der Betriebsrat Harald Ruschel aus Warnemünde sagte damals zu Zeiten der Wadan-Krise, sie könnten Stahl zum Schwimmen bringen. Dieses Bild ist uns wohl allen präsent. Mit dem Know-how der Beschäftigten ist die Umstellung auf neue Projekte, die Umformstationen, eisbrechende Tanker und anderes mehr gelungen. Nordic Yards ist schon lange keine klassische Werft mehr. Nordic Yards hat sich zu einem führenden maritimen Anlagenbauer entwickelt.

Und diese Kernkompetenz, so wie in Wismar und Warnemünde, finden wir an allen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern. Sie soll nicht brachliegen, sie soll schon gar nicht begraben werden. Im Gegenteil, mit den Menschen die Zukunft gestalten, das war und bleibt die spannende Aufgabe. Dazu brauchen sie aber das Engagement der Investoren, der Banken, des Bundes und natürlich des Landes.

Aber, meine Damen und Herren, welche neuen Strategien verfolgt die Landespolitik, um diesen Prozess zu unterstützen? Welche langfristigen Ziele verfolgt die Landespolitik? Was unternimmt die Regierung, nachdem der Bund und die Banken sich mehr und mehr aus ihrer Verantwortung zurückziehen? Was ist aus der Chefsache des Ministerpräsidenten geworden?

Meine Damen und Herren, Sie kennen die ernüchternde Antwort. Es liegt keine Strategie oder Zielstellung vor, die erkennen ließe, was die Landesregierung plant oder umsetzen will. Und doch, ein Ziel gibt es: Der Ministerpräsident möchte das unliebsame Thema schnell vom Tisch haben und es soll dort auch nicht wieder auftauchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter, bleiben Sie sachlich!)

Viele Fragen müssen beantwortet und, wie 2008 begonnen, die notwendigen Handlungsfelder bestimmt werden. Es geht um die zukünftigen Fachkräfte, um die Vernetzung der Unternehmen untereinander, um die Forschung und Entwicklung und damit um Innovationen von der Idee bis zur Produkteinführung. Und natürlich stellt sich auch die Frage nach der Schiffbaufinanzierung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dazu muss alles auf den Prüfstand gestellt werden, es müssen Erfahrungen ausgewertet und neue Methoden entwickelt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch für mich die Frage, wie unternehmerisch und wie innovativ die Politik selbst ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Keine Staatswirtschaft mehr.)

Eines der wichtigsten Themen – und auf das will ich mich jetzt hier beschränken – ist die Forschung und Entwicklung. Hier muss investiert werden. Gerade bei den kleinen und mittelständischen Zulieferern gibt es hier eine

Menge Luft nach oben. In den innovativen Technologien und Produkten wie der Meerestechnik, der Umwelttechnik, des Spezialschiffbaus oder der Offshorewindenergie liegt die Zukunft der maritimen Industrie Mecklenburg-Vorpommerns.

Aber reichen die Instrumente für die Verbesserung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen aus? Ist ein unbürokratischer Zugang gewährleistet? Müssen die bestehenden Instrumente verändert oder beispielsweise durch einen maritimen Fonds erweitert werden? Ich schlage vor, ein maritimes Kompetenzzentrum in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch eins?)

Sind Sie, meine Damen und Herren der Koalition, dabei? Gemeinsam mit den Unternehmen könnten in einem solchen Zentrum die gesammelten und die neuen maritimen Kompetenzen gebündelt werden, um sowohl den wissenschaftlich-technischen Vorlauf als auch die Ausbildung zu sichern. Hinzu kommt, dass innovative Produkte mit einem höheren Risiko behaftet sind als solche, die seit Jahren nach ein und demselben Schema gefertigt werden. Viele Unternehmen könnten mehr leisten, wenn sie über die entsprechende Liquidität verfügen würden. Es ist traurige Realität, dass manche Aufträge nicht angenommen werden können, weil die erforderlichen Finanzierungsmöglichkeiten fehlen. Viele der schiffbaufinanzierenden Banken haben sich zurückgezogen und scheuen das Risiko einer Finanzierung wie der Teufel das Weihwasser. Als Werft brauche ich bei den Banken nicht mehr vorstellig zu werden, wenn ich einen Kredit brauche.

Aus unserer Sicht ist dieses Gebaren der Banken aufs Schärfste zu kritisieren. Sie stehlen sich aus der Verantwortung, nachdem sie selbst mit Abermillionen gerettet wurden. Die Schiffbauaufträge weisen heute gegenüber 2008 im Durchschnitt einen mindestens doppelt so hohen Auftragswert auf. Die Bauzeit hat sich verlängert. Bauzeitkredite sind länger in einem Projekt gebunden. Das Absicherungsbedürfnis der Auftraggeber ist gestiegen.

Ich möchte hinzufügen, das gilt nicht nur für die Werften hier im Land, sondern natürlich auch für die Zulieferer, meist kleine und mittelständische Unternehmen. Die hohen Investitionskosten für innovative Produkte, wie im Offshorebereich, stellen die Zulieferer mit ihrer geringen Kapitaldecke vor unüberbrückbare Hürden.

Herr Schulte hatte in einer Pressemitteilung am 14. März 2013 erklärt, ich darf zitieren: Wir brauchen „eine zeitnahe Entwicklung alternativer Modelle der Schiffsfinanzierung unter Einbeziehung der Schifffahrtsbranche und der Banken“. Das ist das Zitat von Herrn Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Richtig.)

Herr Schulte, ich kann hier feststellen und Ihre Feststellungen teilen und freue mich ernsthaft, dass wir da auf einer Wellenlänge sind. Das ist offenbar doch allen bewusst, dass sich die Finanzierungssituation grundlegend geändert hat und dass die bestehenden Finanzierungs- und Fördermodelle des Landes nicht mehr ausreichen, eben die gleichen geblieben sind.

Das Land, meine Damen und Herren, kann nicht den Platz der Banken einnehmen, auch wenn die aktuelle

Praxis anderes vermuten lässt. Sowohl der Bund als auch die EU müssen bei der Frage nach der zukünftigen Schiffsfinanzierung im wahrsten Sinne des Wortes mit ins Boot. Doch auch das Land muss seine Hausaufgaben erledigen. Wir müssen den Kurs bestimmen und uns entscheiden, wohin die Reise gehen soll. Dafür sehe ich aber bisher keine Basis.

Alle paar Wochen erfolgen im Finanzausschuss Informationen darüber, wie sich das Land bei den Werften engagieren will. Der Ausschuss soll dann dieses Engagement absegnen. Dies ist keine politische Strategie und ich fordere die Landesregierung mit aller Deutlichkeit auf: Verlassen Sie Ihren Kurs, auf Sicht zu fahren!

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Viele Vertreter der Branche, die Nordic Yards, die Industrie- und Handelskammern, der Zuliefererverbund MAZA oder die IG Metall, mit denen wir vorab gesprochen haben, bestätigen Bedarf einer solchen Strategie. Und ich fordere Sie auf: Machen Sie mit, meine Damen und Herren! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seefahrt, Hafenwirtschaft und Schiffbau haben im Nordosten Deutschlands eine lange Tradition und sind für Mecklenburg-Vorpommern von außerordentlicher Bedeutung. Die maritime Wirtschaft hat wesentlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beigetragen. Hier sind nahezu 33.000 Menschen beschäftigt.

Alle Landesregierungen waren sich der besonderen Bedeutung dieser Branche immer bewusst, übrigens auch zu Zeiten, in denen Teile der heutigen Opposition in Regierungsverantwortung standen. Ich bin Herrn Fraktionsvorsitzenden Holter auch äußerst dankbar, das Thema „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ auf die Agenda dieser Tagesordnung gesetzt zu haben. Nach der schweren Krise dieser Branche, die im Jahr 2009 mit Wadan und im letzten Jahr mit den P+S Werften zu zwei Insolvenzen in unserem Land führte, ist es meiner Meinung nach reif für eine Zwischenbilanz.

Als Wirtschaftsminister kann ich sagen, das Wirtschaftsministerium ist dabei, die Dinge zum Standort weiter zu eruieren, zu begleiten, viele Kontakte mit dem Bund, mit der EU, mit den Banken, mit den Werften, mit den Zulieferern herzustellen und neue Denkansätze zu diskutieren. Eines ist aber klar: Die Schiffsindustrie mit ihren maritimen Zulieferern bleibt für uns eine strategische Industrie, meine Damen und Herren. Allerdings hat die Finanz- und Wirtschaftskrise den Strukturwandel im hiesigen Schiffbau beschleunigt. Sie hat zu einer erneuten Anpassung der vorhandenen Kapazitäten an die Markterfordernisse geführt, Herr Holter, und das wissen Sie auch ganz genau. Infolgedessen hat die maritime Industrie in

unserem Land allein zwischen 2008 und 2011 etwa ein Drittel ihres wirtschaftlichen Gewichtes eingebüßt.

Die Folge: Die Anzahl der Mitarbeiter auf unseren Werften hat sich nach der Insolvenz der ehemaligen Wadan-Werften in Wismar und Rostock-Warnemünde sowie bei den P+S Werften auf rund 44 Prozent der Mitarbeiter im Vergleich zu Zeiten vor der Krise verringert. Ungeachtet dieser bedauerlichen Entwicklung ist aber festzustellen, dass die Werften selbst Potenziale und gute Zukunftschancen im Schiffbau und im Spezialschiffbau und in anderen Bereichen der Meerestechnik sehen. Als Beispiel sei hier Nordic Yards genannt, der zum Weltmarktführer für den Bau von Offshorekonverterplattformen avanciert ist, und auch die Neptun Werft hat sich zur Flusskreuzfahrtschiffbau-Spezialwerft entwickelt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Landesregierung leistet den Werften bei diesem Strukturwandel im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alle vertretbare Unterstützung. Als Beispiele seien nur genannt: Überbrückungsdarlehen, Bürgschaften zur Absicherung von Baufinanzierungen, Innovationsbeihilfen, finanzielle Unterstützung der Transfergesellschaften für die ehemaligen Mitarbeiter der Wadan-Werften und P+S Werften.

Und ich will daran erinnern, die Fortschreibung der Transfergesellschaften wird zurzeit durch die Landesregierung vorbereitet. Ich will hier ankündigen, dass Sie sich nach Ostern darauf einstellen müssen, die Dinge dann auch freizugeben. Uns liegt schon viel daran, dass auch die Werftarbeiter in Stralsund weiterhin in der Transfergesellschaft verbleiben können,

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

um am Ende dann auch einen Investor zu finden, der Stralsund am Markt hält. Die Unterstützung der Zulieferer erfolgt in Form von Bürgschaften.

Also von verfehlten Instrumenten der Landesregierung zu sprechen, Herr Holter, ist, glaube ich, etwas gewagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt. Von
„verfehlten“ habe ich nicht gesprochen.)

Na ja, das haben Sie so ähnlich gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein, nein!)

Als größte Herausforderung für die Auftragsakquisition für die deutschen Werften stellen sich die Bauzeitenfinanzierung und die Fremdkapitalbeschaffung heraus. Das ist das große Problem. Grund dafür ist der Rückzug der bisher in der Schiffs- und Werftenfinanzierung tätigen Banken. Herr Holter hat darauf hingewiesen, das ist so. Es gibt kaum noch Banken in Deutschland, die sich zu dieser Frage bekennen, und wenn sie sich bekennen, dann fordern sie Bürgschaften des Landes und des Bundes, aber zumindest jetzt immer häufiger Bürgschaften des Landes. Wir müssen uns natürlich insgesamt die Frage stellen, wie viel können wir an Bürgschaften ausreichen, ohne dass das Land in Schwierigkeiten kommt, und andererseits müssen diese Bürgschaften auch so sicher sein, dass wir nach Möglichkeit Insolven-

zen vermeiden. Denn das Problem ist ja immer, solange man die Dinge ausreicht, sind alle zufrieden, geht es schief, gibt es Untersuchungsausschüsse, die wir gerade kennen.

Meine Damen und Herren, natürlich bleibt es ein Anspruch der Landesregierung, auch den Bund zu bitten, sich daran zu beteiligen. Zurzeit werden dafür Gespräche vorbereitet. Es gibt auch Modelle, mit denen wir beim Bund vorstellig werden wollen, um dann auch sicherzustellen, dass Plattform- und Spezialschiffe in Mecklenburg-Vorpommern weiter gebaut werden.

Meine Damen und Herren, nun zu Ihren Forderungen der LINKEN. Die maritime Industrie war, ist und bleibt stets im Fokus des politischen Handelns und ich möchte hier behaupten, jeder bisherigen Landesregierung. Und das Land, Sie wissen, ist ja mittlerweile fast 23 Jahre alt. Diese Thematik nimmt breiten Raum in der täglichen Arbeit der Landesregierung und speziell des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums ein.

Ich lehne gegenwärtig eine Fortschreibung des Konzeptes „Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahre 2008 ab. Wir haben so viel zu tun, dass wir erst mal sehen müssen, wie wir in diesem Jahr die gesamten Herausforderungen in diesem Bereich meistern. Für später kann ich mir das durchaus vorstellen. Andererseits muss ich auch sagen, wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft und Unternehmen entscheiden am Ende, wo der Weg hingeht. Ich habe als Wirtschaftsminister nicht das Recht, den Unternehmen vorzuschreiben, in welche Richtung sie ihre Werften entwickeln wollen und müssen. Aber ich gebe Ihnen recht und kann über den Zukunftsplan durchaus diskutieren, aber zu einer Zeit, wo wir in etwa wissen, wo die Reise insgesamt hingeht.

Meine Damen und Herren, zum anderen steht nach der erfolgreichen Privatisierung des Werftenstandortes Wolgast jetzt vor allem die Aufgabe, den Werftenstandort Stralsund in eine tragfähige, zukunftsfähige Lösung zu überführen. Je nach den weiteren Ergebnissen des Verkaufsprozesses, der letztlich in den Händen des Insolvenzverwalters liegt, werden sich daraus konkrete Handlungsbedarfe und Ableitungen für den Schiffbau und für die Zulieferbetriebe unseres Landes ergeben.

Sie können versichert sein, dass mein Haus aber genauso wie die Finanzministerin Frau Polzin im engen Schulterschluss alle Maßnahmen ergreifen wird, um vertretbare Instrumente zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen, zur besseren Vernetzung zwischen den Unternehmen und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und zur Steigerung der Innovation der Unternehmen der maritimen Industrie zu schaffen. Ich will auch daran erinnern, dass wir Netzwerke auf den Weg gebracht haben, die funktionieren. Und MAZA ist so ein Beispiel.

Eine Neuausrichtung der Fördermöglichkeiten ist nur dann sinnvoll, wenn die bestehenden Fördermöglichkeiten unzulänglich wären und nicht greifen. Daran hat es aber nicht gehapert, meine Damen und Herren. Das Kernproblem der heutigen Schiffsfinanzierung ist die Bauzeitenfinanzierung der Werft. Heute ist es nicht mehr ein Konzern. Eine Werft im Konzernverbund gibt es bei uns nicht, sondern mittelständische Werftbetriebe, die auch Bauzeitenfinanzierung extern benötigen. Sie brau-

chen nämlich Banken zur Finanzierung, bis sie ein Schiff abliefern, um dann dafür das Geld für die geleistete Arbeit und die gute Qualität zu erlangen. Daher liegt die Finanzierung insgesamt als Werfrisiko auf dem Tisch und dazu brauchen wir öffentliche Bürgschaften des Landes und des Bundes. Externe Finanzierungspartner sind für Werften nicht zu gewinnen, wenn der Staat nicht bürgt. Das ist zumindest die Erfahrung, die wir seit der Finanz- und Wirtschaftskrise kennen und jeden Tag erleben.

Wir sehen daher auch die Landesregierung in der Pflicht, die hiesigen Werften zumindest bei der Finanzierung der großen Offshorestrukturen und Spezialschiffe mit einzuwerben, um den Erfolg der Energiewende sicherzustellen und andererseits eine Verteilung der Risiken zwischen Bund und Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Bürgschaften für diese Offshoreprojekte dann auch zu nutzen.

Angesichts der finanziellen Größenordnung dieser Projekte und der noch bestehenden technischen und infrastrukturellen Probleme der Offshorewindenergienutzung ist unser Land nicht in der Lage, die Risiken solcher Projekte allein zu schultern. Herr Holter hat vorgetragen, die Finanzierungen sind deutlich teurer geworden, die Bürgschaften damit auch, und es gilt, in den nächsten Wochen hoffentlich eine vernünftige Lösung anzubieten, mit der das Land, der Bund, aber vor allen Dingen die Werften und die Zulieferer leben können.

Meine Damen und Herren, auch geht es darum, die norddeutschen Länder mit ins Boot zu holen und mit einer Sprache im Norden zu sprechen, damit die maritime Industrie auch weiter in Mecklenburg-Vorpommern eine gewichtige wirtschaftliche Rolle spielt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, ich glaube, dass es in diesem Haus zwischen den demokratischen Fraktionen keinen Dissens gibt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die maritime Wirtschaft tatsächlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Ich bin jetzt seit 2002 Mitglied dieses Hohen Hauses und ich habe die Debatten dazu über all die Jahre mitverfolgt, teilweise auch mit selbst geführt, und ich glaube, das für alle Beteiligten sagen zu können, dass jede der demokratischen Fraktionen ihren Anteil dazu geleistet hat,

(Udo Pastörs, NPD: Na!)

dass die Werften hier in diesem Land heute tatsächlich noch vorhanden sind.

Ich sage das deswegen auch so deutlich, dass sie hier noch heute vorhanden sind, weil es keine Selbstver-

ständigkeit ist. Wir haben es alle erlebt, nicht nur bei den P+S-Werften, die jetzt immer noch, Wolgast nicht, aber zumindest der Stralsunder Teil, in ihrer Existenz gefährdet sind. Wir haben es bei den früheren Wadan-Werften erlebt. Und wenn man die Nachrichten verfolgt, dann ist trotz aller Potenziale, aller Chancen, die auch heute bei den Nordic-Yards-Werften bestehen, und Herr Minister Glawe hat es ja eben indirekt angesprochen, die Frage der Bauzeitenfinanzierung immer noch in vielen Fällen ein ungelöstes Problem.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so, wie wir das als SPD-Fraktion und so, wie das auch die von der SPD-Fraktion jeweils getragene Landesregierung in der Vergangenheit getan hat, so werden wir das in der Zukunft tun. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir die Werften in diesem Land und die maritime Wirtschaft insgesamt weiterhin mit den entsprechenden finanziellen Mitteln, mit den entsprechenden Bürgschaften unterstützen, damit die Arbeitsplätze, die hochtechnologische Arbeitsplätze inzwischen sind, wo es längst nicht mehr um das reine Zusammenschweißen von irgendwelchen Stahlstücken geht, damit diese Arbeitsplätze und damit eine ganze Industriestruktur im Lande erhalten bleibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Holter, lassen Sie mich an dieser Stelle, auch wenn Sie nicht den Blick in die Vergangenheit werfen wollten, trotzdem eine Anmerkung machen: Ohne das finanzielle Engagement des Landes wären die Werftstandorte in Wismar, in Warnemünde, in Stralsund und in Wolgast schon 2007, 2008 oder spätestens 2009 vom endgültigen Aus betroffen gewesen. Und deswegen muss man auch, wenn man heute über eine Zukunftsperspektive für die maritime Wirtschaft spricht, an dieser Stelle eins ganz deutlich sagen: Diese Zukunftsperspektive, die ich mir für alle Werftstandorte erhoffe und auch erwarte, würde es nicht geben, wenn die Landesregierung die finanzielle Unterstützung für die Werftstandorte nicht in dem erforderlichen Umfang in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt hätte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja unstrittig. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ja, dann würde ich mir, Herr Kollege Holter, wünschen, dass man das auch so deutlich sagt. Wenn ich mich daran erinnere, dass wir ja jetzt im Moment einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss haben, der sich mit der Frage unter anderem beschäftigt, ob das Land im Jahre 2009 finanzielle Eigenmittel über das LFI der P+S-Werften-Gruppe hätte zur Verfügung stellen können/sollen, dann kann ich an dieser Stelle nur eins sagen: Wenn dieser Überbrückungskredit 2009 – und ich glaube, das ist unstrittig zwischen uns beiden – nicht zur Verfügung gestellt worden wäre, dann wäre am 31.12.2009 tatsächlich schon das Licht ausgegangen. Und dann muss ich mich natürlich fragen, das ist meine persönliche Meinung, wie man das in einem entsprechenden Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bewerten will. Aber das klären wir dort,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das meine ich auch.)

das müssen wir jetzt nicht an dieser Stelle klären.

Aber zur Zukunftsperspektive gehört auch Existenzsicherung in der Vergangenheit. Darüber zumindest sollten wir

uns dann klar und verständlich austauschen können. Und wenn hier das Beispiel Nordic Yards angesprochen wird, die sich tatsächlich im Offshorebereich ja erfolgreich positionieren, dann gilt dort das Gleiche. Im Doppelhaushalt 2012/2013 hat diese Landesregierung – und, Herr Kollege Holter, das gehört dann zu den Tatsachen – mit einer Aufstockung des Bürgschaftsrahmens insgesamt für 1 Milliarde Euro, 1 Milliarde Euro, das ist für dieses Land sehr viel Geld, auch vor dem Risiko, das immer damit verbunden ist, tatsächlich das getan, was in diesem Land nötig ist, um die Arbeitsplätze zukunftssicher zu machen.

Und gestatten Sie mir an dieser Stelle dann auch eine Aussage: Diese Aufstockung ist auch deswegen nötig geworden – und da würde ich mich freuen, wenn es in diesem Zusammenhang in diesem Haus Konsens geben würde –, weil zwar wir hier in unserem Land unserer Verantwortung gerecht werden, aber sich andere, sowohl der Bund als auch die Banken, aus ihrer Verantwortung zurückgezogen haben beziehungsweise immer weiter zurückziehen.

Ich erinnere ja nur daran, dass am 08. und am 09.04. die nächste nationale maritime Konferenz in Kiel ist. Und ich denke mal, nicht nur ich, es wird viele Leute geben, die darauf warten, dass die Bundesregierung vielleicht an dieser Stelle erläutert – der maritime Koordinator verdient ja viel Geld dafür, dass er dann dort sein Grußwort halten darf –, dass an dieser Stelle erläutert wird, wie sich denn die Bundesregierung eigentlich die Zukunft der maritimen Wirtschaft nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in Deutschland insgesamt vorstellt. Ich habe nur die Befürchtung, dass es dort wie bei den letzten maritimen Konferenzen sein wird, dass außer dem Grußwort nicht allzu viel folgen wird.

Herr Kollege Holter, Sie haben zu Recht angesprochen – und Wirtschaftsminister Glawe hat es ja auch bestätigt –, der Strukturwandel steht nicht bevor, er ist bereits in vollem Gange. Das gilt übrigens nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern. Die strategische Neuausrichtung aller Werftbetriebe bundesweit ist in vollem Gange und es geht darum, nicht nur neue Märkte zu erschließen, sondern auch tatsächlich diese Märkte zu sichern.

Das sind auf der einen Seite natürlich große Chancen, und ich möchte da vielleicht auch mal zitieren dürfen aus den Feststellungen der maritimen Konferenz, die von der IHK Rostock hier im Land im November 2012 veranstaltet worden ist, wo festgestellt wurde, welche Chancen denn tatsächlich auch in diesem Bereich für unser Land sich ergeben. Das sind Offshorewindenergie und maritime Technologien, die – das haben Sie ja auch gesagt, Herr Kollege Holter, der Minister Glawe hat es ebenfalls angesprochen – massive Chancen für den Werftstandort Mecklenburg-Vorpommern und natürlich für die Zuliefererbetriebe und Dienstleister entwickeln und bieten, das ist der Umstand, dass die Werften sich immer stärker aus der Tradition des reinen Schiffbaus rausentwickeln und hin zu komplexen Fertigungsleistungen bis hin zu Logistikunternehmen entwickeln. Es geht halt nicht nur darum, bestimmte Plattformen zu bauen, Gründungsstrukturen zu bauen, sie müssen auch so gefertigt werden, dass sie hinterher den Zielort erreichen können. Und es geht weiter bis in den Bereich der Komponentenentwicklung, des Betriebs und der Wartung von Offshorewindenergieanlagen und letztendlich ist es auch eine Forderung, die sich unsere Hochschulen und wis-

senschaftlichen Einrichtungen in diesem Land ja schon gestellt haben, dass in Zusammenarbeit mit der maritimen Industrie neue Produkte, neue Prozesse in diesem Bereich entwickelt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das gestatten Sie mir an dieser Stelle, so deutlich zu sagen: Diesen Umbruchprozess, diesen Entwicklungsprozess wird – und das gilt jetzt für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt – nicht jeder schaffen. Und wer die Nachrichten in den letzten Tagen gelesen hat, der wird gelesen haben, dass die Sietas-Werft, die älteste deutsche Werft überhaupt, in Hamburg voraussichtlich jetzt vor dem endgültigen Aus steht. Die Entscheidung wird durch den Insolvenzverwalter im April geschaffen werden. Der Hintergrund für dieses Aus ist im Umbruch zu suchen, auch das muss man ganz deutlich sagen, der Umbruch, der nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte. Und dann stellt man sich natürlich die Frage: Warum kann dieser Umbruch nicht erfolgreich durchgeführt werden?

Dann kommen wir zu den Punkten, und Sie haben es ja auch angesprochen, Herr Kollege Holter, was denn eigentlich für die Zukunft erforderlich ist. Die Sietas-Werft ist deswegen wahrscheinlich jetzt endgültig pleite, weil, nachdem ein erstes Errichterschiff für die Van-Oord-Gruppe geordert und gebaut wurde, ein zweites Schiff wegen der mangelnden Finanzierung tatsächlich nicht mehr gefertigt werden kann. Und ohne diesen Auftrag hat diese Werft keine Perspektive.

Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch die Gefahr, die die Werften natürlich bei uns im Land haben. Das gilt im Übrigen für alle Werften, vielleicht für die Wolgaster Werft jetzt nicht mehr so sehr, weil sie sich ja dort innerhalb der Löwengruppe tatsächlich wohl mehr auf den maritimen Schiffbau, ich nenne jetzt mal Küstenschiffboote oder Küstenschiffe, konzentrieren wird. Aber für die anderen drei Werftstandorte ist natürlich die Perspektive der Bau von Spezialschiffen im Bereich der Offshoreenergiegewinnung und natürlich auch alles, was mit Offshoretechnologien zu tun hat.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da kommen wir zu dem grundsätzlichen Problem. Es war schon für die Werften früher schwierig – und da gebe ich Herrn Kollegen Holter vollkommen recht –, es war schon für die Werften in der Vergangenheit schwierig, eine Bauzeitenfinanzierung für ein Containerschiff in jedem Fall auf die Beine zu stellen. Aber die Containerschiffe waren von den Kostenstrukturen her Peanuts im Vergleich zu dem, was heute im Bau eines Errichterschiffes oder von entsprechenden Wechsel- oder Gleichstromplattformen von den Unternehmen auf die Beine gestellt werden kann. Und die Gefahr, in der wir stehen heute, ist nicht, dass die Standorte bei uns im Land nicht technologisch in der Lage sind, den Herausforderungen gerecht zu werden. Die Gefahr, vor der wir stehen, ist, dass die Unternehmen in diesem Land letztendlich wieder an der Frage der Finanzierung scheitern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da gibt es zwei grundsätzliche Punkte und darüber müssen wir auch ganz offen reden. Der eine Punkt ist natürlich, dass das Land bei den Größenordnungen, über die wir in der Zukunft sprechen, schlichtweg überfordert sein wird. Wir können auch nicht, was die Bürgschaften angeht, dann tatsächlich noch so viel Geld zur Verfügung stellen, dass wir dieses Volumen meistern können.

Ich will mal nur ein Beispiel nennen: Die Nordic-Yards-Werften gehen davon aus, dass durch die Entwicklung der Offshoreenergie allein in der deutschen Außenwirtschaftszone bis 2030, wenn man denn die Ziele der Bundesregierung zugrunde legt, ein Auftragsvolumen für die Werften von 27 Milliarden Euro zur Verfügung steht. Jetzt stellen Sie sich doch mal bitte vor, wir als Mecklenburg-Vorpommern müssten auch nur anteilig diese 27 Milliarden Euro durch Bürgschaften absichern. Das werden wir nicht können.

Und deswegen, sehr geehrter Kollege Holter, und da haben Sie ja zu Recht aus meiner Pressemitteilung zitiert, steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, dass es zwei grundsätzliche Entscheidungen geben muss, bevor wir, und da bin ich dann wieder gemeinsam mit Ihnen auf einer Wellenlänge, über ein entsprechendes Zukunftskonzept sprechen können.

Der erste Punkt, der hier entschieden werden muss, ist eine klare Positionierung der Bundesregierung zum Thema Offshore. Ohne das Thema Offshorewindenergie wird es in Deutschland letztendlich keine gesicherte Perspektive, und zwar weder für die Werften noch für die maritime Wirtschaft geben. Das ist die Chance, die die Werften in diesem Land haben. Und ich hoffe nur und ich vertraue natürlich auch darauf, dass das vom Ministerpräsidenten heute Abend mit angesprochen wird in den gemeinsamen Gesprächen mit der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten, dass dann auch die Bundesregierung das einsieht. Im Moment habe ich daran leichte Zweifel. Da bin ich auch ganz ehrlich.

Der zweite Punkt: Herr Kollege Holter, Sie haben es ja zu Recht angesprochen, Sie haben auch Bezug genommen auf meine Pressemitteilung, eine grundlegende Veränderung der Finanzierungsstruktur, was im Schiffbau die Errichtung von Plattformen angeht. Wir können die Werften damit nicht alleinlassen, aber wir können es auch nicht aus den Mitteln dieses Landes finanzieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sagt ja keiner.)

Nein, das habe ich Ihnen ja auch nicht vorgeworfen, Herr Kollege Holter, da sind wir auf einer Wellenlänge. Nur der Punkt ist, diese Aufgabe kann nicht vom Land Mecklenburg-Vorpommern gelöst werden. Das ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und da muss die Bundesregierung hier innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dafür sorgen, gemeinsam mit der Europäischen Union.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber wir können uns doch starkmachen.)

Herr Kollege Holter, natürlich können wir uns gemeinsam dafür einsetzen, damit habe ich doch überhaupt kein Problem. Ich habe es ja nun häufig genug – auch öffentlich – eingefordert. Die Frage ist doch nur, und das versuche ich ja auch deutlich zu machen, Herr Kollege, wir müssen erst dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden für eine Zukunft. Und dann, Herr Kollege, können wir gemeinsam, alle demokratischen Fraktionen in diesem Hause, und ich glaube, da kommen wir sehr schnell auf einen gemeinsamen Nenner, darüber sprechen, wie ein Konzept aussehen soll, in dem das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen die Werften und die maritime Wirtschaft hier in diesem Land unterstützt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt nicht den ganzen Inhalt meiner Pressemitteilung mit den einzelnen Punkten, die aus Sicht meiner Fraktion wichtig sind, um eine entsprechende Finanzierung auf die Beine zu stellen, hier noch mal wiederholen. Das können Sie im Zweifelsfall auch im Internet nachlesen. Aber eins lassen Sie mich doch in dieser Deutlichkeit noch mal sagen: Wenn der Bund nicht endlich klare und verlässliche Rahmenbedingungen schafft, dann werden wir hier in Mecklenburg-Vorpommern allein nicht in der Lage sein, diese Defizite zu kompensieren.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um noch mal deutlich zu machen, wie es denn mit den Konzepten aussieht, wenn die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen oder wegfallen, lassen Sie mich noch ein Zitat bringen aus dem Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“. Das haben Sie ja angesprochen, Herr Kollege Holter, das ist ja das, was im Jahre 2008 erarbeitet worden ist, und da heißt es dann in diesem Konzept, ich erlaube mir, zu zitieren: „Nach den Schiffbaukrisen in den 80er und 90er Jahren zeichnet sich für die Werften und Zulieferindustrie eine starke und langanhaltende Boomphase ab, die die Durchsetzung hoher Neubaupreise ermöglicht.“ Das ist im Juli 2008 geschrieben worden.

2009, das haben Sie ja eben selbst angesprochen, haben wir gemeinsam – ich habe mit dagestanden – mit den Beschäftigten dafür demonstriert, dass die Arbeitsplätze in diesem Land erhalten bleiben in den Werften, weil genau das Gegenteil von dem eingetreten ist, was in dem Konzept entsprechend angekündigt worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da kam doch die Krise, das wissen wir doch.)

Ja, aber die Krise, Herr Holter, ist doch nicht vom Himmel gefallen. Die Entwicklungen waren doch voraussehbar. Also ich meine, das traue ich Ihnen doch auch zu, dass Sie die Hintergründe dafür wissen, wie es mit den Charterraten war, wie es mit der Überbestellung von Schiffen war, wie der Markt zusammengebrochen ist hier in Europa, weil die Schiffe dann auf einmal nicht mehr abgenommen wurden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Müssen Sie denen sagen, die das Konzept damals geschrieben haben.)

Herr Holter, mir geht es doch nur darum, deutlich zu machen, dass, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, man nicht weiß, wohin die Reise gehen kann, weil die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. Und die Rahmenbedingungen werden nicht hier im Land geklärt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erst das Ticket kaufen und dann losfahren, ja?)

Dann kommt das Gleiche wieder raus wie im Jahre 2008.

Und, sehr geehrter Kollege Holter, ich finde es toll, ich finde es ganz toll, dass Sie das, was ich ja auch bereits öffentlich für meine Fraktion erklärt habe, hier an dieser Stelle – und es wird sich ja wahrscheinlich nicht nur auf den einen Punkt beschränken, sondern auf die anderen Finanzierungspunkte ja vielleicht auch,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das überlegen wir jetzt noch.)

das überlegen Sie sich dann noch – mit unterstützen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie mit Ihrer Bundestagsfraktion das entsprechend auch im Bundestag mit unterstützen, wenn es dazu kommt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Morgen!
Ich habe die Hoffnung, morgen.)

Ganz toll, kann ich nur begrüßen.

Ich habe die Hoffnung, dass es nach den Wahlen im Herbst dazu kommen wird, dass meine eigene Partei mit die Bundesregierung stellen wird,

(Marc Reinhardt, CDU: Ah!)

und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, würde ich mich darüber freuen, wenn wir alle zusammen in den demokratischen Fraktionen – auch in Richtung Bund – noch mal den Druck verschärfen würden, damit das, worüber wir uns ja inhaltlich einig sind, was gemacht werden muss, dann endlich passiert und nicht der Stillstand weiter gefestigt wird, der in den letzten Jahren durch die Bundesregierung im Bereich der maritimen Wirtschaft gemacht wird.

Und erlauben Sie mir zu sagen – damit hier keiner auf die Idee kommt, ich würde nur irgendwelche Wahlkampfrhetorik machen –, Herr Kollege Waldmüller hat mich eben noch auf eine Pressemitteilung des ehemaligen Kollegen Rehberg angesprochen, der freudestrahlend hervorhebt, dass der Bund doch ein 5-Milliarden-Euro-Programm in die Wege geleitet hat für die Offshorewindenergieanlagen. Das ist ja auch ganz toll, mal abgesehen davon, dass das völlig überzeichnet ist und auch keine einzige von den Anlagen wirklich auf dem Markt ist.

Aber der springende Punkt ist doch, dieses Programm würde ich mir tatsächlich auch wünschen für den Bereich der maritimen Wirtschaft, für den Bau von Errichterschiffen, für den Bau von Offshoreplattformen. Das ist eigentlich das, was man von der Bundesregierung erwarten könnte. Und wenn das dann geschehen ist, sehr geehrter Herr Kollege Holter, dann sollten wir uns tatsächlich hier im Land zusammensetzen und darüber diskutieren, wie wir das aus Landessicht entsprechend unterstützen können, und dann kann man auch ein Konzept erarbeiten.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Machen wir so weiter!)

Aber bis dahin ist das alles nur „Satz in den Kaffeetaschen“. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns Bündnisgrüne ist der Antrag seitens der LINKEN zu wenig betont im Bereich Ausbau der Offshorewindenergie. Wir sehen vorrangig in diesem Segment eine ganz wesentliche Zukunftsperspektive für die maritime Industrie

Mecklenburg-Vorpommerns. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Änderungsantrag gestellt. Wir wollen bei der Fortschreibung des Konzeptes „Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ einen wesentlichen Schwerpunkt auf dem Ausbau der Offshoreindustrie sehen.

Die deutsche Schiffbauindustrie befindet sich in einer noch nie dagewesenen Krise, das muss ich Ihnen hier nicht erzählen. Deutsche Werften, auch Werften in Mecklenburg-Vorpommern sind in einer Phase des Umbruchs und benötigen dringend Alternativen zu dem bisher dominierenden Serienbau von Containerschiffen.

(Jochen Schulte, SPD:
Containerschiffe werden schon seit
einem Dreivierteljahr nicht mehr bestellt.)

Im Ergebnis der Studie Offshorewindpotenziale für die Schiffbauindustrie, erstellt 2011 von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG AG, ergeben sich durch den Spezialschiffbau und den Bau komplexer Offshorestrukturen erhebliche Chancen für die maritime Wirtschaft. Die Studie zeigt weltweiten Bedarf von 300 bis 400 Errichterschiffen für Offshoreplattformen. Allein damit ist ein Umsatzpotenzial von 18 Milliarden Euro, meine Damen und Herren, bis zum Jahre 2020 verbunden. Davon entfallen einmal 6,5 Milliarden auf klassische Werfttätigkeiten und etwa 11,5 Milliarden Euro auf die Erschaffung von Offshorestrukturen wie Errichterschiffe, Kabelschiffe, Reparaturschiffe sowie Umspannplattformen und Konverterplattformen. Insgesamt könnten 6.000 Arbeitsplätze geschaffen werden

Offshorewind bietet unter den regenerativen Energiequellen aktuell ein ganz wichtiges Potenzial, um in absehbarer Zeit signifikant CO₂-freie Energie zu erzeugen. Dieses Potenzial gilt es auch ganz besonders hier in Mecklenburg-Vorpommern schnell zu nutzen.

Meine Damen und Herren, in unserem Land wird die Offshoreproduktion bereits zu einem Marktsegment, was am Beispiel der Nordic Werften in Wismar und Rostock-Warnemünde deutlich wird. Neben der Produktion von drei Konverterstationen für Offshoreenergieanlagen erhielt der Werftenverbund erst kürzlich den Großauftrag eines französischen Energiekonzerns für die Produktion einer Offshoreumspannplattform, womit bis ins Jahr 2017 alle Werftarbeitsplätze gesichert sind.

Diesem Beispiel könnten auch die P+S-Werften folgen, soweit vorhandene Fördermöglichkeiten des Landes verstärkt auf die Förderung des Offshoresektors entsprechend ausgerichtet sein werden. Aufgabe der Landespolitik ist die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für den Ausbau der Offshoreenergie in der Ostsee sowie die Unterstützung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich ihrer Neuausrichtung.

Geeignete Maßnahmen sind entsprechend zu prüfen, das ist einmal die Entwicklung von entsprechenden Förderinstrumentarien wie ein Bürgschaftsprogramm des Landes für Projekte der Branche Offshorewind sowie Finanzierungsprogramme für den spezifischen Schiffbau flankierend zum KfW-Programm Offshore.

Am Ende noch eine kleine Schlussbemerkung von meiner Seite: Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannten Technologien – für die arktischen Regionen ein

hochsensibles ökologisches Gebiet oder Großanlagenbau für den Abbau maritimer Lagerstätten – sehen wir als Bündnisgrüne natürlich höchst kritisch, das möchte ich an dieser Stelle einfach noch mal betonen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tja, die Situation in der Schiffbauindustrie, da sage ich Ihnen nichts Neues, ist natürlich einem stetigen Wandel unterworfen. Es ist ein globaler Markt und mit der Wirtschaftskrise ist die Situation nicht einfacher geworden. Und aus den Erfahrungen der zurückliegenden Wochen und Monate wissen wir, dass die Schiffsfinanzierung derzeit kaum privatwirtschaftlich zu organisieren ist, dass sich die Banken, wir haben das schon gehört, aus der Schiffbaufinanzierung zurückgezogen haben. Daher waren zur Sicherung der Standorte und der Arbeitsplätze Bürgschaften des Landes und des Bundes erforderlich. Ohne das Engagement des Landes und des Bundes würden die Werften in Mecklenburg-Vorpommern heute nicht mehr existieren.

Und lassen Sie mich vorab eines ganz deutlich feststellen, gerade weil der Bund kritisiert wird: Insbesondere die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Monaten enormes Engagement für die Werftenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern gezeigt.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Der jährliche Umfang der Maßnahmen des Bundes für die gesamte maritime Wirtschaft liegt im zweistelligen Milliardenbereich.

Ich möchte Ihnen auch ein kleines Beispiel für Mecklenburg-Vorpommern nennen, das bezieht sich auf die Lohnnebenkostenzuschüsse beispielsweise. Die Entscheidung von Vanerline zum Kauf der zuvor von Scandlines betriebenen Route im Jahr 2012 und der Übernahme der Schiffe und der Mitarbeiter lag unmittelbar mit den Lohnnebenkostenzuschüssen des Bundes zusammen. Damit wurden dank Zutuns der Bundesregierung ganz konkret Arbeitsplätze gesichert.

Und im Übrigen, der Seehafen Rostock nimmt laut einem Bericht der Rostocker „Neuesten Nachrichten“ vom 20. März 2013 in der Zukunftsplanung der schwedischen Reederei Vanerline eine entscheidende Rolle ein. Dass dies auch etwas mit dem Engagement des Bundes zu tun hat, ist naheliegend. Aber gut, auch die Mittel für Beschäftigung und Ausbildung in der maritimen Branche sind beträchtlich. Ab 2013 stehen erstmalig 90 Millionen Euro hierfür zur Verfügung. Knapp 60 Millionen trägt allein der Bund, 30 Millionen Euro tragen die Eigner.

Und, Herr Schulte, Sie haben es gesagt, der Offshoremarkt wird massiv unterstützt. Denken Sie an das 5-Milliarden-Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau und vor allen Dingen an die Haftungsübernahmen in diesem Programm durch den Bund. All diese Maß-

nahmen können Investitionsanreize liefern und werden von den maritimen Verbänden begrüßt. So viel zu den zukunftsfähigen Perspektiven der maritimen Industrie. Über diese Hilfen, denke ich mal, sind wir alle froh und dankbar.

Meine Damen und Herren, ich finde es – und dann soll es auch genug sein – unabhängig von Wahlkampf, von Parteizugehörigkeit nicht zielführend, eine unzureichende Entwicklungskapazität des maritimen Schiffbaus zu beklagen oder die Politik zu ermahnen, die maritime Industrie als Ganzes wieder stärker in den Fokus zu nehmen. Es ist nicht klug, die gebende Hand zu schlagen, unabhängig davon, wer einem diese Hand reicht. Und diejenigen, die mehr Engagement des Landes für die Werften einfordern, müssen sich auch eine weitere Frage gefallen lassen. Da meine ich insbesondere die Parteien DIE LINKE und die GRÜNEN. Wie glaubwürdig sind Sie in Anbetracht Ihrer eigenen Handlungsweise gerade vor dem Hintergrund des von Ihnen beantragten Untersuchungsausschusses?

Meine Damen und Herren, verehrte Damen und Herren, Bundes- und Landesregierung sind sich über eines im Klaren: Wer die maritime Wirtschaft im Land stabilisieren will, muss auch künftig zu einem starken Engagement bereit sein. Daher bekennen wir uns ganz klar zu den Standorten und Arbeitsplätzen der maritimen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Und gerade der Bund unterstützt uns nicht erst seit Beginn der Krise im Schiffbau nachhaltig dabei, Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Klar ist, dass jedes Engagement vom Land oder Bund die veränderten Marktlagen berücksichtigen wird.

Für die CDU-Landtagsfraktion steht fest, dass in diesem Zusammenhang zum Beispiel Innovationshilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie und eine Optimierung der KfW-Programme weiter erforderlich sind. Das seitens der Bundesregierung immer wieder deutlich gemachte dezidierte Bekenntnis zum Schiffbaustandort Deutschland liegt im Interesse des Werftenstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Die maritime Wirtschaft ist, denke ich mal, dort in bewährten Händen. Das Engagement von Bund und Land unterstreicht gerade, dass es hierzu keines gesonderten Antrags bedarf. Insbesondere die ersten beiden Punkte Ihres Antrages sind in meinen Augen hinfällig.

Und abgesehen von dem aufgezeigten Engagement lassen Sie mich bitte auch eines feststellen: Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag – Punkt 39 – ausdrücklich dazu bekannt, den Strukturwandel in der maritimen Industrie mit erforderlichen Rahmenbedingungen zu begleiten. Dies stellt sie unter anderem mit dem Engagement bei den P+S und Nordic Yards auch immer wieder unter Beweis. Und dass dieses Engagement fruchtet, dürften wir zunächst mit dem Blick auf den Standort Wolgast feststellen. Sie erinnern sich: Lürssen hat den Standort Wolgast im Dezember 2012 für unter 20 Millionen Euro aus der insolventen Gruppe P+S gekauft. Für die Menschen vor Ort kann dies mit Blick auf die aktuelle Auftragslage von Lürssen Arbeit für mehrere Jahre bedeuten.

Wenn wir also davon reden, dass die maritime Industrie als Ganzes in den Fokus politischen Handelns genom-

men werden muss, dann lassen Sie uns auch Folgendes feststellen: Aus den Reihen der Linkspartei haben wir zuletzt vor allem aber Skepsis im Hinblick auf die Zukunft des Werftenstandortes Mecklenburg-Vorpommern erleben müssen. Bestimmte Aufträge sind für Sie unverträglich. Denken Sie an die Positionierung der Linkspartei zum Schiffbau in Wolgast. Da sagen Sie dann: Schiffbau ja, aber bitte keine Patrouillenboote.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Für Saudi-Arabien.)

Und was Ihre Haltung für Wolgast, wo der sogenannte graue Schiffbau immer eine hervorgehobene Rolle gespielt hat, bedeutet, ist doch klar: Wenn Aufträge aufgrund vorgesetzten Widerstandes nicht nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, dann werden sie eben an anderen Standorten gebaut. Und mit Blick auf Nordic Yards hörte man aus Ihrer Fraktion der LINKEN, dass die Risiken des Schiffbauengagements in Mecklenburg-Vorpommern unkalkulierbar seien. Das ist die Presseverlautbarung von Jeannine Rösler am 7. Dezember 2012.

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt doch auch.)

Da muss man dann im Übrigen auch mal sagen, das ist eine bemerkenswerte Kehrtwende. Noch vor Kurzem wollten Sie die Werften im Land am liebsten verstaatlichen, heute wollen Sie den Unternehmen offenbar den Hahn abdrehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann haben Sie den Antrag überhaupt
nicht verstanden, Herr Waldmüller.)

Dieser Opportunismus ist nicht nachvollziehbar.

(Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Er schadet den Werften im Land. Er gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen. Und vor diesen Hintergründen müssen Fragen erlaubt sein: Wo genau liegt eigentlich der maritime Fokus des politischen Handelns der LINKEN? Wo bleibt Ihr Bekenntnis zur maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern?

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Vielleicht kann ja Ihr Antrag eine Antwort auf die Frage geben. Der maritime Fokus der Linkspartei, so lernen wir heute, soll offenbar in dem von den Regierungsfractionen 2007 beantragten Konzept „Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ liegen. Und deswegen fordern Sie die Fortschreibung eines Konzeptes, das ohnehin fortlaufend überprüft wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben die anderen Kollegen
aber anders erzählt, Herr Waldmüller.)

Den Hinweis darauf finden Sie übrigens auf der Seite 68 dieses Papiers. Sie wollen also die Fortschreibung eines ohnehin fortlaufend überprüften Konzeptes, was aufgrund der Herausforderung eh permanent durch aktives Handeln gewährleistet ist.

Und ich möchte Sie erinnern, Herr Holter, vielleicht erinnern Sie sich an die Aussprache zu dem von SPD und CDU beantragten Konzept „Zukunftsperspektiven der

maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ hier im Landtag 2007. Falls Sie sich nicht erinnern, möchte ich Ihnen Ihre Erinnerung auffrischen. Sie sagten am 10. Mai 2007, ich zitiere: „Dieser Antrag ... ist ein Beleg für Planwirtschaft.“ Und Sie sagten damals weiter: „Eine unternehmerische Entscheidung ersetzen dieser Antrag und die Konzeption auf keinen Fall.“ Zitatende. Damals war das Konzept für Sie ein Beleg für Planwirtschaft, das eine unternehmerische Entscheidung niemals ersetzen könnte. Heute wollen Sie auf dem Konzept aufbauen, Jahrespläne für die maritimen Unternehmen im Lande entwerfen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jahrespläne habe ich nicht gesagt.)

Wie auch immer, es ist schon mehr als unglaubwürdig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wissen Sie, Sie mit Ihren ideologischen
Scheuklappen, das ist nicht auszuhalten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Antrag der LINKEN selbst feststellt, hat sich die Situation im Hinblick auf die Marktlage und Planungssicherheit seit 2008 verändert. Sie ist äußerst schnelllebig geworden. Die Herausforderung für den Schiffbau besteht daher weniger in der Konzeption, sondern vielmehr in der Finanzierung. Was Ihre Jahrespläne – ich unterstelle das –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie erzählen
einfach Mist! Das ist nicht auszuhalten,
Herr Waldmüller, das wissen Sie genau.)

die sich auf das ohnehin fortgeschriebene Konzept der Landesregierung beziehen, letztlich an der Kraft des Faktischen auf dem Weltmarkt ändern sollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Feststeht, das Konzept „Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ zeigt in der Tat konzeptionelle Handlungsfelder auf, die die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft stärken, und eine fortlaufende Überprüfung und Weiterführung – wenn eben die aktuellen Turbulenzen dann vorbei sind, der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen – kann sie zu einer konzeptionellen Richtschnur der Landesregierung machen.

Aber der Verweis von Harry Glawe, dem Wirtschaftsminister des Landes, auf das marktwirtschaftliche Verhalten der Eigner, dass man den Werften eben nicht vorschreiben kann, in welche Richtung sie sich entwickeln sollen, der ist legitim. Also wenn Sie dann Ihren Jahresplan verwirklichen wollten, dann ginge das nur, wenn Sie selbst Eigner – also das Land – werden würden. Aber da würden wir generell dagegen sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Schaun wir mal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die äußerst dynamische finanzpolitische Herausforderung des Schiffbaus werden Sie mit vergleichweisen Plänen aber nicht lösen können. In Turbulenzen müssen Sie doch flexibel bleiben und nicht einfach auf planwirtschaftlichen Autopilot schalten. Es bedarf des wirtschaftlichen Engagements und des politischen Bekenntnisses zum Werftenstandort

Mecklenburg-Vorpommern. Das Handeln des Bundes und der Landesregierung unterstreicht das Bekenntnis zum Werftenstandort Mecklenburg-Vorpommern. Es findet daher auch die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. Und ein klares Bekenntnis zum Werftenstandort Mecklenburg-Vorpommern fordere ich auch von der Linkspartei und den GRÜNEN.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN: Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Zu den Punkten 1 und 3 will ich Ihnen sagen, dass die Werften im Land bereits Aufträge generieren, auch im Spezialschiffbau und im Offshorebereich, insbesondere bei Nordic Yards. Die Bedarfe entwickeln sich aber sehr schnelllebig und die Marktbedingungen ändern sich dynamisch. Was zählt, ist das Handeln und nicht das Planen. Wir sind also nicht in dem Stadium vom Planen, sondern im Stadium des Handelns.

(Udo Pastörs, NPD: Planlos handeln.)

Und zu Punkt 2: Die Landesregierung beschäftigt sich fortwährend mit den Finanzierungsfragen und steht auch im Hinblick auf den Offshorebereich an der Seite der Werften. Solange die Banken sich aus der Schiffsbaufinanzierung zurückziehen beziehungsweise zusätzliche Bürgschaften einfordern, sind Bund und Land gefragt, und dazu stehen wir. Wir stehen zu den Werften.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen, und auch den Antrag der GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann sich der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern von vielen Seiten nähern, ich versuche es mal mit ein paar grundsätzlichen Anmerkungen. Wir wissen alle: Fünf Prozent der Beschäftigten hier in diesem Lande sind in dieser Industrie in Arbeit und Brot. Das sind unterm Strich 18.000 Betriebe. Das ist also ein Riesenbatzen mit einem Umsatz von 4,6 bis 4,8 Milliarden Euro und einer Wertschöpfung von 1,6 Milliarden brutto.

Warum stehen wir heute vor dem großen Problem, kann die Industrie an der Küste überleben oder nicht? Dazu ist es, glaube ich, nicht verkehrt, einmal zurückzuschauen nach 2007, wie es weltweit dort zugeht, denn gerade die Schiffsindustrie ist eine globale Industrie, die sich auch nicht national fokussieren lässt, und deswegen ein paar Zahlen.

Eine der größten Reedereien in Europa und in der Welt ist die Reederei Maersk, eine dänische Reederei, die sich sehr stark konzentriert hat auf Containerschiffahrt. Diese Reederei verfügt über acht der weltgrößten Containerschiffe und hat sich entschieden, trotz der Überkapazitäten weiter in diesem Bereich zu investieren, trotzdem sie im vergangenen Jahr fast eine halbe Milliarde Euro verloren hat. Das führt man in erster Linie darauf zurück, dass wir Überkapazitäten haben in diesem Bereich, und das drückt sich auch aus in den Erträgen, die man erzielen kann. War es vor Jahren noch so, dass

man für einen Container von Indien nach Hamburg um die 2.000 bis 2.100 Euro bekam, so sind das heute noch nicht einmal mehr 1.400 Euro, wie die einen oder anderen ja wissen. Zusätzlich zu diesen Fakten – und das muss man berücksichtigen, um erst mal überhaupt eine Standortbestimmung zu machen, warum wir da sind, wo wir heute sind – kommen allein in 2013 noch mal zusätzlich nicht weniger als 1,5 Millionen Ladekapazität im Bereich der Containerschifffahrt dazu. Das ist eine gigantische Menge, wenn man sieht, dass die Menge der zu verschiffenden Waren nicht steigt, sondern eher sogar noch abnimmt, wenn man die konjunkturellen Risiken mit einrechnet.

Auch Mecklenburg-Vorpommern hatte sich auf die Containerschifffahrt gestürzt mit dem Ergebnis, dass dieser Markt so einseitig war, dass mehr oder weniger die Produktion zusammengebrochen ist. Wir haben heute die Situation, dass wir ein relativ komplexes Schiff im Containerbereich in drei Jahren von der Planung bis zur Auslieferung haben. Wir haben bei den Spezialschiffen zum Teil fünf Jahre von der Planung bis zur Auslieferung. Und das bedeutet, dass Konjunkturzyklen zum erhöhten Risiko werden, auch durchaus für die Spezialschiffe, die jetzt hier gebaut werden sollen, denn wir müssen doch mal ganz klar sagen: Wird denn in Mecklenburg-Vorpommern in dem Bereich Geld verdient oder wird nur Umsatz gemacht? Und da muss man differenzieren und sagen: Ja, bei den Zulieferern wird Geld verdient, aber bei den Werften wird eben Geld zugesetzt, und ohne die Hilfen des Bundes und des Landes ist eine Werft ganz einfach nicht mehr zu betreiben. Das heißt, wir haben hier einen Bereich, wo hoch subventioniert Arbeitsplätze erhalten werden, weil richtigerweise die Landesregierung sagt, dass das eine strategische Industrie ist.

Da meine Redezeit zu Ende ist, vielleicht noch kurz zu Herrn Schulte.

Herr Schulte, Sie haben recht, der Bund muss sich erklären, aber nicht nur der Bund, auch die EU muss sich erklären, und vor allen Dingen müssen sich die Unternehmer erklären, die Eigner der Werften müssen sich erklären, wie sie sich die Finanzierung in den nächsten fünf oder zehn Jahren vorstellen.

Ganz kurz zur Abstimmung: Den Antrag der GRÜNEN werden wir natürlich ablehnen. Er ist mir viel zu sehr fokussiert auf die Offshoreindustrie. Maritime Industrie ist viel breiter aufgestellt. Dem Antrag der LINKEN werden wir selbstverständlich zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch mal kurz das Wort ergreifen, um vielleicht einen Punkt klarzustellen.

Herr Kollege Waldmüller, ich weiß das Engagement der Bundesregierung, was den Erhalt der Werften hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, insbesondere jetzt auch bei den Werften in Stralsund und Wolgast, durchaus zu schätzen. Und ich glaube, das ist auch jedem, der sich mit der Frage beschäftigt hat, klar, dass ohne das

Engagement des Bundes, was die Werftenrettung angeht, was die Bürgschaftslegung angeht, die Situation noch viel komplizierter und noch viel schwieriger gewesen wäre und immer noch wäre, als sie es tatsächlich ist. Das ist überhaupt nicht das Thema. Das bin ich auch gern bereit, an jeder Stelle zu wiederholen.

Aber es ist ein Punkt, und das möchte ich hier noch mal klarstellen, da gibt es dann ja durchaus innerhalb dieses Hauses auch andere, die diese Meinung offensichtlich teilen. Ich will es mal so ausdrücken: Es ist eine Frage, wie man sich in der Vergangenheit oder auch heute noch mit der Rettung von Werften verhält, und eine völlig andere Frage ist, wie man sich, was Zukunftsfragen angeht, entscheidet und ob man da tatsächlich handelt. Da kann ich das nur noch mal wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe, und das kann man auch gar nicht oft genug wiederholen: Die Bundesregierung muss sich endlich dazu bekennen, dass der Offshorebereich auch für sie ein industriepolitisches Ziel ist, das völlig losgelöst von der Frage etwaiger Parlamentsmehrheiten in den nächsten 10, 20 Jahren weiterverfolgt wird. Und nur dann, nur unter dieser Voraussetzung, meine Damen und Herren, werden die Werften auch in diesem Land eine echte Chance haben. – Danke schön.

(Beifall Stefanie Drese, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eine andere Hoffnung, aber ich hatte keine andere Erwartung. Ich war davon ausgegangen, dass die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, die maritime Industrie heute nicht zum Spielball der Politik wird, aber genau das passiert.

(Jochen Schulte, SPD:
Aber dazu haben Sie sie gemacht. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nein. Also, Herr Schulte, das nun wirklich nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Doch. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

Wir haben einen Antrag vorgelegt, mit dem wir deutlich gemacht haben, dass wir einen Masterplan „Maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ wollen, der einen Schulterschluss bedeutet zwischen den Unternehmen, den Beschäftigten, den Banken und der Politik des Bundes, der EU und des Landes, ganz klar.

Und wer so wie Herr Waldmüller mit ideologischen Scheuklappen an diese Frage herangeht und meint, dass es was mit Planwirtschaft zu tun hat – und von Jahresplänen habe ich überhaupt nicht gesprochen –, der ist wirklich in altem Denken verhaftet. Sie sollten sich wirklich mal überlegen, was Sie hier kundtun, und da kennen Sie mich viel zu gut, als dass das auf meine Person zutreffen würde. Der Satz stimmt: Wir können Pläne machen, wir können Vereinbarungen treffen, aber die unternehmerische Entscheidung kann davon nicht beeinflusst werden.

(Udo Pastörs, NPD:
Darf auch nicht, darf auch nicht.)

Und sie kann davon nicht abhängig gemacht werden. Der Unternehmer, die Unternehmerin entscheiden am Schluss, was sie in ihren Unternehmen tun.

Die Frage steht, die Frage haben Sie aufgeworfen, ob es nicht gerechtfertigt ist wie bei der Luft- und Raumfahrt, dass das Land oder auch der Bund sich an solchen Unternehmen zukünftig beteiligen. Aber das sind ja alles Fragen, die ich im Zusammenhang mit diesem Konzept diskutieren wollte. Und auf keine der Fragen, die ich in meiner Einbringungsrede aufgeworfen habe, sind Sie eingegangen.

Und, sehr geehrter Herr Schulte, ich glaube, wir sind inhaltlich, was die Ausrichtung und Entwicklung betrifft, und teilweise auch, was die Vergangenheit betrifft, gar nicht auseinander. In einem Punkt sind wir wirklich auseinander: Sie formulieren, wir müssen erst die Rahmenbedingungen klären – mal kurz zusammengefasst – und dann bestimmen wir, wo die Reise hingeht. Ich meine, wir sollten bestimmen, wohin die Reise geht, und dann mit diesem Reisekonzept, mit diesem Masterplan Druck auf die Bundesregierung ausüben, um tatsächlich diese Rahmenbedingungen einzuklagen.

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Kollege Holter, Sie können sich doch nicht auf den Weg machen auf einer Straße, die überhaupt nicht existiert! Die muss erst gebaut werden.)

Doch. Ich kann mich auf einen Weg machen mit Argumenten für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern und wir können uns – das war mein Ziel – gemeinsam starkmachen, dass die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich kann mich erinnern an diese Aussprache, die wir damals – das war wohl der 10. Mai 2007 – hier geführt haben. Damals habe ich davon gesprochen, dass Schiffbau nicht mehr alles ist, sondern dass man umstellen muss auf innovative Technologien und Produkte wie Konverterstationen, wie Spezialschiffbau. Da haben Sie, Herr Schulte, erklärt, dass ich der Totengräber des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern sei. Das habe ich nicht vergessen. Was machen Sie heute? Sie erklären genau die These, die ich damals vor fünf oder sechs Jahren hier bereits vertreten habe.

Wenn es um das Engagement des Landes und des Bundes in der Vergangenheit geht, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Und ich habe von der materiell-technischen Basis, von den Kontaktwerten in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, auch von den Ausbildungsprogrammen, von der Kernkompetenz der maritimen Industrie hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Jochen Schulte, SPD: Da sind wir doch gar nicht auseinander, Herr Holter.)

Na, das können Sie doch anerkennen. Wie oft haben wir Anträge in diesem Landtag, wo noch mal betont wird, wie wichtig das sei?!

Und nehmen wir mal die Gesundheitswirtschaft. Wir alle, die Demokraten, sind uns einig, die Gesundheitswirtschaft ist wichtig. Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nummer eins machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir arbeiten in den Kuratorien, in den Strategiegruppen mit, ein Masterplan ist verabschiedet worden. Wir diskutieren ihn. Er wird haushaltsseitig hoffentlich auch unteretzt. Da stellt keiner die Frage der Planwirtschaft, meine Damen und Herren der CDU und der SPD. Da wird ein Masterplan erarbeitet und der wird abgearbeitet,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

genau darum geht es auch bei der maritimen Industrie.

Ich war ja Teilnehmer der 5. Maritimen Zukunftskonferenz der Industrie- und Handelskammern. Da gibt es jetzt inzwischen – das haben ja die Fraktionen bekommen – ein Protokoll. Und da heißt es in einem Forderungskatalog, ich will zwei Punkte zitieren, Zitat: „verstärkte Unterstützung der KMU's zur Entwicklung der FuE Ergebnisse hin zu markgerechten Produkten“. Erinnern Sie sich an meine Einführungsrede? Zweites Zitat: „Schaffung praktikabler Finanzmodelle zur Realisierung von Großprojekten der maritimen Wirtschaft“. Weiteres Zitat: „weitere Förderung der Universitäts- und Institutslandschaft“. Ich könnte das so fortsetzen. All diese Dinge habe ich in meiner Einbringungsrede persönlich erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich bin Frau Gerkan und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt haben. Das war ja genau mein Ziel, dass wir uns ernsthaft Gedanken machen, in welche Richtung wollen wir das denn tatsächlich treiben, nicht wir als Politik, aber dass wir eine Vorstellung haben, in welcher Richtung die Unternehmen sich tatsächlich engagieren sollen. Ich bin dafür, dass meine Fraktion auch diesem Antrag zustimmt. Und ich möchte, Frau Präsidentin, beantragen, nachdem ich gehört habe, dass das hier abgelehnt werden soll, dass die beiden Anträge – unser und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – in den Wirtschafts- und Finanzausschuss überwiesen werden, damit wir dann gemeinsam an diesen Fragen weiter diskutieren können.

Und ich hatte Ihnen ja gesagt, dass ich vorher unterwegs war und den Antrag sehr wohl diskutiert und besprochen habe. Ich war zum Beispiel bei Nordic Yards und Nordic Yards hat mir mitgeteilt mit einigen Hinweisen zu dem Antrag, die ich auch berücksichtigt habe: „In jedem Fall begrüßen wir diese Initiative und bedanken uns für die damit gezeigte Unterstützung unserer Branche.“ Und die IG Metall hat gestern per Fax mitgeteilt: „Sehr geehrter Herr Holter, lieber Helmut! Vielen Dank für die Zusage des Konzeptes ‚Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern‘. Die IG Metall Küste kann die Analyse für den Sektor der maritimen Industrie nur unterstreichen. Gerade nach den schwierigen Prozessen um die Insolvenzen und die Bewältigung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, insbesondere auf den Sektor der maritimen Industrie, brauchen wir einen neuen innovativen, in die Zukunft gerichteten Handlungsansatz.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Die Forderungen der Fraktion DIE LINKE werden von uns umfänglich geteilt und wir hoffen im Sinne des Landes, dass parteiübergreifend ein Konsens für den Sektor auf den Weg gebracht werden kann. DIE IG Metall Küste steht für einen konstruktiven Dialog mit allen demokrati-

schen Parteien jederzeit zur Verfügung.“ Michael Meinhard Gerken und Heino Bade haben unterschrieben.

Wenn ich das also alles hernehme und mir hier die Debatte anschau, dann bin ich doch der Überzeugung, dass wir auch angesichts dessen, was Wirtschaftsminister Glawe hier sagte, dass wir eine Vielzahl von Fragen und Problemen heute im Jahre 2013 aktuell zu klären haben, dass es dann gerade parallel – Herr Schulte, und das ist der Unterschied, wie wir denken – notwendig ist, an einem solchen Zukunftskonzept zu arbeiten.

Und wenn Herr Waldmüller aus dem Konzept zitiert hat von 2007/2008, dann haben wir damals gemeinsam darüber diskutiert. Herr Seidel ist jetzt hier. Herr Seidel kam damals zu mir, hat mich gefragt, ob wir als Opposition dagegen antreten würden, wenn er erklärt, dass jetzt an diesem Konzept nicht weiter gearbeitet wird. Ich habe gesagt: Ja, Herr Seidel, ja, Herr Minister, ich bin damit einverstanden, jetzt geht es um Krisenbewältigung. Das war mein Ansatz.

Jetzt sind wir aber im Jahre 2013. Wir haben noch nicht alle Probleme überwunden. Aber wenn wir 2014/2015 und Folgejahre weitermachen und nicht wissen, wo wir hinwollen, und hier wieder nur über das Geld reden, dann stellen wir uns eben nach meiner Auffassung falsch auf.

Ich bitte noch mal, überdenken Sie Ihre Position noch mal, weil die ideologischen Scheuklappen, die Sie hier deutlich wieder gezeigt haben, nicht nur Scheuklappen sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern Ausdruck Ihrer undemokratischen Arroganz einem Antrag gegenüber, weil es nicht sein kann, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, doch, Herr Dachner.

... dass von den LINKEN ein industriepolitischer Antrag kommt, der zum Wohle der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern und damit zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mir geht es um das Wohl des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nicht um irgendwelche Sternchen oder irgendwelche anderen Dinge, die damit im Zusammenhang stehen. Mir geht es darum, dass wir einen politischen Konsens mit der Wirtschaft finden, wie wir diese Zukunft der maritimen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich gestalten können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dazu – und wie oft haben wir das gemacht – wäre es doch gut, wenn wir uns, der Landtag, die Regierung, einig wären gegenüber dem Bund und gegenüber den Banken, dass sie die Politik, die sie zurzeit betreiben, nicht weiter fortführen können.

Natürlich weiß ich auch aus Veröffentlichungen, so, wie Herr Schulte das hier deutlich gemacht hat, dass es auf

Bundesebene eine Diskussion gibt, ob es richtig ist, die Offshorewindanlagen weiter voranzutreiben, weil es einfach teurer ist als die landseitigen Anlagen. Das liegt nun mal in der Natur der Sache. Aber warum machen wir uns denn nicht gemeinsam stark und sagen, wir wollen diesen Ausbau, so, wie Herr Schulte auch hier argumentiert hat? Das kann doch alles in dem Antrag stecken. Warum rufen wir das nicht auf? Warum?

Und das war immer, auch übrigens, wenn man über P+S und andere Insolvenzen spricht, eine Frage gewesen, wie groß der innovative Vorlauf war. Wie groß war der Vorlauf in Forschung und Entwicklung? Wie waren die Werften auf neue Herausforderungen, gerade in Technologie und Produktion, eingestellt? Warum folgen Sie nicht meiner Idee eines Kompetenzzentrums? Warum wird nicht das, was in der Luft- und Raumfahrt, was in der Automobilindustrie gemacht wurde, auch in der maritimen Wirtschaft, in der maritimen Industrie umgesetzt, gerade in Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir stehen in Deutschland, wir stehen in Europa, wir stehen weltweit in der Konkurrenz. Wir als Land, wir als Landespolitik sind nach meiner Auffassung verpflichtet, hier ganz konkret voranzugehen und deutlich zu zeigen, wir wollen eine Zukunft für die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Wie gesagt, ich bin nicht enttäuscht über die Debatte, ich habe sie dergestalt erwartet. Und Sie haben Ihr wahres Gesicht gezeigt,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

das muss man auch noch mal deutlich sagen. Natürlich werden wir das den Beschäftigten auf den Werften mitteilen, wer sich wie hier verhalten hat. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Holter, was die Beschäftigten auf den Werften angeht, sprechen Sie mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Wolgaster Werft und lassen Sie sich von dem mal sagen, was er davon hält, wie sich die Linkspartei hier in diesem Land öffentlich zu bestimmten Schiffbauaufträgen verhalten hat! Aber das ist nur ein Punkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kennen wir. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will, Herr Kollege Holter, mal eins ganz deutlich machen, und das muss an dieser Stelle auch gesagt werden: Die Landesregierung – und das ist gerade gestern noch in diesem Haus gewesen, wie der Ministerpräsident es gesagt hat – setzt sich massiv gegenüber dem Bund und im Rahmen der Ministerpräsidentengespräche dafür ein, dass der von Ihnen angesprochene Ausbau der Offshorewindenergie stattfindet aus genau den Gründen, die Sie angesprochen haben. Und anstatt, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, der Ministerpräsident tut das Richtige, fangen Sie an, rumzumäkeln und zu kritisieren,

und sagen, die Landesregierung sollte endlich mal anfangen und handeln.

Und der zweite Punkt, um es noch mal deutlich zu machen: Wir können so viele Konzepte in diesem Land schreiben, wie wir wollen, Herr Holter, das wird irgendwann auch bei Ihnen ankommen. Solange die Rahmenbedingungen für die Finanzierung dieser Vorhaben nicht stehen, und die Entscheidung wird nicht in diesem Haus getroffen werden, solange sind diese Konzepte Makulatur.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Und ich will es an einem einzigen Beispiel deutlich machen: Vor der Schiffbaukrise hat ein Containerschiff rund 20 Millionen Euro gekostet, die abgesichert werden mussten. Und wenn Sie heute ein Errichterschiff bauen für die Offshorewindenergie, dann kostet Sie das mindestens 100 Millionen Euro. Das ist der Unterschied und das muss doch auch mal bei Ihnen ankommen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was soll das denn?)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schulte, dann will ich Sie fragen und auch den damals verantwortlichen Minister: Warum haben Sie damals dieses Konzept „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ geschrieben? Die Rahmenbedingungen waren damals genauso unklar wie heute.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, das ist ja richtig, aber man muss ja nicht zweimal den gleichen Fehler machen.)

Ja. Sie stellen das Konzept, welches Ihre Koalition auf den Weg gebracht hat, da selbst infrage. Und das hat mit Planwirtschaft doch nichts zu tun, das hat doch was ...

(Jochen Schulte, SPD: Nein, Herr Holter. Haben Sie einmal das Wort „Planwirtschaft“ aus meinem Mund gehört?)

Nein.

(Jochen Schulte, SPD: Na also.)

Das habe ich von Herrn Waldmüller gehört.

Mir geht es bloß darum, ich will das noch mal ganz sachlich sagen, die Frage ist doch: Welche Botschaft geht von der Politik aus? Von dieser Politik, die ich eben gehört habe, geht die Botschaft aus: Es ist uns eigentlich egal, was passiert, solange der Bund nicht aus dem Muspott kommt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das kann nicht sein. Deswegen ist die Frage: Wie macht sich die Politik stark für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern? Und Sie versagen vor der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1635 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1693 ebenfalls an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll?

(Heinz Müller, SPD: Von den GRÜNEN. – Helmut Holter, DIE LINKE: Wir haben keinen Änderungsantrag. Wir haben einen Antrag von den LINKEN und wir haben einen Änderungsantrag von den GRÜNEN und wir bitten um Überweisung in den Wirtschaftsausschuss.)

Ja, das weiß ich, Herr Holter. Und über die beiden werden wir dann auch abstimmen.

Ich lasse also zunächst über die Überweisung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693 abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD nicht überwiesen, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nun lasse ich abstimmen über die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1649 in den Wirtschaftsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auf Drucksache 6/1649 mit den Stimmen von SPD und CDU nicht überwiesen, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Nun komme ich zur Abstimmung über die Anträge.

Jetzt lasse ich zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1693 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1649 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1649 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 37. und 38. Sitzung den Abgeordneten Torsten Renz zum Schriftführer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Heftige Beförderung.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schluss mit der Abzocke bei den Rundfunkgebühren – 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufkündigen!, Drucksache 6/1657.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit der Abzocke bei den
Rundfunkgebühren – 15. Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag aufkündigen!
– Drucksache 6/1657 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Der Abgeordnete Tino Müller
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Verrechnet: GEZ will Zwangsabgabe von totem Mathe-Genie“, so titelte der „Focus“ vor wenigen Wochen. Die Rede ist von dem bekannten Rechenmeister Adam Ries, der allerdings seit 450 Jahren tot ist. ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice – so der neue Name, der die in schlechten Ruf geratene GEZ ersetzen soll. Dies hindert jedoch nicht daran, den Vater des modernen Rechnens schon zum wiederholten Male seit 2008 aufzufordern, „Rundfunkgebühren“ – beziehungsweise neu: „Rundfunkbeiträge“ – zu entrichten.

Vor Beginn dieses Jahres musste jeder, der einen Fernseher, ein Radio oder andere Geräte unterhielt, Rundfunkgebühren zahlen. Seit 1. Januar 2013 wird die neue Abgabe für alle Haushalte fällig, und zwar für jeden, gleichgültig, ob er einen Fernseher, ein Radio oder dergleichen besitzt. Schon jetzt verschlingen die öffentlich-rechtlichen Sender, das angebliche Qualitätsfernsehen, jährlich rund 8 Milliarden Euro an Gebührengeldern. Durch die Einführung der geräteunabhängigen Haushaltsabgabe von 17,98 Euro wird das Beitragsaufkommen sogar noch weiter steigen. Die Bundesrepublik Deutschland leistet sich damit den teuersten Staatsfunk und die höchsten Gebühren der Welt.

Vordergründig kommt den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Auftrag zu, die Zuschauer mit Informationen, Bildung und Kultur zu versorgen. Gerade in Zeiten des dualen Rundfunksystems und vor allem des Internets gerät dieser sogenannte Bildungsauftrag der Öffentlich-Rechtlichen mit ihren parteipolitisch ausgewählten Rundfunkräten allerdings zur Farce. Ein Blick in den Geschäftsbericht des Norddeutschen Rundfunks von 2011 zeigt die tatsächliche Aufteilung der Fernsehbeiträge. 51,47 Prozent der Sendezeit machten die Themenfelder Politik und Gesellschaft aus. Für Kultur

und Wissenschaft waren es 14,71 Prozent. Heißt im Umkehrschluss, dass 66,18 Prozent aller gezeigten Sendeminuten dem sogenannten Qualitätsfernsehen dienen sollten.

Ähnliches lässt sich auch für die anderen öffentlich-rechtlichen Sender ableiten. Doch was wird den Bürgern dort geboten? Hobbyhistoriker wie Guido Knopp, der mit seinen umstrittenen ZDF-Geschichtssendungen auch deswegen nicht zuletzt bei vielen Historikern keinen guten Ruf genießt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor
allen Dingen bei den nationalen nicht.)

So kommt,

(Udo Pastörs, NPD: Das sowieso.)

Herr Nieszery, so kommt es schon mal vor,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

dass der Historiker falsches Bildmaterial zur Veranschaulichung von Berichten über den Westfeldzug 1940 in seiner Sendung benutzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben
Sie sich da gemeldet, oder was?)

Gespannt dürften die Zuschauer auch sein, ob neben „Hitlers Manager“, „Hitlers Helfer“ nun vielleicht auch eine Sendung

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

über „Hitlers Gärten“ oder „Hitlers Radiergummisammlung“ erscheinen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, das kommt noch.)

Mit der Sendequalität,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

mit der Sendequalität ging es in den letzten Jahren immer weiter kontinuierlich bergab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie beurteilen, ne?)

Wie viel Mist und Schund sonst noch im Programm laufen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Müller!)

zeigte sich Ende Januar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

In der ZDF-Talkrunde von Markus Lanz konnte man einen geschminkten Travestiekünstler dabei erleben, wie er plastisch sein schwuchteliges Bühnenprogramm beschrieb

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was für ein Ding? –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und unentwegt, ich zitiere, von „Genitalien“ und „Absamen“ sprach.

Solche Auswüchse von angeblichem Qualitätsfernsehen können fortan noch in viel größerem Stil durch die geräteunabhängigen Rundfunkbeiträge finanziert werden.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Die Zuschauer werden mit langweiligen Talkshows, Serienformaten und Filmproduktionen auf niedrigem Niveau unterhalten,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber kaum informiert oder kulturell gebildet. Zahlreiche Regional- und Spartensender dienen größtenteils als kostenfressende Wiederholungsschleifen, bieten aber keinen medialen Mehrwert.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nicht anspruchsvoller Journalismus, sondern inhaltsleere Platttheit füllen die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender.

Der NDR beschäftigt gegenwärtig um die 3.500 Mitarbeiter. Diese aufgeblähte Personalbestückung verschlingt jährlich über 300 Millionen Euro.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen machen gar eine Rekordsumme von fast 1 Milliarde Euro aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da sind aber auch Orchester dabei.
Die spielen auch Wagner.)

Diese Zahlen stammen nur vom Norddeutschen Rundfunk. Eine Aufstellung aller staatlichen Rundfunksender würde eine weitaus höhere Kostenexplosion ausweisen. Angesichts dieser Zahlen kann man von einem Staatsfunk sprechen, der regelrecht im Geld schwimmt. Und gerade deswegen verkommt er zu einem Selbstbedienungsladen, in dem es mittlerweile zahlreiche Fälle von Betrug, Untreue, Mauschelei und Schleichwerbung gibt.

Ich möchte an dieser Stelle an die Leiterin der NDR-Fernseh Abteilung Doris Heinze erinnern. Heinze kaufte Drehbücher bei ihrem Mann, die dieser unter einem Pseudonym schrieb. Sie wurde wegen Bestechlichkeit und Betrugs in Tateinheit mit Untreue zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie ist Mitglied einer demokratischen Partei.)

Ihr Ehemann, der Mitangeklagte Claus Strobel, wurde wegen Beihilfe zur Bestechlichkeit zu 3.240 Euro verurteilt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Weiter steht der frühere MDR-Unterhaltungschef Udo Foht im Visier der Staatsanwaltschaft. Die Behörden ermitteln gegen ihn wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit, Untreue und Betrug. Foht soll nach Angaben des

„Stern“ an den MDR-Gremien vorbei Geld zur Finanzierung von TV-Produktionen organisiert haben.

Ins Gedächtnis möchte ich auch den ehemaligen Leiter der MDR-Sportredaktion Wilfried Mohren rufen. Dieser wurde bereits vor Jahren wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

(Udo Pastörs, NPD: Auch ein Mitglied einer demokratischen Partei.)

Zudem erhielt er eine Geldstrafe wegen Betrugs und Steuerhinterziehung. Mohren hatte Geldbeträge dafür kassiert, dass er bestimmte Veranstaltungen im Programm sendete und somit Werbebotschaften platzierte.

Sie sehen also, dass der warme Geldregen, den ARD, ZDF und Deutschlandradio durch die unsägliche GEZ-Abzocke empfangen, scheinbar regelrecht zu Straftaten anregt. Es ist schon äußerst absurd, dass der NDR-Intendant Lutz Marmor den Rundfunkbeitrag einen „Solidaritätsbeitrag“ beziehungsweise einen „Solibeitrag“ nennt.

Doch wofür brauchen wir einen Solibeitrag?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Für gutes Fernsehen.)

Etwa für gigantische Gagen für einzelne Talkshowmoderatoren, die zum Teil mehr als 100.000 Euro pro Sendung erhalten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, wie flach ist denn die Rede?!)

Oder vielleicht für Herrn Marmor, der als Intendant beim NDR jährlich 300.000 Euro verdient? Und als ob das nicht schon genug wäre, legte der WDR-Chefredakteur Jörg Schönenborn noch einen drauf und sprach gar von einer „Demokratieabgabe“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Demokratieabgabe.)

Die NPD sagt: Schluss mit dieser miesen GEZ-Abzocke!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Mit der Aufkündigung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages kann die Gebührenverschwendung sowie die allgemeine Schlechterstellung durch die unabhängige Haushaltsabgabe endlich beendet werden. Die NPD fordert eine wirkliche Rundfunkreform,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Wie soll die denn aussehen, Herr Müller? Erzählen Sie mal!)

keine Erpressung der Gebührenzahler

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

durch Zwangsabgaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Volksempfänger?)

sondern eine nachhaltige Entlastung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Anderenfalls schlagen wir Ihnen, Herr Nieszery, vor,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, bitte?)

demnächst vielleicht auch eine Gehwegabgabe ins Auge zu fassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Diese wäre,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dies wäre nämlich genauso absurd wie das Bezahlen von Dienstleistungen, die man gar nicht in Anspruch nehmen will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hören Sie kein Radio?)

Ich danke für Ihre nicht vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da haben wir ja mal wieder eine echte Räuberpistole von der NPD aufgetischt bekommen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nur sitzen wir leider nicht abends am beschaulichen Lagerfeuer zum Zeitvertreib,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

um uns unglaubliche und haarsträubende Geschichten anzuhören,

(Udo Pastörs, NPD: Was
haben Sie für Vorstellungen!)

die eigentlich nur Kinder und Leichtgläubige glauben, sondern wir sitzen hier im Landtag und müssen uns daher zeitverschwenderisch mit diesem politischen Unfug,

(Stefan Köster, NPD: Jetzt
fängt er wieder an zu weinen. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

den uns die NPD leider regelmäßig präsentiert, beschäftigen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie können gleich wieder gehen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zunächst einmal muss ich feststellen, dass der Antrag von Fehlern nur so strotzt und daher selbst von der NPD

eigentlich aus formalen Gründen abgelehnt werden müsste. In den ersten vier Zeilen des Antrags finde ich allein drei Fehler.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Rechtschreibfehler, oder was?)

Nee, das sind schon bedeutendere Fehler.

Das wird die NPD nicht überraschen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil sie hohe Fehlerquoten sicherlich seit ihrer Schulzeit kennt. Aber für eine Fraktion, die staatliche Millionenförderungen bekommt, sind drei Fehler in vier Zeilen schon ziemlich peinlich,

(Michael Andrejewski, NPD:
Jawohl, Herr Lehrer!)

wobei, in der Tat, ich muss mich korrigieren, Peinlichkeit setzt ein funktionierendes Werte- und Normenverständnis voraus. Das können wir bei der NPD nicht voraussetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich nicht.)

Also sind diese Fehler von der NPD nicht peinlich, sondern vor allem lächerlich.

(Stefan Köster, NPD: Lächerlich sind Sie!)

Schauen wir uns also das Chaos mal an! Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll also entsprechend Paragraph 15 fristgerecht gekündigt werden. Nun ja, leider hat der Rundfunkänderungsstaatsvertrag gar keinen Paragraphen 15. Der Staatsvertrag hat nämlich nur sieben Artikel und unterschiedlichste Kündigungsfristen. Ich glaube, Sie haben das gesamte Vertragswerk überhaupt nicht verstanden. Der im 15. Rundfunkstaatsvertrag enthaltene Rundfunkbeitragsstaatsvertrag hat tatsächlich einen Paragraphen 15, den meinen Sie vermutlich. Das steht hier aber nicht im Antrag, das ist also reine Spekulation von mir.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So genau
wollen wir das gar nicht nehmen.)

Wenn der Landtag nun in der Überschrift des NPD-Antrags aufgefordert wird,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

den Rundfunkänderungsvertrag aufzukündigen, die NPD aber im Antrag selbst nur die Aufkündigung des Beitragsstaatsvertrags fordert, dann sehe ich da zumindest einen unlösbaren Widerspruch.

Der Rundfunkstaatsvertrag kann im Übrigen nur nach Paragraph 62 ganz oder eben gemäß mehrerer Einzelnormen im Änderungsvertrag teilweise gekündigt werden. Der ganze Antrag, wie er uns vorliegt, funktioniert so also nicht. Das war aber, wie gesagt, nur der erste Fehler.

Der zweite Fehler ist die Behauptung, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag Anfang des Jahres in Kraft getreten sei. Das ist eine Marginalie, aber ich möchte es hier erwähnen, das ist auch falsch. Es gibt mehrere In-

krafttretungstermine von unterschiedlichen Teilen des Gesamtvertrages. Sie haben, wie gesagt, meines Erachtens das ganze Vertragswerk nicht verstanden.

Und nach Ihrem fehlerstrotzenden Dreizeilenantrag kommen wir zur ersten Zeile Ihrer Begründung. Was lesen wir da? Aha, die Neuregelung führe zu keiner Entlastung der Gebührenzahler. Und nur so, na ja, der Satz ist insofern falsch, weil es keine Gebührenzahler mehr gibt, die heißen nämlich jetzt Beitragszahler. Ich glaube, das sollte bei Ihnen auch angekommen sein.

(Udo Pastörs, NPD: Hochintellektuelle Leistung, die Sie da abliefern!)

Und die bezahlen 17,98 Euro pro Monat.

(Michael Andrejewski, NPD: Haarspaltereii!)

Im Übrigen zahlen 90 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger nach der Umstellung vom Gebührenmodell auf das Beitragsmodell

(Udo Pastörs, NPD: Intellektuell armselig, was Sie da abliefern.)

genauso viel oder wenig wie vorher.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und gestatten Sie mir die persönliche Bemerkung, dass ich den Beitrag in Höhe von 17,98 Euro nicht für unangemessen hoch halte.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja!)

Das Monatsabo der „Bild-Zeitung“ kostet zum Beispiel genauso viel, nämlich 17,90 Euro.

(Michael Andrejewski, NPD: Was Sie alles wissen!)

Die regionalen Zeitungen kosten sogar monatlich mehr als der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

(Michael Andrejewski, NPD: Die „Bild-Zeitung“ muss man aber nicht lesen.)

Wer sich das Sport- und Filmpaket vom Bezahlfernseher Sky in HD bestellt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

bezahlt knapp 40 Euro im Monat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Amazon-Videoverleih kostet in einer vergleichbaren Flatrate exakt das gleiche wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Allerdings, das muss ich hier anmerken, bietet uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk meiner Meinung nach weit mehr als Sky oder der Videoverleih von Amazon.

Meine Damen und Herren von den demokratischen Fraktionen, uns allen ist bewusst, warum die NPD heute diesen Antrag stellt. Es geht ihnen schlicht darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als wichtigen Bestandteil

der Pressefreiheit und der vierten Gewalt im Staat abzuschaffen.

(Michael Andrejewski, NPD: Der ist Parteieigentum.)

Es geht der NPD darum, kritische Stimmen gegen ihre volksverhetzende Politik mundtot zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach Gott!)

Das wird deutlich, wenn man sich die restlichen räuberpistolenartigen Sätze der Begründung ansieht.

(Udo Pastörs, NPD: Räuberpistolen!)

Da wird mit Verleumdungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehetzt, dass es einem kalt den Rücken herunterläuft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sogar von einem „Medien-Monster“ wird gesprochen. Ich frage mich allerdings, ob die NPD ihre eigenen, scheinbar hohen Maßstäbe auch auf sich selbst oder nur auf andere anwendet. Vetterwirtschaft, Betrug und Veruntreuung sind auch schon bei der NPD nachgewiesen worden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Konsequenterweise müsste die NPD nun auch von sich als „Partei-Monster“ sprechen und sich am besten gleich selbst abschaffen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

schon allein deshalb, weil Mitglieder der NPD nachgewiesene Gewalttäter und Volksverhetzer sind, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Alles Straftaten, deren sich dagegen der öffentlich-rechtliche Rundfunk zumindest

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

als solches noch nicht verdächtig gemacht hat.

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie nachgeschaut, was Sie für Leichen im Keller haben?)

Also wahren wir doch bitte die Relationen! Wenn die NPD mit moralischen Anforderungen und Maßstäben daherkommt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

soll sie doch bitte zuvor ihren eigenen Sauhaufen aufräumen. Alles andere ist meiner Meinung nach heuchlerisch und scheinheilig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind wir nicht anders gewohnt.)

Was ist denn nun aber eigentlich das Ziel der NPD in der Medienlandschaft?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wieder Zustände zu schaffen wie im Dritten Reich? Das lehne ich dankend ab, und zwar nicht nur, weil im Radio nur langweiliger Propagandamist durch Volksempfänger und Goebbelsschnauze schallte, sondern weil der Rundfunk damals im Verhältnis zu heute noch viel teurer war.

(David Petereit, NPD: Ungebildet bis zuletzt.)

Der Reichsempfänger mit seinen drei Knöpfen kostete um die 70 Reichsmark, das entspricht heute etwa 350 Euro.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Mit Volksempfänger!)

Wer gäbe heute noch 350 Euro für einen krächzenden Bakelitkasten mit drei Knöpfen aus?

(Michael Andrejewski, NPD: Gab es damals eigentlich schon Gebühren?)

Ab 1940 gab es dann auch nur noch zwei Radiosender zu empfangen und man musste dafür zwei Reichsmark monatliche Rundfunkgebühr zahlen, also umgerechnet 9,50 Euro monatlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Was Sie bei Wikipedia so alles lesen!)

Hallo, 9,50 Euro für zwei langweilige Radiosender! Da müssten wir ja für das heutige breite und vielfältige öffentlich-rechtliche Senderangebot etwa 150 Euro im Monat zahlen, in dieser Relation.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist noch zu wenig.)

Da sind wir doch alle froh, dass diese Zeiten endgültig vorbei sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Was ziehen Sie
für hanebüchene Vergleiche?!)

Doch ich musste leider noch viel mehr lesen. Und jetzt kommt es ganz dicke für alle Dritte-Reich-Sympathisanten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Von den zwei Reichsmark monatlich kamen nämlich nur 38 Pfennig beim Rundfunk wirklich an, den Rest setzte das Propagandaministerium für rundfunkfremde Leistungen ein.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Über 80 Prozent des damaligen Rundfunkbeitrags

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wurden von Goebbels und seinen Konsorten zweckentfremdet. Unvorstellbar!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Da müssten Sie sich ja eigentlich mal drüber empören.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube,
Sie haben einen Knall.)

80 Prozent zweckentfremdet! Das ist heute nicht mehr vorstellbar. Also wenn das die Alternative sein soll, die uns die NPD da nahelegt, bloß nicht!

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das sind wirklich Räubermethoden und wir erkennen an diesem Beispiel sehr gut,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wie anständig unsere Zeiten eigentlich sind.

(Stefan Köster, NPD:
Eine Frage: Nehmen Sie Drogen? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, zurück zum Ernst der Sache. Natürlich gibt es auch noch Probleme mit unserem heutigen Rundfunkbeitrag, unbenommen, aber ein großer Teil der Probleme wurde bereits gelöst und so gibt es für sozial benachteiligte Menschen in unserem Land eine ganze Reihe von Befreiungen vom Rundfunkbeitrag, die es früher so nicht gab.

Aber es gibt selbstverständlich, das hatte ich schon eingeräumt, auch weiterhin ungelöste Probleme. Die brauchen wir auch nicht wegzudiskutieren. Doch unser politisches System hält zur Lösung dieser Probleme sehr gute Mechanismen zur Verfügung,

(Udo Pastörs, NPD: Als Zwangsabgabe.)

um eben Gesetze zu korrigieren und Probleme zu lösen. Zum Beispiel konnte ich im aktuellen Monatsheft „Der Überblick“ des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern lesen, dass die Spitzenverbände der Kommunen bereits im intensiven Gespräch mit den Rundfunkanstalten und den Staatskanzleien stehen. Und ich konnte lesen, dass sie auf einem guten Weg sind, in Zukunft in etwa die gleiche Höhe der Beiträge und Beträge zu zahlen, wie sie früher Gebühren bezahlt haben.

Auch etwaigen Auseinandersetzungen vor dem Bundesverfassungsgericht sehe ich als Demokrat gelassen entgegen, weil solche Auseinandersetzungen zu unserer Demokratie nun einmal dazugehören. Sie sind nicht schädlich, sondern gut, weil sie zur Rechtssicherheit beitragen. Ich hätte mir solche Korrektive, also freie Gerichte, in anderen Zeiten der deutschen Geschichte gerne gewünscht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne halte ich den ganzen vorliegenden Antrag der NPD, der nur so vor Fehlern stotzt und Maßstäbe ansetzt, die vor allem die NPD selbst nicht erfüllt, für absolut überflüssig und kontraproduktiv, jeden einzelnen Satz, jedes vergiftete Wort. Deswegen können die demokratischen Fraktionen wiederholt begründet sowie mit bestem Wissen und Gewissen den Antrag als getarnte Räuberpistole ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Saalfeld, ich weise Ihre Äußerungen zurück und erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Die ganze Rede wurde zurückgewiesen, Herr Saalfeld. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Jetzt bitte ich Herrn Müller ums Wort.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Der Abgeordnete Tino Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD: Mikro! – Michael Andrejewski, NPD: Der hat seine Gebühr nicht bezahlt. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt los!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Saalfeld, auf Ihre geistig umnachteten Ausführungen

(Manfred Dachner, SPD: Oh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na!)

möchte ich jetzt nicht weiter eingehen und auch nicht auf Ihre Haarspalterei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Fakt ist, dass die Zwangsabgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, der Scheitel sitzt, Herr Müller!)

immer mehr in der Kritik steht.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Dass die Bürger gegen diese himmelschreiende Ungerechtigkeit protestieren, dürfte der SPD-CDU-Koalition doch klar gewesen sein. Die Zustimmung für die Änderung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages hier in diesem Hause erfolgte gegen die Stimmen der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wen stört das?)

Ihre wohlwollenden Worte und Plädoyers für die Öffentlich-Rechtlichen werden daran auch nichts ändern.

Erst kürzlich intervenierte das Bundeskartellamt erneut gegen ARD und ZDF. Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 12. März 2013 berichtete,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich zitiere, „wollen ARD und ZDF ihr riesiges, zum größten Teil aus den Zuschauergebühren bezahltes

Film-, Show- und Serienarchiv ein zweites Mal vergolden – durch“ Abgebühren, „Abrufentgelte und Werbeeinnahmen“, Zitatende. Diese geplante enge Zusammenarbeit in der Vermarktung verstoße aber gegen Wettbewerbsrecht, wie das Kartellamt verlautbaren ließ.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die lange Nase des Geldscheffels scheint noch lange nicht erreicht. Die ohnehin schon mit Milliarden finanzierten Öffentlich-Rechtlichen kriegen den Hals einfach nicht voll genug.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der gesamte Apparat gehört endlich auf den Prüfstand. Auch die Kommunen und Unternehmen sind durch die neue Umstellung mit Mehrbelastungen konfrontiert.

Des Weiteren regen wir an, dass die Landesregierung den Rundfunkstaatsvertrag mit dem MDR aufkündigt. Machen Sie den Weg frei für eine eigene Landesmedienanstalt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die ist dann zum Nulltarif zu haben, ja?)

Selbst Bundesländer wie das Saarland oder Bremen unterhalten eigene öffentlich-rechtliche Medienanstalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bezahlen Sie die aus Ihrer Parteikasse?)

Ein erster Schritt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach nee, die ist ja leer. Geht ja nicht.)

für eine nachhaltige Entlastung, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat Herr Köster alles vergeigt.)

ist die Beendigung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Beitragswucher und Gebührenabzocke müssen endlich abgeschafft werden. Beim Bayerischen Verfassungsgericht ist bereits eine Klage gegen den Rundfunkbeitrag anhängig. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, da haben wir ja drauf gewartet.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller, ich erteile Ihnen und auch dem Abgeordneten Pastörs für Ihre Äußerungen jeweils einen Ordnungsruf.

(Minister Harry Glawe: Geht Schlag auf Schlag hier.)

Die Fraktion der NPD hat jetzt zum Antrag auf Drucksache 6/1657 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich Sie alle im Saal, die Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuruft.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht, Julian Barlen und Ingulf Donig werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung 13.59 Uhr

Wiederbeginn: 14.01 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich eröffne die Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 51 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete, es enthielten sich keine Abgeordneten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1657 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erarbeitung eines Radverkehrsplanes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1634.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erarbeitung eines Radverkehrsplanes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1634 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde im Kommenden Ihre Vorstellungskraft etwas bemühen. Wir haben Frühlingsanfang,

(Heinz Müller, SPD: Gestern. Gestern.)

das haben wir von meinem Kollegen schon gehört. Stellen Sie sich angenehme 15 bis 20 Grad Celsius vor, dazu eine leichte Mecklenburger Brise, etwas Vogelgezwitscher, und Sie rauschen mit dem Rad durch die Natur.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Fahren Sie sich mal nicht fest jetzt!)

Ja, da macht Fahrradfahren Spaß. Es ist gesund, es ist einfach sexy. Fahrradtourismus braucht eine größere Lobby, dann bekommt er auch die gleiche Aufmerksamkeit wie der Kfz-Verkehr und eine adäquate Finanzierung. Hier appelliere ich an die Landesregierung und auch an den Bund, die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben finanziellen Entscheidungen geht es aber auch um die notwendige politische Unterstützung. M-V braucht einen Radverkehrsplan. Es gibt bereits in den einzelnen Planungsregionen viele gute Ansätze. Hier müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Es fehlt aber daran, alles zusammenzutragen und abzustimmen. Für mein Wahlkreisbüro hat eine Diplom-Landschaftsarchitektin zu diesem Thema zwei Monate gearbeitet. Sie schätzt es so ein, dass sich aus dem vorhandenen Material bis Ende des ersten Quartals 2014 ein brauchbarer Radverkehrsplan erarbeiten lässt.

Meine Damen und Herren, ein Radverkehrsplan ist mehr als der Bau von Radwegen. Der Radverkehr ist ein höchst komplexes System. Um die Potenziale des Radverkehrs stärker zu aktivieren, müssen sowohl harte Maßnahmen als auch sogenannte weiche Maßnahmen wie Dienstleistung, Kommunikation und Information umgesetzt werden. Ein landesweites Radverkehrskonzept bietet die Chance, von vornherein alle Baulastträger mit einzubeziehen. Dadurch können durchgehende und sichere Verbindungen entstehen, die den Radverkehr weiter wachsen lassen. Hierdurch kann auch das touristische Hinterland besser erschlossen werden.

Bereits 2009 wurde vom damaligen Verkehrsministerium ein recht gutes und auch anfangs funktionierendes Netzwerk „mv bike“ mit 61 Kommunen – 61 Kommunen, meine Damen und Herren! – initiiert. Die Hochschule Wismar hat dieses Kommunikationsnetz koordiniert. Es ist 2010 sogar für den Deutschen Fahrradpreis nominiert worden, aber aufgrund fehlender Finanzierung ist es seit Anfang 2012 leider nicht mehr aktiv. Hier erwarten wir einfach einen Neustart in Kombination mit der Erstellung eines Radverkehrsplans.

Der Radverkehr braucht im Gegensatz zum Autoverkehr eine stärkere Lobby. Wir erwarten eine konsequente politische Prioritätensetzung. Der Radverkehr ist im touristischen Bereich ein ganz großer Wirtschaftsfaktor. Laut einer ADAC-Studie von 2010 werden in Deutschland für eine Radreise durchschnittlich 1.170 Euro ausgegeben. 2012 hat Bayern dann Mecklenburg-Vorpommern als beliebteste Radreiseregion auf Platz 2 abgehängt, gefolgt von Brandenburg. Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, bei diesem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu verlieren.

Der Radverkehr darf allerdings auch nicht nur als touristischer Faktor gesehen werden, sondern er kommt vor allem der Allgemeinheit zugute. Städte mit einem hohen Radverkehrsanteil wie beispielsweise Greifswald oder Rostock werden als besonders liebenswert, lebenswert und lebendig empfunden. Radverkehr verbraucht wenig Fläche und ist ganz besonders umweltfreundlich. Schluss mit zugesperrten Straßen, Schluss mit CO₂ und Feinstaub! Das Umweltbundesamt schätzt, dass durch eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils am Gesamtver-

kehr in Deutschland etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden können.

Im Hinblick auf den ländlichen Raum ist ein gutes Radverkehrsnetz ein wichtiger Punkt in der Daseinsvorsorge. Uns geht es um die wichtigsten Lückenschlüsse. Das ist die kostengünstigste Variante. An vielen Stellen fehlen nur wenige Kilometer, an anderer Stelle können vorhandene, wenig befahrene Landstraßen genutzt werden. An stärker befahrenen Straßen helfen bereits Radfahrstreifen oder auch gestrichelte Schutzstreifen, um die notwendige Verkehrssicherheit für Radfahrer/-innen zu erzielen.

Gerade im ländlichen Raum spielt das Fahrrad im Alltagsverkehr eine zunehmende Rolle. Viele haben aus Alters-, Kosten- oder Gesundheitsgründen kein Auto. Wie sonst sollen die Menschen von A nach B, zu den Amtsgerichten, zu den Schulen, zu den Ärzten kommen? Hier muss die Landesregierung die notwendige Verkehrssicherheit schaffen. Auch spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle beim Erreichen von Bahn- und Busstationen. Hier fehlen sichere Abstellmöglichkeiten und attraktive Mitnahmemöglichkeiten für das Fahrrad.

Für die GRÜNE-Fraktion steht es außer Frage, dass der Radverkehrsplan Bestandteil des in Planung befindlichen Integrierten Landesverkehrsplans der Landesregierung sein muss. Der Fahrradtourismus ist eine wachsende Branche für den Tourismus und unsere touristisch geprägte Wirtschaft kann es sich nicht leisten, diese Zielgruppe zu vernachlässigen.

Ich möchte Sie für einen Radverkehrsplan gewinnen. Ein wichtiger Punkt ist, dass der Alltagsradverkehr mit dem touristischen Radverkehr Hand in Hand gehen muss. Insbesondere der Alltagsradverkehr wird verkehrspolitisch immer noch unterschätzt, meine Damen und Herren. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Vertretung für den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Herr Dr. Backhaus, bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Vielen Dank.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fahr doch mal wieder Rad!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns hier die Situation anschauen und wenn man quer ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nächsten Monat wird das möglich sein,
Herr Backhaus. Sehr, sehr gerne.)

Ja, dann können wir ja zusammen radeln. Also ich fahre auch wirklich sehr, sehr gerne Rad und ein paar Kilome-

ter schaffe ich auch im Jahr, leider nicht genug, aber kann ja nur noch besser werden. Aber wenn man die Situation auf unseren Radwegen zurzeit anschaut, glaube ich, wäre es zurzeit nicht so amüsant, mit dem Fahrrad zu fahren.

Aber zum Thema: Ich darf heute Herrn Schlotmann vertreten und ich glaube, man darf das hier auch mal sagen, ich wünsche ihm wirklich gute Besserung, dass er schnell wieder hier sein kann und damit auch seine Aufgaben wieder voll wahrnehmen wird. Ich wünsche ihm wirklich von dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat er bestimmt jetzt gehört und es wird ihm dadurch auch schneller besser gehen.

Ja, ich will dann auch die Rede, die vorbereitet worden ist, hier vortragen, und werde einige Aspekte noch zusätzlich mit einflechten. Im Kern fordern Sie hier einen Radverkehrsplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern, um, ich darf zitieren, eine „engagierte Fahrradförderung ... zu unterstützen“. Also ob es alleine ums Fahrrad geht, ich glaube, da haben wir uns richtig verstanden, es geht ja um die Infrastruktur, um mit dem Fahrrad von A nach B zu kommen. Ich glaube, da sind wir uns auch einig.

Gleich vorweg: Ich will betonen, es bedarf keines eigenen Radwegeplanes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, und ich möchte Ihnen das auch insofern erläutern. Das Fahrrad ist ein kommunales Verkehrsmittel. Ich glaube, da sind wir uns einig. Und dass das auch weiter unterstützt werden soll, ist durch das Verkehrsministerium, Energieministerium auch immer wieder gesagt worden. Das Fahrrad kann nämlich über den Nahbereich von bis zu zehn Kilometern hinaus nur im Zusammenhang mit anderen Verkehrsmitteln, vorzugsweise dem öffentlichen Verkehr, seine Wirkung voll entfalten. Daher wird der Radverkehr auch Teil des Integrierten Landesverkehrsplanes werden, in dem wir insbesondere die Schnittstellen von Verkehrsträgern entwickeln wollen. Sie haben ja da auf die Bahnhöfe und andere Schnittstellen bereits hingewiesen. Also man arbeitet daran sehr intensiv.

Auch die Untersetzung des Nationalen Radverkehrsplanes ist für einen Landesradwegeverkehrsplan aus der Sicht des Verkehrsministeriums überflüssig. Die Landesverwaltung war an der Entwicklung des neuen Nationalen Radverkehrsplanes beteiligt. Und dieser Verkehrsplan, der national Bedeutung hat, enthält ja auch bereits differenzierte Aufgabenstellungen für die Länder und vor allen Dingen für die Kommunen. Die im Antrag angesprochenen Punkte sind im Übrigen alle Teil der Entwicklung des Integrierten Landesverkehrsplanes und werden von der Landesregierung in Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes vorangetrieben und teilweise natürlich befördert und unterstützt.

Die Integrierte Landesverkehrsplanung hat auch zum Ziel, ganz klar den Radwegeanteil weiter deutlich zu erhöhen. Zentral ist dabei die Verfügbarmachung des tatsächlich durch den Radverkehr bereits nutzbaren Radwegenetzes, des Netzes, das aus allen für den Radverkehr nutzbaren Straßen und Wegen besteht im Übrigen.

Dazu läuft aktuell ein gemeinsames E-Government-Projekt aus dem Energieministerium und dem Innenministerium. Ziel dieses Projektes ist die Erfassung des Radverkehrswegesystems Mecklenburg-Vorpommern und die dann auch anschließende Darstellung in einem Internetonlineportal. Dazu sollen noch die Serviceleistungen, von denen Sie ja richtigerweise gesprochen haben, wie die Routenplanung oder auch ähnliche Angebote hinzukommen.

Die geforderte bessere Vernetzung der Angebote im öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr ist bereits Gegenstand von einer Reihe von Aktivitäten in diesem Lande.

Und ich flechte jetzt mal einfach ein, ich bin ja nun in der DDR groß geworden. Und wenn wir uns jetzt einmal erinnern ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, ich bin groß geworden, Herr Schulte. Das ist so.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir alle.)

Und da gab es keine Radwege. Die gab es nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gab auch nicht so viele Autos.)

Es gab auch nicht so viele Autos, aber ich will Ihnen nur eins andeuten, auch für die jungen Menschen vielleicht, die hinten im Raum sitzen: Wir haben zu DDR-Zeiten keine ausgewiesenen Radwege gehabt und trotzdem gab es auch viel Verkehr. Und wenn man sich das mal anschaut, was es in den letzten Jahren seit der Wende an Infrastrukturmaßnahmen gegeben hat, da finde ich das schon beachtenswert, nämlich, dass allein an den Radwegen an Bundesstraßen immerhin 838 Kilometer Wege gebaut worden sind oder in gleicher Weise 882 Kilometer an Landesstraßen.

Und wenn wir uns dann mal anschauen, was ansonsten noch an Infrastrukturmaßnahmen in den letzten Jahren dazugekommen ist, habe ich noch unsere ländlichen Wege, die im Übrigen ja sehr beliebt sind bei den Radfahrern ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir hatten vor der Wende
auch keine Autobahnen im Bezirk Rostock.)

Ja, ein Glück, dass wir heute eine Autobahn haben, sage ich Ihnen. Für viele Menschen ist das ein Segen, dass wir diese Autobahn haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, ich weiß nicht, ob Sie jetzt mit dem Fahrrad auf den Autobahnen fahren wollen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Definitiv nicht.)

Das können Sie ja mal versuchen. Aber ich will das hier nicht ins Lächerliche ziehen. Ich glaube, die Menschen, die hier tagtäglich zur Arbeit fahren müssen, ob mit dem Fahrrad, mit dem Auto oder mit einem öffentlichen Ver-

kehrsmittel, die werden sehr zu schätzen wissen, dass wir eine Infrastruktur seit der Wende entwickelt haben, die wir vorher überhaupt nicht gekannt haben. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Aussage.

Im Übrigen sind über 5.000 Kilometer ländliche Wege neu gebaut worden, auch Dorfverbindungswege, um damit auch deutlich zur Entwicklung der Fahrradinfrastruktur beizutragen. Und es ist natürlich so, dass an verschiedenen Beispielen, das wird hier noch mal deutlich, weitere Initiativen des Energieministeriums, nämlich die Etablierung von Radstationen an den Bahnhalt punkten, über die EFRE-Förderung weiter unterstützt werden.

Sie sehen, die Landesregierung hat die Vernetzung des Radverkehrs im Fokus und fördert diese sehr kräftig. Wenn man sich das alles anschaut, sind in den letzten Jahren seit der Wende fast 600 Millionen Euro hier investiert worden, meine Damen und Herren. Sie können doch nicht so tun, als ob hier nichts gemacht worden ist!

Die im Antrag ebenfalls angesprochene Verknüpfung des Alltags- und des touristischen Radverkehrs muss und kann man natürlich weiterhin planen. Eine Brandenburger Studie – vielleicht schauen Sie sich die wirklich mal an – aus dem Jahr 2010 hat im Übrigen den Alltags- und den touristischen, aber auch den Freizeitverkehr in geeigneten Wegen überprüft und letzten Endes herausgefunden, dass aus dieser Erkenntnis tatsächlich die Aufgabe in einer Umorientierung für die Landesregierung insofern besteht, dass nämlich wegweisende Beschilderungen vorgenommen werden sollen und müssen. Wir müssen weg von der heute de facto touristischen Aufgabe hin zu einer alltagstauglichen Ausschilderung mit touristischem Nutzen. Ich glaube, dass es sehr sinnvoll und auch richtig sein wird.

Hinzu kommt auch, dass wir mittlerweile ein Pilotprojekt im Amt Dömitz-Malliß jetzt auf den Weg gebracht haben, also das Energieministerium. Und die gesammelten Erfahrungen in diesem Bereich, weil wir hier im Hamburger Umland uns befinden, werden dann auch Grundlage sein, um wegweisende Beschilderungen von Radwegen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt einfließen zu lassen. Auch diesen Aspekt haben wir angesprochen und daran wird gearbeitet.

Und die Landesregierung verschanzt sich auch nicht in den Amtsstuben. Seitens des EM als auch des WM werden die Radaktiven in unserem Land über Informationsplattformen vernetzt und mit Rundmails versorgt. Angebote der Fahrradakademie des Bundes beziehungsweise auch der jährlichen Fahrradkommunikationskonferenz des Bundes wie auch diese zweijährigen Nationalen Radverkehrskongresse werden durch das Land begleitet. Von der Teilnahme an der jährlichen Velo-city-Konferenz werden die zur Diskussion stehenden Inhalte an die Kommunen im Land übermittelt. Im Gegenzug bittet die Landesregierung im Übrigen ausdrücklich um Informationen und Hinweise aus den Kommunen, um damit entsprechende Themen jährlich auf die Tagesordnung zu setzen.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Jährlich.)

Auch das mögen Sie bitte mal zur Kenntnis nehmen.

Die IMAG Radverkehr mit den Ministerien – das Energieministerium, das Wirtschaftsministerium, das Land-

wirtschaftsministerium – sowie auch dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr tagt nach wie vor anlassbezogen. Die IMAG ist auch in einer Kooperation mit dem ADFC, der im Übrigen auch auf der Bundesebene im letzten Jahr sehr aktiv gewesen ist.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die haben sich seit 2010 dreimal getroffen.)

Und auch die Hochschule, auch die Hochschule Wismar, mv bike oder der Landestourismusverband sowie die Senioren- und die Behindertenverbände sind hieran beteiligt. Es gibt also bereits das Gremium und die Kooperation, wie sie von Ihnen gefordert wird.

Kurz noch zur Erläuterung: mv bike wurde 2009 durch das damalige Verkehrsministerium – Sie haben das richtigerweise angedeutet – gegründet und ist im Übrigen auf Wunsch der Mitglieder ein lockeres, kommunales Netzwerk ohne feste Organisationsstruktur. Das ist ausdrücklich von diesem Gremium so gewünscht worden. Das Land ist nicht Mitglied dieses Netzwerkes, sondern es werden anlassbezogene Veranstaltungen durchgeführt.

Sie fordern weiterhin im vorliegenden Antrag ein politisch-strategisches Dokument. Ich möchte Sie darum bitten, im Namen von Volker Schlotmann, dass Sie die Ziffern 96 bis 98 im Koalitionsvertrag anschauen. Für den Radverkehr existiert in Mecklenburg-Vorpommern also bereits eine klare politisch-strategische Auffassung und damit auch ein Dokument.

Ich will nun zu den Aufgaben, die ein Radverkehrsplan des Landes nach Ihrer Meinung haben soll, einige kurze Ausführungen machen. Noch einmal: Der Nationale Radverkehrsplan ist einschlägig und es bedarf keines weiteren, im Zweifel abweichenden Landesplanes. Ich glaube, dass das wirklich absolut richtig ist. Die Fördermöglichkeiten zum Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern sind nachzulesen auf den Internetseiten zum Nationalen Radverkehrsplan www.nationaler-radverkehrsplan.de. Unter dem Stichwort „Förderfibel Radverkehr“ kann man sich auch bequem mit einigen Mausclicks passgenaue Fördermöglichkeiten aufzeigen lassen. Versuchen Sie es doch einfach mal!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Sie haben ja zum Glück diese tollen Geräte bekommen.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was glauben Sie, was ich gemacht habe?)

Die vorgeschlagene Splittung, die vorgeschlagene Splittung der Haushaltsmittel können wir aufgrund der Kompetenzen nur für den Landesstraßenbau vornehmen, für den Bau, und in den Kommunen, für den Bund und für die Kommunen hat das Land hier keine Handhabe.

Auch ungeachtet dessen, dass eine Splittung der Haushaltsmittel allein nach Verkehrsanteilen sich darstellt, ist es aus unserer Sicht unsinnig. Weder der Anteil der Verkehrsart an den Wegen noch der Anteil der tatsächlich zurückgelegten Kilometer berücksichtigt die extrem unterschiedlichen Kosten einzelner Verkehrsbauten.

Den nächsten von Ihnen aufgelisteten Punkt kann ich nur im Namen des EM polemisch nennen. Der Antrag spie-

gelt nicht im Geringsten die Tatsachen wider. Die Straßenbauverwaltung des Landes ist effizient. Sie ist sogar verdammt effizient. Und ich glaube, man darf hier auch mal sagen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Wochen und Monaten geleistet haben, auch im Interesse der Sicherheit von uns allen, ist wirklich hervorragend gelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Im Übrigen, bundesweit liegt Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ausstattungsgrad von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen, auch das sollten Sie vielleicht einfach zur Kenntnis nehmen, an welchem Platz? Auf Platz 4 von 16. Nur in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen ist die Quote besser. Das heißt, der Aufholschritt, den wir in den letzten 20 Jahren gemacht haben, den müssen Sie doch auch bitte schön mal zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, dass Sie das auch so bewerten. Bis 1990, ich habe das schon angedeutet, gab es in Mecklenburg-Vorpommern keine gesonderten Radwege. Hier ist unheimlich viel passiert und da ist auch unheimlich viel Geld – ich habe es ja gesagt, fast 600 Millionen Euro – hineingeflossen.

Und eine weitere Sache will ich auch hier noch mal unterstreichen. Wenn Aktivitäten über mehrere Ressorts hinausgehen, klappt die Kooperation hervorragend. Schauen Sie sich das Projekt E-Government an, wo das EM, das IM mit fachlicher Unterstützung des WMs und auch von uns, unserem Haus (das Landwirtschaftsministerium) beteiligt sind.

Zu Ihren Leuchttürmen und auch Beispiellösungen soll ich Ihnen Folgendes übermitteln: Wir brauchen keine Beispiellösungen, sondern Problemlösungen. Daran arbeitet die Landesregierung schon möglichst intensiv.

Mobilitätserziehung und Kommunikation, wie Sie es fordern, die über die Bausteine in den Schulen hinausgehen, muss man bezahlen können. Baden-Württemberg, darauf werden Sie ja wahrscheinlich noch weiter eingehen, Baden-Württemberg hat jetzt ein Imageprogramm für Radfahren von rund 10 Millionen Euro aufgelegt. Sie kennen die finanzielle Situation und sollten aufhören, mit Wunschträumen oder Luftschlössern tatsächlich solche Dinge hier zu fordern.

Die geforderte Radwegeinformationsdatenbank ist im Übrigen, auch das sehe ich als sinnvoll an, in Arbeit. Die Domain www.radnetz-mv.de ist gesichert und wird 2014 freigeschaltet.

(Marc Reinhardt, CDU: Mitschreiben!)

Die Seite wird im Rahmen des E-Government für die Baulasträger ein Kataster mit Zuständen, Beschilderungen enthalten und es wird zusätzlich auch mit entsprechenden Portalen anderer Bundesländer verknüpft. Auch das ist, glaube ich, gerade für das Radfahrland Mecklenburg-Vorpommern von größter Bedeutung.

Wenn Sie uns mitteilen, wo Sie den Bandwurmbegriff „standardisierte Wirkungskontrolle zur Radverkehrsförderung im Sinne eines systematischen Qualitätsmanagements“ beschrieben haben, dann lesen wir gerne nach, was das sein soll.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vielleicht können Sie es ja noch mal erklären.

Den führenden Praxisleitfaden zur Radverkehrsförderung für Städte und Gemeinden im deutschsprachigen Raum und in Europa finden Sie wie so vieles andere auch auf der Internetseite zum Nationalen Radverkehrsplan unter dem Stichpunkt „Praxisbeispiele“. Man muss das also alles nicht neu erfinden und neu definieren.

Zum Ende möchte ich noch ein Thema, was die Verkehrssicherung angeht, ansprechen, und das ist uns allen, glaube ich, sehr, sehr ernst. Der Radwegebau an öffentlichen Straßen ist nämlich vorrangig eine Leistung der Verkehrssicherung. Der Bau, die Sanierung und die Unterhaltung der Radwege sowie notwendige Lückenschlüsse erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Und wie der Bund hier sich in den letzten Jahren verhalten hat, muss ich nicht näher erläutern.

Die Statistik der Unfälle mit Beteiligung von Personenschaden von Radfahrern weist seit 1979 außerorts keine – zum Glück! –, keine wesentliche Änderung auf und liegt absolut bei rund 7.000 Fällen deutschlandweit. Es gab keine Steigerung trotz der Deutschen Einheit und trotz steigenden Radverkehrs. Ein Segen ist das.

Dennoch beteiligt sich das Land führend auch an den bundesweiten Bemühungen, über den Bau von Radwegen hinaus weitere sichere Führungsformen für die Radfahrer und den Radverkehr außerorts zu entwickeln. Das Land hat zum Beispiel die Federführung des vom BMVBS, also des Bundesministeriums, aus Mitteln des Nationalen Radverkehrsplans geförderten Projektes „Schutzstreifen außerorts“ übernommen.

Innerorts steigt die absolute Zahl der Unfälle mit beteiligtem Personenschaden von Radfahrern weiterhin. Leider, betone ich. Die hierfür maßgeblichen Gründe können nicht durch einen Radverkehrswegeplan der Landesregierung gelöst werden, sondern bedürfen einer lokalen Umsetzung der bekannten Regelwerke der am 1. April dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Straßenverkehrsordnung.

Insofern möchte ich mich ausdrücklich bedanken und ich wünsche uns ein unfallfreies Radfahren in diesem Jahr und den Radfahrern aus Nah und Fern viel Freude im schönsten Bundesland der Welt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Landesregierung hat die Redezeit um acht Minuten überzogen. Das heißt, diese Zeit steht den Oppositionsparteien zur Verfügung.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich habe ich jetzt erwartet nach der Rede von Minister Backhaus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90 ihren Antrag zurückzieht.

(Marc Reinhardt, CDU:
Machen sie gleich noch.)

Ach, das hätten sie zwischendurch machen können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Landesregierung beauftragen, eine aktive, engagierte Fahrradförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Ich glaube, das haben wir gerade vom Minister gehört. Ernsthaft habe ich mir bei dem Antrag die Frage gestellt, ob wir hier bei „Wünsch Dir was“ oder im Wolkenkuckucksheim sind.

(Egbert Liskow, CDU: Irmgard Düren.)

Auch habe ich mir die Frage gestellt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Irmgard
Düren kennen die Wessis nicht.)

ob es verantwortlich ist, den Eindruck zu erwecken, dass die Landesregierung in dieser Frage bisher nichts getan habe.

Sehr geehrte Damen und Herren, gern bin ich in der Freizeit gemeinsam mit meiner Frau und auch mit Freunden landauf, landab auf überwiegend gut ausgebauten Radwegen unterwegs.

(Detlef Müller, SPD: Sehr gut.)

Auf keiner der vielen Touren brauchten wir ein zusätzliches Navigationsgerät, um sicher ans Ziel zu kommen, weder auf der Tour von Stralsund nach Lübeck noch auf der Tour um die Müritz.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das macht deutlich, dass in der Sache meine eigene Erfahrung und die vieler anderer nicht mit dem Inhalt und der Ausrichtung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übereinstimmt.

Aber, und das möchte ich auch deutlich ansprechen, natürlich sind die Entwicklung und der Ausbau des Radwegesystems in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht abgeschlossen und bedürfen noch einiger Koordination im Zusammenhang mit der Vernetzung von touristischem und Alltagsverkehr, auch unter Einbeziehung der vielen gut ausgebauten ländlichen Wege. Der Minister hat das angesprochen.

Und auch dies ist hier zutreffend: Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben sich die Koalitionsfraktionen auf Antrag der Fraktion der CDU mit der Entwicklung des Radverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Im Bericht zur Radwege- und Radwegesicherheitsoffensive für Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung die maßgeblichen Auswirkungen des Radverkehrs auf Wirtschaft und Arbeit, den Alltagsverkehr, den touristischen Verkehr, aber auch den Ausbauzustand des Radwegenetzes und die Perspektiven zum Ausbau des Radwegenetzes beschrieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wer sich die Drucksache 5/2122 genauer anschaut, der wird bemerken, dass alle Facetten der Radwegenutzung, der Finanzierung und des Ausbaus der Radwege be-

leuchtet wurden. Die Möglichkeiten des Ausbaus des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr, der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer, der Nutzung von ÖPNV-Angeboten oder der Planung von Radwegen wurden ebenfalls erörtert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sowohl die Ausrichtung der Landespolitik als auch die finanziellen Möglichkeiten zum weiteren Ausbau haben sich seitdem kaum geändert. Klar aber ist, dass in Zukunft für den Ausbau und die Unterhaltung von Radwegen an Landesstraßen deutlich weniger finanzielle Mittel als in der Vergangenheit zur Verfügung stehen werden. Gegenwärtig sind es jährlich circa 6 Millionen Euro. Mit circa 160.000 Euro Ausbaukosten für den laufenden Kilometer Radweg ist es notwendig, dass die Ausbauabschnitte sich an besonders stark frequentierten Straßen befinden, an denen ein erhöhtes Verkehrsgefährdungspotenzial für Radfahrer zu verzeichnen ist.

Maßgebliche Grundlage für die Planung von Radwegen ist die Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen. Hier wird davon ausgegangen, dass bei täglich 2.500 Kraftfahrzeugen und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 Stundenkilometern oder bei täglich 4.000 Kraftfahrzeugen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern die Errichtung eines Radweges gerechtfertigt ist.

(Egbert Liskow, CDU: Siehste.)

Auch schon vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit es einer Erarbeitung eines Radverkehrsplanes Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung bedarf.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Prioritätensetzung.)

Sehr geehrte Damen und Herren, beim Ausbau der Radwege in Mecklenburg-Vorpommern sind zahlreiche Belange zu berücksichtigen. Für die regionale Planung sind die regionalen Planungsverbände zuständig. Für den straßenbegleitenden Radwegebau an Bundesstraßen sind im Rahmen der Auftragsverwaltung die zuständigen Straßenbauämter zuständig. Für naturschutzrechtliche Belange beim Radwegebau sind schon jetzt die Naturschutzbehörden zuständig.

(Egbert Liskow, CDU: Aha, die GRÜNEN! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das schreit ja nach Deregulierung.)

Auch das will ich nicht unerwähnt lassen: Schon heute gibt es vermehrt erhebliche Schwierigkeiten beim Erwerb der zum Radwegebau benötigten Flächen.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen die Bürgermeister helfen.)

Auch – kommt jetzt auch – wollen Kommunen, und das aus nachvollziehbaren Gründen, verständlicherweise nicht unbedingt Baulastträger von Radwegen werden. In einem Flächenland, wie das Mecklenburg-Vorpommern nun mal ist, kann man nicht einfach festlegen, dass der Anteil des Radverkehrs bis zum Jahr 2020 zu erhöhen ist. Allein diese Forderung zeigt, dass Sie, meine Damen

und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den ländlichen Raum vollkommen außer Acht lassen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und hier nur grüne Klientelpolitik umsetzen wollen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie weiter!)

Das wird aber mit meiner Fraktion nicht möglich sein. Wir sind dafür angetreten, die Mobilität im gesamten Land zu erhalten. Dabei findet der Radverkehr neben all den anderen Verkehrsträgern entsprechende Berücksichtigung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was heißt denn „entsprechend“?)

Für meine Fraktion steht fest, dass sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen seit dem Bericht zur Radwege- und Radwegeverkehrssicherheitsoffensive für Mecklenburg-Vorpommern nur im Bereich der Finanzierung geändert haben. Aus diesem Grund bedarf es unserer Ansicht nach nicht einer Erarbeitung eines Radverkehrsplanes Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! Ach!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen möchte ich gerne machen.

Erstens: Ich habe auch Frau Gerkan nicht sagen hören, dass hier bisher nichts passiert ist oder dass sie kritisiert, dass hier an der Infrastruktur nichts passiert ist in den letzten Jahren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist auch nicht Sinn und Zweck des Ganzen.)

Das ist auch nicht Sinn und Zweck des Ganzen. Das lesen Sie mit keinem einzigen Wort in dem Antrag.

(Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt ja trotzdem nichts Gutes, was nicht vielleicht noch besser gemacht werden kann.

Die zweite Vorbemerkung: Sie selber reden immer von Prioritätensetzungen. Herr Eifler hat zwar jetzt das Wort nicht benutzt, aber trotzdem von Prioritätensetzung gesprochen.

(Dietmar Eifler, CDU: Natürlich.)

Und eins muss Ihnen doch auch klar sein:

(Egbert Liskow, CDU: Was?)

Immer mehr Autos, immer mehr Straßen erzeugen auch immer höhere Kosten, nämlich wenn es um die Erhaltung dieser Straßen geht. Allein das muss zum Umdenken führen, wenn es denn so ist – und das ist ja tatsächlich so –, dass auch für diesen Bereich immer weniger Geld zur Verfügung steht.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also müssen wir doch über Alternativen nachdenken. Und das, verstehe ich zumindest so, ist Sinn auch dieses Antrages.

Der Radverkehr scheint ja auch in der Bundesregierung eine wichtige Sache zu sein. Aus diesem Grund hat sie den Nationalen Radverkehrsplan 2020 entwickelt und fortgeschrieben. Und Sie gestatten mir ein Zitat daraus: „Mit dem neuen Nationalen Radverkehrsplan 2020 werden die grundsätzlichen Leitlinien für die Radverkehrsförderung der kommenden Jahre dargestellt. Er wird dabei auf neue verkehrspolitische Herausforderungen, wie z. B. die zunehmende Elektromobilität im Radverkehr oder Kapazitätsprobleme in den Städten, ausgerichtet. Um zu verdeutlichen, dass eine wesentliche Zuständigkeit im Bereich des Radverkehrs bei Ländern und Kommunen liegt, wird ihr Aufgabenbereich vom NRVP 2020 durch gezielte Empfehlungen mit umfasst.“ Ende des Zitats.

Der Bund trifft bei dem Thema Radverkehr nicht nur auf die Unterstützung der Interessenverbände wie dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club und dem Verkehrsclub Deutschland. Er trifft auf Unterstützung der Bundesländer, der Kommunalverbände der Städte und Gemeinden sowie der meisten politischen Parteien, zum Beispiel auch meiner und der der GRÜNEN.

Die Aktivitäten der Landesregierung erkenne ich an dieser Stelle ausdrücklich an. Vom ÖPNV-Landesplan über das Landesraumentwicklungsprogramm, die eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe, die regionalen Arbeitsgruppen Radverkehr, die Vernetzungsstelle beim ADFC, mv bike bis hin zu regionalen Entwicklungsprogrammen der Planungsregionen und der Raumordnungsprogramme – alle Akteure sind an dieser Stelle im wahrsten Sinne des Wortes Akteure.

Herr Säwert, der Abteilungsleiter Landesentwicklung im damals zuständigen Verkehrsministerium, stellte am 16. Mai 2011 anlässlich der ersten Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe Radverkehr Vorpommern die Frage: „Radverkehrsförderung in MV – 20 Jahre ‚Durchwursteln‘?“ Wie ist die Situation im Land? Er beschrieb sie: Die Straßenbauämter planen, finanzieren und bauen straßenbegleitende Radwege nach einer eigenen Prioritätenliste. Das für den Tourismus zuständige Wirtschaftsministerium plant das landesweite touristische Radwegenetz, finanziert die Beschilderung und den Wegbau oder -ausbau auf Antrag der Kommunen. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung wird über das Agrarministerium der ländliche Wegebau geplant und finanziert. Die Forstverwaltungen planen und finanzieren den Ausbau der Forstwege.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist doch gut.)

Auch sie werden als Radwege genutzt. Die Landkreise, Gemeinden und regionalen Tourismusverbände planen, finanzieren, beschildern und bauen lokale und regionale Radrouten,

(Egbert Liskow, CDU: Auch gut.)

die Ämter für Raumordnung und Landesplanung stellen die regionalen, meist touristisch orientierten Wegenetze zusammen.“ Herr Säwert kam damals zu einem bemerkenswerten Fazit: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es „kein erkennbares, einheitliches Netz für den Radverkehr“.

Bis heute hat sich aus unserer Sicht die Situation nicht wesentlich geändert. Wer zum Beispiel eine Gesamtkarte der Radwege und der für den Radverkehr nutzbaren Wege in Mecklenburg-Vorpommern sucht, wird nicht fündig werden, und das in unserem selbstpostulierten Radlerland Nummer eins. Die finanzielle Situation, die vieles entscheidet, die ist nicht besser geworden. Flächendeckende straßenbegleitende Radwege scheinen aus eben diesen finanziellen Gründen nicht realisierbar, sie sind extrem kostspielig. Außerdem sind sie auch nicht immer attraktiv, wegen des Lärms und der Abgase und auch anderer Gründe, haben oft wenig Bezug zum Nebenstraßennetz, zum touristischen und zum ländlichen Wegenetz.

Aus Sicht der Landesregierung ist der Radverkehr eine überwiegend kommunale Aufgabe. Dies betrifft die Planung, die Ausschilderung, den Ausbau und den Neubau, die Unterhaltung und die begleitende Infrastruktur. Das Verkehrsministerium meint, das Land kann nur in zwei Fällen tätig werden: erstens zur Gefahrenabwehr an ausgewählten Stellen im Bundes- und Landesstraßennetz und zweitens zur Förderung von Beschilderungen und zum Teil beim Aus- und Neubau touristischer Radrouten von landesweiter Bedeutung.

Der Fraktion der GRÜNEN reicht es offensichtlich nicht aus. Sie will, dass das Land vielmehr seine koordinierende, übergeordnete Rolle wahrnimmt und viel stärker in die Unterstützung der Kommunen einsteigt.

Zur Finanzierung ist leider in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nichts zu finden. Aber gerade die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen lässt den Radverkehr in der Liste der prioritären Aufgaben immer weiter nach hinten rutschen. Die Situation der Verkehrsinfrastruktur insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern ist uns allen hier sicherlich gut bekannt. Straßen, vor allem im kommunalen Bereich, werden auf Verschleiß gefahren. Der Wald der Schlaglochwarnschilder und Geschwindigkeitsbegrenzungen aus diesen Gründen macht nicht einmal vor Autobahnen halt. Die Straßenbrücken im ganzen Land sind mittel- und langfristig von der derzeitigen finanziellen Situation bedroht. Der Neubau von Landes- und Bundesstraßen, aber auch die Erhaltung der vorhandenen sind dramatisch unterfinanziert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dringend benötigte Ortsumgehungen werden immer wieder verschoben und es ist keine Besserung in Sicht. Da sieht es für die Zukunft des Radverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern eher schwierig aus.

Trotz der angespannten finanziellen Situation wissen wir, dass das Verkehrsministerium bemüht ist, dem Radver-

kehr einen höheren Stellenwert einzuräumen. Wir erwarten, dass das Haus Schlotmann bei der Erarbeitung des Integrierten Verkehrsplanes für Mecklenburg-Vorpommern dem Radverkehr eine hohe Priorität und damit auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung zuweist. Die künftigen Haushaltsberatungen werden es zeigen. Es wird deshalb höchste Zeit für die Erarbeitung eines Radverkehrsplanes von Mecklenburg-Vorpommern, und zwar integriert in ein Verkehrskonzept mit anderen Verkehrsträgern.

Die demografische Entwicklung der ländlichen Bevölkerung, die touristische Entwicklung im Hinterland der Hochburgen stellen uns Aufgaben, die dringend angegangen werden müssen, und daraus ergeben sich Chancen für eine nachhaltige Mobilität. Eigentlich muss die Landesregierung nur all das Vorhandene aufgreifen und sich an die Arbeit machen. Die Grundlagen sind vorhanden. Es gibt viele Akteure im Land, die bereit sind, mit anzupacken. Immerhin nimmt Mecklenburg-Vorpommern Platz 4 unter den Bundesländern und den Spitzenplatz unter den neuen Bundesländern bei den straßenbegleitenden Radwegen ein. Wir fahren öfter, weiter und länger mit dem Rad, auch zum Einkaufen oder zur Arbeit.

Es mangelt aber an vielen Stellen. Auch wenn wir nicht alle Anstriche in Ihrem Antrag richtig verstehen oder auch gut finden – zum Beispiel Leuchtturmprojekte hatten wir, glaube ich, schon genug, wir brauchen Lösungen für das ganze Land, und auch den Punkt, den schon der Minister kritisiert hat, den verstehe ich ehrlich gesagt auch nicht so richtig, also das mit der „Initiierung einer standardisierten Wirkungskontrolle“ und so weiter und so weiter –, aber trotzdem unterstützen wir den Antrag und stimmen ihm deshalb auch zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir auf den Nationalen Radverkehrsplan bis zum Jahr 2020 warten wollen hier in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann können wir unseren Tourismus einpacken.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist mir einfach,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Frau Gerkan, wo leben Sie denn?)

das ist mir einfach nicht ambitioniert genug gedacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bis dahin
ist die B 96n ausgebaut fürs Auto.)

Der Lückenschluss ist das eine in Mecklenburg-Vorpommern,

(Minister Dr. Till Backhaus: Schluss
mit dem Schneckentempo hier!)

also hier und da fehlen doch wirklich Kilometer.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist ja nicht allzu viel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Auf der anderen Seite fehlt auch eine entsprechende Beschilderung, die nicht vorhanden ist, und die Qualität erst mal. Wenn ich von Brandenburg komme und dann nach Mecklenburg-Vorpommern komme, da ist ein Riesen-, Riesenunterschied.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Das hat auch unser Expertengespräch,

(Minister Dr. Till Backhaus: Bei
uns ist es schöner. Das ist doch klar.)

initiiert von der bündnisgrünen Fraktion, gezeigt kürzlich. Beispielsweise,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

es gibt zwischen Stralsund und Greifswald eine Kopfsteinpflasterstraße, 17 Kilometer lang. Das ist für Radfahrer über eine längere Strecke einfach nicht zumutbar. Da wären Fahrradstreifen günstig an der Stelle, mal sanft ausgedrückt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

An anderer Stelle gibt es komplett unbefestigte Abschnitte. Das ist bei Plau am See, auf der Ecke bei Fincken. Da kann man das Fahrrad, wenn man Glück hat, fahren oder man muss es schieben. Meine Damen und Herren, welchem Autofahrer wird das zugemutet, sein Gefährt durch den Sand zu schieben? Das ist doch eine Ungleichbehandlung, so was. Das findet man nur hier irgendwo.

(Jochen Schulte, SPD: Wer
sein Rad liebt, der schiebt.)

Brandenburg ist mit Abstand Spitzenreiter bei den ADFC-Qualitätsradrouten. Brandenburg hat 18 zertifizierte Radwege. Und wie viele hat Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern hat ganze drei. Ganze drei! Das ist nicht sehr viel, meine Damen und Herren.

Ich muss Ihnen Recht geben, die Radverkehrswegeplanung ist überwiegend kommunal, die Aufgabe, aber man muss den Kommunen doch auch mal zeigen, wo die Finanzierungen herkommen können. Da geht es um eine entsprechende Transparenz, dass wir eine Transparenz aufzeigen. Und im Gegensatz zur Finanzierung des Kfz-Verkehrs ist der Radverkehr wahrlich marginal.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist richtig.)

Das ist doch zu vernachlässigen. Und hier ist auch der Bund gefragt, den Nationalen Radverkehrsplan ambitio-

niert mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Für den Radverkehr sind ganze 60 Millionen gedacht und für den Gesamtverkehr sind es 10 Milliarden. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Und was macht der Bund? Er fährt die Mittel weiterhin zurück. 2010 waren es noch 100 Millionen für den Radverkehr, dann waren es 80, jetzt sind es nur noch 60 Millionen für 2013. Das ist mir einfach wirklich zu wenig. Wenn das so weitergeht, droht der Nationale Radverkehrsplan in der Schublade zu bleiben, so gut er auch ist von seinen Ansätzen her. Aber auch das Ziel 2020 ist mir einfach zu weit.

Wir haben insgesamt logischerweise weniger Geld zur Verfügung, das gilt es sinnvoll und gut einzusetzen, und gerade hier kommt die Prioritätensetzung zum Zuge.

(allgemeine Unruhe)

Uns ist es wichtig, dass wir einen vernünftigen Lückenschluss erzielen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen einen Fahrradverkehrswegeplan und dass die IMAG auch wirklich mal arbeitet. Sie hat seit 2010 dreimal getagt. Was ist das? Die Interministerielle Arbeitsgruppe Radverkehr, die hat seit 2010 dreimal getagt, da erwarte ich doch ein bisschen mehr hier von der Landesregierung.

Und das Netzwerk mv bike – gut angefangen, ja –, das war eine große Luftblase mit 61 beteiligten Kommunen, ist zerplatzt. Wo bleibt die Nachbearbeitung? Die vorhandenen Potenziale, die haben wir ja, ungefragt, die haben wir hier im Lande, die werden einfach nicht ausgeschöpft.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen Sie mal nach Kopenhagen und Berlin fahren.)

Es ist auch wichtig, da eine ganz breite Öffentlichkeit mit zu beteiligen. Wir haben so viele unterschiedliche Teilkonzepte und -planungen mit unterschiedlichen Qualitätsstandards, aber was fehlt, ist eine Gesamtstrategie. Die haben wir nicht im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Da laufen uns andere Bundesländer den Rang ab.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! Na, dann fragen Sie mal Herrn Schlotmann! Der sagt Ihnen was dazu.)

Es fehlt an der notwendigen Kommunikation und Kooperation, der Instandhaltung und dem Ausbau und der notwendigen Verknüpfung mit dem ÖPNV. Es ist also ganz dringender Handlungsbedarf da. Wir brauchen einen Radverkehrsplan. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1634. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1634 mit den Stimmen von SPD und

CDU abgelehnt, und der NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regierungserklärung zur Kommunalpolitik, Drucksache 6/1653.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Regierungserklärung zur Kommunalpolitik
– Drucksache 6/1653 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn eine Fraktion, die größte Oppositionsfraktion, von der Regierung, namentlich von dem Ministerpräsidenten fordert, eine Regierungserklärung zu einem Thema abzugeben, dann kommt das nicht von ungefähr, dann hat das gute Gründe. Und einen solchen Antrag stellt man ja nicht jeden Tag.

Wenn wir uns erinnern, heißt es im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU, „wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen“ werden die Koalitionspartner in einem Zukunftsvertrag mit den Kommunen vereinbaren. Bekanntlich ist diese Ziffer bis heute nicht realisiert, Sie haben ja noch ein paar Jahre Zeit, aber es ist einfach um den Zukunftsvertrag still geworden. Aber Sie haben eins geschafft, meine Damen und Herren der Koalition, dieses Projekt wird nur noch allseits müde belächelt.

(Heinz Müller, SPD: Nö.)

Aber das ist nicht der Gegenstand.

Genau, Herr Müller, so, wie Sie jetzt reagieren,

(Heinz Müller, SPD: Nö.)

so verhalten Sie sich auch zu dem Zukunftsvertrag. Aber das ist ja nicht der Gegenstand der heutigen Debatte. Sie haben eine Sünde begangen, nämlich die Sünde der Unterlassung.

(Stefan Köster, NPD:
Sünde der Unterlassung!)

Die praktischen Folgen dieser Unterlassungssünde sind unübersehbar und unüberhörbar. Und darauf ist unser vorliegender Antrag gerichtet,

(Egbert Liskow, CDU: Das kennen wir aber bei 40 Jahre der DDR.)

nämlich die weitgehend konzeptionslose Politik der Landesregierung gegenüber unseren Kommunen.

Und das betrifft ausdrücklich nicht allein und wohl auch nicht in erster Linie den Kommunalminister. Nein, meine Damen und Herren, unsere Landesverfassung spricht im Artikel 46 Absatz 1 eine deutlich andere Sprache: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.“ Wir fordern den Ministerpräsidenten auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Kommunalpolitisch lässt diese Regierung derzeit auch öffentlich sichtbar jegliche Linie vermissen, von Richtlinien ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, wer Kommunalpolitik ernst nimmt, der kann von dem derzeitigen Dilemma nicht wirklich überrascht sein. Es kam, wie es kommen musste. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern werden in dieser Legislaturperiode nach unserer Überzeugung zu den Verlierern im Land gehören. Erinnern wir uns an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom Dezember 2011. Kommunalpolitik? Kein Arbeitsschwerpunkt dieser Landesregierung. Nein, sie ist ein Unterthema der Finanzpolitik.

Im Spätsommer 2012 darf der Innenminister – vom Regierungschef unwidersprochen – die kommunale Ebene als Reformbremse beschimpfen. Und diejenigen, die am 14. Januar in Greifswald beim Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten dabei waren, haben vergeblich auf das Wort „Kommune“, auf das Wort „Kreisgebietsreform“ und auf das Wort „Dank“ gewartet.

(Beate Schlupp, CDU: Also bedankt hat er sich.)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund musste sich für die Kommunen im Land zwangsläufig folgendes Bild des Ministerpräsidenten abzeichnen: bei Jubiläen der lichtüberflutete Sonnenkönig, im Alltag der scheue Nachtfalter, der sich lieber am Rande des Scheinwerferkegels tummelt, wenn die Probleme sichtbar werden. Sonnenkönig und Nachtfalter,

(Rainer Albrecht, SPD: Oh, oh, oh!)

dieses Bild hat auch Bestand, wenn man die Kommunalbrille absetzt. Wir haben ja gestern und heute schon einige Themen hier durchdekliniert.

(Egbert Liskow, CDU: Denken Sie mal an Ihre Vergangenheit!)

Meine Damen und Herren, sollte in diesem Jahr noch jemand von einer stabilen Koalition

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

oder einer zielorientierten Landesregierung ausgegangen sein, dann wurde diese Frohnatur in den vergangenen zehn Wochen eines Besseren belehrt. Die Landkreise und die Kreisfreien Städte haben eben an diesem 14. Januar 2013 an die Landesregierung appelliert, dass es so nicht weitergehen kann. Und ich fand es sehr gut, dass sich die Landräte der CDU und der SPD mit Angelika Gramkow und Bärbel Syrbe solidarisiert haben und deutlich gemacht haben, dass die kommunale Familie zusammensteht im Verhältnis zur Landesregierung.

Auf diesen Druck hin signalisiert der Ministerpräsident Gesprächsbereitschaft, aber stellt sofort klar, mehr Geld kann es nicht geben, das hätten die Kommunen ja zur Genüge. Die Kommunen fordern vorbehaltlose Gespräche, denn sie haben den Eindruck, dass das Land das sinkende Boot längst verlassen hat. Dann berät der Koalitionsausschuss. Auf einmal kommen 100 Millionen, 100 Millionen für die Kommunen ans Tageslicht, wohl als Gegengeschenk für das Bildungspaket, die 50 Millionen, wobei der kommunale Rettungsfonds in Wirklichkeit ein Rettungsring für die Koalition ist. Wir erleben dann, wie die CDU-Fraktion unabgestimmt und öffentlich den tatsächlichen Bedarf auf 155 Millionen hochrechnen und sich nach einer schallenden Ohrfeige über

100 Millionen Euro uneingeschränkt freuen kann. In der Zeitung „Nordkurier“ konnte man lesen: „Szenen einer Nichtehe“.

Meine Damen und Herren der Koalition, dieses Szenario werden wir im Rahmen der Aussprache noch ein wenig lüften, das sind wir der Öffentlichkeit, die Sie offensichtlich getäuscht haben, ganz einfach schuldig. Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, Land und Kommunen, Landes- und Kommunalinteressen, Landes- und Kommunalfinanzen sind doch keine Schacherware, die Sie beide wie auf einem Basar verhökern können. Hier muss auch der Landtag deutlich „Stopp!“ sagen und Erklärungen einfordern. Als verantwortliche Landespolitik lässt sich Ihr Spiel nicht mehr deuten.

Meine Damen und Herren, meiner Fraktion sind auch gerade aus der Opposition heraus kommunale Probleme alles andere als egal. Das haben unsere Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker und auch ich immer wieder deutlich gemacht. Wenn Sie aber, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, linke Mahnungen als Panikmache abtun, linke Aufforderungen als störend empfinden und linke Forderungen als überflüssig einstufen – das ist ja sowieso Stil dieser Koalition –, dann spricht das eben Bände über diese Koalition. Wenn nun aber ein CDU-Bürgermeister die Landesregierung mit dem vergreisten DDR-Apparat vergleicht, der nicht mehr wisse, was an der Basis geschieht, dann sieht das ganz anders aus. Dann habe ich diese praktische Erfahrung hinter mir, aber Sie, Sie haben ein handfestes Problem vor sich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Erfahrung der Vergreisung.)

Meine Damen und Herren, das ist kein Anlass zur Häme, das ist besorgniserregend. Schlimmer noch – selbst dort, wo die Koalition im Lande aktiv wird, läuft sie ganz offensichtlich an den tatsächlichen Problemen vorbei oder hält Augen und Ohren tapfer geschlossen. Ich will drei Beispiele nennen.

Erstens. Externe Kabinettsitzung in den neuen Landkreisen. Eine fand ja statt, und zwar am 11. Dezember 2012. Ich frage Sie: Mit welchem Ergebnis?

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Die CDU lässt an mehreren Orten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Sorgen vortragen – vollkommen in Ordnung, nein, das unterstütze ich, vollkommen in Ordnung, machen wir ja auch. Ich frage Sie ...

(Egbert Liskow, CDU: Wann denn? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Kann ich Ihnen sagen, vergangenes Jahr das erste Parlamentartreffen der linken Parlamentarier, der linken Mitglieder in Gemeinde- und Stadtvertretungen und in Kreistagen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und ich frage Sie, Sie, die CDU ...

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Ja, und ansonsten sitzen wir natürlich auch immer zusammen.

Ich frage Sie: Mit welchem Ergebnis?

Nein, Ihr Ergebnis! Dieser ...

Ja, da habe ich was von Doppik gehört, aber was sind dann die Konsequenzen?

Drittens, der Innenminister ...

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Weiß ich, hat er mir selbst erzählt, aber ich lese ja auch in Zeitungen.

... bereist seit geraumer Zeit die kommunalen Ämter des Landes, finde ich auch gut. Ich frage Sie, Sie und auch Sie, Herr Innenminister: Mit welchem Ergebnis?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doppik.)

„In der Landesregierung fehlt jemand mit einem kommunalen Herzen“, das sagt die Landrätin in Nordwest-Mecklenburg, Birgit Hesse. Und ich möchte mit Roman Herzog ergänzen: Durch diese Landesregierung muss ein kommunalpolitischer Ruck gehen, und zwar zügig und kräftig.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis des Finanzgipfels in der Staatskanzlei werden sich drei Arbeitsgruppen mit kommunalen Problemstellungen befassen. Ich dachte immer, es sei klar, welche Probleme in den Kommunen existieren. Im Übrigen wurde vor allem das Gesprächsklima gewürdigt und ich darf den Vorsitzenden des Landkreistages Landrat Christiansen zitieren, Zitat: „Ein so gutes Gespräch haben wir seit Langem nicht auf dieser Ebene führen können.“ Nach anderthalb Jahren Koalition!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Ministerpräsident,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach sechseinhalb!)

Herr Innenminister, das ist erfreulich und ermutigend, das ist aber ebenso erschreckend und beängstigend. Welchen Umgang haben Sie denn bisher mit der kommunalen Ebene gepflegt? Ob Brandbriefe von der Basis – bekannt, aus der SPD-Basis, besorgte Schreiben der Mecklenburgischen Kirchenkreissynode,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

allen ist klar, ein Kurshalten beziehungsweise ein „Weiter so“ dieser Landesregierung ist nicht länger hinnehmbar. Wir brauchen kein Umschiffen der Probleme und auch keine Schuldzuweisungen an handelnde Personen auf der kommunalen Ebene, sondern wir brauchen tragfähige Konzepte für deren Lösung. Und wie diese Lösungen für unsere Kommunen aussehen sollen, das soll der Ministerpräsident dem Landtag darlegen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Sehr geehrter Herr Holter, ich kann Ihre Ausführungen hier in der Tat nicht nachvollziehen. Ich kann sie deswegen nicht nachvollziehen, weil Sie einerseits bestimmte Feststellungen machen, andererseits aber Forderungen aufstellen, die wir genau aus diesen Gründen ja tun. Warum bereisen wir die Ämter? Weil Sie eingefordert haben, wenn wir beispielsweise über Fragen wie Zukunft der Gemeinden, wie sollen sie aussehen, mit den Verantwortlichen vor Ort ins Gespräch kommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe doch gesagt, dass das gut ist.)

weil wir mit ihnen über die Situation vor Ort diskutieren und weil wir eben nicht sagen, so sieht es aus und dementsprechend habt ihr es umzusetzen. Das bedarf im Land nun einer gewissen Zeit, da gehören die Reisen dazu und das machen die Koalitionsfraktionen genauso wie die Regierung.

Richtig ist auch, dass ich der Kommunalminister bin, aber richtig ist auch, dass die Koalitionsfraktionen und das gesamte Kabinett Kommunalpolitik machen,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

ob das die Kollegin Sozialministerin ist

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

oder Landwirtschaftsminister, Finanzministerin, wir alle nehmen Aufgaben im Interesse der Kommunen wahr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau, das haben wir gerade beim Kita-Ausbau gehört.)

Herr Holter, lassen Sie mich doch ausreden! Sie haben gerne nachher noch genügend Redezeit.

Und genauso gehört es dazu, dass die Landesverbände – und da haben sie zumindest in unseren Häusern, auch in den anderen, ist mir bekannt, noch nie einen Brief geschrieben, dass sie keinen Termin bei uns bekommen, dass sie mit uns nicht reden können –, dass sie über die Fachthemen in den jeweiligen Ressorts reden und nach Lösungen ringen. Dass man nicht immer einer Meinung ist, das wird in der Sache immer so bleiben, und dass man zum Schluss gemeinsame tragfähige Lösungen macht, das ist selbstverständlich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das gilt auch für eine Koalition, das gilt auch, dass Fraktionen hier und da unterschiedliche Auffassungen haben können und trotzdem das Ziel, das Land voranzubringen gemeinsam mit den Kommunen,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

die eine der zentralen Aufgaben ist und auch bleiben wird.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Ministerpräsident die Landesverbände gemeinsam mit den Fachministern zum Gespräch einlädt, sich über die Situation vor Ort informiert und im Ergebnis dessen wir auch zum weiteren Verfahren Abkommen vereinbaren. Das halte ich für eine gute kommunale Zusammenarbeit, das halte ich auch für einen guten Politikstil der Koalition und auch für einen Politikstil, wie die Landesregierung, der Ministerpräsident es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger macht.

Und ich kann Ihnen sagen, dass das, was dort vereinbart worden ist, die Gespräche mit den Verantwortlichen zum Beispiel für die Frage von Finanzverteilung schon stattgefunden haben, dass die Gespräche in guter, konstruktiver, sachlicher Atmosphäre stattgefunden haben und dass wir das in den gleichen Arbeitskreisen auch weiterhin tun werden und solche Belange wie Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfekosten beispielsweise, aber auch die Untersuchung des FAGs, all das sind Aufgaben, die wir gemeinsam angehen. Und ich kann nicht verstehen, was daran falsch ist, und ich kann auch nicht verstehen, dass wir uns nicht die notwendige Zeit nehmen, dass wir hier auch Gesetze auf den Weg bringen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die nachher möglicherweise Bestand haben vor dem Verfassungsgericht, denn bekanntermaßen ist es ja im Land mittlerweile üblich, dass fast jedes Gesetz, was umgesetzt wird, zu einer Verfassungsklage führt. Und gerade da hat uns die,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das muss doch Ursachen haben.)

da gerade hat uns die zurückliegende Zeit gezeigt, dass wir sehr intensiv uns mit der Materie im Vorfeld befassen müssen, dass wir ein sehr gutes Zahlenmaterial haben müssen, und darauf reagieren wir.

Und, Kollege Holter, die Regierung erklärt ihre Kommunalpolitik auch immer öffentlich, so beispielsweise nach dem Gespräch am 7. März, ohne Ihr Zutun und auch ohne Differenzen. So, wie die Aufforderung Ihrer letzten Landtagssitzung, über Hilfen für die Kommunen zu entscheiden, offene Türen einrannte, so ist es letztendlich auch mit dem vorliegenden Antrag. Damals hatten Sie aufgefordert, zu einem Gespräch zusammenzukommen, das bereits in der Woche vor der Landtagssitzung stattgefunden hatte. Diesmal fordern Sie auf, über die Ergebnisse zu berichten, die wir bereits nach dem Spitzengespräch mit den Landräten und Oberbürgermeistern vorgestellt haben, das auch gemeinsam mit den Landesverbänden und den Trägern stattgefunden hat.

Um es deutlich zu sagen, dabei ging es letztendlich weder um konträre noch um unabgestimmte Äußerungen. Wir sind uns einig, dass die Kommunen für besondere Bedarfe und Belastungen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt unterstützt werden müssen, auch in schwierigen Zeiten. Das haben wir gemeinsam vereinbart und wir haben für die Kommunen die Hilfsmaßnahmen dafür genehmigt. Wir werden nun noch einmal 100 Millionen Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt für die kommunale

Ebene bereitstellen, denn es ist wichtig, die Gemeinden und Kreise vor dem Hintergrund auslaufender Solidarpaktmittel und stark gestiegener Sozialausgaben mit ihren finanziellen Nöten nicht alleinzulassen. Den dafür notwendigen Anpassungsprozess muss das Land begleiten. Dafür setzen sich alle Kolleginnen und Kollegen und auch die Fraktionen ein. Das haben wir in der Koalition beschlossen, nicht mehr und nicht weniger, und danach handeln alle auch.

Die bedarfsgerechte Verteilung dieser Summe wird jetzt geregelt, und zwar gemeinsam mit den Landesverbänden. Und das ist nicht ganz einfach, wenn Sie Städte- und Gemeindetag, Landkreistag und sonstige Betroffene haben und dementsprechend jeder einen Anspruch hat. Wir werden vernünftige Lösungen finden.

Wir sind uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass eine grundsätzliche Untersuchung, und darauf habe ich schon hingewiesen, der Finanzverteilung nach dem FAG erforderlich ist. Das werden wir so schnell wie irgendwie möglich umsetzen, aber auf einer soliden Untersuchungsbasis und auch aufgrund der gesetzlichen Regelungen. Diese Maßnahmen kommen ja, und das vergisst man bei der Diskussion immer wieder, bereits zu den zusätzlich beschlossenen 100 Millionen Euro für den Konsolidierungsfonds und den 50 Millionen Euro des Kofinanzierungsfonds.

Insgesamt – insgesamt, lieber Kollege Holter – haben wir in dieser Legislaturperiode die Kommunen in einer Größenordnung in Deutschland unterstützt, die in keinem anderen Bundesland in dieser Größenordnung, in dieser Form, in der Zeitphase und in dieser schwierigen Zeit so bisher stattgefunden hat. Und dafür bin ich allen, die daran beteiligt sind, sehr dankbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Darüber stehen alle, wie auch in der letzten Landtagssitzung bereits ausgeführt, immer in engen Abstimmungen mit dem Landkreistag, mit dem Städte- und Gemeindetag und alle gesetzlichen Regelungen und Ähnliches, das ist schon in der Geschäftsordnung der Landesregierung so vorgesehen, können überhaupt nur stattfinden, wenn die Stellungnahmen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages eingeholt werden. Der Dialog wird fortgesetzt und es werden strukturiert die Themen angegangen, die Probleme bereiten.

Über die Umsetzung der Kreisgebietsreform wurde bereits auf der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und des Innenausschusses vom 18. Oktober 2012 ein Zwischenbericht gegeben. Der nächste Bericht ist im Sommer geplant. Auch das gehört dazu, ist planmäßig abgesprochen und besprochen im Fachausschuss. Sowohl der Landtag als auch die Öffentlichkeit werden fortwährend weiter informiert.

Ja, und zu den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag habe ich nicht zuletzt in der Januarsitzung des Landtages den Verhandlungsstand mitgeteilt. Wir waren gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag in Dresden und haben hier einen Erfahrungsaustausch mit den sächsischen Kollegen gemacht. Wir sind in unseren Ressorts in der Abstimmung komplett fertig, aber die Abstimmungen mit einzelnen Fachebenen sind noch nicht abgeschlossen. Ich als Minister, auch das habe ich

gesagt, hätte mir hier ein schnelleres Vorgehen gewünscht, aber auch dies braucht seine Zeit.

Der Zukunftsvertrag wird nicht in der Versenkung verschwinden, sondern er wird dementsprechend in dieser Legislatur gemeinsam mit den Landesverbänden abgeschlossen. Verhandlungsergebnisse zu dem Thema Finanz- und Innenpolitik wurden der Lenkungsgruppe Ende 2012 vorgestellt. Die Beratungen zu den weiteren Fachthemen sollen zwischen den Fachministerien und den Verbänden in einem Zeitfenster von circa drei Monaten vereinbart werden.

Sie sehen also, die Kommunalpolitik der Regierung folgt einem klaren Konzept. Wir machen verlässliche Politik und die Kommunen können sich darauf verlassen, dass wir uns auch um ihre Sorgen kümmern. Dass dies hier und da zu unterschiedlichen Ansätzen und auch immer wieder mal zur Diskussion bei dem einen oder anderen Thema führt, halte ich für selbstverständlich und auch für legitim. Alle finden immer nachher eine gemeinsame Lösung und das ist auch gut so.

Angesichts der jetzt von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Maßnahmen für die Kommunen ist die Hoffnung der Opposition auf Verwerfungen in der Koalition letztendlich doch wie eine Seifenblase zerplatzt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja!)

Und eine Täuschungsabsicht, lieber Kollege Holter, hat in dieser Regierung keiner. Daher kann ich nur sagen, denken Sie mal lieber darüber nach, ob Sie nicht den Menschen im Land etwas vormachen, wenn Sie für überzogene Forderungen nach Erhöhung bestimmter Ausgabenfenster im Sozialbereich und staatlicher Subventionierung immer abbilden, als wenn im Land und im Bund Geld im Überfluss vorhanden wäre und dieses Geld nur verteilt werden müsste.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wir müssen in dieser Bundesrepublik Deutschland auch darüber nachdenken, was kann ein Land in Gänze noch ausgeben, damit wir auch weiterhin die Zukunft stabil für dieses Land sicherstellen können. Das ist Verantwortung. Der Verantwortung stellt sich die Landesregierung, der Verantwortung stellen sich die Regierungsfractionen. Dafür sind wir gemeinsam sehr dankbar, dafür sind wir angetreten und das werden wir auch weiter tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist manchmal schwierig. Und der Volksmund sagt, wie du es auch machst, machst du es verkehrt. Und wenn ich mir die Reaktion der Fraktion DIE LINKE auf Regierungspolitik, auf Koalitionspolitik angucke, kann ich nur sagen, der Volksmund hat recht. Wie man es macht, macht man es verkehrt. Denn es Ihnen recht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, das werden wir wohl nicht schaffen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und wenn es in dieser Koalition eitel Freude Sonnenschein ist und wir stramm parallel nebeneinander marschieren, dann ist dies genau der Grund der Klage, dann ist es ja so furchtbar, dann hat die SPD ihre Eigenständigkeit verloren und die CDU ist sowieso nicht ernst zu nehmen und dann sind wir siamesische Zwillinge und sonst was.

(allgemeine Unruhe)

Wenn es aber mal vorkommt, dass die beiden Koalitionsfraktionen sich durchaus wahrnehmbar unterschiedlich zu bestimmten Fragen äußern, dann ist die Staatskrise natürlich da, dann brauchen wir eine Regierungserklärung und dann muss der Ministerpräsident sich äußern und Richtlinien hin und her.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie machen wir es Ihnen eigentlich recht? Wenn wir uns bis ins Kleinste einig sind, dann haben Sie laut zu schreien, und wenn wir uns mal nicht ganz vollständig einig sind, dann haben Sie auch laut zu schreien. Ich glaube, und da gucke ich jetzt meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU an, wir machen einfach vernünftig Koalitionspolitik weiter und lassen uns von Geschrei, entweder hü oder hott, nicht so sehr beeindrucken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aber dieses, lieber Herr Holter, mit den divergierenden Äußerungen steht in Ihrem Antrag und deswegen habe ich gedacht, das könnte eigentlich so mein erster Gedanke sein, den ich hier äußere. Dann habe ich hier Ihre Einbringungsrede gehört, zehn Minuten. Ich habe immer gewartet: Wann redet der jetzt eigentlich zu dem Antrag?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das frage ich mich auch gerade.)

Er hat eine große Philippika hier losgelassen, was alles ganz furchtbar ist mit der Kommunalpolitik dieses Landes, nur zum Antrag haben Sie vielleicht fünf bis acht Sekunden geredet

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was?)

und auf divergierende Äußerungen innerhalb der Koalition hingewiesen, aber ansonsten war dies keine Einbringungsrede dieses Antrags,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Einmal Lehrer, immer Lehrer.)

sondern eine allgemeine Erklärung zum Thema Kommunalpolitik, so, wie Sie sie sehen im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

Und dass diese Sicht, die Sie haben, von uns nicht geteilt wird, das wird hier niemanden überraschen. Was ich interessant fand, waren zum Beispiel Ihre Ausführungen, wie Sie denn zu einer solchen Sicht kommen. Sie haben uns hier gar Interessantes berichtet, beispielsweise, dass Sie mit der kommunalen Ebene reden, indem Sie die Funktionsträger aus Ihrer eigenen Partei einladen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war ein Beispiel, Herr Müller, das wissen Sie genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man so verengt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn man so verengt versucht, sich ein Bild zu machen, dann muss man sich nicht wundern, wenn man am Ende nicht von allen verstanden und vielleicht auch nicht unbedingt ernst genommen wird.

Wenn wir, die SPD-Fraktion, in zwei Wochen, am 9. April, etwas haben, was wir regelmäßig haben, nämlich einen kommunalpolitischen Abend, am 9. April in Neubrandenburg, dann werden wir übrigens nicht nur aktive Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einladen, sondern auch andere, die ehrenamtlich tätig sind, im Sport, in den Kleingärten, in der Kultur, und wir werden nicht parteipolitisch sieben. Ich glaube, dass man auf eine solche Art und Weise viel eher dazu kommt, dass man mit der viel gerühmten und viel zitierten Basis redet und dann auch ein ungefiltertes, um nicht zu sagen, unverfälschtes Bild der Wirklichkeit bekommt. Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der bessere Weg.

Und damit möchte ich jetzt ein wenig zu dem kommen, Herr Holter, was Sie hier angesprochen haben, nämlich Kommunalpolitik in diesem Land. Und Sie haben vieles gesagt, was sich nach meiner Einschätzung mit den Realitäten in keiner Weise deckt. Sie haben gesagt, diese Landesregierung hat keine Linie. Wenn Sie gesagt hätten, diese Linie ist die falsche, wir würden gerne eine andere Linie haben, dann ist das ein ganz normales Verhalten einer Oppositionsfraktion, das ist völlig in Ordnung. Aber zu unterstellen, es gibt keine Linie, das ist einfach an den Realitäten vorbei argumentiert und es hat mit der Wirklichkeit in diesem Land überhaupt nichts zu tun – und zu dieser Linie, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört, dass diese Landesregierung im Dialog mit der kommunalen Ebene ist, der Innenminister hat in seinen Ausführungen sehr viel dazu gesagt –, und nun mag es ja Ihr Recht sein zu sagen, wir hätten in dem Dialog gern andere Ergebnisse, aber zu sagen, wir reden nicht miteinander, das stimmt so nicht.

Und wenn Rolf Christiansen gesagt hat, und er hat es gesagt, dass dieses Gespräch, das am 7. März zwischen der Landesregierung und führenden Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene geführt worden ist, das beste Gespräch seit sehr, sehr langer Zeit gewesen ist, dann ist das seine Wahrnehmung, und ich glaube, auch andere Gesprächsteilnehmer haben diese Wahrnehmung, aber das impliziert doch keineswegs, dass es vorher keinen Dialog gegeben hat. Es hat ihn gegeben und ein solcher Dialog hat bestimmte Höhepunkte. Der 7. März war offenkundig ein solcher. Also wir haben über diesen Dialog, und das auch hier in diesem Landtag, lieber Kollege Holter, vielleicht haben Sie das so nicht registriert, wiederholt gesprochen und er ist Realität.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Über den 7. März konnten wir noch gar nicht berichten.)

Dann ein weiteres Thema, das Sie angesprochen haben, das ist das Thema Zukunftsvertrag. Auch das haben Sie

wiederholt getan. Ich habe Ihnen dazu wiederholt schon etwas geantwortet und ich will es heute wieder tun.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Grundgedanken, einen Vertrag zwischen dem Land und der kommunalen Ebene zu schließen, in dem wesentliche, beide Seiten interessierende Inhalte geregelt werden, in dem es als wesentliches Element von Vertrag ein Geben auf beiden Seiten gibt und ein Nehmen auf beiden Seiten gibt, für eine außerordentlich gute Idee. Und ich bin sehr dabei, wenn alle Beteiligten sagen, wir wollen keinen Schmalspurzukunftsvertrag, der nur so auf ein, zwei Themen geht, ich sage mal, Kommunalverfassung, Kommunalfinanzen. Das ist klar, dass das da drin sein muss, aber die Frage ist, ist das alles. Die Beteiligten sagen Nein und ich halte das für sehr gut. Wir wollen einen sehr umfassenden Zukunftsvertrag. Und es ist gerade auch Wunsch der kommunalen Ebene, dass Themen wie Energiepolitik, wie Schulpolitik, wie Verkehrspolitik Teil dieses Zukunftsvertrages sind, und ich halte das für sehr vernünftig. Wenn wir das aber auf beiden Seiten der Vertragspartner so sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir akzeptieren, dass die Erarbeitung eines solchen Vertrags erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Und wenn Sie, Herr Holter, dies immer wieder zum Gegenstand von kritischen Bemerkungen machen und immer wieder sagen, ja, was ist denn nun mit dem Zukunftsvertrag, wo bleibt der denn, was passiert denn jetzt, dann sollten Sie sich bewusst machen, Sie setzen damit nicht nur die Landesregierung unter Druck, oder Sie versuchen es zumindest, die Landesregierung hier in ein schlechtes Bild zu rücken, dass sie nicht vorwärtskommen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sondern auch die kommunalen Verbände.)

Sie setzen auch die kommunalen Verbände in das gleiche schlechte Licht, dass sie hier nicht zu Stuhle kommen, und ich sage, das halte ich für nicht vernünftig, für nicht verantwortbar.

Ich möchte beiden Seiten sagen, verhandelt in Ruhe, aber verhandelt gut und legt uns dann am Ende einen sehr umfassenden und einen für beide Seiten akzeptablen Vertrag vor. Hier geht Gründlichkeit, hier gehen umfassende Inhalte vor Schnelligkeit.

Wenn Sie darauf abheben, dass es da vielleicht in der Landesregierung unterschiedliche Positionen zu der einen oder anderen Frage gibt, weiß ich nicht, mag ja sein, aber wenn ich mir mal die kommunale Ebene angucke, dann bin ich ganz sicher, dass es auf der kommunalen Ebene zu sehr vielen Fragen durchaus unterschiedliche Positionen, etwa zwischen Landkreisen und kreisangehörigem Raum, zwischen großen und kleinen, armen und reichen gibt

(Udo Pastörs, NPD: Das sind immer die gleichen.)

und dass die kommunalen Verbände hier in einer gar nicht so einfachen Situation sind, weil sie ihre gesamte Mitgliedschaft mitnehmen müssen und ihre gesamte Mitgliedschaft einen solchen Vertrag akzeptieren muss. Also lassen Sie denen, die dort verhandeln, Zeit, einen vernünftigen Vertrag auszuhandeln, und hören Sie auf,

dies hier zum Gegenstand billiger Polemik gegen die Landesregierung zu machen!

Und dann das Thema Geld. Das ist auch immer sehr beliebt und es klingt bei Ihnen ja durch. Da kann ich nur sagen, wir haben den Kofinanzierungsfonds von 50 Millionen. Er läuft ja längst. Die 2012er-Gelder sind weg, der 2013er ist in der Diskussion. Wir haben den Konsolidierungsfonds mit 100 Millionen. Natürlich haben wir hier noch kein Geld ausgegeben, aber wir haben eine Richtlinie, nach der das Geld ausgegeben werden wird. Und ich denke, in diesem und im nächsten Jahr wird dieses Geld der kommunalen Ebene auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Und wir haben jetzt die klare Aussage der Landesregierung, dass über diese Dinge hinaus weitere Gelder, bis zu 100 Millionen, zur Verfügung gestellt werden, um aktuelle Probleme abzufedern, abzumildern und wenn möglich zu lösen.

Wenn ich diese drei Dinge zusammenstelle, lieber Herr Holter, ich weiß, das ist jetzt von mir aus vielleicht ein bisschen polemisch, weil diese Gelder ja nicht alle in einem Jahr ausbezahlt werden, aber wenn ich sie einfach mal zusammenzähle, dann bin ich bei einem Betrag – ich nehme den dritten Posten jetzt mal auch mit 100 Millionen – von 250 Millionen Euro. Und wenn ich das in Relation setze zu dem, was wir insgesamt in einem Jahr als Finanzausgleich an die Kommunen weitergeben von etwa 1,1 Milliarden, dann sind das zusätzliche Mittel von rund einem Viertel eines jährlichen Finanzausgleichs. Und da kann man weiß Gott nicht von Peanuts reden. Das sind gewaltige Beträge und ich glaube, dass diese gewaltigen Beträge bei den Kommunen auch entsprechende positive Wirkungen haben werden.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und die Koalition reden, die Landesregierung und die Koalition handeln. Und wenn Sie hier, Herr Holter, verantwortliche Landespolitik einfordern, dann kann ich Ihnen sagen, diese Landesregierung, diese Koalition machen verantwortliche Landespolitik gegenüber den Kommunen, ich sage, übrigens auch auf anderen Feldern.

Und wenn Sie hier bemängeln, Sie würden nicht informiert, was denn beispielsweise bei der Ämterbereiung des Innenministers denn überhaupt herauskommt, wenn Sie das wirklich interessieren würde, Coniunctivus irrealis, wenn Sie das wirklich interessieren würde, wäre es ein Einfaches, wenn die Vertreter der Fraktion DIE LINKE dieses im Innenausschuss zum Thema machen und der Innenminister würde dann dort wie zu anderen Themen selbstverständlich Rede und Antwort stehen – wenn es Sie wirklich interessieren würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Müller, das nehmen Sie doch selbst nicht ernst, was Sie jetzt gerade gesagt haben.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich diesen Antrag nehme, dann ist er vom Wortlaut des Antrags her Quatsch. Und von dem, was wir hier als Begründung gehört haben, wird es nicht besser. Es wird Sie nicht verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die SPD – und ich denke, die CDU wird dies ebenso sehen – diesen Antrag ablehnen wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

dass Sie den LINKEN vorwerfen, dass sie die Kommunen in die Mithaftung nehmen und ihnen vorwerfen, dass sie selbst auf der Bremse stehen und mehr Zeit haben wollen, ich habe diesen Eindruck nicht gewonnen, vor allem, weil die Kommunen ja selbst richtig Dampf gemacht haben und es sonst zu diesem Termin am 7. März gar nicht gekommen wäre. Also ich glaube ...

(Heinz Müller, SPD: Da ging es nicht um den Zukunftsvertrag.)

Ja, aber ich glaube, diesen Vorwurf kann man den LINKEN ganz schlecht machen.

(Heinz Müller, SPD: Beim Zukunftsvertrag, habe ich gesagt, lasst den Kommunen Zeit.)

Herr Müller, nun haben wir also, Sie haben es selbst angesprochen, sehr viele kommunale Hilfspakete vor uns liegen. Ich zähle vier, und zwar innerhalb von zweieinhalb Jahren, vier Hilfspakete in zweieinhalb Jahren: erst der kommunale Ausgleichsfonds, den zähle ich dazu, über 137 Millionen Euro, dann der Konsolidierungsfonds über 100 Millionen Euro, dann der Kofinanzierungsfonds über 50 Millionen Euro und nun also ein neues, bisher namenloses Hilfspaket über voraussichtlich 100 Millionen Euro. Dass dieses neueste Hilfspaket noch keinen wohlklingenden Namen trägt, finde ich im Übrigen bezeichnend,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ist das denn so schlimm?)

denn der einzig ehrliche Name wäre aus meiner Sicht „Notfonds für strukturelle Defizite und Planungsfehler bei der Kreisgebietsreform und Aufgabenübertragung“.

Meine Damen und Herren, wir stehen also hier vor vier kommunalen Hilfspaketen innerhalb von zweieinhalb Jahren. Ich komme auf insgesamt 387 Millionen Euro und finde das, wie Herr Müller eben gerade das schon dargestellt hat, auch eine enorme Summe,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

allerdings interpretiere ich das Zeichen völlig anders, denn Hilfspakete sind niemals Ausdruck solider Finanzpolitik, sondern Hilfspakete sind immer Ausdruck dafür,

(Egbert Liskow, CDU: Fragen Sie mal den Rechnungshof!)

dass Fehlentwicklungen zu lange ignoriert wurden. Hilfspakete sind ausschließlich Kriseninterventionen, um die schlimmsten Auswirkungen von Fehlplanungen abzumildern. Wer Hilfspakete braucht, hat zuvor etwas falsch gemacht. Deswegen kann ich es auch nicht verstehen,

wenn sich Herr Sellering und Herr Caffier jedes Mal für ein Hilfspaket öffentlich feiern lassen, schließlich ist jeder Hilfsfonds ein Eingeständnis, dass die bisherige Politik nicht gefruchtet hat.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und im Übrigen, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Müller hat das angesprochen, sollten zunächst die bereits beschlossenen Hilfspakete ausgezahlt werden, bevor neue Pakete versprochen werden. Ich erinnere hier daran, dass aus dem 100 Millionen Euro starken Konsolidierungsfonds zum Abbau der kommunalen Alt-schulden bis zum heutigen Tag kein einziger Euro abgeflossen ist. Auch der Kofinanzierungsfonds ist noch nicht hinreichend ausgeschöpft.

(Beate Schlupp, CDU:
Woran liegt denn das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen wegkommen von den großen Beruhigungspillen. Und dazu bedarf es einer guten Vorbereitung, einer Evaluati-on der tatsächlichen Kosten- und Aufgabenlasten für die Kreise und Kommunen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, und genau das läuft.)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage erklärt die Lan-desregierung noch schmallippig, dass sie die tatsächli-chen Kosten für die übertragenen Aufgaben an die Krei-se nicht kenne.

(Egbert Liskow, CDU: Woher denn auch?)

Meine Damen und Herren, wie will man denn eigentlich sicherstellen, ob eine Aufgabe ausreichend finanziert ist, wenn man nicht einmal weiß, was sie kostet? Deswegen fand ich es auch sehr eigentümlich, dass die Landes-regierung lieber eine runde Summe von 100 Millionen Euro in den Raum stellt und die Sache damit für erledigt er-klärt. Ich finde das schwierig. Wie kommen Sie eigentlich auf genau 100 Millionen Euro? Das müssen Sie mir mal erklären. Wie kommen Sie auf 100 Millionen Euro?

(Egbert Liskow, CDU: Schöne Nullen.)

Richtig, Herr Liskow, schöne Nullen. Das sagte ... Nein, das sage ich jetzt nicht.

So kann und sollte es aber nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Wir GRÜNEN fordern daher eine genaue Evaluation der Kosten der Landkreisneuordnung und einen angemessenen und auskömmlichen Kosten-ausgleich für die anfallenden Aufgaben.

In diesem Sinne, Herr Ringguth, begrüße ich auch das Ergebnis des Kommunalgipfels vom 7. März, nämlich, dass die Defizite und Probleme einmal zusammengetra-gen werden und ein Gutachten zur Novellierung des Finanzausgleichs in Auftrag gegeben werden soll. Das Gutachten wird jedoch leider nur den horizontalen Fi-nanzausgleich zwischen den Kommunen untersuchen. Aber meines Erachtens darf nicht nur der horizontale Finanzausgleich zwischen den Kommunen, sondern es muss auch der vertikale Finanzausgleich zwischen Bund, Land und Kommunen untersucht werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, und genau das läuft.)

Darum darf sich das Land nicht drücken.

(Heinz Müller, SPD: Das wird erfolgen.)

Also Moment, das wurde uns bisher auch im Innenaus-schuss anders dargestellt.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Sicher hat der Landesrechnungshof recht, wenn er da-rauf hinweist, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zuweisungen vom Land an die Kommunen bereits sehr hoch sind. Diese Signale hören wir ja, aber wir dürfen uns die Finanzausstattung nicht nur in der Relation, son-derm auch in ihrer absoluten Höhe müssen wir sie uns vor Augen führen. Wir müssen uns erinnern, wo einmal früher die Ausstattung der Kommunen in Deutschland lag, denn die Geschichte der Kommunalfinanz in den letzten Jahrzehnten lässt es einem eigentlich kalt den Rücken herunterlaufen.

Vier Entwicklungen will ich einmal kurz nachzeichnen: Sie wissen alle, dass der Anteil der Sozialleistungen an den kommunalen Ausgaben stetig gestiegen ist, kontinu-ierlich. In den 1950er-Jahren, ich mache mal die Rück-schau, lag der Anteil noch bei 6 Prozent der kommunalen Ausgaben. Heute liegt der Anteil bei rund 23 Prozent.

Zweitens. Während das Bruttosozialprodukt in den letz-ten 30 Jahren um 220 Prozent anstieg, wuchsen im glei-chen Zeitraum die kommunalen Steuereinnahmen nur um 130 Prozent. Hier geht eine Entwicklung auseinan-der. Die Zuweisungen von Bund und Land stiegen sogar nur um 120 Prozent, obwohl die Sozialausgaben im glei-chen Zeitraum um 300 Prozent anwuchsen. Die Finanz-ausstattung der Kommunen schrumpft also in Relation gesehen ganz erheblich.

Drittens. In den letzten 15 Jahren haben die Kommunen in Deutschland ihr Personal um durchschnittlich 29 Prozent reduziert. Das entspricht ziemlich genau einer halben Million Beschäftigten. Hier wurden enorme Konsolidie-rungsleistungen erbracht und dennoch reicht die Finanz-ausstattung vielerorts nicht aus. Über 500.000 Arbeitsplät-ze wurden dem deutschen Arbeitsmarkt entzogen. Dass sich die Kommunen nicht angestrengt haben, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, kann eigentlich niemand ernsthaft behaupten.

Viertens. Während 1980 die Kommunen noch rund 30 Prozent ihrer Ausgaben für Investitionen einsetzten, sind es derzeit nur noch 12 Prozent. Während die Sozi-alausgaben also kontinuierlich steigen, sinken die Investi-tionen beständig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Diese Entwicklung hat der Landesrechnungshof auch im aktuellen Kommunalfinanzbericht für Mecklenburg-Vor-pommern eindrücklich nachgezeichnet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, diese vier Ent-wicklungen sollten uns alle nachdenklich stimmen. Wenn man sich die historische Entwicklung der Kommunalfi-nanzen in Deutschland wie auch in Mecklenburg-Vor-pommern anschaut, gelangt man sehr schnell zu der

Erkenntnis, dass sich unsere Kommunen durchschnittlich auf dem Niveau der grundgesetzlich zugesicherten Mindestausstattung bewegen.

Dieses Niveau der Mindestausstattung sollte jedoch nicht der Standard, sondern der Ausnahmefall sein. Wir befinden uns deutschlandweit also in einem völlig unterfinanzierten System. Wir müssen daher eine gut vorbereitete und ehrliche Debatte um die vertikale Verteilung von Finanzen zwischen Bund, Land und Kommunen führen.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Vor allem müssen wir auch einmal die Bedarfe der Kommunen aufgrund ihrer Aufgaben neu berechnen.

(Manfred Dachner, SPD: Haben Sie
einmal in diesem Bereich gearbeitet?)

Es ist ja beim Konnexitätsprinzip nur so, dass man einmal am Anfang berechnet. Und wie sich die Kosten in Zukunft entwickeln, das wird nie wieder evaluiert, und das finde ich problematisch.

(Heinz Müller, SPD: Das
stimmt nicht, Herr Saalfeld. –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Beate Schlupp, CDU)

Nur so können wir auch fundiert Position gegenüber der Bundesebene einnehmen und zum Beispiel eine Bundesratsinitiative zu den Kommunalfinanzen anschieben.

Auch sollte die Landesregierung regelmäßig überprüfen, ob und wie der pflichtige Aufgabenkatalog der Kommunen reduziert werden kann. Das ist eine Empfehlung des Landesrechnungshofes. Zudem sollte das Konnexitätsprinzip, wie ich es eben gerade schon andeutete, in Zukunft nicht nur formal, sondern auch tatsächlich eingehalten werden. Wir sollten das Konnexitätsprinzip daher auf eine neue, qualitativ höhere Stufe heben und bei jeder übertragenen Aufgabe nicht nur die Kosten einmalig berechnen, sondern eben immer wieder evaluieren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir GRÜNE zustimmen, obwohl der vorliegende Antrag keinen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation der Kommunen liefert. Weder soll die Ausdehnung des Gutachtens zur Reform des FAGs auf die vertikale Finanzverteilung ausgedehnt werden, noch wird die Landesregierung aufgefordert, das Konnexitätsprinzip auf eine qualitativ höherwertige Stufe zu heben, noch wird die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig zu überprüfen, ob und wie der pflichtige Aufgabenkatalog der Kommunen reduziert werden kann.

All das haben wir GRÜNEN vergangene Woche im Finanzausschuss im Zuge der Beratungen zum Kommunalfinanzbericht beantragt. Wie wir alle wissen, wurde unser Antrag im Finanzausschuss von der Koalition abgelehnt. Wir wissen es übrigens deshalb, weil das der Teil der Finanzausschusssitzung war, der gnädigerweise von SPD und CDU nicht zur Verschlussache gemacht wurde.

(Egbert Liskow, CDU:
Glücklicherweise wurde das abgelehnt.)

Aber wenn der Kommunalminister schon mal erklärt, dass die gesamte Regierung über die verschiedenen Ressorts hinweg Kommunalpolitik macht, dann kann und sollte der Ministerpräsident nach vier Hilfspaketen und der großen Unruhe auf der kommunalen Ebene auch eine Regierungserklärung abgeben. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion.

(Beate Schlupp, CDU:
Sagst du da noch ein Wort, Dieter? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, viel nicht.)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist wieder so ein Antrag der LINKEN,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir stören, ne?)

der einen nachdenklich macht.

Nein, weil der so unglaublich grau und trist daherkommt, so wie

(Helmut Holter, DIE LINKE: So wie ihr, ja.)

der Frühlingsanfang in diesem Jahr.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Euer Bild.)

Da wird so ungefähr suggeriert,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist sonnig draußen.)

der Untergang des christlichen Abendlandes ist nicht mehr aufzuhalten.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben die
ja schon hingekriegt, die LINKEN.)

Der Point of no Return ist längst überschritten. Alles ist ganz schrecklich.

Und wenn man dann so liest in diesem Antrag, dass es um schwere Verwerfungen innerhalb der Koalition geht, da kann ich erst mal nur sagen, wir sind doch hier nicht bei „Wünsch Dir was“ mit Irmgard Düren. Ich meine, dass Sie, Herr Holter, das gerne hätten und das wieder und wieder proklamieren, macht doch aber die Sache nicht besser. Oder noch viel schlimmer, es geht um Täuschung der Öffentlichkeit. Da haben sich dann die Koalitionsfraktionen sozusagen gemeinsam aufgemacht, um die Öffentlichkeit zu täuschen, und wenn die das alleine nicht hinkriegen, dann macht den Rest die Landesregierung.

Also, Herr Holter, selbst Ihre Ruckrede – Sie haben ja gesagt, hier muss jetzt ein Ruck durchgehen – hat an der Sache nichts geändert. Und ich kann meinem Kollegen Müller nur zustimmen, zum Antrag selbst war wenig bis

gar nichts zu hören. Aber ich will Ihnen mal ein paar Dinge zu dem, was Sie vorgetragen haben, dann doch sagen. Also ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sagen Sie doch mal, wie Sie auf die
155 Millionen gekommen sind!)

Auf 155 Millionen? Das will ich Ihnen jetzt auch gleich erzählen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, wo sind sie denn?)

Schön, dass Sie die Zahl wissen. Die ist übrigens von der Zahl 100 Millionen deutlich verschieden, es sind weniger Nullen dabei, Herr Saalfeld.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Zahl ist höher im Übrigen.

Ich komme,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

ich komme,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich komme gleich drauf, meine Herren,

(allgemeine Unruhe)

was das hier einfach bedeuten kann: Also, vielleicht ist es doch so, und da will ich zunächst mal auf den Zustand dieser Koalition eingehen, es wird Ihnen nicht gefallen, Herr Holter, aber der Zustand in dieser Koalition ist gut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir arbeiten vertrauensvoll und vernünftig miteinander.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und das Schlimme ist, wir arbeiten erfolgreich zusammen. Dass Ihnen das, Herr Holter, nicht passt,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kann ich dumpf nachfühlen. Aber es nützt nichts, Herr Holter, Sie müssen einfach die Dinge, so, wie sie sind, mal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dann muss ich Ihnen einfach mal sagen, wenn man denn in eine Koalition geht, Herr Holter – Sie haben doch die Erfahrung machen dürfen, Sie haben sie nur aktuell nicht wieder machen dürfen –, dann wissen Sie doch, dass das alles nicht immer nur damit zu tun hat, dass man sich in einer Koalition zu jedem einzelnen Punkt einig ist. Das ist selbstverständlich nicht so. Und niemand gibt bei dem

Schritt in eine Koalition sozusagen die Selbstständigkeit seiner eigenen Fraktion auf und sagt: Wo lassen Sie jetzt denken? Irgendwo bei der Landesregierung. – Nein, wir sind eine selbstbewusste Fraktion

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und nehmen natürlich für uns in Anspruch, dass wir auch selber denken und Vorschläge machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, Herr Holter, Sie haben ja gefragt: Was kommt denn nun raus? Sie haben da alles Mögliche gemacht. Ich will Ihnen sagen, was wir zum Beispiel in den letzten Jahren gemacht haben:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

Wir haben ungefähr 140 Bürgermeistergespräche gehabt im letzten Sommer. Und wir haben das logisch fortgesetzt, übrigens anders als Sie jetzt mit den Bürgermeisterkonferenzen, mit den regionalen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mein Gott,
wenn ich jedes Gespräch mit Bürgermeistern
aufzählen würde, dann müssten Sie
fünf Stunden zuhören.)

Da haben wir eben, Herr Müller hat es schon gesagt, nicht nur christdemokratische Kommunalpolitiker eingeladen, sondern wir haben alle eingeladen, weil uns die Meinung von allen interessiert und weil auch nur die Meinung von allen uns weiterhelfen kann.

Und jetzt will ich Ihnen mal sagen, Herr Holter, und das wird Ihnen wieder nicht so ganz passen: Wenn ich in diese Reihen gucke, dann weiß ich von meinen 17 Kollegen, also wir sind 18 in der Fraktion, da sind es 17 von 18, die ein kommunales Mandat wahrnehmen, ja, die kommunal verankert sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist einfach so, auch das wird Ihnen nicht passen, aber die CDU ist eben kommunal am meisten verankert.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, bravo!)

Wir haben die meisten Mitglieder in Gemeindevertretungen, in Kreistagen. Da hinten sitzt zum Beispiel sogar ein Landrat a. D. Und ich war jahrelang Bürgermeister und bin seit 18, 20 Jahren Mitglied eines Kreistages, war da auch 8 Jahre Fraktionsvorsitzender und bin jetzt im größten und schönsten Landkreis der ganzen Welt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und kommst sogar
fast immer pünktlich und gehst sogar eher.)

bin ich jetzt natürlich auch im Kreistag.

(allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Soll ich jetzt klatschen?)

Das bedeutet, Herr Holter, ganz einfach, dass es natürlich unsere ureigene Angelegenheit ist, die Sorgen der kommunalen Ebene ernst zu nehmen.

Und wenn Sie dann fragen, was bei einem Bürgermeistertreffen der CDU so rauskommt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja?)

na, da will ich Ihnen sagen, natürlich haben wir uns zum Beispiel zum Thema Doppik – das war eines der brennenden Themen mit den Bürgermeistern – unterhalten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nun mal Klartext!)

Und jetzt gibt es ganz aktuell eine Zweite Änderungsverordnung. Nun werden Sie mir sagen, ja, Verordnungsgeber ist immer der Innenminister. Natürlich hat der auch gute Leute und die hören im Übrigen auch zu. Und völlig zu Recht hat Herr Müller gesagt, das passiert eben, ob es Ihnen passt oder nicht, mit den Kommunen gemeinsam und die Ämterbereisungen des Innenministers, die sind im ganzen Land Gesprächsthema. Das ist einfach so.

Und deswegen gibt es eine Zweite Änderungsverordnung zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik. Und da geht es ganz aktuell um Erleichterungen gerade für kleinere Gemeinden im kreisangehörigen Raum, die natürlich mit der Umsetzung der Doppik, so, wie sie sehr preußisch-deutsch, wie wir das manchmal machen, vielleicht ein wenig überreguliert am Anfang einfach mit der Doppik Probleme hatten, um den Leuten, die kommunal für ihr Gemeinwesen Verantwortung tragen, entgegenzukommen. Das ist so ein Ergebnis.

Das besprechen wir natürlich – da sind Sie aber eben, Herr Holter, tut mir schrecklich leid, nicht dabei –, das besprechen natürlich die Politiker aus der Koalition,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich glaube nicht, dass Ihnen das leidtut.)

also Sozialdemokraten und Christdemokraten gemeinsam miteinander. Und wir sprechen im Übrigen auch mit den Kommunalverbänden und dann reden wir mit dem Innenminister, den wir stellen. Und dann reden wir mit dem Herrn zum Beispiel, der dort hinten sitzt, Hans-Heinrich Lappat, und dann gibt es solche entsprechenden Änderungen. Und das sind Ergebnisse, und zwar unmittelbar.

Ein weiteres Ergebnis will ich Ihnen sagen. Ein weiteres Ergebnis ist zum Beispiel unser Vorschlag, den wir als Fraktion ausgearbeitet haben. Und dieser Vorschlag richtet sich wieder nicht an Sie, Herr Holter, tut mir leid, auch nicht an Sie, Herr Suhr, und schon gar nicht an die anderen Herren da hinten, sondern natürlich an unseren eigenen Koalitionspartner.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, und?)

Wir reden miteinander.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann hätten Sie auch einen Antrag einbringen können.)

Und, Herr Holter, Ihre Aufregung ist nur schwer zu verstehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin nicht aufgeregt.)

Also, da hat Herr Müller schon recht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn ich aufgeregt bin, sieht das ganz anders aus.)

Wie man's macht, macht man's verkehrt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt.)

Dass wir durchaus auch mal unterschiedliche Auffassungen haben und dass sich nicht jeder mit seiner Auffassung zu 100 Prozent durchsetzen kann, das ist nicht nur sozusagen das Wesen eines Kompromisses, sondern auch das Wesen guter, kollegialer Zusammenarbeit innerhalb einer Koalition. So läuft das da halt. Und dass wir das sehr selbstbewusst machen, regt andere LINKE deutlich weniger auf.

Ich will Ihnen mal sagen, ich habe vor ein paar Tagen anlässlich der Trauerfeier des Landrates Thomas Leuchert Gelegenheit gehabt, mit Ihrem ehemaligen Kollegen und Fraktionsvorsitzenden Minister Professor Dr. Methling zu sprechen. Wir hatten danach Zeit, uns mal zu unterhalten. Und der hat ganz anders als Sie gesagt: Wissen Sie, ich finde das interessant und auch mutig, denn ich weiß ja auch aus eigener Erfahrung, so sagte er, wie es in Koalitionen manchmal zugeht, dass Sie sich selbstbewusst innerhalb der Koalition auseinandersetzen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und ich sage, das ist in Ordnung so. Und wenn es jetzt am Schluss des Tages vielleicht 100 Millionen sind,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

die noch einmal zusätzlich kommen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen habe ich den Mut der CDU hervorgehoben im Kreistag.)

Ja,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber im Kreistag. Du hättest deinem Fraktionsvorsitzenden sagen müssen, Peter Ritter, dass er den Mut der CDU-Fraktion auch hier bei seiner Rede hervorheben soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ja echt die Helden bei der CDU.)

Was nützt das in der Kreistagsfraktion? Aber zurück,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

zurück, Peter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da lobt man die CDU mal und dann ist es auch wieder nicht richtig.)

Ich will Ihnen einfach mal sagen, Ihre Besorgnis, was den Zustand in dieser Koalition betrifft, und wieder und wieder tragen Sie das vor, das ist irgendwo anrührend. Ich finde das auch irgendwie,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, Sie reden mehr drüber als wir.)

ja, fast schon super freundlich, aber das ist das eigentliche Wesen Ihres Antrages. Darum geht es. Sie sind halt nicht dabei, wenn die Koalitionäre miteinander reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da wollen wir auch gar nicht dabei sein, wenn Sie sich streiten.)

Zum Schluss möchte ich Ihnen mal sagen: Wenn zum Beispiel ein Ministerpräsident, von dem Sie ja fordern, er soll jetzt eine Regierungserklärung machen, wenn der zum Beispiel auf dem Parteitag am Wochenende

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da habe ich auch Interessantes gelesen.)

etwas vor laufenden Kameras sagt gegenüber dem NDR, was ich bemerkenswert finde und was auch Andreas Frost dann entsprechend für wichtig befand, es in seinem Artikel schick aufzuschreiben, dann will ich Ihnen das einfach mal an der Stelle mit der Genehmigung der Frau Präsidentin mal zitieren: „Auch am Schwenk der SPD“ – vorher hatte er also Lorenz Caffier für sein neues NPD-Verbotsverfahren gelobt,

(Michael Andrejewski, NPD: Er versucht es.)

der Ministerpräsident, und danach hat er, und das finde ich sehr souverän, dass ein Ministerpräsident das macht und noch dazu auf einem Parteitag –, hat der Ministerpräsident dieses Landes gesagt: „Auch am Schwenk der SPD gegenüber den finanzklammen Kommunen sei die CDU beteiligt, so Sellering am Rande des Parteitags. Caffier ‚kann für sich in Anspruch nehmen‘, die Koalition zu mehr Finanzzusagen gegenüber den Kommunen bewegt zu haben, räumte Sellering gegenüber dem NDR ein.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Da will ich Ihnen sagen, wenn wir über die ganze Wahrheit reden, dann ist es nicht nur Caffier gewesen, sondern es war eben auch

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wolf-Dieter Ringguth.)

unter Einsatz einer selbstbewussten Fraktion

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

und vor allen Dingen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber auch das Gespräch mit unseren eigenen Kollegen von der SPD.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und wenn Ihnen vielleicht 100 Millionen wie immer zu wenig sind, Herr Holter, dann will ich Ihnen nur eins sagen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schauen Sie mal in die Gesichter der SPD-Kollegen!)

wir haben einfach die Abwägungen miteinander zu treffen, die Sie nie treffen müssen. Sie können sich immer auf die Seite des Fordernden stellen, aber da haben doch unsere Kollegen von der SPD vollkommen recht:

Wir müssen auch mit großer Verantwortung auf die Finanzen dieses Landes schauen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Und dann schreibt man die 155 auf.)

Das tun wir gemeinsam und dann sind solche Gespräche immer Abwägung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man müsste mal die Reden von Wolfgang Riemann rausholen.)

Es ist am Schluss immer ein Kompromiss, und ich meine, ein guter Kompromiss für unsere Kommunen.

Wir werden am Ende auch sehen, ob zum Beispiel unser Vorschlag, den wir auch eingebracht haben, nämlich dass wir einen Teil des Geldes an den kreisangehörigen Raum, an die Gemeinden und Städte geben wollen im Rahmen einer Investpauschale, ob wir den am Ende des Tages nicht gemeinsam miteinander vereinbaren können. Wir sind im Gespräch miteinander. Und es tut mir leid, danach werden wir uns auch gerne mit Ihnen unterhalten, aber zunächst einmal mit unserem eigenen Koalitionspartner, mit den Genossinnen und Genossen, aber nicht denen, sondern der Sozialdemokratie. Und, Herr Holter, tut mir leid, Sie werden es auch weiterhin ertragen müssen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Bravo! Bravo! Bravo! Bravo!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Jetzt kommt der Weltökonom.)

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich habe vielleicht ein bisschen mehr schon gesehen von der Welt, als Sie sich erträumen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmt, vor allen Dingen in Afrika.)

Frau Präsidentin!

(Heinz Müller, SPD: Die Frage ist, wie viel Sie davon verstanden haben.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Herrn Ringguth eingehen.

Herr Ringguth, Sie haben hier 15 Minuten schwadroniert und haben nicht eine einzige klare Aussage zu den Problemlösungen in den Kommunen hier dem Parlament mitgeteilt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben einfach von vornherein sich nicht eingelassen auf eine Sachdiskussion. Wäre die Grundlage Ihrer Rede hier heute,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wäre die Grundlage Ihrer Rede hier heute der aktuelle Kommunalfinanzbericht 2012 gewesen, dann hätte man

ja auf das eine oder andere antworten können, was ich gerne getan hätte. Aber dem haben Sie sich entzogen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

indem Sie nicht den Mut hatten, über Zahlen zu diskutieren.

Weil meine Redezeit sehr begrenzt ist,

(Stefanie Drese, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

möchte ich mich oder muss ich mich natürlich konzentrieren auf einen Punkt, und zwar sind das die Investitionsausgaben, die Sie wunderbar abgebildet hier sehen, wo Sie feststellen, dass geradezu die Sozialausgaben explodieren und die Kommunen die Finanzierung dieses strukturellen Problems nicht mehr aus eigener Kraft leisten können. Wenn Sie sich das anschauen von 1995 bis 2011, dann sehen Sie, dass fast exakt sich die Finanzierungslage auf den Kopf gestellt hat.

Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das Land wird helfen, Herr Caffier, bleiben Sie hier konkrete Zahlen schuldig

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
Zahlen sind so oft genannt worden.)

und führen dann an, 100 Millionen Konsolidierungsfonds, 50 Millionen Kofinanzierungsinvestitionsfonds, dann muss man sagen – und das haben Sie ja auch zugeben –, Sie haben keine vernünftige, verlässliche, belastbare Zahlengrundlage, um hier konkrete Angebote machen zu können, den Kommunen zu helfen. Das ist die Wahrheit.

Und wenn Sie in die Praxis gehen, dann will ich Ihnen mal ein Beispiel näherbringen, ein Beispiel aus den Kreisen, aus dem Kreistag, aus dem Kreis Ludwigslust-Parchim. Dort haben wir im Moment die Situation, dass die Straßen total kaputt sind und der Kreis nicht mehr in der Lage ist, diese Straßen vernünftig zu unterhalten, weil im Haushalt ausgewiesen steht 1,1 Millionen. Das reicht, das habe ich Ihnen schon mal gesagt, gar noch nicht mal, um die Löcher zu stopfen, die jetzt entstanden sind nach dem langen Winter. Und jetzt schauen wir uns an, wie viel muss denn dieser Kreis ausgeben für 35 Schüler, die nicht regulär mehr zu beschulen sind. 35 junge Menschen, dafür zahlt der Kreis jedes Jahr – und setzen wir das ins Verhältnis allein für die Unterhaltung der Straßen, das sind die praktischen Probleme in den Kommunen und in den Kreisen – 1,7 Millionen, für 15 Kinder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 35, denke ich?)

Und da geht der Landrat her, Genosse der SPD, und sagt, also wenn die Schulen zu blöd sind, die Kinder vernünftig zu bilden, dann sehen wir auch nicht ein, dass wir sie finanzieren sollen. Dann soll bitte das Land dafür aufkommen. Das sind natürlich Argumente und Sie blenden natürlich vollkommen aus, dass diese Situation auch ein Ergebnis der real existierenden sozialen Verhältnisse hier in Mecklenburg und in Vorpommern ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich dann der Ministerpräsident in unglaublich arroganter Weise hinstellt und sagt, es gibt überhaupt keinen Pfen-

nig mehr in das reguläre Finanzsystem über das FAG – hier an dieser Stelle haben nicht nur wir von der NPD, sondern auch DIE LINKE, muss ich mal sagen, ganz klar aufgezeigt, konstruktiv, dass das neue FAG schon jetzt Makulatur ist, weil es in keinster Weise den Finanzbedarfen in den Kommunen

(Heinz Müller, SPD: Haben wir ein neues?)

und in den Städten überhaupt gerecht wird.

(Heinz Müller, SPD: Haben wir ein neues?)

Wir haben ein gültiges und dieses ...

(Heinz Müller, SPD: Sie
reden von einem neuen.)

Das war seinerzeit neu, als es noch nicht beschlossen war.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja! Jaja!)

Und dieses FAG, mein lieber Herr Müller, das, zeigt sich, reicht nicht aus und deswegen haben wir mit unserer Prognose recht.

Und jetzt noch ein Wort zum Antrag der LINKEN: Der Antrag der LINKEN ist insofern zu unterstützen, als dass er den arroganten Ministerpräsidenten auffordert, hier vor dem Parlament in concreto Stellung zu nehmen, wie er die strukturellen Defizite in den Kommunen unterstützen will. Und da nützt eben einmalige Halbierung der nun zusätzlich aufgelaufenen Kosten durch die Kreisgebietsreform nicht aus, mit 50 oder 55 Millionen, wie das geplant ist.

Ein Strukturproblem löst man nicht durch Einmalzahlungen, sondern Strukturprobleme haben, das ist den Strukturproblemen eigen, eine sehr, sehr lange Zeit nötig, um sie abzubauen. Und dann brauchen die Kommunen eine langfristige, vernünftige Planungsgrundlage. Und sie müssen wissen, wie viel sie konkret jedes Jahr an Hilfe, um ihre Probleme zu bewältigen, vom Land erwarten können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Noch eins zu Ihrer immer hoch gerühmten kommunalen Selbstverwaltung – Demokratie an der Basis.

(Heinz Müller, SPD: Es
steht so im Grundgesetz.)

Ja, das steht auf dem Papier.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ich weiß, dass
Sie vom Grundgesetz nichts halten.)

Die Realität ist, dass die Kommunen, die Städte und die Kreise überhaupt gerade noch mal ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Aktive demokratische Gestaltung, die hat auch etwas mit Geld zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wissen Sie überhaupt, was das ist?)

Und das Geld stellt eben das Land den Kommunen nicht mehr zur Verfügung. Deswegen wird das, was Sie hier

geplant haben, nur erst mal wieder Ruhe bringen für eine kurze Zeit und danach werden die Strukturprobleme ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende!

Udo Pastörs, NPD: ... umso kräftiger wieder aufbrechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dem Antrag von der Fraktion DIE LINKE wird die NPD selbstverständlich zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ringguth! Herr Müller! Herr Ringguth ist leider rausgegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Dem ist schlecht geworden.)

Ihr Vorwurf, Ihre Unterstellung, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen nur mit linken Kommunalvertretern oder Bürgermeistern treffen würden und reden würden, ist völlig daneben. Und das wissen Sie auch.

(Heinz Müller, SPD: Bei Herrn Holter hört es sich so an, deshalb bin ich dabei für eine Klarstellung. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die Abgeordneten der LINKEN sind ständig und regelmäßig im Gespräch

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

im Rahmen ihrer Wahlkreisarbeit mit kommunalen Vertretern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

egal ob sie der CDU, der SPD oder den GRÜNEN angehören oder parteilos sind. Und ich rede jetzt darüber, wie viele kommunale Vertreterinnen und Vertreter, eben nicht nur LINKE, die Situation wahrnehmen.

Am 26. Februar dieses Jahres ging ein Donnerhall durch unser Land.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Er blieb jedoch ohne Widerhall, und das sollte misstrauisch machen. Offensichtlich war es kein Naturwunder, sondern eine politische Farce. Und genau darüber ist zu reden.

Da unterbreitet ein Koalitionspartner dem anderen Koalitionspartner über die Presse und – was auffällig oft betont wurde – völlig unabgestimmt ein Angebot zu Gesprächen über die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Der Herr Kokert.)

Donnerwetter, war man geneigt zu denken. Wie muss es um diese Koalition bestellt sein

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut.)

und wie um den kommunalpolitischen Kurs dieser Regierung?

Am 22. Februar sieht sich die Koalition genötigt, den Kommunen einen weiteren, einen 100-Millionen-Rettungsfonds in Aussicht zu stellen. Denn die Gefahr war inzwischen unübersehbar geworden, dass der Kommunalgipfel am 7. März in der Staatskanzlei anderenfalls ohne kommunale Beteiligung stattfinden könnte. In diesem Sinne war der kommunale Rettungsfonds zugleich ein Rettungsring für diese Koalition.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das hat Herr Holter schon gesagt. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, nach dieser internen Verständigung auf 100 Millionen Euro Einmalhilfe preschte nun die CDU-Fraktion unabgestimmt, aber öffentlich vor. In einem sogenannten Solidarpakt für die Kommunen, ich komme darauf noch zurück, errechnet Herr Kokert einen kommunalen Bedarf von 155,0 Millionen Euro, und das alles vor der Sitzung des Koalitionsausschusses, unabgestimmt, aber öffentlichkeitswirksam.

Meine Damen und Herren, ich hatte sofort die scharfe persönliche Kritik aus Reihen der CDU-Fraktion am Ministerpräsidenten vor Augen, Stichwort unsinnige Gerichtsreform. Wenn man weiß, was da abging, da musste einem sowohl um Herrn Kokert als auch um die Koalition angst und bange werden.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Noch beklemmender allerdings war die anschließende Friedhofsruhe: keine kritische Verlautbarung aus der Staatskanzlei, keine kritische Silbe aus der SPD-Fraktion,

(Manfred Dachner, SPD: Ja,
so sieht harmonische Ehe aus.)

kein kritisches Wort des sonst um kein Wort verlegenen kommunalpolitischen Sprechers der SPD.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nichts, absolute Stille.

Meine Damen und Herren, den Vogel abgeschossen hat dann aber Herr Kokert selbst,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was ist daran so Schlimmes?)

und zwar nach dem Koalitionsausschuss.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn ich rede, ist es nicht richtig,
wenn ich schweige, ist es nicht richtig ...)

Das Ergebnis waren bekanntlich die längst vereinbarten 100 Millionen Euro.

(Udo Pastörs, NPD: Tja. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Von seinen scheinbar detailliert berechneten 155,0 Millionen Euro war überhaupt keine Rede mehr.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„Das Ergebnis ist enttäuschend“ oder „Mehr war gegen den Widerstand der SPD nicht möglich“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder einfach „Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend“ – so oder so ähnlich, das wären zutreffende Kommentierungen für die Abfuhr gewesen, die sich die CDU abholen durfte.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Trotzdem müssen wir uns nicht nach dem richten, was Sie gerne wollen.)

Ganz anders reagierte jedoch der im Koalitionsausschuss vorgeführte Herr Kokert. Der CDU-Fraktionsvorsitzende war mit dem vollständigen Scheitern seiner Forderung – man höre und staune! – zufrieden. Dieses Theaterspiel wurde dann auch der Presse zu viel und so bohrten die Medien etwas tiefer. Dem Vernehmen nach – ich lasse mich hier gern korrigieren –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Bis jetzt war alles falsch.)

dem Vernehmen nach hat der Innenminister dann das Ganze als Show eingeräumt, denn seine Fraktion bräuchte auch mal eine Spielwiese.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Darstellung liegt nahe, wenn man sich die Abfolge der Ereignisse vor Augen führt.

(Egbert Liskow, CDU: Was haben wir denn für ein Theater heute hier?)

Ein kommunaler Solidarpakt als Spielwiese, hier kann man sich mal austoben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn ihr solche Vorlagen liefert, müsst ihr das aushalten.)

ohne etwas anzustellen, ohne wirklich etwas zu bewirken. Das mag zwar etwas Dampf aus der Koalition genommen haben, gegenüber den Kommunen ist ein derartiges Spiel ganz einfach schändlich.

Meine Damen und Herren, und wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass es sich um reines CDU-Theater gehandelt hat, der nächste Akt sollte ihn erbringen, diesmal im Innenausschuss. Zum Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes hatte meine Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Drucksache 6/219,

(Heinz Müller, SPD: Aber wir thematisieren das ja nicht im Ausschuss.)

dessen zweiten Punkt ich hier zitieren möchte: „Eine berechnete Orientierung auf das stärkere Ausschöpfen

kommunaler Einnahmepotentiale und eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen entlassen das Land nicht aus seiner Verantwortung für strukturelle Defizite kommunaler Haushalte.“

Und jetzt zitiert diese Entschließung weiter aus der Solidarpakt-Presseerklärung der CDU-Fraktion: „Wir müssen den Kommunen strukturelle Hilfe geben. Deshalb ist ein einmaliger teilweiser Schuldenschnitt allein unzureichend“, so weit die Entschließung. An dieser Stelle war ich in der Tat sehr gespannt auf das Pro und Kontra der CDU-Fraktion zu unserem Antrag beziehungsweise zu Ihrer eigenen Verheißung.

(Heinz Müller, SPD: Werde ich wieder kritisiert, weil ich was dagegen habe.)

Weitere Hilfen wären zwar notwendig,

(Helmut Holter, DIE LINKE: So wichtig sind Sie auch nicht, Herr Müller. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sind aber zurzeit politisch nicht umsetzbar.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir sind gespannt auf die Reaktion der CDU, Herr Müller.)

Diese oder eine ähnliche Antwort der CDU hätte ich erwartet. Aus der CDU-Fraktion hingegen kam nicht ein einziger Satz,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war denn da da zu der Sitzung?)

nicht ein einziges Wort, nicht eine einzige Silbe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welcher Experte hat denn da teilgenommen an der Sitzung?)

Ich glaube, Herr Silkeit.

Apathisch wurden die eigenen Forderungen wie Fremdkörper betrachtet und abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wer mit dem Feuer zündelt, der muss mit Brand rechnen. Und auch wer innerhalb einer Koalition kokelt,

(Heinz Müller, SPD:
Kokert oder kokelt, oder was?)

der kann nicht sicher sein, dass schon nichts passieren wird.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CDU ist es nämlich gelungen, den Vorhang zu verbrennen, hinter dem bisher die konzeptionslose Kommunalpolitik dieser ihrer Landesregierung versteckt wurde.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Laut Solidarpakt fühle sich die CDU – anders als die Landesregierung – den Kommunen besonders verpflichtet.

(Egbert Liskow, CDU: Aber ihr müsst ja richtig getroffen gewesen sein, was? Wenn ihr so ein Theater aufführt?!)

Anders als durch die Landesregierung wird die Notwendigkeit postuliert, kommunalen Zusagen eine echte Verbindlichkeit zu geben. Die Hilfen der Landesregierung seien unzureichend. Notwendig seien dagegen wirkliche Maßnahmen. Was ist los in dieser Koalition?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Alles bestens. – Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: Das möchten Sie gerne wissen, ne?)

Der Koalitionsvertrag jedenfalls ist reine Makulatur.

Und, meine Damen und Herren, nach Auffassung der Landesregierung sei die kommunale Ebene auskömmlich ausfinanziert. Und da diese Auffassung – auch nach Erkenntnis der Landesregierung – nicht haltbar ist, wird ein weiterer Fonds aufgelegt, aber schnell wieder die Einmaligkeit dieser Hilfe betont. Dass auch dies alles an der realen Lage nicht viel ändern wird, habe die CDU erkannt und versucht, mit ihrem Papier zu belegen.

Im Ergebnis Ihrer koalitionsinternen Zündelei haben Sie nun allerdings Ihre potemkinschen Dörfer angezündet. Aussagen der Landesregierung zum Zustand unserer Kommunen werden von einem Koalitionspartner Lügen gestraft. Kommunalpolitische Ansätze der Landesregierung wurden von einem Koalitionspartner als wenig verbindlich charakterisiert. Dagegen wären in Wirklichkeit ganz andere Maßnahmen notwendig.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wäre ein deutliches Wort, eine Klarstellung des Ministerpräsidenten, das Gebot der Stunde. Dass dies ausbleibt, spricht für sich. Vor allem wirft dies ein bezeichnendes Licht auf diese Koalition und ihr Verhältnis zu den Kommunen. Dieser Regierung fehlt nicht nur ein kommunalpolitisches Herz, sondern ebenso ein kommunalpolitischer Kompass.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat aber gegessen!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal der Innenminister Herr Caffier gebeten.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Rösler, da man so einen gequirkten Unfug nicht am Ende als Rede im Raum stehen lassen kann,

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

habe ich mir jetzt doch erlaubt, noch mal das Wort zu ergreifen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn neben der Kollegin Polzin bin ich ja einer der Vertreter, der an dem Gipfel mit teilgenommen hat. Und bisher, dachte ich, waren Sie interessiert an den Ausführungen über den Gipfel und nicht an den Ausführungen über die Fraktion.

Wenn Sie sich aufs „Neue Deutschland“ beziehen, kann ich Ihnen nur sagen, früher hat auch da nur der Wetterbericht gestimmt, alles andere nicht.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und insofern kann ich Ihnen sagen, dass erstens der Städte- und Gemeindegtag und der Landkreistag gemeinsam mit der Landesregierung zu der Auffassung gekommen sind, dass wir Schwerpunkte untersuchen, dass wir drei Arbeitsgruppen bilden, dass die Landesregierung bis zu 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellt, die von den Gebietskörperschaften vorrangig für Investitionen, für die Frage der möglichen Unterfinanzierung und der Anschubfinanzierung der Kommunen gefragt sind, für die Frage der Vermögensauseinandersetzung. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Fragen der Kostenexplosion im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe untersucht. Das war auch ein gemeinsamer Wunsch. Und wir haben uns auch verständigt auf das FAG, und zwar sowohl vertikal als auch horizontal.

Und da immer wieder irgendwelche Diskussionen hier im Raum stehen, will ich das gerne noch mal geradestellen. Insofern kann ich Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen, denn der Städte- und Gemeindegtag und der Landkreistag haben mir auch noch mal mitgeteilt, genauso wie dem MP, dass wir gute Grundlagen für eine zukünftige Zusammenarbeit auch weiterhin gelegt haben.

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja gerade das Problem der LINKEN.)

Und dass die Probleme des Landes, die in Zukunft nicht einfacher werden, darauf will ich sehr wohl verweisen, das ist das Einzige, wo Sie recht haben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: „Einzige“ kann man nicht steigern.)

die Probleme werden größer, denn die Finanzströme, darüber haben hier alle immer und immer wieder geredet, werden in Zukunft nicht mehr, sondern sie werden weniger. Darauf müssen wir uns alle einstellen und deswegen kann ich in der Tat nur Kollegen Müller und Kollegen Ringuth wieder folgen, wir können machen, was wir wollen, Sie finden es immer falsch. Nur Ihr Konzept haben wir bis zum heutigen Tag hier nicht gehört. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1653. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1653 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 34** auf. Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kein Verfassungsschutz ohne wirksame demokratische Kontrolle. Das ist die Drucksache 6/1636. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1683 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Verfassungsschutz ohne
wirksame demokratische Kontrolle
– Drucksache 6/1636 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1683 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am gestrigen Abend haben wir auf Grundlage des Antrages der Fraktion DIE LINKE zum NSU-Bericht des Innenministers eine, wie ich finde, intensive, teilweise auch spannende Debatte geführt, in der es nicht nur darum ging, den Bericht des Innenministers zu den Geschehnissen um den NSU zu bewerten, und es ging auch nicht nur darum, die Berechtigung oder auch Nichtberechtigung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu debattieren, sondern die Debatte ging über diese beiden Punkte hinaus.

Es ging vor allem auch um die Frage, inwieweit die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern bei den Ermittlungen zum Mordfall Mehmet Turgut und zu den beiden Banküberfällen in Stralsund Fehler begangen haben. Vor allem aber wurde auch die Frage aufgegriffen, inwieweit wir mit der bestehenden Sicherheitsarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern richtig und gut aufgestellt sind, eine Frage, die sich seit Monaten auf Bundesebene und auch auf Landesebene gerechtfertigterweise stellt.

Wir haben gestern auch darüber diskutiert, ob das öffentliche Interesse zu diesen Vorgängen nachgelassen hat und ob die Aufarbeitung beendet ist oder fortgesetzt wird oder fortgesetzt werden muss. Ich glaube, hier hatten wir große Einigkeit, dass das geschehen muss. Und es stellte sich in der Diskussion die Frage, welche Konsequenzen aus dem Agieren der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Mord- und Terroranschlägen des NSU zu ziehen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit dem Herbst 2011 findet bundesweit eine intensive Diskussion um die Perspektive des Verfassungsschutzes statt. Dem wollen wir uns mit dem vorliegenden Antrag ausdrücklich stellen. Ich sage an dieser Stelle, wir sind da nicht alleine, das geschieht auch auf der Ebene anderer Bundesländer. Und ich möchte diesem Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, einige zentrale Thesen voranstellen:

Erstens. Das Versagen der Sicherheitsbehörden, das sich über viele Jahre hinzieht, fordert wahrnehmbare Konsequenzen.

Zweite These. Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine umfassende Information zum Verhalten und

Agieren der Behörden im Zusammenhang mit den rechtsterroristischen Anschlägen des NSU und sie erwarten es nicht nur diesbezüglich, sondern sie erwarten auch, dass die Politik ihre Lehren aus den Vorgängen zieht und dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden zukünftig deutlich – und das ist ein wesentlicher Punkt – durchschaubarer und offener wird.

Drittens. Geheim tagende Kontrollgremien wie die Parlamentarische Kontrollkommission, diese Gremien erfahren in der Bevölkerung immer weniger Akzeptanz und immer mehr Misstrauen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch weil eine öffentliche Kontrolle des Verfassungsschutzes mit dem derzeitigen Regelwerk ausgeschlossen ist.

(Manfred Dachner, SPD: Was Sie alles so wissen, Herr Suhr, das ist erstaunlich.)

Wir können ja durchaus alle zu anderen Einschätzungen gelangen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

da bin ich sehr gespannt auf Ihren Vortrag hier.

Viertens. Es muss auch für die Landespolitik oberste Priorität haben, das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden des Landes wiederherzustellen. Auch dazu sind absolute Offenheit und Transparenz erforderlich.

Wir haben in der gestrigen Debatte an der einen oder anderen Stelle ansatzweise gehört, dass das öffentliche Interesse offensichtlich nachlässt. Ich hoffe sehr, dass damit nicht verbunden ist, dass der Reformwille, was die Sicherheitsarchitektur in unserem Bundesland, in anderen Bundesländern, auf Bundesebene angeht, ebenfalls nachlässt, sondern ich glaube, dass hier unbedingter Handlungsbedarf gegeben ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wo ist der Reformwille? Herr Ritter, ich sage mal, beispielsweise gibt es ja einen Gesetzentwurf, der derzeit in Nordrhein-Westfalen auf Ebene des Landtages beraten wird, mit durchaus interessanten Ansätzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hier im Land! Hier im Land!)

SPD und Grüne haben das eingebracht. Ob das hier in der Tat so der Fall ist, werden wir möglicherweise in der Debatte erleben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wie das aussieht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, ich möchte den Kollegen der Mehrheitsfraktionen hier schon die Möglichkeit geben,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sie entscheiden in der Sache, sie bewerten.)

vielleicht positiv darauf einzugehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man diesen Themen folgt, dann kann es keinen Zweifel geben, es ist unbedingter Handlungsbedarf gegeben, es besteht ein dringender Reformbedarf. Ein „Weiter so“ kann und darf es nicht geben. Daher legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, der konkrete Veränderungsvorschläge beinhaltet.

Ich möchte dazu auf einzelne Punkte eingehen. Und wenn ich vom Kollegen Renz jetzt gerade höre, wir entscheiden in der Sache, so war der Zwischenruf, ...

(Torsten Renz, CDU: Nach Qualität!
Nach Qualität! Das ist zu berücksichtigen.)

Nach Qualität an der Stelle.

... dann möchte ich zumindest anmerken, dass wir an der einen oder anderen Stelle hier auch an Punkte kommen, wo das Argument für die Ablehnung eines Oppositionsantrages darin gesucht wird, dass der andere Koalitionspartner nicht mit stimmt.

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht bei der CDU! Aber nicht bei der CDU!)

Das, in der Tat, ist keine sachliche Entscheidungsgrundlage.

Meine Damen und Herren, an erster Stelle steht die Einschränkung des Aufgabenbereiches der Verfassungsschutzbehörde. Wir sind der Auffassung, dass sich die Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörde vor allem auf solche Bestrebungen konzentrieren sollen, die einen konkreten Gewaltbezug aufweisen. Solche Gruppierungen und Einzelpersonen, die ihre Gedanken lediglich in Wort, Schrift oder Bild äußern, sollen angesichts der herausragenden Bedeutung der Meinungsfreiheit im Grundgesetz künftig grundsätzlich dann nicht mehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden, wenn ihre Aktivitäten keinen Gewaltbezug aufweisen.

Unser zweiter Vorschlag orientiert auf eine Öffnung der Arbeit des Verfassungsschutzes. Den weitaus größten Teil, nach unserer Schätzung rund 80 Prozent, da sind wir mit dieser Schätzung nicht allein, das ist eine Schätzung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist höher, das ist weit höher.)

Seine Erkenntnisse gewinnt der Verfassungsschutz aus offen zugänglichen Quellen. Wir sind der Meinung, dass die auf offen zugänglichen Quellen basierenden Erkenntnisse und Informationen besser bei einem unabhängigen und öffentlich agierenden Institut aufgehoben sind als beim Verfassungsschutz.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Analysen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft stärker als bisher auch von den Sicherheitsbehörden berücksichtigt werden können. Es gibt ja durchaus einen Fall in Mecklenburg-Vorpommern, in dem deutlich geworden ist, dass eine öffentliche Institution Erkenntnisse gesammelt hat, die

offensichtlich dem Verfassungsschutz lange verschlossen geblieben sind.

Unser dritter Vorschlag und vermutlich in Ihren Augen einer der brisantesten: Wir wollen, dass der Einsatz von sogenannten V-Leuten in der rechten Szene ausgesetzt und evaluiert wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dabei soll auch geprüft werden, ob auf den Einsatz von V-Leuten gänzlich verzichtet werden kann. Viel zu groß ist die Gefahr, und das ist die aktuelle Debatte, meine Damen und Herren, dass sich die Zuwendungen des Verfassungsschutzes an seine V-Leute gegen unseren demokratischen Rechtsstaat richten und dazu beitragen, rechtsextreme Strukturen indirekt zu finanzieren. Dies wollen wir für die Zukunft ausschließen. Und in dem Kontext sehen Sie bitte auch unseren Änderungsantrag. Versehentlich ist da die noch nicht endbearbeitete Fassung rausgegangen, deshalb haben wir das noch mal nachgereicht.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben bis jetzt sieben Fehler gefunden. Aber ansonsten ...)

Unser vierter Vorschlag: Wir wollen, dass der Schutz des Grundrechtes auf effektiven Rechtsschutz gegen die vom Verfassungsschutz ergriffenen Maßnahmen verbessert wird, und zwar durch eine Erweiterung der Mitteilungspflichten gegenüber den betroffenen Personen.

Der fünfte Vorschlag: Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht hat eine negative Stigmatisierung und verstößt, wenn die Voraussetzungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips nicht erfüllt sind, gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Wir haben dies gerade ganz exemplarisch im Rahmen des Landesverfassungsschutzberichtes erfahren. Wenn Personen, Institutionen, Initiativen zu Unrecht gebrandmarkt und stigmatisiert werden, dann stellt sich der Verfassungsschutz selbst infrage.

Ich finde übrigens, dass hier das Verfolgen nach einem gerichtlichen Urteil mit erheblichen Mitteln absolut nicht gerechtfertigt ist und sich selber infrage stellt.

Wir wollen, dass der Verfassungsschutzbericht durch einen Bericht über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde ersetzt wird,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den der Innenminister halbjährlich dem Landtag vorzulegen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

Mit diesen Berichten würde sich der Landtag dann regelmäßig nach den Vorschriften seiner Geschäftsordnung über die Behandlung von Unterrichtungen befassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und schließlich, und das ist eine wesentliche Forderung, fordern wir, dass die sogenannte Präventions- und Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes eingestellt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 haben Vertreter der Verfassungsschutzbehörde insgesamt 44 Veranstaltungen besucht oder ausgerichtet und in 23 Vorträgen über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes informiert. Zu den Hauptinteressenten zählten, so der Verfassungsschutzbericht, vor allem auch Schüler und Lehrer.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?!)

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte die Landesregierung nicht darlegen – wir haben ja eine ähnliche Debatte auch im Zusammenhang mit der Bundeswehr an Schulen –, wie der Verfassungsschutz sicherstellt, dass die von ihm geleistete Bildungsarbeit den im Beutelsbacher Konsens festgelegten Grundsätzen für politische Bildung, insbesondere dem Gebot der Kontroversität, entspricht. In der Antwort auf die Anfrage der Bündnisgrünen-Fraktion heißt es lapidar: „Die Vortragstätigkeit erfolgt ausgewogen und unter entsprechender Berücksichtigung“ „der in der Frage genannten Aspekte.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Rolf Gössner, der Vizepräsident ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Suhr, kommen Sie bitte zum Ende.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme sofort zum Ende.

Der Vizepräsident der Berliner Internationalen Liga für Menschenrechte hat den Verfassungsschutz einmal als „Fremdkörper in der Demokratie“ bezeichnet. Dass sich das ändert, können Sie nachvollziehen in dem Moment, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst eine kurze Bemerkung im Zusammenhang mit gestern Abend. Ich habe in der Tat über die PKK ausgeführt. Ein Kollege Abgeordneter hat sich da besonders angesprochen gefühlt, Herr Ritter, was die Mitteilbarkeit aus der PKK betrifft. Ich habe nur zur Ausführung gebracht, und das will ich hier deutlich sagen, dass ich nicht über Herrn Ritter gesprochen habe, sondern dass ich feststellen darf, dass ich in einer großen Zeitung, die an der Ostsee entsteht, immer wieder Internas aus der PKK nachlesen kann. Und die PKK ist sehr überschaubar in ihrer Größenordnung. Und nichts anderes habe ich angemerkt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Insofern, wenn sich der Kollege Ritter persönlich angesprochen gefühlt hat, dann will ich das hiermit relativieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Kollege Suhr, eins kann ich Ihnen gleich sagen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden nicht den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen übernehmen. Und dafür gibt es gute Gründe.

Und eins, da bin ich in Ihren Ausführungen ganz gespannt: Den Bildungsauftrag von staatlichen Institutionen und Einrichtungen stellen Sie infrage. Aber es gehen auch öffentliche Institutionen in den Schulen ein und aus – über wen auch immer –, die stellen Sie überhaupt nicht infrage. Das halte ich schon für sehr erstaunlich, auch Ihre Einstellung den Institutionen des Landes und des Staates gegenüber. Das gibt in der Tat zu denken.

(Udo Pastörs, NPD: Wieso?)

Aber lassen Sie mich Folgendes am Anfang klar sagen: Der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor unverzichtbar. Er ist und bleibt eine maßgebliche Bewertungsinanz, die ich nicht an irgendeine öffentliche Einrichtung nach draußen geben kann, für den politischen Extremismus in Deutschland.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und fürs Aktenschreddern.)

Das hat die Innenministerkonferenz auch unter meinem Vorsitz im Dezember letzten Jahres in Warnemünde nochmals einstimmig ausdrücklich bekräftigt.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch zumindest die eine oder andere Erinnerung gerne mal auffrischen. Die Verhinderung des Bombenanschlags auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München 2003,

(David Petereit, NPD: Und da war doch ein V-Mann von Anfang an dabei.)

das Auffliegen der Sauerland-Gruppe,

(David Petereit, NPD: Und da war doch wieder ein V-Mann von Anfang an dabei.)

einer islamistischen Terrorzelle, im Jahr 2007, viele weitere Wahrnehmungen, die zur Verhinderung von weniger spektakulären gewalttätigen Aktionen von Extremisten geführt haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und nicht zuletzt die rechtssicheren Vorbereitungen von Vereinsverboten gerade auch im Bereich der rechts-extremistischen Szene machen beispielhaft deutlich, wie wichtig die Arbeit der Verfassungsschützer für den Schutz unseres Gemeinwesens ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung haben bereits die Mütter und Väter unserer Verfassung im Jahre 1949 festgestellt und den Verfassungsschutz im Grundgesetz verankert. Hintergrund war die in der damaligen

Rückschau fehlende Abwehrbereitschaft der Weimarer Republik gegen ihre Feinde von rechts und von links. Um für die Zukunft rechtzeitig Gefahren für die Demokratie erkennen zu können, wurde mit dem Verfassungsschutz ein Instrument geschaffen, das auch im Vorfeld strafrechtlichen Handelns unter Einsatz verdeckter Maßnahmen Verfassungsfeinde identifizieren und die demokratische Öffentlichkeit vor ihnen warnen soll.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Damit verbunden war die grundsätzliche Entscheidung, Polizei und Nachrichtendienste voneinander zu trennen. Zu eindringlich war seinerzeit die Erfahrung mit dem Machtapparat des NS-Staates und seiner Geheimpolizei. Auch die Unterdrückungsmaschinerie des Ministeriums für Staatssicherheit vereinigte nachrichtendienstliche und polizeiliche Befugnisse. Auch das muss an der Stelle noch mal deutlich gesagt werden. Genau das, was die Bundesrepublik 1949 nicht gemacht hat, ist in anderen Teilen Deutschlands, zumindest bis 1990, so gewesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun könnte der Einwand erfolgen, dass es auch in demokratischen Staaten Nachrichtendienste mit Polizeiaufgaben gibt. Dies verringert aber meine persönliche grundsätzliche Skepsis gegenüber einer solchen Kompetenzfülle nicht. Ich halte das sogenannte Trennungsgesetz, das ja immer wieder diskutiert wird, für notwendig. Entscheidend ist, dass die beteiligten Behörden vernünftig zusammenarbeiten und auch kommunizieren. Darüber haben wir gestern Abend schon sehr ausführlich gesprochen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reformierung des Verfassungsschutzes ist für dessen Weiterentwicklung aus meiner Sicht nicht hilfreich, oder aber enthält Selbstverständlichkeiten wie die, dass ein Nachrichtendienst in einem demokratischen Rechtsstaat durch die gewählten Volksvertreter kontrolliert werden muss

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu folgen hat. Dieses Kontrollsystem wird bei uns durch die PKK wahrgenommen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und meines Wissens sitzt dort auch ein Vertreter der GRÜNEN-Fraktion.

Irritiert hat mich insbesondere das Bild, das Sie von Verfassungsschützern haben. So fordern Sie, dass die Personalstruktur des Verfassungsschutzes, also der Einrichtung des Landes, der Vielfalt der Gesellschaft entsprechen soll. Woraus schließen Sie eigentlich, dass dies bisher nicht der Fall ist?

Die Forderung nach einer besseren Schulung in Menschenrechts- und Demokratiefragen kann ich nur als Affront werten. In meiner Verfassungsschutzabteilung sind auf der Leitungsebene erfahrene Führungskräfte tätig, neben studierten Polizeibeamten auch promovierte Juristen, Politikwissenschaftler, Islamwissenschaftler sowie Verwaltungswissenschaftler, insgesamt Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, genau so, wie Sie es hier in Ihrem Antrag erfordern.

Es ist wohl müßig, darauf hinzuweisen, dass gemäß Paragraf 3 des Landesverfassungsschutzgesetzes im Verfassungsschutz ohnehin nur der tätig werden darf, der von seiner Persönlichkeit und seinem Verhalten her die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die Sicherung und Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzutreten. Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Anforderungen gerecht werden. Und dort, wo es nicht stattfindet, werden auch die dementsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

Und die Diskussion um die Ereignisse, die wir in den letzten Monaten haben im Zusammenhang mit den schrecklichen Morden, zeigen ja auch, dass wir da in der Aufarbeitung sind, wo sind möglicherweise Fehler gemacht worden

(Michael Andrejewski, NPD:
„Möglicherweise“ ist gut.)

und wo müssen wir möglicherweise auch Änderungen übernehmen.

Es ist schon erstaunlich, dass die GRÜNEN, eine Partei, die sich sonst lautstark gegen Diskriminierung und Vorurteile positioniert, eine solche Voreingenommenheit gegenüber den Bediensteten im Verfassungsschutz zeigt. Darüber bin ich auch ausgesprochen traurig und das entspricht an und für sich nach meinen bisherigen Erfahrungen nicht unbedingt Ihrem Stil.

Zum weiteren Inhalt der Vorschläge: Eine Eingrenzung des Beobachtungsauftrages des Verfassungsschutzes auf den, verkürzt gesagt, wie Sie ausführten, Gewaltaspekt wäre grundfalsch. Gewalt ist häufig gerade aus Polizeisicht nur der Endpunkt einer ideologischen Entwicklung. Sie geschieht auch Instruktionen, die sich nach außen rechtmäßig verhalten. Um Radikalisierungsverläufe rechtzeitig erkennen zu können, bedarf es also einer umfassenden Analyse extremistischer Strukturen. Insofern wäre auch die Übertragung der Beobachtung des offen agierenden Extremismus auf ein noch zu gründendes Institut nicht hilfreich. Der Verfassungsschutz muss sich einen möglichst vollständigen Überblick über die vom Extremismus ausgehenden Bedrohungen verschaffen können. Dazu gehört zwingend auch die Analyse der öffentlich zugänglichen Informationen. Allerdings stimme ich mit Ihnen selbstverständlich darüber überein, dass der gewaltorientierte Extremismus einer besonders intensiven Beobachtung bedarf.

Meine Damen und Herren, die Anregung, nach der ein Einsatz verdeckter Ermittler dem Einsatz von V-Leuten vorzuziehen ist, ist sicherlich bedenkenswert. Das Verfassungsschutzgesetz des Landes sieht in Paragraf 10 dieses Mittel, wie Sie ja wissen, auch ausdrücklich vor. Es muss jedoch allen klar sein, und öfters habe ich den Eindruck in den heutigen Diskussionen immer wieder, dass das vielen nicht klar ist: Verdeckte Ermittler sind Staatsbedienstete, die im Auftrag des Staates in extremistische Strukturen eindringen und sich szenegerecht verhalten müssen. Ein solcher Einsatz muss wohl überlegt werden und ist mit einem außerordentlich hohen Aufwand verbunden. Er kommt daher nur und soll auch nur in Einzelfällen in Betracht kommen.

Vor diesem Hintergrund halte ich auch die Informationsgewinnung über sogenannte Vertrauensleute, die nicht Amtsträger sind, weiterhin für wichtig und für notwendig. Sie liefern wesentliche Erkenntnisse über das Innenleben extremistischer Strukturen und damit auch über deren Gefahrenpotenzial. Dass damit Risiken verbunden sind, ist nicht zu bestreiten. Die öffentliche Diskussion über die Ereignisse der letzten Wochen und Monate zeigt dies ja auch ganz deutlich. Daher muss die Ausgestaltung des Einsatzes von Vertrauensleuten überdacht werden und reformiert werden, um wieder eine stärkere – auch gesellschaftliche – Akzeptanz zu erreichen, denn die ist in der Tat gen null gehend. Die letzte Innenministerkonferenz hat im Rahmen der beschlossenen Neuausrichtung des Verfassungsschutzes deswegen auch den Auftrag erteilt, die bisherigen Einsatzkonzepte für Vertrauensleute zu überarbeiten und gegebenenfalls neue Standards festzulegen. Es muss weiterhin ausgeschlossen sein oder ausgeschlossen werden, dass derartige Personen extremistische Bestrebungen maßgeblich beeinflussen oder finanzieren.

Die Forderung, die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes einzustellen, kann ich nicht nachvollziehen, das habe ich eingangs schon erwähnt. Das Verfassungsschutzgesetz des Landes verlangt, dass die Behörde die Öffentlichkeit über demokratiegefährdende Bestrebungen unterrichtet. Dies ist Auftrag der wehrhaften Demokratie. Warum sollen diese Experten ihr Wissen nicht im Rahmen auch von Bildungsveranstaltungen weitergeben?

Soweit dies in der Vergangenheit an Schulen geschehen ist, beruht dies in der Regel auf einer Einladung der jeweiligen Schule. Wir sollten den dort tätigen Lehrkräften doch zutrauen, dass sie im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung bewusst auf die Verfassungsschutzbehörde zugegangen sind. Eine Gängelung wäre hier sicherlich fehl am Platz, und auch das war nach meinem Kenntnisstand bisher nicht Politik der GRÜNEN, aber man lernt ja nie aus, zumal sich grade auf dem Feld des Rechtsextremismus zahlreiche tatsächliche oder selbsternannte Experten tummeln, die von Schulen auch angefragt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibt es reichlich.)

Deren Inhalte werden im Unterschied zu den Bewertungen des Verfassungsschutzes nicht öffentlich, stehen damit auch nicht öffentlich zur Diskussion und damit entstehen Ungleichgewichte. Und ob wir das in Schulen wollen, da habe ich auch meine erheblichen Zweifel. Vor diesem Hintergrund hat eine behördliche Sicht offenbar auch für Lehrer nun einmal eine bessere Qualität.

Meine Damen und Herren, die Ereignisse um den NSU haben eine Reform des Verfassungsschutzes unumgänglich gemacht, nicht einfach zur Seite gelegt, sondern eine Reform unumgänglich gemacht. Ich sage auch heute noch einmal, ich habe gestern schon drauf verwiesen: In den deutschen Sicherheitsbehörden wurden Fehler gemacht, gerade bei der Zusammenarbeit untereinander. Das Informationsmanagement und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz müssen im bundesweiten Kontext aufgearbeitet und am Ende mit neuen Regelungen verbessert werden. Die Einrichtung des GETZs, also des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums, und die Schaffung der Rechts-Extremismusdatei sind in dem Fall wichtige und richtige Schritte in diese Richtung.

Die IMK hat weitere Reformen beschlossen, die in der Umsetzung sind. Dabei sind die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundes und der Länder sowie die Schlussfolgerungen der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsextremismus noch zu berücksichtigen. Ich plädiere ausdrücklich für einen Reformprozess mit Augenmaß, der das für den Schutz unserer Demokratie nicht verzichtbare Instrument Verfassungsschutz leistungsfähig und zukunftsfähig macht. Ideologische Scheuklappen und Vorurteile helfen hier nicht weiter.

Und abschließend die Bemerkung: Herr Suhr, ich sehe keine Veranlassung, warum wir nicht die in der Sache stattfindenden rechtlichen Auseinandersetzungen auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutzbericht zu einem vernünftigen Ende führen, wie auch immer das ausgeht. Das ist nun mal auch ein Rechtsstaat, und das steht dem einen wie dem anderen jederzeit zu, und insofern werden wir das weiterhin fortführen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dachner von der SPD-Fraktion.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet für mich eine gute und eine schlechte Nachricht.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha,
dann erst die schlechte. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, dass wir uns auch einmal über eine gute Nachricht unterhalten, das freut mich schon. Wir sind also auf dem Weg der Annäherung, und das ist ja schon einmal ein positives Zeichen. Ja, ich beginne damit auch gleich.

Ich will vielleicht noch auf Ihre Worte eingehen, Herr Suhr. Natürlich sind wir uns auch einig, dass der Verfassungsschutz im Bund und den Ländern reformiert werden muss. Das ist doch selbstverständlich. Aber wir dürfen auch nicht verwechseln Anlass und Ursache. Und diese philosophische Kategorie ist ja noch präsent. Und da glaube ich, dass diese Reform nicht erst mit den NSU-Morden auf der Tagesordnung steht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern dass sie dadurch noch beschleunigt werden muss, das ist richtig. Die Ursache ist viel breiter, viel tiefgründiger. Und darüber haben wir leider viel zu wenig geredet, sondern wir suchen einen Schuldigen. Das ist in diesem Fall die Verfassungsbehörde, dann auch ein bisschen die Polizei. Und die Justiz behandeln wir vielleicht auch noch mit, obwohl sie Herr des Verfahrens ist. Dann suchen wir uns einen Kopf, den Innenminister, und am liebsten drehen wir ihm politisch den Hals um. Dann haben wir das Problem gelöst und dann haben wir auch die Ursachen. So einfach geht es, meine Damen und Herren, einfach nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer fordert das denn? –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also sagen, dass Sie diesen Verfassungsschutz reformieren möchten, dann sagen wir: Jawohl, wir natürlich auch. Und dass der Verfassungsschutz zukünftig stärker den Schwerpunkt auf Gewaltbereitschaft legt und auf Gewaltverherrlichung, da bin ich mit Ihnen und sind wir vollkommen überein. Und diese Mitteilungspflicht, die Sie fordern, wissen Sie, das ist wieder auch so eine Scheindebatte, die Sie damals gefordert haben zu den öffentlichen Beratungen der PKK.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hatten das doch beantragt.)

Sie könnten ...

Wenn Sie in das Gesetz gucken, dann kann jeder Bürger heute schon den Verfassungsschutz anrufen und fragen, ob gegen ihn ermittelt wird. Der kriegt auch eine Antwort. Und wenn man damit nicht zufrieden ist, geht er zum Verwaltungsgericht und klagt ein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ob er denn in allem tatsächlich breit ausgebreitet wird. Also das ist doch von Ihnen eine Forderung, die man ja auch so stehen lassen kann, aber ich wollte Sie noch mal berichtigen.

Und der Bericht von diesem Parlament, wissen Sie, das ähnelt Ihrer Forderung, ich will sie ja nicht verteufeln, aber das ähnelt sich so mit der öffentlichen Sitzung. Ich habe alle Protokolle des Berliner Abgeordnetenhauses gelesen. Das, was Sie hier so hervorragend zitieren,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe das als Beispiel vorgetragen.)

das kann jede Polizeidienststelle schreiben, dazu brauchen wir tatsächlich nicht den Verfassungsschutz.

Also diese logische Konsequenz der Veränderung, wie gesagt, besteht strukturell in erster Linie. Und natürlich wurden auch Fehler gemacht, das will ja auch gar niemand bestreiten. Der Staat konnte den Tod des Bürgers leider nicht verhindern, das ist sehr bedauerlich und auch sehr traurig, und da liegt auch die Schuld des Staates, das ist doch gar kein Thema. Aber hier sich eine Person herauszugreifen, eine Behörde und daran alles festzumachen, das ist zu kurz gegriffen.

Trotz dieser berechtigten Forderungen, das hatte ich Ihnen gestern schon gesagt, sollten wir gucken, was haben wir im föderalistischen System gekonnt bisher. Damit ist dieses System nicht infrage zu stellen, aber die Behörden, die sich nicht darauf eingestellt haben, dass es auch Veränderungen geben muss, das darf man kritisieren und das ist auch strukturell zu verändern, und dabei, glaube ich, ist die Innenministerkonferenz und sind viele andere auch.

Als Sie, wie gesagt, meine Damen und Herren der GRÜNEN, noch über Scheindebatten geredet haben, da hat die SPD schon ein Eckpunktepapier, insbesondere die Bundes-SPD, vorgelegt, wie der Verfassungsschutz zu reformieren sein könnte. Ich will das hier nicht wiederholen. Sie können,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nach unserem Antrag übrigens.)

Sie können ja am 22.08.2012 das noch mal nachlesen, wenn Sie möchten.

Ihre Vorschläge zur demokratischen Kontrolle des Verfassungsschutzes befürworten wir. Das ist richtig, das sollte auch so sein. Ob wir alle Reformvorschläge, die die SPD im Bund macht, übernehmen auf unser Land, das bezweifle ich auch. Aber ich hatte Ihnen gestern schon gesagt, wir warten die Untersuchungsergebnisse des Bundesanwaltes und auch des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages ab und werden dann entscheiden, was wir hier zu reformieren haben und wie weit nicht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Aber dass Sie heute schon mit einem Antrag kommen, ohne diese Untersuchungsergebnisse abzuwarten, und Sie genau wissen, was hier zu reformieren ist, also wissen Sie, da sind Sie wirklich Hellseher und da preschen Sie in Ihrer Politik wie so oft voraus ohne Augenmaß. Das ist keine verlässliche Politik. Und das wissen Sie auch ganz genau.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, das weiß ich nicht.)

Und den Beweis will ich Ihnen ja auch genau bringen, weshalb Sie hier diesen Antrag bringen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Landesdelegiertenkonferenz am 23. und 24. Februar 2013 ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
War der Antrag schon fertig, Herr Dachner.)

Das ist ja auch egal, jedenfalls steht es so festgeschrieben.

... sagen Ihre Kollegen der GRÜNEN, ich zitiere: „Wir wollen die Recherche verfassungsfeindlicher Bestrebungen einem wissenschaftlichen Institut übergeben, das nicht nach tagespolitischen Weisungen handelt und bewertet,“ – also wissen Sie wie der Verfassungsschutz arbeitet, ne?! – „sondern nach wissenschaftlich begründeten, nachvollziehbaren Kriterien“, so Landeschef Andreas Katz.“

Ich glaube, er hat vergessen zu sagen, dass dieses unabhängige wissenschaftliche Institut unter Leitung der GRÜNEN gestellt werden soll.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer ist denn da vorgesehen?! – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja.

Ich zitiere weiter aus dem „Nordkurier“ vom 26. Februar: „Wenn diese Reform“ – und jetzt kommt ja eigentlich Ihr Punkt, ne – „nicht geleistet werde, fordert der mit großer Mehrheit beschlossene Antrag die Abschaffung der Behörde.“

(Beifall David Petereit, NPD)

Und das halten Sie für seriöse Politik, zu sagen, entweder oder, entweder Sie gehen darauf ein, dass wir ein wissenschaftlich unabhängiges Institut gründen, die Informationen sammeln, und wenn Sie das nicht tun, dann werden wir den Verfassungsschutz abschaffen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nennt man „Konsequenz“.)

Das haben Sie schon längst beschlossen. Und jetzt kommen Sie hier mit einem Antrag mit erpresserischer Politik

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und glauben, wir steigen darauf ein. Das ist doch wohl aberwitzig!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also meinen, wenn Sie den Verfassungsschutz,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie den Verfassungsschutz abschaffen, dann wäre das Übel beseitigt, dann irren Sie sich doch gewaltig. Auch andere haben Fehler begangen, die Polizei hat Fehler begangen und die Justiz hat Fehler begangen und andere auch. Wollen Sie die auch alle abschaffen? Davon reden Sie nicht. Aber Sie glauben,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben vielleicht, damit könnten ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, natürlich schreiben Sie das.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, in Ihrem Antrag nicht. Aber Ihre Basis, wen haben Sie denn hinter sich? Das ist doch unser Problem. Wenn Sie das durchsetzen wollen, Ihren Antrag, dann werden Sie durch Ihre Basis zum Teufel gejagt.

(Torsten Renz, CDU: Ach so?!)

Natürlich. Das geht überhaupt nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sehen wir gelassener.)

Natürlich. Das wissen Sie.

(Torsten Renz, CDU:
Herr Saalfeld wird schon unruhig.)

Wer auf die staatliche Beobachtung und Analyse verfassungsfeindlicher Bestrebungen in Mecklenburg-Vorpommern verzichten will, der macht unser Land zu einem

attraktiven Rückzugsraum für extreme Netzwerke. Und das dürften Sie wahrscheinlich auch nicht wollen. Wer eine verlässliche Politik gestalten will, der muss mit denen, mit denen er diese Politik gestalten will, auf Dialog und Kompromisse setzen. Das tun Sie nicht, wenn Sie uns vor solche absurden Erpressungsversuche stellen. Und dann frage ich mich: Wen wollen Sie hier im Landtag überzeugen für Ihren Antrag?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mich nicht.)

Sie wissen, die LINKEN werden Ihrem Antrag niemals, dem werden sie niemals zustimmen können. Sie formulieren hier Dinge rein, die wir vor vier Wochen schon abgelehnt haben. Und Sie wissen genau, wir können auch nicht zustimmen, wir werden auch nicht zustimmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum eigentlich?)

Ja, mit wem wollen Sie das jetzt tun?

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie bringen einen Antrag, von dem Sie wissen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil das ein Grundsatzproblem ist.)

dass das totaler Unsinn ist. Sie machen es nur, das sage ich Ihnen genau, um Ihre Basis zu beruhigen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist nicht das erste Mal, dass die Koalition
einen Antrag der Opposition ablehnt.)

dass Sie endlich was gemacht haben, um die Delegiertenkonferenz nicht zu verätzen, oder Sie tun es wegen eines Zeitungsartikels.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister, okay, damit ist alles gesagt zum gestrigen Tag und ich will versuchen, doch wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte reinzubringen, weil das eine oder andere, was Herr Dachner hier vorgetragen hat, das kann ich inhaltlich sogar mittragen, aber die Art und Weise, wie es vorgetragen wird, gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz der Verfassung ist eine stetige Aufgabe, und zwar von allen Demokratinnen und Demokraten. Offenheit, Öffentlichkeit, Aufklärung über Gefahren gehören dazu. Ob Institutio-

nen, die im Verborgenen agieren, dabei zielführend sind, liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Herr Kollege Dachner, es muss doch zumindest möglich sein, dieses kritisch zu hinterfragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Stasi hat nichts gemacht.)

Das macht auch der Antrag der GRÜNEN. Und der vorliegende Antrag widerspiegelt in seinem Titel ein Problem, welches auch innerhalb meiner Partei seit Längerem und zum Teil kontrovers diskutiert wird. Die Diskussion innerhalb meiner Partei lässt sich verkürzt auf den Streitpunkt bringen, den Verfassungsschutz reformieren oder abschaffen. Darauf komme ich zurück.

Zunächst aber auch aus meiner Sicht einige grundsätzliche Anmerkungen zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf bezüglich öffentlicher PKK-Sitzungen begründeten Sie vor einem halben Jahr noch mit dem „erheblichen Vertrauensverlust gegenüber den Sicherheitsbehörden“ auch in Mecklenburg-Vorpommern „aufgrund der NSU-Geschehnisse und Ermittlungsspannen“, Drucksache 6/1025. Nach Ihrer Lesart – vergleiche die Erklärung der Fraktion vom 5. März dieses Jahres, warum sie einen NSU-Untersuchungsausschuss für ungeeignet hält – sehen Sie das jetzt offenbar anders.

Der Informationsbrief des Innenministers hat diesen erheblichen Vertrauensverlust wettgemacht, ausgegült gewissermaßen. Der Verfassungsschutz habe zwar falsche, aber unbedenkliche Fährten gelegt. Wir haben zwar nicht eine Akte selbst eingesehen, aber dem Vernehmen nach stehe nichts drin. Wir kennen zwar nicht die Ermittlungsmethoden, Richtlinien und Verfahrensweisen der Behörden, wir wollen sie aber überarbeiten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt Ihre Interpretation, Herr Ritter. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein PUA könne zwar sinnvolle Handlungsempfehlungen geben, wir wollen aber lieber einen zivilgesellschaftlichen Tisch damit beauftragen und so weiter und so fort. Was wollen DIE GRÜNEN eigentlich? Auch Ihre Einbringungsrede hat wieder etwas ganz anderes zum Ausdruck gebracht als der Antrag selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat der vorliegende Antrag nach meiner Lesart vor allem den völlig berechtigten Zweck, den enormen Vertrauensverlust an der grünen Basis abzubauen. Da bin ich auch ein Stück weit bei Ihnen, Herr Dachner. Aber dann sollten wir das Kind auch beim Namen nennen, das Ganze erscheint sonst als Aktionismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich meine Skepsis gegenüber dem vorliegenden Antrag in drei Punkten zusammenfassen:

Der erste Aspekt bezieht sich bereits auf den ersten Satz, der da lautet: „Der Landtag stellt fest, dass die Verfassungsschutzbehörde und das Verfassungsschutzgesetz einer grundlegenden Reform bedürfen.“ Aufgrund welcher Erkenntnisse, lieber Herr Kollege Suhr, kommen Sie zu diesem Vorschlag, den Sie uns hier unterbreiten? An dieser Stelle wünsche ich mir ein wenig mehr Red-

lichkeit. Sie können doch nicht Sinnhaftigkeit und Fähigkeiten von Untersuchungsausschüssen grundsätzlich infrage stellen – Stichwort „fehlende kriminalistische Ermittlungsarbeit“ – und im selben Atemzug genau die hiermit gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse aus Thüringen und Sachsen in Ihrem Antrag als Begründung zugrunde legen, aus den Erkenntnissen der Untersuchungsausschüsse in Sachsen und Thüringen ableiten, was bei uns,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist auch sinnvoll.)

was bei uns im Land Reformbedarf ist. Sie stellen hier im Land diese Untersuchungen infrage, sagen, hilft uns nicht weiter, greifen zu den Untersuchungsergebnissen aus Thüringen und Sachsen und sagen, das ist die Grundlage für die Reform in Mecklenburg-Vorpommern. Das kann ich nicht verstehen. Mit dieser Pirouette schaden Sie einem berechtigten Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zudem daran erinnern, dass etwa in Thüringen und Sachsen nicht lediglich Untersuchungsausschüsse Aufklärung betreiben, sondern Gutachten angefertigt und Expertenkommissionen eingesetzt wurden, um einen Reformbedarf zunächst einmal genau zu definieren.

Der vorliegende Antrag widerspricht nicht zuletzt der Intention der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder beziehungsweise deren Entschließung zur Reform der Sicherheitsbehörden vom November 2012. Diese fordern nämlich die Landesregierungen auf, ich zitiere, „vor einer Reform der Struktur und Arbeitsweise der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden zunächst die Befugnisse, den Zuschnitt und die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden vor dem Hintergrund der aufgetretenen Probleme zu evaluieren. Nur auf dieser Grundlage kann eine Diskussion über Reformen seriös geführt und ein Mehrwert für Grundrechtsschutz und Sicherheit erreicht werden.“ Zitatende. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag nicht nur wenig redlich, er ist auch unseriös. Er geht den dritten Schritt vor dem ersten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein zweiter Aspekt betrifft nach dem ersten nunmehr den letzten Satz des Antrages. Mecklenburg-Vorpommern solle Reformempfehlungen für die Bundesebene aussprechen, denn die im Antrag benannten Reformen seien zum größten Teil auch für die Bundesebene relevant. Das ist mutig und das stimmt auch auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick ist es aber weniger mutig, sondern äußerst problematisch. Hier wird nämlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Beschluss der GRÜNEN-Bundestagsfraktion vom 27.11.2012 bedenkenlos in das Gewand eines Landtagsantrages gekleidet, freilich unter Quellenschutz. Da fasst die Bundestagsfraktion der GRÜNEN einen Beschluss zum Komplex Verfassungsschutz. Sie schreibt nicht etwa einen Antrag oder einen Gesetzentwurf, nein, einen Beschluss zur internen Standpunktbildung, was ja okay ist. Bei uns wird daraus nun ohne weiteres Hinterfragen die hastige Forderung nach Konzeption, Gesetzen, Reformen und so weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würde man diesen Antrag wörtlich nehmen, wäre dies letztlich unverantwortlich, unverantwortlich auch vor allem gegenüber der Zivilgesellschaft: Neuregelungen des V-Leute-Einsatzes,

Evaluierung des V-Leute-Einsatzes, Aus-, Fortbildungs- und Personalrotationskonzept, Institutsauftragsorganisation, Finanzierungskonzept, Gesetzentwurf und so weiter, mir würden zehn weitere Maßnahmen einfallen, und das Ganze innerhalb von zehn Wochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer so etwas konstruiert, der kann ganz sicher sein, dass alles beim Alten bleibt. Und wer ein derartiges Verfahren anstrebt, der führt zivilgesellschaftliche Teilhabe letztlich ad absurdum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen einen Blick in den niedersächsischen rot-grünen Koalitionsvertrag. Dort heißt es ganz unspektakulär und unaufgeregt, dafür aber realistisch und machbar, Aufgabenbefugnisse, Methoden und Strukturen der Sicherheitsbehörden kommen auf den Prüfstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine dritte Anmerkung: Verfassungsschutz und demokratische Kontrolle. Zu dieser Grundproblematik beziehungsweise zum Titel des vorliegenden Antrages gibt es zumindest innerhalb meiner Partei zwei Grundsatzpositionen. Der Verfassungsschutz, so lautet die eine, sei letztlich nicht reformierbar, nicht kontrollierbar, er gehört abgeschafft oder aber, so die zweite Position, das Gegenteil fehlender Kontrolle sei nicht die Abschaffung, sondern die wirksame rechtliche und tatsächliche Kontrolle. Ich bin mir wirklich nicht ganz sicher, vor welcher Variante der Verfassungsschutz sich mehr fürchten würde, vor der Abschaffung oder vor mehr Kontrolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den Reihen der Bundestagsfraktion DIE LINKE wurde erst jüngst ein Programm zur Auflösung des Verfassungsschutzes entwickelt und in der, ich glaube, vergangenen Woche im Beisein des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen öffentlich vorgestellt. Die Maßnahmen im Einzelnen reichen vom sofortigen Entzug der nachrichtendienstlichen Mittel bis hin zur Ersetzung des Nachrichtendienstes durch eine Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie. Darüber hinaus werden eine Reihe offener Fragen formuliert, die in nächster Zeit parlamentarisch und außerparlamentarisch diskutiert werden müssen.

Ob für eine praktische Umsetzung parlamentarische Mehrheiten zustande kommen, ist fraglich, und aus meiner Sicht ist es ohnehin nur sinnvoll, wenn dies bundesweit passiert. Abschaffungs- oder Überprüfungsdinge auf eine Verfassungsschutzbehörde eines Bundeslandes zu reduzieren, macht keinen Sinn, weil dann die Unzulänglichkeiten anderer Behörden bestehen bleiben.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, realistischer zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint mir daher, heute für eine parlamentarische Kontrolle zu streiten, die diesen Namen auch verdient. Es gibt derzeit mehrere Kontrollinstitutionen, aber praktisch keine wirksame Kontrolle. PKK, G10-Kommission, Landesdatenschutzbeauftragter, Landesrechnungshof – jedes Kontrollorgan erfasst nur Ausschnitte und weiß nicht recht, was der andere weiß und macht. Und Mitglieder der PKK befinden sich permanent in einem Prozess der inneren Anspannung, dass sie nicht in Gefahr geraten, hier am Pult bezichtigt zu werden, Informationen an Dritte weitergegeben zu haben. Diese Kontrollorgane sind nicht miteinander verzahnt, sondern arbeiten nebeneinander her. Und in der

PKK müssen wir wegkommen von einer anekdotischen Prüfung einzelner Zufallsfunde oder Vorfälle hin zu einer systematischen und strukturellen Kontrolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle wiederhole ich mein Angebot an die Koalitionsfraktionen, über ein eigenes PKK-Gesetz ins Gespräch zu kommen. Hier wären dann nun auch Anregungen unter Buchstabe g) des vorliegenden Antrages aufzugreifen. Darüber hinaus denke ich an deutlich verstärkte Begründungs- und Dokumentationspflichten, um Verantwortlichkeiten besser zu ermitteln und gegebenenfalls sanktionieren zu können, aber auch eine deutlich bessere Personal- und Sachausstattung, und zwar für die PKK-Mitglieder. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Weg wäre realistisch, in überschaubarer Zeit machbar und dürfte auch bei unserem Innenminister vielleicht auf Zustimmung stoßen, denn, ich zitiere Punkt 3 der Eckpunkte der IMK zur notwendigen Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Dort heißt es: „Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen und unterstützen alle Maßnahmen, die die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken.“ Zitatende.

Es geht also nicht vordergründig um die Stärkung der Institution Verfassungsschutz, sondern es geht vordergründig darum, die parlamentarische Kontrolle zu stärken, als einen ersten Schritt, um notwendige Schlussfolgerungen aus dem NSU-Desaster zu ziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierauf hätte sich der vorliegende Antrag konzentrieren sollen, dann wäre weniger mehr gewesen. Und Ihre Zeitschienen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten künftig realistisch ausgestaltet werden, sodass zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur gefordert, sondern auch ermöglicht wird. Die hier vorgeschlagenen Verfahren können wir in dieser Art und Weise nicht mittragen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen heute zum vorliegenden Antrag der GRÜNEN „Kein Verfassungsschutz ohne wirksame demokratische Kontrolle“ ein praktisches Beispiel für Bürgerbeteiligung mitgebracht, das ich rein zufällig Anfang des Monats auf der Homepage einer großen Tageszeitung fand. Diese beschäftigte sich in einem nach meinem Dafürhalten sehr interessanten Artikel mit dem vorliegenden Antrag. Und in dem Artikel wurden die Vorstellungen der GRÜNEN von einem unabhängigen Institut bis zur V-Leute-Führung wiedergegeben oder, kurz gesagt, der heutige Antrag wurde ausführlich vorgestellt.

Und noch viel interessanter als dieser Artikel war ein Leserkommentar, der diesem Artikel beigelegt war. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um Ihnen, liebe Fraktion DIE GRÜNEN, mal die Meinung eines Bürgers unseres Landes zu Ihrer Arbeit mitzuteilen, denn Bürgerbeteiligung ist ein hohes Gut und wird gerade in den letzten Monaten immer wieder propagiert, und diesmal schreitet die CDU mit gutem Beispiel voran.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen Sie einen Leserkommentar vorlesen?)

Richtig, Herr Saalfeld, richtig, gut erkannt. Also Sie hören mir zu, das zeichnet Sie aus, das ehrt Sie förmlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist auch mit meiner Fraktion abgesprochen, dass wir ausnahmsweise, Herr Saalfeld, um noch mal Ihrer Frage nachzukommen, die Meinung dieses Bürgers hier verlesen und mit unserer Fraktionsmeinung insofern zurückstecken.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wird wahrscheinlich dann identisch sein, oder?)

Herr Suhr, warten Sie es ab, warten Sie es ab! Das Überraschungsmoment soll ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das ist kein Überraschungsmoment.)

Doch, seien Sie bitte überrascht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, da bin ich mir sehr sicher. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie mir wenigstens den Gefallen und seien Sie einfach überrascht, Herr Suhr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis beginne ich zu zitieren, Herr Saalfeld für Sie, ich beginne das Zitat: „Klingt ja alles ganz nett, aber wie soll das alles in der Praxis gehen? Problematisch ist doch der Einsatz von V-Leuten, oder? Warum soll dann ausgerechnet die ja wohl unproblematische ‚anhand öffentlicher Quellen erfolgende Beobachtung‘ verfassungsfeindlicher Bestrebungen einem ‚unabhängigen Institut übertragen‘ werden? Wie soll das überhaupt gehen, z. B. bei der NPD? Die Auswertung des Parteiprogramms macht das ominöse Institut, aber V-Leute führt der Verfassungsschutz? Also macht jeder die Hälfte und keiner macht es richtig? Wie soll dieses Institut überhaupt konzipiert sein? Wenn es eine Behörde ist, brauchen wir dafür keine neue, dafür gibt es ja den Verfassungsschutz. Wenn es keine Behörde ist – nach welchen Regeln laufen da z. B. die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten? Bei einer Behörde kann ich mich nämlich beim Landesdatenschutzbeauftragten beschweren, aber bei einem nichtöffentlichen Institut?“

Herr Saalfeld, Fragezeichen.

„Verdeckte Ermittler statt V-Leute? Klingt auch ganz gut, dürfte aber kaum funktionieren. Nur im Krimi kommt ein verdeckter Ermittler locker in extremistische Kreise rein und wird schon nach 10 Minuten in topgeheime Anschlagpläne eingeweiht.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„In der Praxis braucht man aber Jahre, um an die richtige Stelle zu kommen, um die notwendigen Informationen zu bekommen.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Und wie viel Aufwand braucht es, einen verdeckten Ermittler so abzutarnen, damit er nicht bei der einfachsten Überprüfung auffliegt (man denke nur an solche Sachen wie Ausweise, Rentennachweise, bisheriger Lebenslauf, Familie)? Und wer will das wirklich machen, jahrelang in solchen Szenen rumhängen? Die Grünen vielleicht?“

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist nicht uninteressant.)

„Versteht mich nicht falsch – auch ich bin der Meinung, dass vieles beim VS nicht so läuft, wie es laufen sollte. Aber diese Ideen der Grünen bringen ja wohl gar nichts. Mein Vorschlag an alle Grünen: einfach sich selbst dort einschleusen“

(Michael Andrejewski, NPD:
Herzlich willkommen!)

und dann dem VS berichten!“ Ende des Zitats.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und NPD)

Ich glaube, damit ist alles gesagt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!
Ich bin eigentlich ein V-Mann.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommt das Geständnis.)

Wir werden dann demnächst kritisch auf jeden Radfahrer gucken, der sich uns nähert.

Die NPD-Fraktion hätte Ihnen gern einen Änderungsantrag vorgelegt, aber der war leider nicht zulässig, da von Ihrem Ursprungsantrag nur noch zwei Sätze übrig geblieben wären.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Und das war noch zu viel.)

Und in der vorliegenden Fassung ist der Antrag leider eine Mischung aus Spinnerei, Propaganda und dreister Selbstbedienungsmentalität, der man so unmöglich zustimmen kann.

Bemerkenswerterweise hat der Antragsteller inzwischen selbst einen Änderungsantrag vorgelegt. An einigen Stellen soll jetzt nicht mehr von einem Verzicht auf V-Leute in der rechten Szene die Rede sein, sondern allgemeingültig von V-Leuten. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob das ein Schlampigkeitsfehler war oder ob man aber durch die Parlamentarische Kontrollkommission entsprechend darüber informiert ist, dass das Land M-V auf V-Leute unter Linksextremisten verzichtet.

Wundern würde dies nicht angesichts der offenkundigen Unwissenheit und Untätigkeit gegen linksextreme Verbrecher.

Die NPD hat nach wie vor keinen Vertreter in dem Gremium, das angeblich den Verfassungsschutz kontrollieren soll, da Sie, Damen und Herren Oberdemokraten, die Hürden ja genau so angepasst haben, dass man weiterhin ungestört unter sich bleibt. Aber den Antragstellern geht es ja sowieso nicht um Effizienz, Transparenz und Aufklärung, wie uns weisgemacht werden soll.

In der Begründung zu diesem Antrag wird abermals der NSU angeführt. Der Verfassungsschutz war nicht in der Lage, die Bedrohung zu erkennen, aber die zivilgesellschaftlichen Akteure, die als Antifa-Extremisten diffamiert würden, die hätten das bestimmt gekonnt, hätte man sie denn nur mitspielen lassen – wird jedenfalls behauptet. Ich weiß nicht, ob Sie einfach nur keine Ahnung haben, oder ob Sie diesen Unsinn tatsächlich glauben. Was ich Ihnen allerdings bescheinige, ist der offenkundige Wille zur Hetze. Sie setzen sich auf dem Rücken der Opfer in Szene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ausgerechnet Petereit. Ich glaub das nicht!)

Der NSU, so, wie er dargestellt wird,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

ist wohl das Beste, was Ihnen für Ihre antinationale Agitation passieren konnte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

An anderer Stelle zeigten Sie nämlich keine Ambitionen. Wo bleiben Ihre Forderungen nach Aufklärung darüber, wie der Libanese Ziad Jarrah Ende der 1990-er Jahre in Greifswald eine Entwicklungsphase beginnen konnte, an dessen Ende er zu einem der Todespiloten zum 11. September 2001 wurde?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mindestens 2.970 Menschen starben durch terroristischen Massenmord, verübt durch Islamisten. Oder was ist mit Abu Ubeida al-Masri der von 1995 bis 1997 für circa 15 Monate als Asylbewerber im Landkreis Demmin lebte? Er reiste durch Deutschland, sogar nach England. Schließlich floh der arme Flüchtling aus der Abschiebehafte. Er wurde zum Staatsfeind Nummer eins, zum Topterroristen, zum Militärführer von Al Kaida für externe Operationen. Die Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London, 56 Tote und über 700 Verletzte, hatte er veranlasst. Weder diese Terroristen noch ihre Opfer sind für Sie interessant genug, weil sie für Ihre Hetze untauglich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Hier wird Ihre verlogene Heuchelei entlarvt.

Sie wollen in dem Antrag ein Institut zur Beobachtung und Analyse von verfassungsfeindlichen Bestrebungen, selbstredend unabhängig, aber finanziert durch den Steuerzahler. Das Ganze wird dann wohl so laufen, wie in jeder beliebigen Hochschule: einmal entsprechend besetzt, werden nur noch gleichgesinnte linke Ideologen nachgezogen, Andersdenkende hingegen ausgegrenzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

unterdrückt und mundtot gemacht. Die Frankfurter Schule lässt grüßen! Und so ein Institut soll es geben, obwohl es doch eigentlich gar keine Extremisten gibt und Linksextremisten doch sowieso nicht?! Also wer soll dann noch analysiert werden? Wahrscheinlich jeder, der nach dem Mist der Kritischen Theorie die Umerziehung gefährdet.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Einen regelrechten Brüller provozieren Sie allerdings mit der Forderung, wie Sie sich das Personal der zukünftigen Verfassungsschutzbehörde vorstellen. Die Personalstruktur soll der Vielfalt Ihrer Gesellschaft entsprechen

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Verstehe ich nicht.)

und einzelne Mitarbeiter sollen regelmäßig umgesetzt werden. Der Höhepunkt ist jedoch die Forderung, externen Fachleuten den Quereinstieg zu erleichtern.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das soll dann wohl der Vorruhestandsposten für irgendwelche ausrangierte Antifas werden, also jenem Abschaum, den Sie mit den Worten wie „Zivilgesellschaft“ verniedlichen und bei sich selbst nicht mehr unterbekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Petereit!

David Petereit, NPD: Da frage ich mich doch ernsthaft, warum Sie dann den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission noch die Einsicht in Akten ermöglichen wollen, denn im Grunde kann doch schon jetzt angekündigt werden, dass diese sich dann geliebt bei Ihrer Personalzusammensetzung im Internet wiederfinden werden.

Ihr Antrag ist einfach nur schlecht und taugt nicht als Feigenblatt dafür, dass Sie den NSU-Untersuchungsausschuss aus Eigennutz verhindern. In der gestrigen Debatte war Herr Suhr wohl emotional getrieben recht offen in Richtung der LINKEN und sagte, dass die GRÜNEN gegen einen NSU-Untersuchungsausschuss seien, weil dieser nicht zu den Erkenntnissen kommen kann, die in irgendeiner Form dem entsprechen, was die Initiativen, die Personen, die den Ausschuss fordern, erwarten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit anderen Worten: Die Wahrheit wird zu schmerzhaft sein, und das passt nicht für Ihre weitere Agitation.

Aus den dargelegten Gründen lehnen wir den Antrag ab und wir bleiben natürlich bei unserer grundsätzlichen Forderung nach Auflösung des Verfassungsschutzes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

Herr Dachner, Sie haben doch eine schöne Vorlage gegeben. Ich möchte eine kleine Geschichte mit einbringen. Sie sagen, jeder kann sich an den Verfassungsschutz wenden und fragen, was da über ihn gespeichert ist. Das habe ich tatsächlich als Heranwachsender mal

getan. Ich weiß nicht mehr, wie alt ich da war, 16, 17, keine Ahnung. Auf jeden Fall habe ich da einmal hin geschrieben und hab eine Antwort bekommen: Über Sie ist nichts gespeichert. Anderthalb, zwei Jahre später habe ich das Gleiche noch mal getan. Da habe ich wieder eine Antwort bekommen. Da stand drin: Es ist nichts über Sie gespeichert, aber weil Sie schon mal eine Anfrage gestellt haben, haben wir eine Akte über Sie angelegt. Also! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Werter Kollege Dachner, zunächst mal, ich möchte auch gerne mit etwas Positivem anfangen. Sie haben das ja vorhin auch getan.

(Manfred Dachner, SPD: Danke Ihnen.)

Und mich hat wirklich aufrichtig gefreut, dass Sie sich in Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt doch offensichtlich intensiv nicht nur mit grüner Programmatik und Beschlüssen von Landesdelegiertenkonferenzen, sondern offensichtlich auch – zumindest gedanklich – mit dem Innenleben meiner Partei auseinandergesetzt haben.

(Andreas Butzki, SPD: So sind wir. –
Manfred Dachner, SPD: Zehn Jahre. –
Heinz Müller, SPD: Man gönnt sich ja sonst nichts.)

Ja.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Na, ein bisschen sind Sie auch grün, haben Sie gerade gesagt. Das vermag ich nicht stetig zu erkennen. Auch die Ansätze, die muss ich wirklich suchen. Aber was nicht ist, kann ja vielleicht noch werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Allerdings kommen Sie in Ihrer Einschätzung zu einem völlig falschen Ergebnis. Und wenn Sie den Antrag gelesen hätten oder aufmerksam gelesen hätten, dann hätten Sie das, glaube ich, auch entdeckt. In der Tat finden Sie in unserem Antrag nicht in der Konsequenz die Forderung nach der Auflösung des Verfassungsschutzes, und ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie das nicht finden. Einmal traut sich diese Landtagsfraktion der Bündnisgrünen durchaus eine eigene Position zu. Vielleicht ist es ja in der SPD so, dass die Landtagsfraktion eins zu eins immer das umsetzt, was möglicherweise auf Parteitagebene beschlossen wird.

(Andreas Butzki, SPD: Nur.)

Es wäre mal interessant, wie Sie das denn umsetzen, was jetzt am Wochenende geschehen ist.

(Manfred Dachner, SPD: Das habe ich auch gar nicht gesagt.)

Zum Zweiten ist es so: Ich kann Ihnen versprechen, wir werden auch ohne Landesdelegiertenkonferenzen im Hintergrund das Thema „Verfassungsschutz und Weiterentwicklung der Sicherheitsarchitektur“ in diesen Landtag hineinbringen. Das tun wir nämlich aus inhaltlicher Überzeugung und nicht deshalb, weil zufällig an irgendeinem anderen Punkt die Landespartei eine Diskussion darüber führt.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, nein, Sie haben das nicht gefordert, aber die Basis hat das gefordert.)

Und hier will ich mit etwas Weiterem beginnen, etwas Positivem, weil ich an einem Punkt, der damit im Zusammenhang steht, Herr Innenminister, durchaus ganz nah bei Ihnen bin. Das ist meine persönliche Auffassung, die will ich hier auch kundtun. Die Frage des Trennungsggebots, und genau deshalb steht hier die Forderung nicht drin, die muss zunächst mal beantwortet werden für den Fall, dass jemand die Forderung erhebt, den Verfassungsschutz aufzulösen. Solange diese Frage, wo die Kompetenzen der Beschaffung von Informationen denn hingehen sollen, nicht klar beantwortet ist und das Trennungsggebot nicht beachtet worden ist, werden Sie mich nicht auf der Seite finden derjenigen, die die Auflösung fordern. Das ist ein zentraler Punkt und in der Tat, da bin ich bei Ihnen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist beruhigend.)

Aber, meine Damen und Herren, die Diskussion verläuft in der Tat schon ein klein wenig eigenartig, und ich will das an einem Punkt festmachen, weil alle Redner und Rednerinnen der demokratischen Fraktionen haben hier den Reformbedarf anerkannt und artikuliert. Ich habe keinen gehört, der das nicht getan hat.

So, und eigentlich haben wir Ihnen diesbezüglich eine klare Vorlage geliefert. Ich will den Antrag noch mal zitieren, und zwar nur im ersten Absatz: „Der Landtag stellt fest, dass die Verfassungsschutzbehörde und das Verfassungsschutzgesetz einer grundlegenden Reform bedürfen.“ Das haben Sie alle bestätigt. „Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, bis zum 5. Juni 2013 den Entwurf einer umfassenden Reform für die Verfassungsschutzbehörde und das Verfassungsschutzgesetz vorzulegen. Diese Reform hat insbesondere die folgenden Aspekte zu umfassen ...“

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Da hätten Sie ja mit Enthusiasmus draufgehen müssen, selbst wenn man Bedenken hat, wie Herr Ritter, dass das in dieser Zeit nicht möglich ist. Wo bleibt denn der Änderungsantrag, wo Sie eine aus Ihrer Sicht realistische Zeitschiene dort hineinbringen? Da wären wir doch offen für gewesen. Oder man hätte ja hergehen können und sagen können: Der eine oder andere Punkt aus dem Forderungskatalog der GRÜNEN passt mir nicht.

(Manfred Dachner, SPD: Dann wären Sie doch mal gekommen.)

Dann hätten Sie Änderungsanträge doch einbringen können. Das ist ein ganz normales Instrumentarium für diesen Landtag. Aber das haben Sie nicht gemacht,

(Manfred Dachner, SPD: Nee.)

sondern in Bausch und Bogen ziehen Sie sich die Argumentation und sagen, das muss einfach abgelehnt werden, während Sie gleichzeitig immer wieder betonen, dass Sie den Reformbedarf sehen. Glaubwürdig ist dies aus meiner Sicht nicht, meine Damen und Herren.

(Manfred Dachner, SPD: Was Sie machen, ist nicht glaubwürdig. Sie kommen hier mit dicken Backen her, aber nichts dahinter. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich will auf zwei Einzelaspekte eingehen, die mir in diesem Zusammenhang wichtig sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie das ablehnen wollen. Mir wurde so ein Stück weit unterstellt, wie soll ich das beschreiben, Herr Caffier, eine Vorurteilshaltung gegenüber den Behörden, und das wurde deutlich gemacht beispielsweise an dem einen Punkt „Bildungsauftrag oder Bildungsarbeit des Verfassungsschutzes“. Und das ist nicht unsere Forderung, an dieser Stelle die Behörden zu verdammern, sondern wir haben im Antrag auf den Beutelsbacher Konsens und auf das Kontroversitätsgebot abgehoben.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Und das bedeutet, die zentrale Frage ist: Wie stellen Sie denn sicher, dass dort objektiv und neutral berichtet wird und dass die unterschiedlichen Positionen zu unterschiedlichen Inhalten – auch das, was den Verfassungsschutz angeht – dort zum Ausdruck kommen?

Und ein zweiter Punkt: Lassen Sie uns da nicht so tun, als wenn der Landesverfassungsschutz hier im Gegensatz zu allen anderen Behörden auf Bundes- und Landesebene, nur der in Mecklenburg-Vorpommern, keine Fehler gemacht hat. Ich traue mich durchaus, hier an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass ich hier und an anderer Stelle sehr wohl die kritische Frage gestellt habe. Ich mache das nur an ein paar Beispielen, die Liste könnte ich beliebig fortsetzen, warum denn die „Weisse-Wolf“-Publikation über den NSU nicht vom Landesverfassungsschutz über Jahre hinweg irgendwann mal entdeckt worden ist, es war ja ein offen zugängliches Dokument, auch kurz nach 2011,

(Michael Andrejewski, NPD: Macht doch nichts.)

sondern dass ein Berliner Archiv das tun muss? Ich stelle sehr bewusst die Frage, warum die Nennung von drei Institutionen im Landesverfassungsschutzbericht 2010 gerichtlich zumindest – ich sag es vorsichtig – infrage gestellt wurde. Und selbstverständlich ist das ein Grund zur Kritik. Das sind Punkte – zwei unter vielen, man könnte das fortsetzen –, die begründen, warum wir uns mit diesem Thema kritisch auseinandersetzen.

Und, meine Damen und Herren, wer glaubwürdig und ehrlich und geradlinig und aufrichtig das, was hier mehrfach erklärt worden ist, eine Reform des Landesverfassungsschutzes will, der muss hier auch aufzeigen, wie er es denn anders machen will, als die Vorschläge der GRÜNEN dies beinhalten. Da sind Sie jegliche Antwort schuldig geblieben. Deshalb ist das, was Sie hier verantwortet haben, aus meiner Sicht nicht glaubwürdig.

(Manfred Dachner, SPD: Ach!)

Und mit Scheinargumenten lehnen Sie diesen Antrag ab.

Ich habe übrigens den Eindruck, werter Kollege Ritter, dass möglicherweise unsere negative Position zur Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vielleicht auch Ihre Haltung zu diesem Antrag mit beeinflusst haben könnte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn das so wäre, dann wäre das aus meiner Sicht bedenklich. Wir halten selbstverständlich den Antrag aufrecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Suhr.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1683 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1683 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1636 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1636 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung erweitern – Anwartschaftszeit und Rahmenfrist im SGB III neu regeln, auf Drucksache 6/1646. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1695 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung
erweitern – Anwartschaftszeit und
Rahmenfrist im SGB III neu regeln
– Drucksache 6/1646 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1695 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Oh, jetzt aber gute Argumente vortragen. – Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Herr Kollege.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag greifen wir erneut ein drängendes Problem der Arbeitsmarktpolitik auf. Heute geht es nicht um Langzeitarbeitslose, sondern um diejenigen, die immer mal wieder einige Wochen oder auch einige Monate arbeiten und dennoch leider immer durch das Raster fallen. Und das belegen auch Untersuchungen des DGB aus dem Herbst 2012. Sie zeigen deutlich, dass immer weniger Beschäftigte bei Verlust ihres Arbeitsplatzes vom Schutz der Arbeitslosenversicherung erfasst werden. Stattdessen stürzen sie immer häufiger direkt in den SGB-II-Bezug ab.

Bundesweit betraf dies zwischen November 2011 und Oktober 2012 circa 730.000 Beschäftigte. Und auch in Mecklenburg-Vorpommern scheiterte im Jahresdurchschnitt 2011 jeder fünfte vom Jobverlust betroffene Arbeitnehmer an den zu hohen Zugangsvoraussetzungen für die Arbeitslosenversicherung. Noch eine Zahl: Bezogen bundesweit im Jahr 2010 noch 33,2 Prozent der Arbeitslosen Leistungen aus dem Versicherungssystem, so waren es im März 2012 nur noch 31,5 Prozent, Tendenz fallend. Und wenn wir dann in unsere Betrachtungen auch noch die sogenannten „Nichtleistungsempfänger“ einbeziehen, die ja ebenfalls über die Arbeitslosenversicherung, sprich die Arbeitsagenturen, betreut werden, dann erhalten aktuell sogar nur noch 27 Prozent aller Arbeitslosen tatsächlich auch Arbeitslosengeld. Und dies ist aus der Sicht meiner Fraktion ein unhaltbarer Zustand.

Die Versuche, dieser Entwicklung durch Regelungen zur verkürzten Anwartschaft für berufsbedingt immer wieder kurzzeitig Beschäftigte entgegenzuwirken, die dürfen mit Fug und Recht als gescheitert bezeichnet werden. Dies zeigen selbst die Berichte der Bundesregierung an den Bundeshaushaltsausschuss. Im gesamten Berichtszeitraum seit Einführung dieser Regelungen im Jahr 2009 gab es bundesweit ganze 463 Anträge, und statt wie erwartet 50 Millionen Euro sind ganze 1,7 Millionen Euro abgeflossen. Dazu kommt dann noch das Problem, dass eine größere Zahl von Anträgen bei den Agenturen abgelehnt wird, was nicht nur die Arbeitsmarktexperten des DGB zu der Einschätzung kommen lässt, dass die verkürzte Anwartschaft ihren Schutzzweck deutlich verfehlt hat.

(Torsten Renz, CDU: Wer denn noch?)

Insofern hätte es der Verlängerung der Sonderregelung bis Dezember 2014 aus unserer Sicht nicht bedurft. Stattdessen ist eine echte Erweiterung des Schutzbereiches der Arbeitslosenversicherung notwendig oder aber, Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, wollen weiterhin billigend in Kauf nehmen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Beitragszahlung in die Arbeitslosenversicherung aus dieser Versicherung gar keine Gegenleistungen erhalten und stattdessen im Hartz-IV-System verhaftet bleiben.

Aus unserer Sicht zeigen diese Zahlen auch ganz deutlich, dass die Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form ihre zentrale Aufgabe, nämlich die wirtschaftliche Absicherung der Versicherten bei eintretender Arbeitslosigkeit und die Reintegration in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, immer weniger ausfüllen kann. Und ausgerechnet die prekär Beschäftigten, die aufgrund ihrer unsicheren Arbeitsum-

stände am allermeisten auf die Schutzwirkung der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind, profitieren am allerwenigsten von ihr.

Diese Fakten zur Kenntnis nehmend, stellt sich natürlich die Frage nach den Ursachen und nach möglichen Auswegen. Die Betroffenen zahlen zwar Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sie erfüllen jedoch die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld nicht, da sie innerhalb der letzten 24 Monate 12 Monate beitragspflichtig gearbeitet haben müssen.

(Torsten Renz, CDU: Wo sehen Sie denn die Grenze?)

Das werde ich Ihnen jetzt erklären. Das ist ja Bestandteil des Antrages.

(Torsten Renz, CDU: Sie brauchen Sie doch einfach nur zu benennen und dann ist es gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, Ihnen müssen wir das schon erklären, Herr Renz. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also wir halten es für dringend geboten, den Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung wieder zu erweitern, Herr Renz. In Kenntnis der eben beschriebenen Problemlagen sollte die Rahmenfrist gemäß Paragraph 143 SGB III für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld wieder von zwei auf drei Jahre erweitert werden. Das ist unser Vorschlag. Ganz praktisch bedeutet das, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Jahr länger Zeit haben, um in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen und damit schlussendlich auch deren Schutz zu erwerben. Zudem plädieren wir für die Änderung der sogenannten Anwartschaftsregelung aus Paragraph 142 SGB III, damit Arbeitslose bereits nach einem halben Jahr Beitragszahlung Anspruch auf Lohnersatzleistungen aus der Versicherung, also aus dem Versicherungssystem haben. Dabei soll sich die Dauer der Leistung an der vorangegangenen Beitragszahlung orientieren.

Ganz konkret unterstützen wir diesbezüglich das vom DGB vorgeschlagene Modell, welches die Einführung von drei neuen Stufen vorsieht: nach sechs Monaten Anwartschaftszeit Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld, nach acht Monaten folglich auf vier und nach zehn Monaten auf fünf.

Wir wollen also an beiden Stellschrauben drehen, werte Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen, Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich auf eine der beiden Systematiken bezieht. Das sehen wir anders. Wir werden uns daher zu diesem Änderungsantrag auch enthalten, aber ich erkenne zumindest an, dass auch bei Ihnen Handlungsbedarf eingeräumt wird.

Der Bezug von Versicherungsleistungen stellt auch sicher, dass die Betroffenen an Eingliederungsmaßnahmen des Versicherungssystems, zum Beispiel an beruflichen Weiterbildungen teilnehmen können. Und warum das so wichtig ist, das verdeutlicht unter anderem die Aussage, die der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, im Rahmen des letzten Schweriner Arbeitsmarktfrühstücks am 6. Februar 2013 hier getroffen hat. Er sagte nämlich sinngemäß, dass anders als im Rechtskreis SGB II im Bereich der Arbeitslosenversicherung trotz der auch dort deutlich anzutreffenden Kürzungen genügend finanzielle

Mittel zur Verfügung stehen, um Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu fördern. Und er verband dies ausdrücklich mit einem Appell an alle, die hier im Bereich der Regionaldirektion unterwegs sind, diese Möglichkeiten auch entsprechend zu nutzen.

Folgerichtig liegt es auch im originären Interesse der Betroffenen, beim Verlust des Arbeitsplatzes in der Arbeitslosenversicherung zu landen, selbst wenn es sich bei den Maßnahmen der Agentur für Arbeit seit der letzten Gesetzesänderung mit wenigen Ausnahmen oftmals nur noch um Ermessensleistungen handelt.

Und, werte Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt haben sich seit Einführung der Hartz-Gesetzgebung verändert. Darüber ist ja gestern hier umfänglich diskutiert worden. Es kann nicht sein, dass ein Teil der Beschäftigten am Arbeitsmarkt aufgrund der geltenden Regelungen von vornherein von der Schutzwirkung der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen bleibt.

(Torsten Renz, CDU: Die haben schon nach einem Tag arbeiten einen Anspruch.)

Ja, die Forderung haben wir hier nicht aufgemacht. Ich hab Ihnen gerade erklärt, wie sie konkret lautet.

(Torsten Renz, CDU: Das hört sich aber immer so an.)

Ja, ein verbesserter Schutz für die Betroffenen verursacht Mehrkosten im Versicherungssystem. Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Allerdings kann man davon ausgehen, dass der Bund und auch die kommunale Ebene im Gegenzug von den sich folgerichtig reduzierenden Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung profitieren würden. Und natürlich profitieren auch Tausende arbeitslos gewordene Beschäftigte mit ihren Familien im Fall des Falles davon.

Im Bundestag scheiterten 2012 Anträge der Oppositionsparteien, die auf die beschriebenen Änderungen im SGB III abzielten, an der Mehrheit von CDU und FDP. Und das gleiche Schicksal ereilte eine Initiative der rot-roten Landesregierung Brandenburgs im Bundesrat. Das Problem ist deshalb aber nicht weg. Ich hab die Hoffnung, dass mit den neuen Verhältnissen seit den Landtagswahlen in Niedersachsen jetzt doch noch mal die Chance besteht, in der Länderkammer eine Mehrheit für eine solche Initiative zusammenzubekommen, und im Interesse der Betroffenen hier in Mecklenburg-Vorpommern wäre es gut, wenn die Initiative auch von unserer Landesregierung ausgehen könnte.

(Torsten Renz, CDU: Da müssen Sie sich aber beeilen, bevor die SPD in Berlin in Verantwortung kommt.)

Der Chef der Bundesagentur für Arbeit sah übrigens im Dezember 2012 in einem dpa-Interview die Notwendigkeit – ich darf zitieren – zu „prüfen, ob die bestehende Anwartschafts-Regelung“ beim ALG I „noch passt“, Zitatende. Und auch Frau Ministerin Schwesig forderte im April 2012 übereinstimmend mit meiner eben hier vorgetragenen Position, dass es – ich darf das auch zitieren – „gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wo viele Menschen in saisonbedingten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind“, nicht sein kann, „dass jemand, der

den Sommer über hart gearbeitet hat, im Fall der Arbeitslosigkeit direkt in Hartz IV rutscht“.

Beide haben recht, und deshalb freue ich mich auf eine konstruktive Debatte und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Foerster, ich teile Ihre Auffassung, dass derzeit keine Leistungsgerechtigkeit besteht in der Arbeitslosenversicherung für Menschen, die arbeiten gehen und dann aus zum Beispiel typischen saisonbedingten Gründen in Arbeitslosigkeit rutschen, dann nicht mal aus dieser Arbeitslosenversicherung, in die sie selbst eingezahlt haben, entsprechende Leistungen bekommen und sofort in Hartz IV rutschen. Dieses Problem besteht und das muss geändert werden. Insofern kann ich mich Ihren Ausführungen und Vorschlägen auch nur anschließen.

Es ist auch so, dass ein entsprechender Beschluss schon auf der Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende 2011 in Leipzig gefasst worden ist, den ich natürlich mit unterstützt habe. Und deshalb haben wir auch einer Initiative des Landes Brandenburg zur Verkürzung der Anwartschaftszeit auf sechs Monate und einer Ausweitung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundesrat zugestimmt. Dieser Vorschlag des Ausschusses des Bundesrates fand dann aber im Plenum keine Mehrheit, weil – und sonst hätte auch schon die Bundesarbeitsministerin ja den Beschluss der Arbeitsministerkonferenz aufgenommen – CDU und FDP hier eine andere Auffassung haben. Und deshalb wird es auch nicht möglich sein, dass die Landesregierung einem solchen Beschluss zustimmt, weil es auf Enthaltung hinauslaufen wird.

Ich will an einer Stelle noch mal beim Koalitionspartner werben für das Problem, weil ich finde auch, dass wir gerade fleißigen Leuten in unserem Land Unrecht tun, wenn es hier nicht zu Verbesserungen kommt. Die Leute, die in unseren Saisonbetrieben, gerade in der Tourismusbranche, die wir immer so hochhalten als Erfolgsbranche, fleißig sind und arbeiten – und viele von uns wissen, die arbeiten da nicht nur viele Stunden, sondern pendeln noch für kleines Geld –, wenn die das die ganze Saison tun und dann in Arbeitslosigkeit gehen, haben die, obwohl sie die ganze Zeit die Arbeitslosenversicherung unterstützt haben, keine Anrechte und rutschen sofort in Hartz IV. Das hat mit Leistungsgerechtigkeit in meinen Augen überhaupt nichts zu tun. Das untergräbt auch die Akzeptanz der Arbeitslosenversicherung. Deswegen gibt es ja Vorschläge vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, das sozusagen zu ändern.

Und es belastet die Kommunen, weil die Kommunen für diese Leute ja dann Kosten der Unterkunft zahlen.

Insofern denke ich auch, es gibt ein Interesse, hier etwas zu ändern, aber wir als Koalition respektieren, wenn dann der Koalitionspartner die Auffassung seiner Bundespartei vertritt, hier nichts zu ändern. Und deswegen wird die Landesregierung weder eine entsprechende Initiative initiieren können noch zustimmen können. Es ist im Übrigen auch nicht notwendig. Herr Foerster hat die neuen Mehrheiten im Bundesrat angesprochen. Mit den neuen Mehrheiten kann auch ohne Stimme von Mecklenburg-Vorpommern ein solcher Antrag eine Mehrheit finden.

Deswegen, ganz nüchtern betrachtet, wird weder der Landtag noch diese Landesregierung darüber entscheiden, ob sich die Dinge zum Positiven für die Menschen ändern oder nicht, denn selbst, wenn im Bundesrat dafür eine Mehrheit entsteht, wie derzeit ja für den Mindestlohn und sicherlich morgen auch für die Abschaffung des Betreuungsgeldes, ist am Ende der Gesetzgeber der Deutsche Bundestag. Wir wissen alle, wie die Mehrheitsverhältnisse dort sind, und deswegen wird es dafür keine Zustimmung geben. Das kann sich nach dem 22. September ändern.

Nun nehmen wir ja alle wahr, dass gerade, ich kann es nur für meinen Bereich sagen, in dieser Landtagssitzung überproportional gar nicht ganz konkrete Vorschläge kommen, die wir als Landespolitiker hier mit Gesetzgebung ändern können, sondern die ganzen bundespolitischen Themen aufs Trapez gebracht werden. Frau Gajek hat ja heute auch gesagt, dass es ihr darum geht. Das ist natürlich legitim für die Opposition, aber wir werden da auch als Landesregierung gelassen mit umgehen. Es gibt nun mal Unterschiede zwischen den Volksparteien – ich finde das auch gut so –, und das ist hier ein Unterschied. Ich kann aber zusichern, dass ich mich als Arbeitsministerin weiter dafür einsetze. Ich hab das auf der Konferenz getan, und ich hab die Koordinierung von Malu Dreyer für den Bereich Arbeit übernommen und hab natürlich die Möglichkeit, diese Themen auch in die A-Runde einzuspeisen. Das mach ich auch. Und dann können die entsprechenden Mehrheiten im Bundesrat das auf den Weg bringen.

Ich warne aber davor, hier zu suggerieren, dass, wenn es eben nicht parteiübergreifend dafür Mehrheiten gibt, wir selbst mit Beschlüssen im Bundesrat die Dinge für die Menschen ändern können. Das ist nicht so. Das muss man hier ganz nüchtern sagen. Das sind Bundesgesetzgebungen, die der Deutsche Bundestag in der Hand hat. Darüber können die Menschen am 22. September entscheiden. Da gibt es andere Bühnen, finde ich, wo man den Wahlkampf austragen kann. Natürlich kann man es hier vortragen, aber deshalb werbe ich noch mal dafür. Es ist eine gute Sache. Ich als Arbeitsministerin hab es im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützt und deshalb ist meines Erachtens auch eine weitere Aufforderung, sich darum zu kümmern, nicht notwendig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben ja schon gehört, dass es grundlegend unterschiedliche Auffassungen in dieser Frage der Koalitionspartner hier gibt. Das war mir eigentlich in dieser drastischen Art und Weise vorher nicht so bekannt. Aber gut, wir werden uns der Situation stellen, und Sie können davon ausgehen, nicht so, wie es von der Sozialministerin dargestellt wird, dass hier die CDU-Landtagsfraktion oder der Landesverband blind der Bundesebene folgt. Da kann ich nur sagen, wenn Sie unsere Position, was die Lohnuntergrenze betrifft, verfolgt haben, unsere Debatte, unsere Standpunkte, dann sind wir sehr wohl hier schon sehr eigenständig in unserem Landesverband.

(Jochen Schulte, SPD: Fünf Jahre.)

Und Anweisungen von oben – wenn es das in anderen Parteien geben sollte, dazu kann ich mich jetzt nicht äußern. Ich kann mich jetzt nur dazu äußern, wie es bei uns aussieht, bei der größten Volkspartei in diesem Lande.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. – Michael Andrejewski, NPD: Ha, ha!)

Wenn wir den konkreten Antrag der LINKEN hier nehmen, so, wie er vorliegt, und Herr Foerster ja auch von einem drängenden Problem gesprochen hat – die Strategie, die ist ja richtig, Herr Foerster, die Sie immer fahren, Anträge entsprechend vorzubereiten mit Kleinen Anfragen. Aus denen muss dann möglichst auch hervorgehen, dass das Problem da ist, was Sie skizzieren. Und in der logischen Konsequenz stellt man ja dann diesen Antrag.

Als ich jetzt Ihre Kleine Anfrage vom 06.03. bekommen habe, auch mit entsprechenden Antworten über das Sozialministerium, da habe ich gedacht, ja, so schlau werden sie jetzt auch sein, da werden sie im Leben keinen Antrag stellen. Aber man irrt sich ja das eine oder andere Mal im Leben.

Und deswegen hier fürs Plenum, weil der eine oder andere vielleicht nur Kleine Anfragen aus seinem Bereich intensiver liest, deswegen will ich das hier noch mal deutlich sagen: Herr Foerster greift also in Frage 1 genau dieses Problem auf. Es geht um die Nutzung der kurzen Anwartschaftszeit bei Arbeitslosengeld und mögliche Alternativen. Da fragt er: „Wie viele arbeitslose Frauen und Männer bezogen seit Einführung im August 2009“ und so weiter und so fort diesen entsprechenden Umstand? Und die Antwort – Herr Foerster wird sie wissen –, ich zitiere: „Eine statistische Auswertung liegt bei der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Eine Befragung der Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ergab 8 Fälle im Land ...“

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Renz, das ist genau das Problem,
dass das Instrument untauglich ist.)

Und acht Fälle im Land, wenn sich das tatsächlich auf diesen Zeitraum von 2009 bis heute bezieht, dann weiß ich nicht, welche Relevanz das hat.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ach, ich versuche, es Ihnen zu
erklären, welche Relevanz das hat.)

Also die statistische Grundlage liefert auf alle Fälle weder der Fraktion DIE LINKE die Grundlage für einen sinnvollen logischen Antrag, noch liefert diese Antwort der SPD eine Positionierung, so, wie sie hier vorgetragen wurde.

Und das geht dann weiter in dieser Anfrage, das können Sie gerne nachlesen, Drucksache 6/1551. Frage 2 bezieht sich auf dieses Thema, auf die Thematiken Künstler und Schausteller, wo es ja um die 6-Wochen-Regelung geht beziehungsweise das, was die Bundesregierung schon justiert hat, auf 10 Wochen, schon gehandelt hat. Da wird gesagt, es sind Einzelfälle.

Es geht weiter mit der Frage 3. Dazu kann keine Aussage getätigt werden.

In Frage 4, da erfragen Sie ja mehr oder weniger den Handlungsbedarf. Da wird durch die Landesregierung, durch das Sozialministerium deutlich gemacht, dass es durchaus kritische Einschätzungen gibt, aber es besteht Untersuchungsbedarf und es muss evaluiert werden. Also ich kann hier nicht rauslesen – das können Sie selbst gerne nachlesen, das ist nicht meine Antwort –, dass es hier sofortigen akuten Handlungsbedarf gibt. Wenn es an den bevorstehenden Bundestagswahlen liegen sollte, okay, dafür habe ich Verständnis.

Das geht weiter mit Frage 5, Frage 6 und 7 und so weiter. Es sind keine Daten, die vorliegen, aber trotzdem haben Sie den Antrag gestellt, und dann werden wir uns natürlich damit logischerweise auseinandersetzen.

Aber ich möchte an dieser Stelle davor warnen, dass in der politischen Diskussion, jetzt, wie gesagt, zufällig aufgrund der anstehenden Wahlen, immer wieder ein Eindruck erweckt werden soll, das sind die einen, die nur für soziale Gerechtigkeit stehen, und die anderen, das sind die Bösen. Und wenn ich die ganze Berichterstattung heute vom NDR sehe, wenn es darum geht, Überschrift: „SPD zahlt Gebäudereinigern keinen Mindestlohn“ – es steht also im Text, sie zahlen als SPD 7,56 Euro, das ist Tariflohn –, dann sage ich, ich als CDU, ich als Torsten Renz, wenn sie sich an den Tarifvertrag halten, dann ist das in Ordnung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn wir das weiterlesen, dann kommen wir natürlich auch zur Partei DIE LINKE. Erstaunlicherweise, die Partei DIE LINKE fordert ja inzwischen 10 Euro, zahlt auch 7,56 Euro. Das heißt, man hält sich gesetzlich an den Tariflohn. Da sage ich, das ist in Ordnung. Ich stelle mir aber vor, Sie sind zum Beispiel die Gebäudereinigerin, die bei der SPD oder bei den LINKEN arbeitet, Sie gehen nach Hause, Sie hören Nachrichten, Sie lesen die Zeitung und überall,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sprechen Sie doch mal zum Antrag!)

überall hören Sie, 10,00 Euro, 8,50 Euro, und Sie selbst schauen auf Ihren Lohnstreifen und sehen 7,56 Euro. Da frage ich mich, was sollen diese Bürger von solcher Politik halten. Die Frage stelle ich mir ernsthaft und deswegen will ich das jetzt nicht weiter kritisieren, ich will nur sagen, es ist nicht verwunderlich, wenn in dieser Art und Weise und in dieser Form dann auch Medienberichterstattung stattfindet, und darüber muss sich Politik aus meiner Sicht Gedanken machen.

Und wenn wir jetzt wieder zu diesem Antrag zurückkommen, zu diesem konkreten Zahlenwerk, was wir analysieren müssen, dann habe ich zumindest erfahren – ich weiß nicht, ob den LINKEN diese Zahlen vorliegen, aber da Sie ja auch wissen, dass im Februar 2012 genau dieses Thema debattiert wurde im Bundestag, gehe ich davon aus, dass Sie die Rede des Kollegen, des Abgeordneten der CDU dort gelesen haben –, er hat anhand von Zahlen, die ich zitieren möchte, etwas Erstaunliches zutage gebracht. Er hat nämlich festgestellt, in der Zeit von 2009 bis 2011 ist der Übergang der Menschen, die als Arbeitnehmer direkt in Hartz IV gerutscht sind, um 15 Prozent gestiegen. Jeder Einzelfall ist zu viel. 15 Prozent der Arbeitnehmer, die die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt haben, sind in diesem Zeitraum von 2009 bis 2011 in Hartz IV gerutscht.

Jetzt kann man natürlich eines machen – sich nur darauf konzentrieren, das kritisieren und politisch sein Statement aufbauen. Man kann aber auch Folgendes machen: Man kann sich mit der zweiten Seite der Medaille befassen und mal schauen, wie viele Menschen sind denn den umgekehrten Weg gegangen, den umgekehrten Weg, das heißt direkt von Hartz IV in den ersten Arbeitsmarkt, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Und wenn man sich die Zahlen anschaut, dann stellt man fest, das waren im Jahre 2009 730.000 Menschen und im Jahre 2011 920.000 Menschen. Das heißt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bundesweit.)

Bundesweit. Mir liegen die Zahlen von Mecklenburg-Vorpommern nicht vor.

Das heißt, wir haben dort einen Anstieg von 26 Prozent zu verzeichnen. Und wenn wir jetzt nur mal mathematisch vergleichen, 15 Prozent den einen Weg, 26 Prozent den anderen Weg, dann müssen wir zumindest feststellen, dass möglicherweise Arbeitsmarktpolitik, die hier in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren betrieben wurde, ganz konkret über die Agenda 2010, zumindest hier in diesem Bereich auf Erfolge verweisen kann. Wie man dann aber zu der anderen Auffassung kommen kann und das hier so darstellen kann, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Und ich will auch sagen, wenn Arbeitnehmer in Hartz IV rutschen, dann ist das ein bedauerlicher Zustand. Die Frage ist: Wie setzt man sich damit auseinander? Wo sucht man die Lösung? Und dann stelle ich fest, die Opposition hier im Lande und auf Bundesebene sagt, wenn das so ist, dann müssen wir den Anspruch für Arbeitslosengeld I möglichst so gestalten, dass möglichst viele in den Genuss dieser staatlichen Leistungen kommen, in den Genuss, Hilfen in Anspruch zu nehmen, aus der großen Schar der Versicherungsnehmer.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Da kann man sich natürlich fragen, welche möglichen Folgen hat das Ganze, wenn wir diesen Weg gehen. Übersetzt in der Praxis heißt es übrigens, dass wesentliche Reformen der Agenda 2010, der Hartz-IV-Gesetzgebung genau in diesem Punkt zurückgedreht werden.

Jetzt kann man sich fragen, was hat das möglicherweise für Auswirkungen. Dann wird man darüber nachdenken müssen, wie agiert der einzelne Arbeitnehmer, der ein-

zelle Mensch, wenn sozusagen der Druck, das Fordern abgeschwächt wird. Und da werden wir ganz klar sehen, es wird dazu kommen, dass der Drang in Arbeit zurückgehen wird. Es wird sich eine Situation ergeben, dass die Arbeitgeber sagen, okay, wenn du nicht mehr 12 Monate in 24 Monaten arbeiten musst, um diesen Anspruch zu erwerben, sondern du hast möglicherweise jetzt 36 Monate Zeit, dann kriegen wir das auch locker anders gelöst, das kriegen wir schon hin, mit der Folge, dass das auch wieder für die Versicherungskassen bedeutet, dass wir steigende Beiträge haben werden.

Und deshalb, glaube ich, müssen wir einen ganz anderen Punkt diskutieren, den ich vorher in der Diskussion hier nicht gehörte habe, nämlich nicht, was tun wir alles im Arbeitslosengeld-I-Bereich oder bei Hartz IV, sondern wir müssen diskutieren, was tun wir politisch, dass die Menschen in Arbeit bleiben, im ersten Arbeitsmarkt. Das muss die Zielrichtung Nummer eins sein –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es gibt nur einen Arbeitsmarkt.)

ich habe das schon gestern gesagt –, weil der wirtschaftliche Erfolg erst den sozialen Wohlstand gewährleistet. Und deswegen stimmt es mich traurig, wenn ich im Bereich der Sozialpolitik hier immer wieder erlebe, dass die Wirtschaftspolitik ausgeblendet wird. Das kann nicht richtig sein, sondern wir müssen gucken, wie gestalten wir erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Ich will es nicht ständig wiederholen, aber ich bin irgendwie auch dazu gezwungen:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dafür wurden die Grundlagen 2003 von Rot-Grün geschaffen.

Und jetzt haben wir Dinge, dass wir sagen, wir geben zum Beispiel zusätzlich Geld in den Bereich Weiterbildung, und zwar an die Beschäftigten, die sich im ersten Arbeitsmarkt befinden, damit, wenn eine Notsituation kommt, wenn Arbeitslosigkeit droht, sie ohne Weiteres dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ich möchte Sie einfach an dieser Stelle bitten, auch diese Diskussion weiter zu führen und als Schwerpunkt der politischen Arbeit zu sehen.

Wir sind natürlich, dass ist die Logik, den Wahlen ausgesetzt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und die Arithmetik, die dem zugrunde liegt, die kennen wir auch alle. Fakt ist, dass dieses Thema von der SPD bis 2009 nicht nach vorne getragen wurde. Wenn es daran gelegen hat, dass richtige Lösungen damals von Müntefering und Olaf Scholz zum Schluss bis 2009 vertreten worden sind, weil sie inhaltlich richtig sind, und wir jetzt in dem Dilemma uns befinden, dass wir auf Wahlen zugehen und dass plötzlich die fachliche Grundlage sich ändert aufgrund der Situation von Regierungsverantwortung und Opposition, wenn das der Fall ist, dann muss das jeder mit sich ausmachen. Der Wähler wird Positionen bewerten, er wird bei der Wahl entscheiden.

Fakt ist, seit 2009, seit der Großen Koalition, müssen wir uns die Frage stellen: Was hat sich am Arbeitsmarkt geändert? Die Krise, das will ich noch mal sagen, war

2008/2009. Dort war es tatsächlich so, das in diesem Bereich die Zahlen negativ aussahen. Aber ab 2009 ging es wieder bergauf. Das habe ich Ihnen anhand der Zahlen hier vorhin gesagt. Dass das dazu führt, einen Korrekturwechsel vorzunehmen, das kann ich inhaltlich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lage am Arbeitsmarkt spricht eine eindeutige Sprache: über 41 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, 1 Million offene Stellen, 2,8 Millionen Arbeitslose. Und warum wollen Sie dann diese wirksamen Elemente verändern? Das erschließt sich mir nicht.

Ich habe mir noch ausreichend Zeit gelassen, weil ich inhaltlich hier noch den einen oder anderen Punkt, was soziale Gerechtigkeit in diesem Bereich betrifft, intensiver diskutieren will, gerade aufgrund Ihres Vorschlages, aufgrund des Vorschlages der GRÜNEN, dass man – war das jetzt in 12 Monaten, ja –, wenn man in 12 Monaten 4 Monate gearbeitet hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

dass man dann einen vollwertigen Anspruch erwirkt, so wie andere Personen, die vielleicht 20, 30 Jahre gearbeitet haben, kontinuierlich, und Sie auf einer Seite jetzt den Anspruch noch weiter absenken wollen auf 4 Monate. Und da bin ich gespannt auf die Diskussion, wenn Sie sich einem Vergleich von Deutschland in der Europäischen Union beziehungsweise weltweit stellen –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gucken Sie mal
nach Mecklenburg-Vorpommern!)

das sollten wir nämlich mal tun –, wie sind wir überhaupt mit unseren sozialen Sicherungssystemen aufgestellt. Da kann ich Ihnen nur sagen, herausragend gut im weltweiten Maßstab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN greift ein wichtiges Thema auf. Die Absicht, eine bessere Absicherung für flexibel Beschäftigte zu erzielen, ist grundsätzlich lobenswert und wird von uns unterstützt.

(Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Aber: Wir nähern uns dem Ziel auf anderem Wege.

Die Arbeitslosenversicherung in ihrer bestehenden Form orientiert sich am Normalarbeitsverhältnis. Wer innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren mindestens zwölf Monate Beiträge einzahlt, hat Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Regelung greift in der Realität jedoch oftmals nicht. Gerade in unserem Bundesland verzeichnen

wir eine Zunahme befristeter Arbeitsverträge und einen hohen Prozentsatz saisonal beschäftigter Menschen. Viele der so Beschäftigten bezahlen zwar Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein, erreichen aber nicht die notwendige Anwartschaftszeit von zwölf Monaten, und das mit der Folge, dass sie, wenn ihr Vertrag ausläuft, kein Arbeitslosengeld erhalten, sondern auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind.

Die im Sommer 2009 eingeführte und bis Ende Juli 2012 befristete Bundessonderregelung für kurz befristet Beschäftigte hat an dieser Situation grundsätzlich nichts geändert. Zur Erinnerung: Sie sah vor, dass auch diejenigen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erhalten, die eine Anwartschaftszeit von sechs Monaten erfüllt haben, wenn sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten und wenn die Beschäftigungsverhältnisse auf jeweils nicht mehr als sechs Wochen befristet waren.

Diese Regelung hat sich als nicht praxistauglich erwiesen, das belegen die Zahlen eindeutig. Von dieser Regelung haben im Jahr 2011 lediglich 242 Personen bundesweit profitiert. Zum Vergleich: Die Zahl der potenziell Berechtigten wurde auf 7.500 Menschen geschätzt. Das entspricht einer Inanspruchnahme von sage und schreibe 3,2 Prozent. Verlängert wurde die Regelung dennoch bis 31. Dezember 2014, und zwar im Rahmen eines Gesetzes, wo sie nun kaum jemand vermutet hätte – dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es braucht andere Modelle, um für flexibel Beschäftigte wirkliche Verbesserungen zu erreichen. Meine Fraktion hält es für dringend nötig, die Arbeitslosenversicherung grundsätzlich so zu modifizieren, dass zukünftig auch diejenigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Ansprüche erhalten, die aufgrund der Kürze ihrer Arbeitsverhältnisse bisher vom Versicherungsschutz ausgeschlossen waren.

Der uns vorliegende Antrag der LINKEN orientiert sich inhaltlich an den Anträgen, die sowohl SPD und DIE LINKE im Sommer vergangenen Jahres auf Bundesebene eingebracht haben, vor dem Auslaufen der schon erwähnten Sonderregelung. Kritisiert wird die verkürzte Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung. Gefordert wird eine Rahmenfristverlängerung auf drei Jahre sowie die Einführung neuer Anwartschaftsregelungen für kurzzeitig Beschäftigte, die diesen bereits nach sechs Monaten Anwartschaftszeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I ermöglichen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese geforderte Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre entspricht der Regelung vor Einführung der Hartz-Gesetze. Wir halten eine solche Rückführung der Rahmenfrist nicht für den richtigen Weg, um möglichst viele flexibel Beschäftigte zu erreichen. Wir meinen, damit würde lediglich das Rad zurückgedreht. Die vorgeschlagene Verkürzung der Anwartschaftszeit auf sechs Monate halten wir für einen richtigen, aber nicht weit genug gehenden Vorschlag. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Änderungsantrag vorzulegen.

Lassen Sie mich Ihnen die wichtigsten Punkte unseres Bündnisgrünen-Vorschlags in Kürze noch einmal darstellen. Wir möchten die Rahmenbedingungen im Sinne flexibel beschäftigter Menschen wie folgt verändern:

In Zukunft wird Arbeitslosengeld schon dann gezahlt, wenn innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten für mindestens 4 Monate Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden. Die Anspruchsdauer steigt mit der Dauer der Beitragszahlung an, das Verhältnis von Beitrag zu Anspruchszeiten im Verhältnis zwei zu eins wird beibehalten. Konkret bedeutet das, aus einer viermonatigen Beitragszahlung ergibt sich ein zweimonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Diese Staffelung soll maximal bis zu einem Anspruch auf fünf Monate Arbeitslosengeld führen, danach, also nach einer Anspruchsdauer von sechs Monaten, ist ein nahtloser Anschluss an die bestehenden Regelungen des SGB III möglich.

(Torsten Renz, CDU:
Was kostet das in der Summe?)

Für ganz wichtig halten wir in diesem Zusammenhang die folgenden Grundsätze:

Innerhalb der neuen Anspruchszeit wird den Leistungsberechtigten Zugang zu allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährt und nicht genutzte Ansprüche können bis zu vier Jahre lang mitgenommen und gegebenenfalls mit neu erworbenen Ansprüchen kombiniert werden. Unser Vorschlag sieht eine unbürokratische gesetzliche Regelung unterhalb der Sechsenmonatsgrenze vor, die die flexibel Beschäftigten tatsächlich erreicht.

Der Antrag der LINKEN weist zwar in die richtige Richtung, geht aber nicht konsequent genug auf die Bedürfnisse der flexibel Beschäftigten ein. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mal mit einer Mär hier aufräumen, die uns jetzt schon mehrmals vorgehalten wurde, und Ihnen kurz eine Pressemitteilung von dpa, die eben über den Äther ging, hier kurz zitieren, und zwar: „Putzfirma der SPD-Landeszentrale versichert: Wir zahlen Mindestlohn“.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

„Die Reinigungsfirma für die SPD-Landeszentrale Mecklenburg-Vorpommern hat einem Medienbericht widersprochen, wonach im Schweriner Willy-Brandt-Haus für weniger als 8,50 Euro Stundenlohn geputzt wurde.“

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

„Die Reinigungskraft, die dort eingesetzt sei, bekomme schon seit 2009 einen Stundenlohn von 8,50 ...“ Also nicht nur das Bild im NDR, das einen Krankenhausflur mit Reinigungskräften zeigt, war in diesem Zusammenhang schlecht gewählt, sondern die ganze Notiz insgesamt, die ganze Meldung war schlichtweg falsch.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns gestern in der Aktuellen Stunde mit der Agenda 2010 ausführlich

beschäftigt, mit den Arbeitsmarktreformen, und der Kollege Schulte hat in dem Zusammenhang an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass, ja, wir an einigen Stellen mittlerweile durchaus Änderungsbedarfe sehen. Und SPD-seitig war es auch nicht so, wie von Herrn Renz jetzt so ein bisschen suggeriert,

(Torsten Renz, CDU: Na? Sondern?)

dass wir jetzt plötzlich wieder tief kramen, um unsere soziale Seite zu schärfen oder sonst was,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern wir haben uns nicht erst seit Beginn der Arbeitsmarktreform, sondern auch schon weit vorher intensiv mit dem Vorhaben, nachher mit dem, was auf den Weg gebracht wurde, und die ganze Zeit über in den Arbeitsgemeinschaften immer wieder kritisch mit einzelnen Sachverhalten der Arbeitsmarktreform auseinandergesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Und wir sind nun nicht wie die Fraktion BÜNDNIS/GRÜNEN, ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, okay, zu den Überzeugungen gelangt, sondern in der Tat gewinnen wir dem, was Herr Foerster hier vorgetragen hat, nicht nur was ab, sondern wir haben das bereits in dem Regierungsprogramm der SPD für 2013 verankert und niedergeschrieben. Das kann man ja seit geraumer Zeit nachlesen. Und so brauche ich das auch gar nicht lang und breit auszureizen von den Inhalten her. Ich kann mich da eigentlich nur unserer Sozialministerin, die regierungsseitig sich erklärt hat, anschließen und für die Fraktion auch nichts anderes hier verkünden. Wir haben dann immer grundsätzlich eine andere Auffassung wie unser Koalitionspartner zu diesem ganz speziellen Sachverhalt

(Torsten Renz, CDU: Na ja, im Oktober sieht das wieder anders aus.)

und werden dem Antrag aus diesem Grund nicht zustimmen, obwohl wir die meisten Inhalte, die er in der Aussage hat, durchaus unterstützen und durchaus für so richtig halten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Fördern und fordern“ lautete offiziell und lautet das Motto für das Arbeitslosengeld II mit der Perspektive, irgendwann mal bei Wohlverhalten Arbeitslosengeld I zu kriegen oder gar einen Job. Man fordert von Langzeitarbeitslosen, jede bezahlte Tätigkeit anzunehmen, so schlecht entlohnt und so kurzfristig diese auch sein mag, aber diejenigen, die dieser Forderung auch nachkommen, werden nicht etwa belohnt und gefördert. Haben sie das Pech, wie der Antrag es ja auch aussagt, innerhalb von zwei Jahren weniger als zwölf Monate arbeiten zu können und zu dürfen, fallen sie immer wieder direkt in das Arbeitslosengeld II zurück.

Das bedeutet nicht nur, dass sie die Eingliederungsmaßnahmen des SGB III nicht in Anspruch nehmen können, das wäre vielleicht noch zu verkraften, da diese Eingliederungsmaßnahmen in der Praxis wenig hilfreich sind. Die oberste Maxime der Agentur für Arbeit scheint zu lauten, die Erwerbslosen hinzuhalten und mit möglichst billigen Maßnahmen abzuspeisen, bis sie dann aus der Leistung fallen. Was Geld kostet, wird in der Regel abgelehnt – was billig ist, wird genommen. Es würde mich nicht wundern, wenn man da auch Kräuterhexen ausbilden würde, denn auch das ist ja nicht sonderlich teuer.

Trotzdem, obwohl das, was die Agentur für Arbeit anzubieten hat, immer weniger wert ist und es sich auch um Ermessensleistungen handelt, sind die Betroffenen immer noch besser dran als mit Hartz IV: Sie unterliegen nicht der Totalüberwachung ihrer Lebensverhältnisse, sie müssen ihre Kontoauszüge nicht regelmäßig vorlegen. Es wird ihnen nicht vorgeschrieben, wie viel Quadratmeter ihre Wohnung haben darf. Sie müssen ihre Lebensversicherung auch nicht auflösen. Kurz, sie leben noch in relativer Freiheit, verglichen mit Hartz IV, und ein bisschen Freiheit hat ein Arbeitnehmer auch verdient, der den ganzen Sommer über für einen Armutslohn in der Tourismusindustrie schuftet, aber nie auf zwölf Monate Beschäftigung in zwei Jahren kommt. Wer diese Erfahrung macht, der wird auch nicht mehr lange in der Tourismusindustrie arbeiten. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn da immer mehr abwandern und dieser Industriezweig Schwierigkeiten bekommt.

Einen ähnlichen Antrag hat die NPD-Fraktion auch schon vor einiger Zeit gestellt, der allerdings mit großer Empörung von den demokratischen, sich so nennenden Fraktionen zurückgewiesen wurde. Die Ähnlichkeit ist groß genug, dass wir sagen können, wir stimmen hier unserem eigenen Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Ausführungen der Arbeitsministerin und der Kollegin Tegmeier bleibt mir, was die Position der SPD angeht, ja nur festzustellen, dass wir, wie gesagt, inhaltliche Überschneidungen haben, und in dem Zusammenhang nur mein Bedauern auszudrücken, dass Sie hier Ihren Einfluss innerhalb der Koalition noch nicht in dem Maße geltend machen konnten, wie Sie es beispielsweise beim Grundsatzthema „Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn“ schon geschafft haben.

Und, Herr Renz, Sie haben hier in Ihrem Redebeitrag nun in der Tat sehr viele Dinge einfach mal komplett durcheinandergeworfen. Sie haben beispielsweise ...

(Torsten Renz, CDU:
Können Sie das aufklären?)

Ja, das will ich gern versuchen.

Sie haben beispielsweise nicht darauf Bezug genommen, dass es sich bei der Arbeitslosenversicherung um ein beitragsfinanziertes Versicherungssystem handelt und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

über die wir heute angesichts dieses Antrages diskutieren, auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen und dass das Problem eben genau darin begründet liegt, dass sie trotz dieser Einzahlungen keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Das ist das Problem, das war Nummer eins.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich nicht gesagt, weil es jeder weiß.)

Nummer zwei: Sie haben sozusagen mit Ihren Zitaten aus der Kleinen Anfrage den Eindruck erweckt, als wäre die Bezugsgröße die Ziffer 8. Dann will ich an der Stelle auch noch mal ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten und Ihnen sagen, das Problem ist doch einfach, dass beispielsweise befristete Beschäftigte, und über dieses Thema haben wir hier schon diskutiert im Zusammenhang mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, dass wir die in ganz anderen Größenordnungen nach wie vor haben, nämlich über 130.000 hier im Land. Und wenn die beispielsweise tatsächlich unterhalb der jetzt geltenden Regularien Arbeitsverträge angeboten bekommen und aus der Not heraus natürlich auch annehmen, dann sind diejenigen, über die ich hier rede, die potenziell Gefährdeten.

Und Ihre Partei hat gemeinsam mit der FDP in der Diskussion auf der Bundesebene dafür gesorgt, dass das Instrument, was sich als untauglich erwiesen hat, und das will ich dann gerne auch noch an Zahlen versuchen zu belegen, nämlich die sogenannte verkürzte Anwartschaft, die haben Sie verlängert, obwohl, wie gesagt, in den Anhörungen im Deutschen Bundestag die Problematik der fehlenden Schutzwirkungen dieses Instruments eindeutig dargestellt worden ist.

Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass die mangelnde Schutzwirkung der Arbeitslosenversicherung auf die von Ihnen ja erneut, ich habe das erwartet, bejubelte Agenda 2010 zurückgeht. Das Problem ist nur,

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben die umgesetzt hier im Land.)

dass die Arbeitsmarktreformen einerseits der Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen Tür und Tor geöffnet haben, gleichzeitig aber die Schutzmechanismen bei eintretender Arbeitslosigkeit verschlechtert haben. Und das ist genau das Problem, was uns jetzt an der Stelle einholt.

Und dazu vielleicht mal einige Zahlen, die unter anderem im Rahmen des dritten Bundeskongresses von ver.di 2011 vorgelegt worden sind. Demnach erhielten 1992 noch mehr als die Hälfte, nämlich gut 56 Prozent aller von Arbeitslosigkeit Betroffenen Lohnersatzleistungen und mittlerweile, das hatte ich schon im Rahmen der Einbringung gesagt, ist diese Zahl auf 27 Prozent gesunken. Und wenn wir uns die Auswirkungen angucken, dann war schon einige wenige Jahre nach Einführung der Neuregelung zu merken, dass auch die Höhe der ausgezahlten Beträge aus der Arbeitslosenversicherung zurückgegangen ist. Das durchschnittlich ausgezahlte Arbeitslosengeld betrug nämlich im Jahr 2008 bereits 17 Euro weniger als 2007 und 30 Euro pro Monat weniger im Durchschnitt als 2006. Und jeder neunte Berechtigte musste darüber hinaus sein Arbeitslosengeld auch noch mit Grundsicherungsleistungen aufstocken lassen.

Der laut Ex-Kanzler Schröder beste Niedriglohnsektor in Europa und die damit verbundene Zunahme schlecht bezahlter Beschäftigten, Herr Renz, war also schon vier Jahre später auch in der geringeren Höhe der Lohnersatzleistungen nachweisbar.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Und geradezu kurios muss daher jedem, der den Sachverhalt kennt und diese Zahlen richtig interpretiert, die ich eben vorgetragen habe, die Feststellung vorgekommen sein, zu der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen im Herbst des vergangenen Jahres gekommen ist, als sie in der Zeitschrift „Die Welt“ mit den Worten zitiert wurde, in den vom DGB vorgelegten Zahlen sei eine positive Entwicklung zu sehen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Foerster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Danke, Herr Foerster! Mich interessiert, wie beurteilen Sie im weltweiten Maßstab, meinerwegen auch bezogen nur auf Europa, den Zustand, den wir hier genau diskutieren in Ihrem Antrag, dass eine Anwartschaftszeit von 12 Monaten innerhalb von 24 Monaten erreicht werden muss?

(allgemeine Unruhe)

Wie beurteilen Sie den Zustand in Deutschland, 12 Monate bezogen auf 24, im Vergleich zu anderen Staaten in dieser Welt?

Henning Foerster, DIE LINKE: Also ich kenne jetzt nicht die Regelung in jedem europäischen Nachbarstaat und auch nicht die Regelungen auf der ganzen Welt. Insofern muss ich Ihnen an der Stelle die Antwort schuldig bleiben. Ich kann nur sagen, und ich rede ja heute hier über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland, dass das Bild, was Sie immer zeichnen, nämlich, dass mit der Agenda 2010 sozusagen die heile Welt ausgebrochen ist, dass das insofern ein Zerrbild ist, weil trotz zunehmender Beschäftigung natürlich im Bereich der Arbeitsverhältnisse, wenn man mal hinter die Kulissen guckt, eine Reihe von Problemlagen existieren. Ich will Ihnen jetzt hier nicht alle aufzählen, denn wir haben hier im Detail schon über Leiharbeit, über Werkarbeiter, über geringfügige Beschäftigung, über befristete Beschäftigung diskutiert, und irgendwann müssten doch auch Sie mal verstehen, dass das für die Betroffenen alles andere als ein vernünftiger Arbeitsplatz ist und dass sie anderes verdient hätten.

(Vincent Kokert, CDU:
Lieber das griechische Modell?!)

Und, Herr Renz, dann machen wir an der Stelle noch weiter. Aus meiner Sicht steht hinter Ihrer Einschätzung einfach eine falsche Grundüberzeugung, denn wenn ich Ihnen richtig folge, dann ist Ihre Aussage die: Der Niedriglohn ist eine feine Sache, weil er die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose beispielsweise erhöht,

(Torsten Renz, CDU: Hab ich nie gesagt.)

und nach ihrem Einstieg könnten diese ja perspektivisch in ein reguläres Arbeitsverhältnis einmünden. Das, Herr Renz, gab es weder bei der Leiharbeit noch bei geringfügiger Beschäftigung in nennenswertem Umfang.

Und falsch ist eine solche Grundüberzeugung auch deshalb, weil der DGB die entsprechenden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet hat. Demnach konnten 2011 bundesweit lediglich 183.600 Langzeitarbeitslose eine reguläre Beschäftigung aufnehmen. Im Vergleich zu 2010 waren das 8.600 weniger. Gleichzeitig ist eben die Zahl der Beschäftigten, die trotz vorheriger Beschäftigung direkt in den SGB-II-Bezug abgerutscht sind, um 42.600 auf dann über 730.000 bundesweit angestiegen.

Und warum ist das so, Herr Renz? Weil das Problem nämlich gerade darin besteht, und das habe ich auch versucht, in meiner Antwort auf Ihre Zwischenfrage zu skizzieren, dass zu viele Arbeitslose im SGB-II-Bezug nur auf unsichere Arbeitsplätze vermittelt werden. Und Ihre Logik lautet dagegen, schaffen die Betroffenen den Sprung aus dem Niedriglohnbereich auf reguläre, unbefristete Vollzeitarbeitsplätze, dann ist das ein Verdienst der von Rot-Grün mit Unterstützung der CDU initiierten Arbeitsmarktreform, und schaffen sie es nicht, dann liegt es natürlich an ihnen selbst, also an ihren jeweiligen individuellen Unzulänglichkeiten.

Diese Betrachtungsweise, Herr Kollege, ist mir etwas zu billig, unter anderem deshalb, weil mittlerweile bereits 50 Prozent aller neu eingestellten Beschäftigten bundesweit überhaupt nur noch befristete Arbeitsverträge erhalten. Ich darf daran erinnern, vor zwölf Jahren lag die Quote bei 33 Prozent, und auch noch mal deutlich sagen, es kommt oftmals gar nicht mehr zum gewünschten zweiten Schritt, nämlich zur Übernahme in ein festes Vollzeitarbeitsverhältnis.

Und deswegen haben es die Beschäftigten auch so schwer, in den gesetzlichen Rahmenfristen die Anwartschaftszeiten überhaupt erfüllen zu können, aus denen sich dann genau der Anspruch auf Arbeitslosengeld ableitet. Auch dazu will ich Ihnen noch eine Zahl als Beleg nennen: 2012 waren bundesweit nur 42,6 Prozent derjenigen, die im Jahr zuvor aus dem SGB-II-Bezug heraus wieder einen Arbeitsplatz fanden, noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Und selbst wenn sie es schaffen, sind die Betroffenen auch noch weiteren Risiken ausgesetzt, denn erstens kann ein zu geringer Verdienst dazu führen, dass ihr ALG-I-Anspruch geringer ausfällt als der Regelsatz plus Kosten der Unterkunft im ALG II.

Das kann man lösen – dazu gibt es Vorschläge –, zum Beispiel durch die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes auf dem Niveau von Regelsatz plus Kosten der Unterkunft. Die Betroffenen sollten dann allerdings trotzdem im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur, also im Rechtskreis SGB III verbleiben, statt zwischen zwei Behörden immer wieder hin- und hergeschoben zu werden. Und der Differenzbetrag, der dann aufzuwenden ist, der müsste natürlich der Arbeitslosenversicherung vom Bund aus Steuermitteln erstattet werden.

Zweitens kann es sogar vorkommen, dass sie trotz Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gänzlich leer ausgehen, zum Beispiel, wenn sich die Haushaltssituation geändert und ihr Partner zwischenzeitlich eine Beschäftigung aufgenommen hat.

Abschließend dann doch noch mal ein Blick auf die Situation hier in unserem Bundesland. Sie haben meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1551 ja auch hier zitiert. Da wollte ich von der Landesregierung unter anderem wissen, wie viele Beschäftigte auf der Basis der Regelung zur kurzen Anwartschaft Arbeitslosengeld bezogen haben. Und es ist eben genau umgekehrt. Es ging ja um diese Sonderregelung für kurzzeitig Beschäftigte, die das Ziel hatte, ich sage es noch mal, die an der Stelle aufzufangen. Bislang war es so, die konnten dann Arbeitslosengeld bekommen, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslos-Meldung mindestens sechs Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, es sich überwiegend um auf sechs Wochen befristete Beschäftigungsverhältnisse handelte und ihr Bruttoarbeitsentgelt der letzten Monate eine bestimmte Höhe nicht überschritt. Und da komme ich zu dem Schluss, dass die Bilanz dieses von Ihnen maßgeblich mitinitiierten Instruments für unser Land genauso vernichtend ausfällt wie auf der Bundesebene.

Ich sage es noch mal: Bundesweit 424 Menschen, die überhaupt nur unter diesen Geltungsbereich gefallen sind. Und in Mecklenburg-Vorpommern, haben Sie ja richtigerweise zitiert, waren es ganze 8. Deswegen war die Bewertung der Praktikabilität auch durch das IAB der Bundesagentur für Arbeit entsprechend kritisch und folgerichtig, und konsequent war auch die Forderung nach Abschaffung dieses untauglichen Instrumentes durch den DGB.

Und anstatt jetzt zu sagen, okay, wir machen eine wirkliche Verbesserung zugunsten der Betroffenen, haben Sie sich im Bund entschieden, Sie erhöhen einfach die festgelegte überwiegende Beschäftigungsdauer jetzt von sechs auf zehn Wochen und hoffen, dass Sie den Kreis der Anspruchsberechtigten dadurch so erweitern, dass eine größere Zahl von Menschen am Ende von dieser Variante profitieren kann. Ganz ehrlich, ich glaube, das ist ein Placebo und auch die neue bis 2014 befristete Regelung wird hier an der Stelle nicht wirklich Wirkung entfalten können.

Deswegen sage ich es zum Schluss noch mal, stattdessen brauchen wir eine echte Erweiterung des Schutzbereiches der Arbeitslosenversicherung im Sinne unseres Antrages, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, die Wahrheit tut weh,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Renz!)

aber ich bin zur Wahrheit verpflichtet. Insofern können Sie ja noch so stöhnen, wie Sie wollen. Dinge, die der Realität entsprechen, sollte man aussprechen, und zwar im Parlament, hier in die politische Diskussion treten, sich den Sachargumenten stellen. Und wenn wir keine Sachargumente mehr ins Feld führen, dann, denke ich mal, ist die Kritik berechtigt. Aber ich habe für mich den Anspruch, dass wir hier in der Sache inhaltlich diskutieren.

Zu Beginn möchte ich klarstellen in Richtung von Herrn Foerster, dass ich hier keiner bin, der die Agenda 2020 oder der Hartz IV ständig nach vorne trägt und hochjubelt, nein.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da hatten wir aber einen anderen Eindruck, Herr Renz. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bin jemand, der die Realität sich anschaut und versucht, dann, wenn die Realität sich so darstellt, dass es Missstände sind, so, wie es nämlich 2003 aufgrund der wirtschaftlichen Lage in Deutschland war, wenn wir uns die Situation angeschaut haben, dann müssen wir um Lösungen streiten und es sind Lösungen gekommen. Und das hat was mit Realität zu tun. Deswegen sage ich Ihnen das noch mal: Wirtschaftlicher Erfolg in Deutschland ist die Grundlage, um etwas zu verteilen, um den sozialen Wohlstand überhaupt zu erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie immer nur verteilen wollen, dann empfehle ich Ihnen noch mal das Schürer-Papier, wo der Zustand der DDR beschrieben wurde, wo wir nämlich in den Bankrott geführt wurden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also, Herr Renz, ich bitte Sie!)

wenn Sie immer nur mehr verteilen, als Sie einnehmen, und wenn Sie die Wirtschaft vernachlässigen.

(allgemeine Unruhe)

Und deswegen müssen Sie das auch in dieser Situation hier mal sagen, dass diese Wunschliste, die Sie hier vortragen, mindestens eine halbe Milliarde Euro kostet. Und, das habe ich vorhin schon gesagt, von wem wird das Geld aufgebracht? Das wird von den Beitragszahlern aufgebracht, von den Unternehmen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

das sind wieder Steigerungen der Lohnnebenkosten und dann haben wir wieder eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch ein Ammenmärchen.)

Das müssen Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Und wenn wir den sozialen Wohlstand in Deutschland im Vergleich zu Europa und im Vergleich zum Weltmaßstab uns anschauen, leider waren Sie da nicht ganz aussagefähig. Das Einzige, was Sie sagen konnten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das Einzige, was Sie sagen konnten, ist, in Deutschland ist die Situation schlecht. Aber das lasse ich Ihnen nicht

durchgehen, sondern auch hier gehe ich davon aus, Herr Foerster, dass Sie sich mit der Bundestagsdebatte befasst haben. Dort liegt ein Gutachten vor, da ist eindeutig ein Vergleich entsprechend aufgeschrieben worden und danach hat eben die OECD für die 36 oder die 34 Länder diese Kriterien gewertet und eine Rangfolge aufgestellt. Und wenn Deutschland bei dieser Rangfolge weltweit Platz 8 einnimmt, dann, glaube ich, steht Ihnen das nur schlecht zu Gesicht, Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle ständig schlechztureden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben einen hervorragenden Sozialstaat in Deutschland und dafür brauchen wir uns nicht zu schämen.

Und ich sage Ihnen das auch noch mal, auch wenn ich es vorhin erst angerissen habe: Wenn Sie bestimmte Maßnahmen korrigieren, die bei der Arbeitsmarktreform 2003 auf den Weg gebracht wurden, und ich habe zur Kenntnis genommen, dass viele Anwesende das hier wollen, dann müssen Sie sich die Auswirkungen anschauen. Und wir sollten da kein Harakiri machen, wenn möglicherweise Auswirkungen entstehen, wie zum Beispiel, auch das ist diesem Gutachten/dieser Stellungnahme zu entnehmen, dass es garantiert dazu kommen wird, dass die Suchdauer nach Beschäftigung zunehmen wird, dass Mitnahmeeffekte wieder entstehen, dass der Entlassungsanreiz für Arbeitgeber steigen wird, wenn Sie diese Kriterien, so, wie Sie es vorschlagen, verändern wollen.

Und was hat es für Auswirkungen auf die BA? Auch das ist niedergeschrieben, will ich hier nur stichpunktartig mal nennen. Wir haben mehr Anspruchsberechtigte, höhere Ausgaben fürs Arbeitslosengeld, steigende Verwaltungskosten. Das müssen Sie in Ihre Betrachtungsweise mit aufnehmen und nicht alles infrage stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Verwaltungskosten kann man aber auf der anderen Seite auch wieder einsparen.)

Und ich will Ihnen noch mal sagen, wenn es um soziale Gerechtigkeit geht – den Begriff haben Sie ja gepachtet –, dann müssen Sie doch die Frage diskutieren, wenn jemand zehn Jahre ununterbrochen einzahlt in die Versicherung und andere vielleicht nach zwei oder drei Monaten einen Anspruch erwerben, wo sich möglicherweise, ich will das mal offenlassen, der Drang sich in Grenzen hält, weil die Hemmschwelle zu gering ist, dass nämlich schon wieder Ansprüche entstehen, dann wird aus meiner Sicht das Prinzip der Solidarität außer Kraft gesetzt, weil Sie die Leistungsträger überbeanspruchen und die Motivation von denen auch in den Keller geht und sie sagen, das kann nicht sein.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Begriffe wie Leistungsgerechtigkeit und Eigenverantwortung in Deutschland müssen eine gehobene Priorität erfahren, ansonsten sehen wir den Wohlstand in Deutschland in Gefahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schreien Sie doch nicht so herum!)

Und deswegen will ich zum Abschluss noch mal zwei Zitate bringen, zu denen ich mich zu hundert Prozent

deckungsgleich an dieser Stelle bekenne. Und zwar sind das Zitate von Peer Steinbrück vom 13.11.2003.

(Zurufe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Oooh!)

Haben Sie irgendwas gegen den Herrn? Also ich nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Merkel
kann man ja kaum zitieren.)

Das, was er hier gesagt hat, hat Sinn und Verstand, und deswegen will ich das mal sagen. Er hat gesagt: „Das System der sozialen, bedarfsgerechten Grundsicherung muss so ausgestaltet werden, dass es wirksam vor Armut schützt, aber gleichzeitig Anreize bietet, neue Arbeit aufzunehmen.“ Das ist korrekt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Wir müssen die Armen, die Schwachen der Gesellschaft über das Solidarprinzip schützen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Arbeitsbedingungen sind gruselig.
Das sind nicht alles Arme.)

Aber die, die nicht wollen, die müssen auch entsprechende Maßnahmen bekommen, dass sie wollen. Das ist der Punkt, den Peer Steinbrück angesprochen hat, und den kann ich nur unterstützen.

Und er hat auch gesagt, ein zweites und letztes Zitat:

(Heinz Müller, SPD: Ist das hier
eine SPD-Wahlkampfveranstaltung?)

„Oberstes Ziel einer Politik der sozialen Gerechtigkeit – auch in Anerkennung des Leistungsprinzips – bleibt es, dass jeder durch eigene Leistung und möglichst ohne fremde Hilfe sein Leben gestalten kann.“ Das kann ich nur unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1695 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1695 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1646 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf

Drucksache 6/1646 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Aufwendungen für elektrischen Strom endlich als Bestandteil der Kosten der Unterkunft anerkennen, Drucksache 6/1658.

**Antrag der Fraktion der NPD
Aufwendungen für elektrischen Strom
endlich als Bestandteil der Kosten
der Unterkunft anerkennen
– Drucksache 6/1658 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! SPD und CDU brachten in der letzten Sitzungswoche einen Antrag ein mit der Überschrift „Energiewende bürgernah und sozial gestalten“. Der Beschlussvorschlag begnügte sich aber mit wolkigen allgemeinen Wendungen. „Sozial“ sollte die Energiewende sein und ihre Kosten sollten „sozial“ verteilt werden, ohne genauere Ausführungen zu machen, was heißt das konkret für die betroffenen Gruppen – etwa für die Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Deren Situation stellt sich folgendermaßen dar: Die Energiewende führt zu höheren Strompreisen und die sind kein Teil der Kosten der Unterkunft. Sie müssen vom Regelsatz bezahlt werden. Steigen die Strompreise, läuft das effektiv und in Realität auf eine Kürzung des Regelsatzes hinaus, den man gerade mit großem Brimborium großzügigerweise um 6 Euro auf jetzt ganze 382 Euro im Monat erhöht hat.

Als Rot-Grün im Jahre 2003 die Agenda 2010 verkündete, kostete die Kilowattstunde Strom 17,19 Euro. Seitdem stiegen die Preise jedes Jahr zwischen 2 und 7 Prozent. Im Jahre 2012 waren schon 25,74 Euro pro Kilowattstunde zu bezahlen. Davon entfielen 3,59 Euro auf die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage. All die Subventionen, mit denen Windräder und Fotovoltaikanlagen gefördert werden, zahlt der Stromkunde und damit auch der Hartz-IV-Empfänger und trägt zur Vermögensbildung der meist reichen Investoren bei.

Energie wird für einkommensschwache Haushalte zum Luxusgut und kann auch ganz konkret von vielen Bürgern nicht mehr bezahlt werden. 600.000 Haushalten wird laut Angaben von Verbraucherschutzorganisationen jedes Jahr – zumindest zeitweise – der Strom abgestellt. 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung haben jeden Monat zu kämpfen, um diesem Schicksal zu entgehen.

Der sogenannte Gesetzgeber hat sich seinerzeit bei der Erarbeitung des SGB II dumm gestellt und so getan, als ob elektrischer Strom nicht genauso wie die Heizung ein wesentlicher Bestandteil einer modernen Unterkunft sei, sondern ein Konsumgut, das man irgendwo einkaufe. Aber wie sieht eine Wohnung ohne Strom aus? Beleuchtung durch Kerzen oder Petroleumlampen wie im 19. Jahrhundert, kein Kühlschrank, keine Waschmaschine, auch bei Familien mit Kindern, kein Fernsehapparat, kein Computer. Nach dem Standard des 21. Jahrhunderts in Mitteleuropa ist das keine Unterkunft, sondern

höchstens eine Notunterbringung nach einem Erdbeben. Genauso gut könnte man sagen, die Heizung gehört auch nicht zur Unterkunft.

Die NPD-Fraktion hat die in diesem Antrag zum Ausdruck gebrachte Forderung in der vorigen Legislaturperiode schon einmal erhoben. Angesichts der ständig steigenden Strompreise ist sie aktueller denn je. Es sind viele Gruppen von der Erhöhung der Strompreise existentiell betroffen, nicht nur Hartz-IV-Empfänger, sondern auch Kleinrentner, Niedrigverdiener und Wohngeldempfänger. Aber am leichtesten, am schnellsten und effizientesten könnte man etwas für die Empfänger von Arbeitslosengeld II unternehmen, indem man eine ganz kleine, aber folgenreiche Änderung des Arbeitslosengeldes II, des SGB II vornimmt, wonach der Strom genau wie die Heizung als Teil der Kosten der Unterkunft angesehen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Mit schöner Regelmäßigkeit legen uns ja die Herren von der NPD Anträge vor, mit denen sie sich als Anwalt der Armen aufspielen. Tatsächlich ist den Herren der NPD kein Mittel zu schade, um ihren menschenverachtenden Zielen ein Stückchen näherzukommen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Auch heute müssen wir solch ein jämmerliches Schauspiel erleben, wie die NPD als vermeintliche Patriotin für die Schwächsten in unserer Gesellschaft kämpft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vorausgesetzt, es handelt sich nicht um Menschen mit Migrationshintergrund, nicht um Menschen mit Behinderung, um Homosexuelle oder – das sind in den Augen der NPD ja die Allerschlimmsten – um Menschen, die das demokratische System maßgeblich mittragen.

(Stefan Köster, NPD:
Welches demokratische System?)

Herr Andrejewski hat ja schon mehrfach kundgetan, dass er eigentlich gar kein Interesse an Problemlösungen hat. Er hat mehrfach angekündigt, die Sozialsysteme durch eine Flut von Sozialklagen zum Zusammenbruch bringen zu wollen, die herrschenden Zustände gleich mit.

Herr Andrejewski, Sie hauen sich selbst mit Ihrem vorliegenden Antrag die Beine weg!

(Michael Andrejewski, NPD: Ach, wirklich?)

Heute also Strom! Meine Damen und Herren, Strom. Es erstaunt mich eigentlich, dass die NPD erst heute mit diesem Thema Stromkosten kommt beim Arbeitslosen-

geld-II-Leistungsbezug und dieses Thema erst jetzt aufgreift, weil die eigentliche mediale Hochflut bei dem Thema liegt ja schon mindestens ein halbes oder ein dreiviertel Jahr zurück. Aber wundern tut es mich auch nicht. Die ideologische Begründung Ihrer Weltsicht, meine Herren von der NPD, die liegt ja auch schon etwas länger zurück und ist bis heute leider konserviert worden.

(Heinz Müller, SPD: 70 bis 80 Jahre, ja.)

Aber lassen Sie mich kurz, meine Damen und Herren, auf den Inhalt Ihres Antrages eingehen: Wir sind uns sicherlich alle einig, dass Strom eine wesentliche Lebensgrundlage unserer heutigen Gesellschaft ist. Ob Licht, Kühlschrank, Waschmaschine, Fernseher, internetfähige Computer, um nur einige Beispiele zu nennen, das sind alles Dinge, die natürlich Strom benötigen. Verfügbarer Strom ist damit also eine wichtige Grundlage, um ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Es umfasst sowohl die physische Existenz, aber auch ein Mindestmaß am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen Leben, um dran teilzunehmen. Deshalb gehört logischerweise Strom auch zu den regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben und ist bereits jetzt Gegenstand des Regelsatzes.

Auch Ihnen, meine Herren der NPD-Fraktion, muss bekannt sein, dass der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II regelmäßig angepasst wird und mehrere Verbrauchsausgaben umfasst, unter anderem natürlich auch Strom. Ausgaben für Strom werden damit bereits jetzt im Regelsatz berücksichtigt, auch wenn die dafür vorgesehene Höhe im Regelsatz von den demokratischen Fraktionen durchaus kontrovers diskutiert wird.

Ob die Höhe angemessen ist oder nicht, ist allerdings gar nicht Gegenstand Ihres Antrages. Auch Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgaben für Strom bei der Bemessung des Regelsatzes bereits enthalten sind.

(Stefan Köster, NPD: Mit welchem Betrag?)

Der Regelsatz liegt inzwischen übrigens bei 382 Euro, wurde mehrfach angepasst, zum Beispiel für Alleinstehende zum 1. Januar 2011 um 5 Euro, zum 1. Januar 2012 um 10 Euro, zum 1. Januar 2013 um 8 Euro.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig und die demokratischen Fraktionen haben das ja in den Debatten zum Thema Energiewende und soziale Gestaltung der Energiewende auch deutlich gemacht, dass die Steigerungen der Strompreise auch im Regelsatz berücksichtigt werden müssen. Ich selbst habe das gestern für die SPD-Fraktion noch mal sehr deutlich gemacht in meinem Redebeitrag, die anderen demokratischen Fraktionen ebenfalls.

Meine Herren der nicht demokratischen Fensterfraktion, ich kann Ihnen versichern, dass für alle demokratischen Fraktionen das auch weiterhin der Fall sein wird.

Und, meine Damen und Herren, was bei Ihnen völlig fehlt, eine wirkliche Hilfe gerade für einkommensschwache Haushalte ist Energie einsparen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch dazu gibt es die entsprechenden Vorschläge. Und ich halte es für sehr wichtig, dass wir uns gemeinsam

dafür einsetzen, dass die Energieberatung wirklich kostenlos für einkommensschwache Haushalte zukünftig in hoher Qualität zur Verfügung steht. Das wäre eine wirkliche Hilfe. Energie sparen heißt natürlich Kosten sparen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Andrejewski, auch wenn Sie gleich noch einmal die Chance ergreifen – das steht Ihnen ja zu –, uns mit Ihren immer gleichen Ausführungen zu langweilen, möchte ich an dieser Stelle schon ankündigen im Namen aller demokratischen Fraktionen, dass wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, in der Tat, wie menschenverachtend von mir, dass ich tatsächlich die Situation von Hartz-IV-Empfängern verbessern will. Ich würde Ihnen raten, rufen Sie sofort die Bundesregierung an, damit die das ... Ach nein, die machen ja gar keinen Verbotsantrag. Das hat ja nicht geklappt, tut mir ja furchtbar leid.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rufen Sie die anderen Hampels von den Ländern an, dass sie das noch reinschreiben. Argument Nummer eins fürs Parteiverbot: Die NPD möchte tatsächlich, dass in Zukunft der Strom als Kosten der Unterkunft angesehen wird.

Leider, Herr Borchert, haben Sie total geschlafen, sowohl in der vorigen Legislaturperiode, da haben wir das nämlich schon einmal gefordert. Wir gehen nicht nach irgendwelchen Medienfluten, sondern nach dem, was gerade die Leute wirklich betrifft.

Und zum Zweiten haben Sie auch geschlafen, während ich hier geredet habe. Sie können mit offenen Augen schlafen, das konnten einige von uns bei der Bundeswehr auch. Vielleicht waren Sie auch bei der Bundeswehr, ich weiß es nicht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll das jetzt?)

Ich habe gesagt ...

(Rudolf Borchert, SPD: Welche Bundeswehr?)

Da lernt man das als Soldat. Wenn Sie mit offenen Augen schlafen können, ohne Soldat gewesen zu sein, umso mehr Respekt.

Das ist es ja gerade, was ich kritisiert habe,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass die Stromkosten Teil des Regelsatzes sind, und das wollte ich nicht haben. Ich will, dass sie Teil der Kosten der Unterkunft sind, damit der Regelsatz voll und ganz für den Lebensunterhalt aufgewendet werden kann.

Ich hätte das vielleicht auch mit einfacheren Worten sagen sollen, aber, es tut mir leid, es fallen mir keine mehr ein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Was Sie allerdings vielleicht berücksichtigen sollten, wenn Ihnen schon egal ist, wie es den Leuten geht, und wenn Sie einer Familie mit fünf Kindern erzählen wollen, macht mal Stromsparen bei der Waschmaschine, wie das gehen soll.

Und wenn Ihnen das schon egal ist, dann möchte ich Sie mal auffordern, Folgendes zu bedenken: Ich kann mich irren, aber ich glaube, hier schon einen leisen Hauch von Wahlkampf gespürt zu haben. In der Tat, es ist Bundestagswahl, nächstes Jahr ist Europawahl und Kommunalwahl. Diese Menschen – Hartz-IV-Empfänger, Kleinrentner, Wohngeldempfänger, alle, die Schwierigkeiten mit der Bezahlung ihrer Stromrechnung haben –, das sind auch Wähler. Das sind auch Wähler. Und vielleicht sollten Sie wenigstens ein bisschen heucheln vor der Wahl, so, wie Sie es getan haben vor der letzten Landtagswahl, als Sie gesagt haben, niemand hat die Absicht, Amtsgerichte abzubauen, und es dann doch gemacht haben. Heucheln Sie wenigstens ein bisschen und tun Sie wenigstens so, als ob Sie was machen wollten für die Menschen mit geringem Einkommen, denn sonst wird das nichts mit Ihrem Herrn Steinbrück, der sich sowieso immer mehr als Kaiser Wilhelm der SPD aufführt und überhaupt nicht daran denkt, was er da sagt. Er könnte wirklich die Reinkarnation sein.

Und Sie sollten auch noch bedenken, wenn Sie schon so eine Gerichtsstrukturreform machen und Geld sparen wollen damit, dann bringt das gar nichts, wenn Sie auf der anderen Seite den Sozialgerichten wieder mehr Arbeit geben, denn die Menschen haben natürlich auch Möglichkeiten, sich zu wehren gegen Stromsperrern. Sie können vor Gericht gehen und unter bestimmten Voraussetzungen eine einstweilige Anordnung erwirken. Sie können auch vor das Sozialgericht gehen, wenn ihnen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter ein Darlehen verweigert, um Stromschulden zu bezahlen. Diese Möglichkeit gibt es auch. Und umso mehr Leute in diese Schwierigkeiten kommen, umso mehr Verfahren gibt es, dann wird das ganze Geld eben zu den Sozialgerichten transferiert und da können Sie dann die nächste Gerichtsstrukturreform machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es ist völliger Unsinn, was Sie hier von sich gegeben haben. Und wenn Sie so weitermachen, dann bleiben Sie auf jeden Fall in Berlin in der Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1658. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1658 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Akute Bedrohung von Jugend- und Schulsozialarbeiterstellen durch Förderstopp des Landes, Drucksache 6/1533.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Akute Bedrohung von Jugend-
und Schulsozialarbeiterstellen
durch Förderstopp des Landes
– Drucksache 6/1533 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Januar hatten wir aus aktuellem Anlass einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Akute Bedrohung der Jugend- und Schulsozialarbeiterstellen durch Förderstopp des Landes“ gestellt. Da die Regierungsfractionen damals nicht gewillt waren, diese Dringlichkeit anzuerkennen, und sich den akuten Problemen in der Jugend- und Schulsozialarbeit nicht stellen wollten, haben wir erst heute die Gelegenheit, die Sachverhalte zu benennen, Vorwürfe zurückzuweisen und zu entkräften.

Da inzwischen zwei Monate vergangen sind, möchte ich Ihnen vorab noch einmal einen kurzen Abriss über die Ereignisse geben, die meine Fraktion zur Aufsetzung des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung der vergangenen Landtagssitzung veranlasst haben. Dass dies zu Recht geschehen ist, wird Ihnen sicher im Nachgang deutlich geworden sein.

Im Dezember 2012 erfolgte seitens der Landesregierung ein Auszahlungsstopp für die ESF-Mittel im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit in einem überwiegenden Teil der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Nur Rostock und der Landkreis Ludwigslust-Parchim waren davon ausgenommen. Und weil die Träger und Kommunen nicht in der Lage waren, die so entstandenen Verluste finanziell auszugleichen und die Gehaltszahlung zu übernehmen, bedeutete dies eine akute existenzielle Bedrohung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in diesen Regionen, da vorsorglich zahlreiche Kündigungen ausgesprochen werden mussten.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daraufhin die Ministerin für Gleichstellung, Arbeit und Soziales gebeten, im Rahmen der 22. Sitzung des Sozialausschusses mündlich über den aktuellen Sachstand zu berichten und die Mitglieder des Ausschusses auch über die Zukunft der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu informieren.

Diese beiden Themenkomplexe wurden nicht zufriedenstellend beantwortet. Nach Angabe des zuständigen Ministeriums sei die Verantwortung laut dem eigenen Schreiben für die notwendig gewordenen Zahlungsstopps aufgrund einer zu hohen Fehlerquote über zwei Prozent allein bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu sehen, die ihrer Nachweispflicht nicht nachgekommen seien, so in der „Ostsee-Zeitung“ und so auch aus dem Schreiben an deren Kommunen vonseiten des Sozialministeriums.

Aber die verspätete und lückenhafte Einführung des Prüfungs- und Kontrollsystems hat die Landesregierung

zu verantworten, sodass von einem einseitigen Verschulden der Situation nicht die Rede sein konnte. Die alleinige Verantwortung den Kommunen und den Trägern zuzuschreiben, war unredlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon sehr verwunderlich, dass trotz mehrfacher Prüfungen in ständiger fachlicher Begleitung von unterschiedlichen Instanzen in den Jahren 2008 und davor nun die Fachlichkeit der Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter plötzlich infrage gestellt worden war, obwohl auch die Kontrollen des zuständigen Ministeriums in den betreffenden Jahren zu keinen Beanstandungen geführt haben.

Zusätzlich haben die Schuldzuweisungen aber auch all jene unter Generalverdacht gestellt, nachlässig und falsch gehandelt zu haben, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Das ist nicht haltbar. Erschwerend kam hinzu, dass aufgrund der Kreisgebietsreform der Zahlungsstopp nun auch diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte betraf, die immer ordnungsgemäß gehandelt hatten, denn die Fondsverwaltung der ESF-Mittel sperrte auch für die jeweiligen neuen Landkreise und kreisfreien Städte komplett.

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bedeutete dies beispielsweise, dass rund 1 Million Euro an EU-Fördermitteln auf Eis gelegt wurden. Betroffen waren davon 34 Stellen in der Schulsozialarbeit und 28 Stellen in der Jugendsozialarbeit. Die vom Ministerium zugesicherte Haftung und die damit verbundene Übernahme des Schadens für die Prüfphase 2008 bis 2010 blieben jedoch lange Zeit nicht erfüllt. Entsprechende Zahlungen blieben aus.

Das war der Sachstand zu Beginn der vergangenen Landtagssitzung. Von „Panikmache“, meine sehr geehrten Damen und Herren, die der Linksfraktion vonseiten der Landesregierung vorgeworfen wurde, konnte also zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Diese Anschuldigungen weisen wir auf das Schärfste zurück. Im Gegenteil, Panik haben Sie verbreitet, indem Sie Tatsachen geschaffen haben, die die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kommunen und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler massiv verunsichert und finanziell unter Druck gesetzt haben.

Ich möchte aus einem Schreiben eines Trägers vom Januar dieses Jahres zitieren: „Eine eindeutige Positionierung des Landkreises bis spätestens Ende Februar zur hundertprozentigen Finanzierung der Personalkosten ist dringend erforderlich. Sollte dies nicht sichergestellt werden können, sehe ich mich gezwungen, die oben genannte Schulsozialarbeit aufzukündigen.“

Aber, meine Damen und Herren, die Landkreise waren überhaupt nicht in der Lage, diese Positionierung bis Ende Februar zu geben, weil ihnen einfach schlichtweg das Geld dazu fehlte. Und das war auch kein Einzelfall. Vorsorgliche Kündigungen wurden in den benannten Landkreisen mehrfach ausgesprochen. Eine sachgerechte und faire Aufarbeitung der Geschehnisse, zu der auch die Beantwortung der Fragen meiner Fraktion und die

schnelle Auszahlung der in Aussicht gestellten Finanzmittel durch das Land beziehungsweise das Aufheben des Auszahlungsstopps beigetragen hätte, wäre zweckdienlich und angemessen gewesen.

Noch bis weit in den Februar hinein blieben jedoch die Versprechungen der Landesregierung für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte, darunter auch für 62 Fachkräfte aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte leer. Darstellungen der Ministerin in der Presse, wonach die bereitgestellten Landesmittel für die Bezahlung der Schlussraten des letzten Quartals 2012 und das 1. Quartals 2013 geflossen seien, stellten sich schlichtweg als falsch heraus. Erst am 21. Februar 2013 wurde auf Grundlage einer erneuten Zahlungsaufforderung der Zahlungsantrag genehmigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend möchte ich Ihnen folgende Sachverhalte noch mal kurz zusammenfassen:

Der Vorwurf der „Panikmache“ ist hochgradig unseriös gewesen, wenn die Arbeitsplätze zahlreicher Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich bedroht und durch ausgesprochene Kündigungen dokumentiert sind beziehungsweise wenn Fachkräfte monatelang in Unsicherheit gelassen worden sind, wann sie nun endlich ihren Lohn erhalten.

Zweitens. Die Träger und Kommunen wurden durch das Verhalten der Landesregierung massiv verunsichert und finanziell unter Druck gesetzt.

Drittens. Die Öffentlichkeit wurde durch Falschaussagen in der Presse irreführt.

Sehr geehrte Abgeordnete, da die Dringlichkeit, die Ende Januar noch gegeben war, inzwischen nicht mehr besteht und von einer akuten Bedrohung aufgrund der Übernahme durch Landesmittel nicht mehr besteht, ziehe ich im Namen meiner Fraktion den Antrag zurück. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Antrag auf Drucksache 6/1533 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Von daher rufe ich nun auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eine Ehe für alle – Bundesratsinitiative unterstützen, Drucksache 6/1638.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine Ehe für alle –
Bundesratsinitiative unterstützen
– Drucksache 6/1638 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „It's okay to marry gay“ – dieses Obama-Zitat

habe ich bereits im Juni vergangenen Jahres gern genutzt,

(Vincent Kokert, CDU:
Toll! Wirklich toll! Klasse!)

unterstreicht es doch, dass die Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe ein Thema auch im internationalen Kontext ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann
man nicht gleichstellen. Das ist
biologisch doch nicht möglich.)

Und ich zitiere den US-Präsidenten gern wieder als prominenten Vertreter einer Meinung, die mittlerweile auch die Mehrheit der deutschen Bevölkerung teilt. Tatsache ist ja, in 16 Ländern weltweit werden gemischt- und gleichgeschlechtliche Paare bereits jetzt rechtlich gleichbehandelt. Erst vor wenigen Wochen hat das französische Parlament nach einer kontroversen Debatte mit deutlicher Mehrheit Schwulen und Lesben das Recht auf Eheschließung eingeräumt. Auch ein Adoptionsrecht sieht die Gesetzesänderung vor. Vermutlich am 2. April wird im französischen Senat darüber abschließend entschieden, die Zustimmung gilt als sicher.

Vor gut zehn Jahren waren wir in Deutschland Vorreiter in Sachen Gleichstellung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon 2001 mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz im Bund das Fundament zur rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen gelegt. Als erster Schritt war die eingetragene Lebenspartnerschaft gut und wichtig.

(allgemeine Unruhe)

Jetzt steht der Abbau der verbleibenden ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht liegt es an der Begeisterung, dass wir jetzt in der Tagesordnung doch weiter fortgeschritten sind,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

als wir ursprünglich gedacht haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Vielleicht liegt das am Thema.)

Nichtsdestotrotz, mit etwas mehr Disziplin gelingt es uns vielleicht auch, diesen Zeitvorsprung nicht gleich wieder zu verlieren.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Als erster Schritt war die eingetragene Lebenspartnerschaft gut und wichtig, jetzt steht der Abbau der verbleibenden Diskriminierung auf der Agenda. Die volle rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, das gemeinschaftliche Adoptionsrecht und die steuerliche Gleichstellung mit Eheleuten – das ist das Gebot der Stunde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deutschland würde – ich habe das eingangs dargestellt – mit einer Gleichstellungsregelung lediglich eine allgemeine Entwicklung nachvollziehen. Aber die CDU hat nach einigen Pirouetten doch wieder Angst vor der eigenen Courage bekommen,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach Gott, ach Gott!)

hat sie sich doch entschlossen, lieber bis zur nächsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

(Vincent Kokert, CDU: Hatten Sie das etwa vorher aufgeschrieben?)

noch etwas zu warten und das Votum über die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften den Karlsruher Richterinnen und Richtern zu überlassen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, es gab auch einen Bundesparteitagsbeschluss dazu.)

Das ist von einem aktiven politischen Gestaltungsanspruch meilenweit entfernt, meine Damen und Herren.

Die verfassungsrechtliche Lage ist absolut eindeutig. Der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier hat seine Rechtsauffassung Ende Februar via „Bild-Zeitung“ einer breiten Öffentlichkeit kundgetan. Ich zitiere: „Die Privilegierung der Ehe im Verhältnis zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ist rechtlich nicht mehr zu halten. Der Gesetzgeber hat nach geltendem Verfassungsrecht bei der Gleichstellung keine Wahl mehr.“ Zitatende.

Die Salomitaktik der Bundesregierung ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Das Bundesverfassungsgericht hat hinsichtlich der Beamtenversorgung beim Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht, bei der Grunderwerbsteuer, beim Familienzuschlag, bei der Hinterbliebenenversorgung und beim Adoptionsrecht eindeutig entschieden.

Es geht hier also gar nicht mehr um Entscheidungsfreiräume, es geht um politische Signale. Wenn eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner ohnehin auf bürokratischen Umwegen aufgrund zahlreicher einschlägiger Gerichtsurteile die faktische Gleichstellung erreichen können, dann sollte sich die schwarz-gelbe Bundesregierung dazu durchringen, diese Realität anzuerkennen und rechtlich umzusetzen und endlich die Ehe für alle zu öffnen.

(Vincent Kokert, CDU: Nach Ihrem Antrag werden die in Berlin jetzt richtig zittern, weil Sie das hier so vorschlagen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist sowohl konkret als auch symbolisch diskriminierend, Schwule und Lesben und Transgender von der Eheschließung dauerhaft auszuschließen.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn das nun wieder? Können Sie das mal erklären? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da habt ihr 'ne echte Bildungslücke, das muss ich euch mal sagen, solche Fragen hier zu stellen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit welcher Begründung, meine Damen und Herren, sollte der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nach deren sexueller Identität kategorisieren?

(allgemeine Unruhe)

Meine Herren, wenn Liebes- und Lebensbeziehungen von gleichgeschlechtlichen Paaren dauerhaft auf die eingetragene Lebenspartnerschaft verwiesen werden ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Gajek.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, es geht jetzt auf die 19.00 Uhr zu, trotzdem bitte etwas Disziplin!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist nicht der Grund, sondern weil es so spannend ist.)

Herr Ringguth, also ganz ehrlich, Sie haben meine Amtsführung nicht zu kritisieren, und von daher erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(allgemeine Unruhe –
Beifall Regine Lück, DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Na, endlich haben Sie es auch mal geschafft.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Wenn Liebes- und Lebensbeziehungen von gleichgeschlechtlichen Paaren dauerhaft auf die eingetragene Lebenspartnerschaft verwiesen werden, dann entsteht ein falsches Bild,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es sich nämlich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handele. Das wollen wir Bündnisgrünen ändern. Es geht uns auch um Respekt für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und um ein klares Signal gegen die Ausgrenzung Homosexueller.

Wir fordern deshalb ein klares Bekenntnis des Landtages zur Gleichberechtigung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft und damit einer Ehe für alle. Wir finden, die geplante Bundesratsinitiative der Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verdient die Unterstützung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Und wir hoffen, dass jedenfalls der sozialdemokratische Partner hier den entsprechenden Mut findet.

Dass ein solches Abstimmungsverhalten im Bundesrat möglich ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

hat ja gerade das Votum Mecklenburg-Vorpommerns zum Mindestlohn bewiesen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich freue mich schon jetzt auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten

vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Abgeordnete Silke Gajek, wir sind uns einig im Anliegen, dass die Ehe geöffnet werden muss für alle. Ich teile das. Es gibt dazu sehr unterschiedliche Positionen, auch in der Landesregierung, das weiß jeder. Und deswegen glaube ich nicht wirklich, dass Sie den Antrag stellen, um etwas für die Menschen zu bewegen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach! Doch!)

sondern um natürlich wieder aufzumachen, SPD und CDU haben unterschiedliche Meinungen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich glaube, nicht.)

Ich sage hier ganz klar, es ist gut, dass es zwischen Volksparteien unterschiedliche Meinungen gibt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Das ist so und in solchen Fragen ist das ganz besonders so. Die Diskussion wird ja auf allen bundespolitischen Parketten geführt und deswegen finde ich, man kann das alles machen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und du hast es schon angekündigt, dass das sozusagen euer Ziel ist bis zum 22. Ob hier das Parkett ist, den ganzen Bundestagswahlkampf zu machen, da mache ich mal ein Fragezeichen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, ihr macht
das ja nun auch.)

Ich unterstütze alles, was Silke Gajek inhaltlich gesagt hat. Ich gehe sogar weiter

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

und deswegen finde ich fast den Antrag ein bisschen zu kurz. Es geht gar nicht darum, nur die Ehe zu öffnen, sondern ich finde,

(Torsten Renz, CDU: Vincent, ist
das jetzt ein Änderungsantrag?)

die ganze Familienpolitik und die Unterstützung von Familien muss sich öffnen Richtung Familien, die füreinander partnerschaftlich Verantwortung übernehmen. Und das sind eben nicht nur Paare, Mann und Frau, ob nun mit Trauschein oder ohne,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sind auch die Patchworkfamilien, das sind auch die Regenbogenfamilien, die sind hier angesprochen. Im Übrigen sind sogar Singles ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, ich bemühe mich, die Argumente der Konservativen zumindest zu respektieren. Ich finde, das Mindeste ist, dass Sie sich die Argumente der anderen anhören sollten. Frau Gajek hat gute Argumente gesagt.

Ich will noch mal dafür werben, dass übrigens auch Singles dazugehören. Ich habe das selbst in meinem Arbeitsumfeld erlebt, wenn jemand, der zwar allein lebt, weder Partner noch Kinder hat, aber vor der Herausforderung steht, hier zu arbeiten, und seine Mutter wird in Niedersachsen pflegebedürftig, dann hat der sogar eine Herausforderung in der Familie, und auch darüber müssen wir uns Gedanken machen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Deswegen sage ich, das ganze Thema muss weg von dem, wie sozusagen Menschen für welchen Lebensentwurf sich entschieden haben, hin dazu, wenn sie partnerschaftlich füreinander Verantwortung übernehmen, ob das zwischen Mann und Frau, Mann/Mann oder Frau/Frau ist oder eben gegenüber den Kindern oder sogar den Eltern. Da müssen wir als Gesellschaft helfen.

Insofern, ich habe da eine ganz klare Auffassung, ich würde auch solche Initiativen unterstützen, aber ich gehöre einer Landesregierung und Koalition an, wo der Partner CDU ist. Das finde ich gut, dafür habe ich mich selber entschieden. Ich sage ganz klar, ich respektiere auch, dass unser Koalitionspartner hier eine andere Auffassung hat. Und es ist so, dass der Landtag über dieses Thema eben nicht entscheiden wird. Suggesterier das nicht, Silke!

(Udo Pastörs, NPD: Silke,
also mach das bitte nicht!)

Völlig unabhängig von der Zustimmung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kann eine solche Bundesratsinitiative eine Mehrheit haben und deswegen wird es nicht so sein, dass wir uns als Koalitionspartner jetzt wegen jedem bundespolitischen Thema, wo wir unterschiedlicher Meinung sind, die Köpfe einschlagen. Im Gegenteil, es gibt ganz klar Themen, da ist es gut, dass wir Unterschiede haben, dass wir im Bundestagswahlkampf streiten, aber nicht innerhalb der Landesregierung.

Und ich würde mir wünschen, wenn es wirklich darum geht, Paare, auch homosexuelle Paare zu unterstützen, dass sich die Mühe gemacht werden könnte, mal so eine Initiative, die wir wirklich hier dann konkret im Land bewegen können, voranzubringen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann machen wir das mal.)

und nicht einfach Anträge letztendlich der Bundestagsfraktion einzubringen und darauf zu warten, dass sich jetzt die Koalition streitet. Das wäre albern, das werden wir nicht tun.

Und es gibt einen großen Unterschied zum Thema Mindestlohn. Das Thema Mindestlohn ist in den letzten Jah-

ren sehr stark diskutiert worden, auch noch in der alten Legislatur. Das Thema Mindestlohn können wir hier als Land mit einem Landesgesetz bewegen und deswegen haben wir, als die neue Koalition sich gebildet hat, darüber gesprochen und diskutiert, und da hat die CDU sich im Koalitionsvertrag bekannt und zieht es gemeinsam mit uns durch. Ich habe heute schon einmal den Wirtschaftsminister gelobt, zweimal wird jetzt auch ein bisschen zu viel.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich sage mal, da steht dann mein Kollege dazu, aber wir können nicht im Koalitionsvertrag jedes einzelne bundespolitische Thema miteinander aushandeln. Es geht darum, was können wir hier als Land machen, deswegen gibt es schon einen Unterschied zwischen diesen Dingen. Das wäre im Übrigen in einer Koalition mit den GRÜNEN so.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird immer Unterschiede zwischen den Parteien geben, das ist auch gut so. Es gibt Unterschiede gerade im Bereich Familienpolitik, große Unterschiede, und ich freue mich darauf, wenn SPD und GRÜNE das nach dem 22. September auf den Weg bringen, und werbe dafür, dass wir gar nicht einen großen Streit daraus machen. In der Sache sind Teile dieser Landesregierung und sicherlich der Koalition dafür, Teile eben dagegen, das können jetzt die demokratischen Fraktionen austragen.

Wir als Land werden eine solche Initiative nicht initiieren und nicht unterstützen können wegen der unterschiedlichen Auffassungen, aber ich habe ja angekündigt, alles, was gut ist, kann man in die A-Runde einbringen, aber man sollte es jetzt auch nicht überspitzen und von der Landesregierung nun alles fordern, was man übrigens auch als grüner Koalitionspartner nicht machen würde. Wenn es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen zu Themen gibt, dann ist es nun mal so.

Ich finde, wenn es darum geht, Homosexuelle zu unterstützen – ich war gerade beim Klub „Einblick“, da gab es viele gute praktische Vorschläge, was man tatsächlich im Land tun kann –, dann sollte auch so ein Antrag ein bisschen weitergehender sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Beim Lesen des Antrages habe ich mich gefragt:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

Was soll das bedeuten?

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

Vor allen Dingen der zweite Satz hier:

(Udo Pastörs, NPD: Ja, für einen normal Veranlagten ist das schwierig.)

„Der Landtag fordert die Einführung einer Ehe für alle.“ Ich habe erst mal geguckt, wer diesen Antrag unterschrieben hat.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden war nicht darunter, sondern die von Frau Berger.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber als stellvertretende
Fraktionsvorsitzende.)

Nun habe ich überlegt, die Frau Berger wird sicherlich den Antrag gelesen haben und die ist ja auch Vorsitzende des Bildungsausschusses, insofern wird sie den ja richtig gelesen haben.

(Stefan Köster, NPD: Das hat aber auch nicht unbedingt was mit Bildung zu tun. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe versucht, den richtig zu lesen, und habe auch versucht, Schlussfolgerungen zu ziehen, was ich dabei tun muss, wenn ich das so umsetzen will.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, was wir da tun müssen!)

Ich bin zu der Entscheidung gekommen, ja, tut mir leid, ich muss das sagen: Nein, ich möchte nicht mit allen von Ihnen verheiratet sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD –
Beifall Udo Pastörs, NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Eine Ehe genügt mir und wir sprechen doch wohl auch nicht wirklich über die Ehe, da könnte ich nämlich viel aus dem Erfahrungskästchen plaudern.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Ich bin verheiratet – und will es auch bleiben – mit einer Frau.

(allgemeine Unruhe)

Also beiseitegelegt mal die Albernheiten,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sollten mal was ausprobieren. Lassen Sie sich mal einführen von den GRÜNEN! O Mann, o Mann!)

aber ich würde da schon mal genau reingucken, was man da reformuliert.

(Vincent Kokert, CDU: Lieber nicht!)

Der Kernpunkt Ihres Antrages ist doch wohl die rechtliche Gleichstellung einer Ehe im Rechtssinne und der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und Sie werden mir gestatten, dass ich bei der Begrifflichkeit bleibe. „Ehe für alle“, „Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren“ – das ist mir zu unreflektiert, zu wenig genau.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Und Genauigkeit sollte man bei rechtlichen Vorhaben schon walten lassen.

(Heinz Müller, SPD: Bitte keine Details!)

Als sehr konservativer Mensch bin ich für eine Verbindung, in der zwei Menschen verbindlich, auf Dauer angelegt füreinander da sind und zueinander stehen.

(Heinz Müller, SPD: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das bedeutet Rechte und Pflichten innerhalb dieser Gemeinschaft,

(Heinz Müller, SPD: Genau. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig, ganz richtig.)

aber auch für die Außenwelt, also gegenüber der Gesellschaft. Diese Sicht auf die Dinge wird niemand von sich weisen können. Die Gesellschaft muss sich auf irgendetwas aufbauen und da genau bin ich konservativ.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die kleinste Zelle der Gesellschaft. –
Udo Pastörs, NPD: Sind die Schwulen.)

Die Gesellschaft muss auf stabilen, kleinen Einheiten aufbauen. Wenn das verlässliche Fundament bröseln, dann wird auch der Hochbau instabil.

(Udo Pastörs, NPD:
Eine fruchtlose Zelle ist das.)

Jeder Staat muss also an sich schon ein Überlebensinteresse daran haben, für Stabilität zu sorgen, also brauchen wir gemeinsame Verantwortungsstrukturen, also eine Partnerschaft, die auf Dauer angelegt ist

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das haben wir auch.)

und die von Verantwortung geprägt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort „Verbindlichkeit“ geistert in diesem Zusammenhang durch die Flure.

Sie gestehen mir aber auch zu, dass eine inhaltliche Diskussion innerhalb der Parteien und parteiübergreifend nicht durch einen schnell gestrickten Landtagsantrag verkürzt werden kann und darf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein altes Thema, Herr Schubert,
am 15.03. im Bundestag debattiert.)

Ich möchte alle Aspekte betrachtet wissen, um abwägen zu können, welche rechtlichen gesellschaftlichen Aspekte

nach meiner Überzeugung auch politisch klug sind. Sie brauchen nicht zu glauben, dass die CDU auf Türmen lebt und neben Brillen und Hörgeräten die Intoleranz pflegt. Nein, so ist das nicht! Jeder von uns weiß, dass das eigene Leben, aber auch das Leben unserer Kinder manchmal anders läuft, als wir es geplant oder gedacht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, so ist das eben.)

Diese Erkenntnis trifft jeden Lebensbereich, also auch die Entscheidung, mit wem unsere Kinder wie zusammenleben. Wir, Sie und ich haben gewissenhaft lernen müssen und aus der Liebe zu unseren Kindern heraus wollen wir in allen diesen Fragen gelassener auf die Entscheidung schauen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gelassenheit lässt uns sachlich werden. Diese sachliche Diskussion ist bei uns noch nicht zu Ende gebracht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Weisheit ist nur,
das eine vom anderen zu trennen.)

Wir lassen uns nicht vor einen vorpreschenden Wagen spannen, der eine sachliche Auseinandersetzung zur Meinungsfindung schon heute überholt hat.

Ich glaube, Sie werden sich durch diese Argumente bestimmt nicht beeinflussen lassen, aber ich möchte mal mit Genehmigung der Präsidentin aus einem Interview zitieren, einem Interview mit dem Bundespräsidenten Herrn Gauck. Und die Fragestellung an Herrn Gauck war: „Herr Bundespräsident, ganz Deutschland diskutiert über die Gleichstellung von Homo-Paaren. Hat die klassische Ehe ausgedient?“ Antwort von Herrn Gauck: „Nein, natürlich nicht. Sie ist die Institution, die durch alle Zeiten Bestand gehabt und unsere Gesellschaft getragen hat. Ich mag allerdings keine Ungleichbehandlung, mehr noch, ich begrüße eine Entwicklung hin zu mehr Gleichberechtigung.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das entspricht Ihrem Antrag.

(Vincent Kokert, CDU, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Jetzt kommt aber noch ein zweiter Absatz: „Ich fände es aber falsch, wenn die Gruppe in der Bevölkerung,“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche denn? –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sollten was
anderes als die „Bild-Zeitung“ lesen.)

„die mit dieser Sicht hadert, kein Gehör fände. Deshalb ist die Debatte, wie sie beispielsweise die Union gerade führt, so wichtig. Die Gesellschaft muss sich über die nächsten Schritte der Gleichstellung wirklich austauschen. Und das bedeutet, es zählt das Wort derer, die mehr Gleichstellung wollen, und derer, die das nicht möchten.“ Also geben Sie uns die Zeit für die Debatte!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie lange denn noch? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir debattieren doch. Und dann muss man abwägen, zu welcher Erkenntnis und zu welchem Schritt man kommt. – Vielen Dank. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist durchaus in Ordnung, dass wir als demokratische Fraktionen hier gegenüber den Wählerinnen und Wählern darstellen, dass es unter den Parteien unterschiedliche Positionen gibt.

Ich denke, es ist für Wählerinnen und Wähler interessant zu sehen, dass es auch in einer Koalition unterschiedliche Positionen zu bestimmten Themen gibt, weil wir sollten hier nicht den Eindruck vermitteln, dass es hier einen Einheitsbrei gebe. Das hilft den einzelnen Fraktionen nicht und den Wählerinnen und Wählern schon gar nicht. Aber wir sind uns in einem Punkt einig, wir sind uns in einem Punkt einig als demokratische Fraktionen, das ist die Einigkeit gegenüber der NPD, auch in dem Punkt ihres Hasses gegenüber Anderslebenden und Andersliebenden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und, sehr geehrter Herr Schubert, es kommt ja nun wirklich nicht häufig vor, dass ich Ihnen recht geben kann. Beim Lesen der Überschrift des Antrages ist es mir ähnlich so ergangen wie Ihnen, weil die Bündnisgrünen haben ja nicht nur einen Antrag gestellt, sie haben uns auch noch gleich einen Antrag gemacht, und zwar uns allen, wie Herr Schubert auch richtig feststellte. Wir sollen also sozusagen alle unter dem Dach einer Ehe miteinander vereint werden.

Und, liebe Kollegin Gajek, so charmant ich Ihren Antrag finde, muss ich ihn auch ablehnen, zumindest den Punkt 2 Ihres Antrages, obwohl ich dann nach zweimal Um-die-Ecke-Denken dahintergekommen bin, was Sie eigentlich meinen. Leider ist die Formulierung etwas unglücklich gewählt, deshalb beantrage ich auch namens meiner Fraktion die getrennte Abstimmung der drei Antragspunkte.

(Torsten Renz, CDU: Dann müssen sie
eben eine Gebrauchsanweisung
das nächste Mal mitliefern.)

Aber Spaß beiseite, zum Ernst der Antragstellung. Der Antrag suggeriert nämlich auch, dass es nur die Ehe als einzig anerkannte Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens zwischen Menschen geben soll oder kann.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das wollen wir nicht und das wollen Sie sicherlich so auch nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion. Deshalb können wir den Punkten 1 und 3 des vorliegenden Antrages zustimmen. Mit dem Punkt 2 und einigen Auslegungen auch Ihrer Rede haben wir dann doch unsere Probleme.

Im Jahr 2001 wurde mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes damit begonnen, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland abzubauen. Viele Bereiche blieben im Gesetz jedoch außen vor und wurden vor allem durch die bisherige Verweigerungshaltung der CDU und FDP nicht wirksam geregelt, so zum Beispiel das Steuerrecht oder das Adoptionsrecht. Erst in den letzten Jahren gab es Änderungen hin zur Gleichstellung der Partnerschaften, zum Beispiel im Erbschaftssteuerrecht und in der Zulassung der Stiefkindadoption.

Dies wurde möglich gemacht, nachdem sich das Bundesverfassungsgericht einschaltete. Und es ist eben leider traurig, dass es vielfach der Entscheidungen oder der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes bedarf, um gesetzliche Regelungen entsprechend der Gleichberechtigung auszugestalten. Das Bundesverfassungsgericht begründete seine Urteile damit, dass es für eine Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft eben keine Sachgründe gibt. Und so ist es ja auch.

Das Bundesverfassungsgericht wird nach Aussage des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts nicht nachlassen, den Gesetzgeber hinsichtlich der Gleichstellung in die Pflicht zu nehmen, und das ist auch gut so. Ein Urteil zur steuerlichen Gleichstellung wird zum Beispiel noch Mitte dieses Jahres erwartet. Also die Bundesregierung kann sich entweder weiter träge dahinschieben lassen oder sie kann Nägel mit Köpfen machen oder wir warten wirklich bis zum September in der Hoffnung, dass es dann einen Regierungswechsel gibt und es dann in dieser Frage Bewegung geben wird.

(Torsten Renz, CDU: Auch hier
stirbt die Hoffnung zuletzt.)

Auch hier stirbt die Hoffnung zuletzt, das trifft vor allen Dingen dann für die CDU zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehegattensplitting, von dem, wie bereits schon der Name sagt, lediglich Eheleute profitieren, findet Anwendung unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Deshalb kann das Ehegattensplitting und damit die Ehe nicht als Argument für die Familienförderung herangezogen werden. Zahlen verdeutlichen dies: 9 Prozent der veranlagten Ehepaare in Deutschland haben keine Kinder. Sie profitieren aber vom Ehegattensplitting.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht gut.)

Eingetragene Lebenspartnerschaften und damit gleichgeschlechtliche Beziehungen haben nicht die Möglichkeit der gemeinsamen steuerlichen Veranlagung, ziehen aber mitunter Kinder groß, ob das Herrn Pastörs nun gefällt oder nicht. Und 17 Prozent der 13 Millionen Kinder in Deutschland wachsen bei Alleinerziehenden auf. Die Alleinerziehenden haben weder steuerliche Vorteile

noch die Unterstützung durch einen Partner oder eine Partnerin.

Daran wird deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Familienförderung nicht anhand des partnerschaftlichen Zusammenlebens der Erziehenden erfolgen kann, sondern anhand der vorhandenen Kinder erfolgen muss. Und das zeigt zum anderen, dass eine Bevorzugung der Ehe keine Rechtfertigungsgrundlage hat, wenn man das Kindeswohl auch in dieser Frage in den Mittelpunkt stellt. Damit steht einer rechtlichen Gleichberechtigung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft nichts, aber auch gar nichts im Wege.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Partnerschaft und Familie sind heute viel mehr als Frau und Mann, die in den Stand der Ehe treten und eventuell gemeinsam Kinder großziehen. Es haben sich eine Reihe postmoderner Partnerschafts- und Familienformen etabliert, das tradierte Familienmodell wurde hinter sich gelassen. Es gibt Einelternfamilien, Singles, zusammenlebende Freunde und Verwandte, Paare, die unehelich oder ohne eingetragene Lebenspartnerschaft zusammenleben, es gibt Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien und so weiter und so fort. Das Leben ist so bunt wie vielfältig, wo die Farbe braun fehlt, und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Braun ist ja keine Farbe.)

Sie alle – auch homosexuelle Paare – übernehmen Erziehungsverantwortung für Kinder. Das gehört zu unserer modernen Gesellschaft dazu, und wenn nicht für eigene Kinder, dann für Kinder, die mit in die Partnerschaft gebracht werden, oder für Kinder, die angenommen oder adoptiert werden. Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner tragen ebenso wie Ehegatten die Unterhalts- und Einstandspflichten füreinander und für die Kinder. Und anstatt die Ungerechtigkeiten jedoch weiter in kleinen, mühevollen Schritten auszuräumen und lediglich Teilverbesserungen anzustreben, wäre es naheliegend und konsequent, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Und das ist sicherlich der Hintergrund für Ihre Schrift- und Antragstellung.

Die Diskussion um die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ist nicht neu, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Juni 2010 hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE als erste Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode einen Antrag zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in den Deutschen Bundestag eingebracht. Der Antrag wurde im Juni 2011 in zweiter Beratung im Bundestag auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses leider abgelehnt.

Der Bundesrat lehnte im September 2010 eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Öffnung der Ehe ab. Nun startet eine neue Initiative. Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte es nicht verpassen, die Chance zu nutzen, um sich im Bundesrat für die Öffnung der Ehe einzusetzen. Aber die Chancen stehen, wie beschrieben, wohl eher schlecht, leider. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist ein konsequenter Schritt in Sachen Antidiskriminierung und Gewährung gleicher Rechte für alle Menschen, denn er stellt gleichgeschlechtliche Partnerschaft tatsächlich gleich und weicht nicht auf Sondergesetzgebungen aus.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige europäische Staaten wie die Niederlande, Belgien, Norwegen, Schweden, Portugal, Island und sogar das stark katholisch geprägte Spanien haben die Ehe bereits für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. In Großbritannien und Frankreich wird die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare derzeit eingeführt. Fast drei Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung sind nach neuesten Umfragen für die vollständige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der Ehe.

Es ist an der Zeit, im Sinne der gleichen Rechte für alle Menschen auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen und die Diskriminierung von Lesben und Schwulen zu beenden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte noch einmal um die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte im Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schubert hat uns hier noch mal sehr deutlich vor Augen geführt, wo der Diskussionsstand der CDU sich zu dieser Thematik befindet. Wir haben uns darüber auch gar nicht zu wundern brauchen, weil wir haben im dritten Quartal, meine ich, des letzten Jahres zum Thema Homophobie

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Juni.)

hier uns – Juni, na gut – ausgetauscht und da hat Frau Friemann-Jennert gesprochen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

und uns dargelegt, dass die CDU sich mit dieser Thematik noch nicht auseinandergesetzt hat und dass das erst der Beginn einer Debatte sein konnte. Dass zu diesem Zeitpunkt die Debatte noch nicht abgeschlossen ist, verwundert daher nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn Herr Schubert hier in den Vordergrund stellt, gemeinsame Verantwortungsstrukturen auf Dauer angelegt, so trifft das, glaube ich, genau das, was auch Kern des Antrages der Bündnisgrünen ist. Hier geht es lediglich um die Ehe und da muss ich Herrn Ritter allerdings recht geben, für mich ist die Ehe als einzige Möglichkeit eines partnerschaftlichen verantwortungsvollen Zusammenlebens auch zu wenig. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Jeder Mensch soll sich als Teil der Gesellschaft verstehen und sich in ihr auch engagieren. Wir, also die SPD-Fraktion, wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und die Würde des Men-

schen, jedes einzelnen Menschen schützt. Jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter, lehnen wir nicht nur ab, sondern wir stellen uns diesen auch aktiv entgegen.

Aus dieser Anschauung heraus haben für uns auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht, ihren eigenen Lebensentwurf zu verwirklichen. Wir wollen daher ausdrücklich die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und sie dadurch auch im Adoptionsrecht und Steuerrecht gleichstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben dieses auch schon mit Parteitagsbeschlüssen manifestiert und die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Wer gleiche Pflichten hat, soll auch die gleichen Rechte haben. Das gilt in diesem Bereich, aber das gilt auch für alle anderen Bereiche. Für uns ist es selbstverständlich, dass die vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen nicht mit zwei unterschiedlichen Rechtsinstituten endet, sondern nur mit einer Öffnung der Ehe.

Damit wollen wir konsequent den Weg weitergehen, den Frau Gajek und Herr Ritter ja auch schon angesprochen haben, den wir mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz begonnen haben. Wir gehen diesen Weg konsequent weiter. Als SPD werden wir dem Antrag heute nicht zustimmen können, aus nachvollziehbaren Gründen. Das ist zwar bedauerlich, aber hindert uns nicht daran, dieses Ziel weiterzuverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich die Einigkeit mal stören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Gleichstellungsbeauftragte.)

Was für Absonderlichkeiten in dieser Republik vollzogen werden, ist schon schockierend, und dieses hat die NPD-Fraktion unter anderem durch einen Antrag im August 2012 thematisiert. Nun unternehmen die GRÜNEN durch einen Antrag mit der Überschrift „Eine Ehe für alle“ einen weiteren Versuch, die Institution der Ehe infrage zu stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.)

Ende August 2012 sprach ich davon, dass diese Versuche bezeichnend für die politischen Zustände hier in Deutschland sind. Die GRÜNEN fordern also, dass sich der Landtag zur Gleichberechtigung von Ehe und eingetragener Lebensgemeinschaft bekennen soll. Ferner soll der Landtag die Einführung einer Ehe für alle fordern und durch den dritten Punkt soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine geplante Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu unterstützen.

Bei den Punkten 1 und 3 handelt es sich ganz deutlich um Lobbyarbeit für Homosexuelle und gegen die Familien.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Der Punkt 2 allerdings lässt viele Fragen offen. Eine Ehe für alle – was könnten die GRÜNEN hierunter verstehen? Betrachten wir uns also einige Forderungen der GRÜNEN und es wird deutlich, was offensichtlich mit dem Punkt 2 – Ehe für alle – gemeint ist.

So tritt zum Beispiel die Grüne Jugend dafür ein, sexuelle Beziehungen innerhalb der Familie zu legalisieren und somit auch Sex zwischen Eltern und Kindern zu erlauben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: O Gott, o Gott!)

Ich möchte gar nicht an dieser Stelle die Folgen dieses Handelns thematisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo
haben Sie denn das rausgelesen? –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Hirngespinnste der Grünen Jugend zu benennen, dies reicht aus, um aufzuzeigen, dass offenbar Wahnsinnige bei dieser Jugend aktiv sein müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

So verwundert es auch nicht, dass die Forderung der Grünen Jugend Unterstützung aus der grünen Bundestagsfraktion erhielt.

Bereits 1985 brachte die Bundestagsfraktion der GRÜNEN einen Antrag ein, der die ersatzlose Streichung der Strafrechtsparagrafen 175 und 182 forderte. Während der Paragraf 175 – Sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts – unter Strafe stellte, was 1994 abgeschafft wurde, stellt der Paragraf 182 sexuellen Missbrauch von Jugendlichen unter Strafe. Begründet wurde die gewollte Abschaffung des Paragrafen 182 damit, dass der Paragraf einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Minderjährigen unter Strafe stellt und dadurch die freie Entfaltung der Persönlichkeit behindert.

Die GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen forderten gar im gleichen Jahr auf ihrem Landesparteitag, dass gewaltfreie Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen generell nicht länger Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein dürfe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Noch deutlicher trat die Alternative Liste in Berlin an. In ihrem Wahlprogramm forderten sie unter anderem, Zitat: „Es ist unmenschlich, Sexualität nur einer bestimmten Altersstufe und unter bestimmten Bedingungen zuzubilligen. Wenn Jugendliche den Wunsch haben, mit Gleichaltrigen oder Älteren außerhalb der Familie zusammenzuleben, sei es, weil ihre Homosexualität von ihren Eltern nicht akzeptiert wird, sei es, weil sie pädosexuelle Neigungen haben, sei es aus anderen Gründen, muss ihnen die Möglichkeit dazu eingeräumt werden.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Da
kann einem schlecht werden. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
sehen schon ganz blass aus, Herr Pastörs.)

Bei pädosexuellen Neigungen ist das sexuelle Interesse an Kindern, die sich noch nicht in der Pubertät befinden, gemeint. Pfui Deibel! Und Überzeugungen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Pfui Deibel, kein Sex mit Nazis! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Herr Ritter, manchmal würde man sich wünschen, dass Ihre Eltern auch lieber homosexuell gewesen wären.

(Gelächter bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und dass die Haltung der GRÜNEN sich geändert hat, davon ist nicht auszugehen, wenn man allein die Debatte bei den GRÜNEN betrachtet, auch in Berlin zu den Unisex-Toiletten.

Was ist der Sinn einer Ehe? Nietzsche drückte es wie folgt aus, Zitat: „Ehe: so heisse ich den Willen zu Zweien, das Eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen.“ Zitatende.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ihnen ist bekannt, dass die NPD den Lobbyismus für Homosexuelle ohne Wenn und Aber ablehnt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund der zuvor benannten Forderungen der GRÜNEN ist es aber auch nicht ausgeschlossen, dass unter der Bezeichnung „Ehe für alle“ auch die Ehe von Kindern mit Pädophilen einbezogen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht
doch gar nicht zur Debatte, Mensch!)

Vielleicht wollen die GRÜNEN auch weitere Abartigkeiten. Wir, die NPD-Fraktion, lehnen diesen ekelhaften Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben
doch nicht ein Wort zum Antrag
gesprochen, Herr Köster.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Bis zum Letzten gekämpft.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Stefan Köster, NPD: Also der
Antrag ist echt abartig, also wirklich.)

Herr Köster, es ist schon unglaublich, was Sie hier von sich geben, wo Sie Schlüsse ziehen. Und wenn wir uns gerade daran erinnern, wie es Homosexuellen zwischen 33 und 45 hier gegeben ist,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

finde ich es einfach unerträglich, diese Diskriminierung, diesen offenen Rassismus, den Sie hier von sich geben, weise das nochmals weg und fühle mich insofern bestätigt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

diesen Antrag hier eingebracht zu haben,

(Stefan Köster, NPD: Was haben
Sie denn für Hirngespinnste?)

denn es zeigt doch nach wie vor, wo Sie stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Genau da stehen wir.)

Und ich denke, dafür ist auch ein Landtag da, hier die Unterschiede zu zeigen. Das ist nämlich unser Anliegen. Die Ehe für alle mag immer des Geistes Kind sein, was man sich darunter vorstellen mag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben von unseren Kolleginnen und Kollegen – gerade aus der Partei – den Auftrag bekommen, hier immer wieder stetig gegen Homophobie anzugehen, die Ehe für alle, nämlich für gleichgeschlechtliche Frauen und Männer vorzuhalten.

Vorhin ist gefragt worden nach Transgender.

(Udo Pastörs, NPD: Na, erklären Sie mal!)

Ich finde es immer wieder beachtlich, dass dieser Begriff a) so nicht bekannt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Zweite ist, dass wir gerade vor Jahren erst das Transsexuellengesetz haben umsetzen können

(Udo Pastörs, NPD: Bringen
Sie mal ein paar Bilder mit!)

und dass diese Frauen und Männer, die eine Geschlechtsumwandlung hinter sich haben, endlich auch eine Personenstandsänderung haben. Und ich bin schon ein bisschen geschockt, was hier auch vonseiten der CDU,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Herr Schubert, gesagt wird. Natürlich ist die Familie, wie es so schön heißt, das höchste Gut möglicherweise dieser Gesellschaft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber da, Frau Schwesig, haben wir extra die Ausrichtung auf die morgige Bundesratsdebatte gelegt, hier die Öffnung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen vorzuhalten.

Die Diskussion, gerade letzte Woche im Bundestag, hat gezeigt, wie weit wir ja in der Familienpolitik eigentlich

noch auseinander sind und insbesondere, wie Familie, wie Ehe bezeichnet wird. Und gerade die Debatte heute erachte ich in vielen Bereichen als diskriminierend und in Teilen sogar homophob.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber doch
nur von denen da drüben, oder?)

Ja, ich wollte ja jetzt noch mal einen Bogen schlagen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich denke, wir im Landtag sollten und müssen uns Familienpolitik anders vorstellen, als das in den Jahren vorher so geschehen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Müssen gar nicht!)

Doch, wir müssen, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Nein!)

insbesondere wenn ich Ihre Auswürfe hier und Ihr Gedankengut immer wieder höre.

(Udo Pastörs, NPD: Die
faschistische Diktion können
Sie knicken in dem Bereich.)

Es ist diskriminierend und ich glaube, natürlich müssen wir eine öffentliche Debatte dazu führen, wie stellen wir uns die Familie der Zukunft vor.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben das in
der Debatte, aber wir müssen gar nicht.)

Aber wir haben gute Beispiele auf der Welt, wenn ich an Elton John denke.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, sie haben zwei Söhne, die sie großziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich maße mir nicht an, darüber zu urteilen, wie sie das machen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, den beiden Söhnen geht es wunderbar, und ich freue mich, dass es heutzutage zum Alltag unserer Gesellschaft gehört, dass Familien so zusammenleben können, ob mit Kindern oder ohne.

(Gelächter bei
Udo Pastörs, NPD: Elton John! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und genau das ist nämlich der Ansatz einer Ehe für alle, dieses zu öffnen und hier eine Debatte zu führen, die eben nicht diskriminiert, und nicht so wie Sie ausgrenzend und rassistisch zu argumentieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte um Zustimmung und hoffe, dass wir hier morgen im Bundesrat eine Diskussion haben, wo wir möglicherweise der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zustimmen, dass das morgen durchgeht.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –

Udo Pastörs, NPD: Was ist mit Sodomie? –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das Ihre
Vorliebe, oder was? – Heinz Müller, SPD:
Deutsche Schäferhunde, oder was? –

Udo Pastörs, NPD: Das ist der nächste Schritt
dann. Das ist ja ekelhaft, was Sie hier loslassen!)

Ich glaube, wir wissen, dass morgen eine Diskussion hier geführt wird im Bundesrat, und kann der Landesregierung nur empfehlen, diese Debatte weiterzuführen. Wir werden das tun und es wird nicht der letzte Antrag sein, hier die Ehe für alle, die Öffnung für gleichgeschlechtliche Lebenspaare zu debattieren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, die Ziffern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, wir befinden uns in der Abstimmung und ich möchte um Ruhe bitten.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Enthaltung!)

Ach, Entschuldigung, Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1638 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Regelungen zum Mutterschutz verbessern und selbstständig erwerbstätige Frauen mit einbeziehen, Drucksache 6/1647.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Regelungen zum Mutterschutz
verbessern und selbstständig
erwerbstätige Frauen mit einbeziehen
– Drucksache 6/1647 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Politische Statements zur Situation von Frauen im Arbeitsleben gab es auch angesichts des heutigen Equal Pay Day genug. Ich werde die diesbezüglichen Argumente jetzt nicht alle wiederholen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
wirklich, langsam reicht es auch.)

sondern direkt zum Anliegen des Ihnen vorliegenden Antrags kommen. Und da darf ich zunächst feststellen, dass Frauen eben mitunter auch ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, weil sie immer noch mangels Verständnis für ihre besondere Situation während der Schwangerschaft oder eben auch aus wirtschaftlichen Zwängen mehr und länger arbeiten, als es ihnen und ihrem ungeborenen Kind in dieser Situation guttut.

Deshalb haben wir diesen Antrag, der darauf zielt, die Schutzfristen im Mutterschutzgesetz und die Absicherung selbstständiger Frauen bei Schwangerschaft zu verbessern, auf die Tagesordnung gesetzt. Schon im Jahr 2000 hatte die Internationale Arbeitsorganisation der UNO eine Empfehlung zum Umgang mit Mutterschutzfristen herausgegeben. Sie ging damals davon aus, dass eine Ausweitung der Schutzfristen die Gesundheit von Müttern und Kindern verbessern und damit einen wirksamen Beitrag zum Wiedereinstieg von Frauen und Männern ins Berufsleben leisten kann.

Die Feststellungen aus diesem Papier waren dann auch die Grundlage für die Diskussion auf EU-Ebene. Die Mitglieder des EU-Parlaments empfahlen, die Schutzfristen auszudehnen, um eben Mutter und Kind vor Gefährdungen, vor Überforderungen, vor Gesundheitsschäden und dem Verlust des Arbeitsplatzes noch wirkungsvoller zu schützen, als dies ohnehin mit Blick auf die Bundesrepublik bislang der Fall ist. Aktuell gelten bei uns Beschäftigungsverbote von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Diese Mindestfrist von 14 Wochen finden Sie sonst nur noch in Malta. Alle anderen EU-Staaten liegen mittlerweile darüber.

Das EU-Parlament schlug vor, die Schutzfrist europaweit einheitlich auf 20 Wochen anzuheben. Dabei wird unterschieden zwischen der obligatorischen Schutzfrist von sechs Wochen nach der Geburt und einer nicht obligato-

rischen Schutzfrist von 14 weiteren Wochen, über die frei verfügt werden kann.

Die Arbeitnehmerinnen sollen also selbst entscheiden können, ob sie diese vor oder nach der Geburt nehmen möchten. Sonderregelungen soll es geben für Frühgeburten und Mehrlingsgeburten, da soll sich die obligatorische Zeit nach der Geburt um einen weiteren Monat für jedes frühgeborene und weitere Kind verlängern und damit natürlich in der Konsequenz auch der Mutterschutz insgesamt.

Der besonderen Situation von Müttern nach der Geburt Rechnung tragend, ergänzten die EU-Parlamentarier die Forderung auch um den Aspekt eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes bei vollem Lohnausgleich. Den Müttern soll eben nach der Geburt nicht nur die notwendige Zeit für die Regeneration ihres Organismus eingeräumt werden, sondern beide Eltern sollen Gelegenheit haben, emotionale Bindungen mit dem Kind aufzubauen.

Und das ist auch medizinisch belegt, denn es gibt keine wichtigere Zeit als die ersten Wochen im Leben eines Neugeborenen. Die Anwesenheit des Vaters beziehungsweise des Lebenspartners hilft dann eben sicher auch, wenn Frauen nach der Geburt, was leider häufiger der Fall ist, mit Ängsten oder gar mit Depressionen zu kämpfen haben.

Allgemein fehlt es immer noch an der öffentlichen Anerkennung für die Arbeit, die junge Familien in der heutigen, oft hochflexiblen Arbeitswelt zu leisten haben. Dies vermindert unter Umständen die Bereitschaft, Eltern zu werden, was, denke ich, auch hier im Kinderland M-V niemand ernsthaft wollen kann.

Gewerkschafter und Mediziner sind sich weitestgehend einig, immer noch haben wir es verbreitet mit Unsicherheit zu tun, weil eben ein Teil der Unternehmen – ich sage ausdrücklich: ein Teil – jüngere Frauen nach wie vor als Risikofaktor betrachtet, weil sie eben schwanger werden könnten.

Beratungsstellen für Schwangere berichten darüber, dass Frauen in solchen Unternehmen in einem Teufelskreis stecken, weil man ihnen nach Anzeige der Schwangerschaft leider keine qualifizierten Aufgaben mehr überträgt, weil man sie innerbetrieblich versetzt auf andere Arbeitsplätze oder gar anfeindet, weil sie möglicherweise aufgrund von ansteigenden, krankheitsbedingten Ausfallzeiten seltener zur Verfügung stehen. Die Reaktion der werdenden Mütter ist dann ebenso verständlich wie fatal. Um das Gegenteil zu beweisen, arbeiten sie dann oft mehr, als es – und das sage ich noch mal – ihnen und ihrem Kind medizinisch betrachtet in der Situation guttäte.

Die Verlängerung hierzulande war leider sehr stark fiskalisch dominiert, weil es eben nicht zuallererst darum ging, was medizinisch indiziert und somit vernünftig wäre, sondern zuallererst darum, was die Vorschläge kosten würden. Dabei haben sich dann Bundesarbeits- und Bundesfamilienministerium relativ schnell die Argumente der Arbeitgeberseite zu eigen gemacht, die errechnete Mehrkosten von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro im Angesicht dieser EU-Parlamentsempfehlung gesehen hat. Ich habe da meine Zweifel, weil Mutterschutz hierzulande im Umlageverfahren finanziert wird. Und es gibt bereits neun

andere EU-Staaten mit längeren Fristen und auch dort ist zuzusagen die Wirtschaft nicht zusammengebrochen.

Von den Kritikern dieser Vorschläge wird gern mit dem deutschen Elterngeldmodell argumentiert und dabei werden dann mehrere Dinge ausgeblendet:

Erstens ginge die Verlängerung der Schutzfrist mit vollem Lohnausgleich einher, während sie beim Elterngeld nur 65 bis 67 Prozent ihres letzten Nettos haben.

Zweitens brächte die EU-Regelung Verbesserungen für geringfügig und teilzeitbeschäftigte Frauen, weil der volle Lohnausgleich während der Schutzfrist natürlich immer noch besser ist als die Geringverdienerregelung im Elterngeldgesetz.

Drittens würden Alleinerziehende durch die längere Schutzfrist entlastet, denn diese kehren bislang aufgrund ihrer schlechten Entlohnung oftmals viel zu früh an ihren Arbeitsplatz zurück.

Viertens handelt es sich beim Mutterschutzgesetz um eine Sonderform des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Frauen, die sich an medizinischen Erwägungen orientiert, während die Elterngeldregelungen eher auf sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte abzielen.

Und fünftens verschlechtert die Verlängerung des Mutterschutzes die Einstellungs Voraussetzungen von Frauen keineswegs. In Deutschland zahlen nämlich alle Arbeitgeber, ob sie nun Frauen beschäftigen oder nicht, seit 2006 in einen gemeinsamen Fonds ein und aus dem speist sich dann die Zahlung der Differenz zwischen den 13 Euro der Krankenkasse und dem bisherigen Nettolohn. Und der Arbeitgeber zahlt diesen Umlagebeitrag auch für einen männlichen Arbeitnehmer.

Auf ein weiteres drängendes Problem ist ebenfalls auf EU-Ebene verwiesen worden. Anders als die Erweiterung der Schutzfristen für werdende Mütter ist die Richtlinie zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbstständige Erwerbsarbeit ausüben, in Kraft getreten. Im Kern geht es hier darum, die Schlechterstellung von selbstständigen Frauen im Bereich des Mutterschutzes zu beenden. Hier im Land reden wir da immerhin auch über 27.000 potenziell Betroffene. Warum? Weil selbstständige schwangere Frauen heute theoretisch bis zur Geburt arbeiten können. Das absolute Beschäftigungsverbot greift erst nach der Geburt und dauert dann acht Wochen.

Und während angestellte Frauen, die gesetzlich krankenversichert sind, die schon angesprochenen 13 Euro von ihrer Krankenkasse und die Differenz zum Nettogehalt aus dem Fonds der Arbeitgeber bekommen, erhalten Selbstständige nur bei freiwilliger gesetzlicher Versicherung ein Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Der Abschluss einer Krankentagegeld- oder Krankenversicherung kann zwar sinnvoll sein, wenn es darum geht, die Einkommenseinbußen über die neun Monate Schwangerschaft auszugleichen, allerdings schließen viele private Versicherungen die 14 Wochen im deutschen Mutterschutzgesetz explizit aus.

Für den Verdienstaufschlag nach der Geburt gibt es gar keine Versicherung. Die Mutter kann zwar beim Sozialamt einen Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen stellen, für das Unternehmen wird jedoch nichts

gezahlt. Zwar wird das Elterngeld an Selbstständige gleich nach der Geburt ausgezahlt, allerdings sind damit ja nicht alle Probleme gelöst. Zur Absicherung des Geschäftes müsste beispielsweise der Ehepartner einspringen. Das heißt, beide gehen gleichzeitig in Elternzeit, machen das dann sieben Monate. Dann könnte der Vater 30 Stunden pro Woche unterstützend tätig sein. Allerdings braucht er dazu die Genehmigung seines Arbeitgebers.

Im Gegensatz dazu schreibt eben die EU-Richtlinie einen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub fest. Laut Artikel 8 müssen selbstständige Frauen und mitarbeitende Partnerinnen ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten können, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft für mindestens 14 Wochen ermöglichen.

Das ist ein schwieriges Thema, will ich auch ganz offen sagen. Auch Fachanwälte kommen zu dem Schluss, dass der Gesetzgeber hier vor einer ganz schweren Aufgabe steht, denn es gilt, Regelungen zu finden, die eine Sicherung für selbstständig erwerbstätige Mütter darstellen, welche als Unternehmerinnen ihre Rolle mit allen Freiheiten und Risiken ausfüllen.

Die größte Herausforderung liegt nach Auffassung der Juristen darin, dass die Richtlinie die Finanzierung dieses Anliegens vollkommen offengelassen hat. Wenn dieses Problem über eine Versicherungspflicht für Selbstständige gelöst werden soll, ist das Problem dabei, dass die betroffenen Frauen nicht wirklich Hilfe erfahren, denn sie und ihre Partner müssten dann die Beträge allein aufbringen. Und da stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund Unternehmerinnen abgesichert werden sollen, die schon vor der Schwangerschaft die Kosten ihrer Selbstständigkeit kaum finanzieren konnten.

Also ohne Mutterschaftsleistungen, die den Gewinnverlust ausgleichen, so, wie es die EU-Richtlinie fordert, tragen selbstständige Frauen, die Kinder haben wollen, ihr Ausfallrisiko vollständig selbst. Von daher besteht weiterhin Handlungs- und Diskussionsbedarf. Und wir fordern die Landesregierung, da insbesondere natürlich die entsprechende Fachministerin, auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die berechtigten Forderungen des EU-Parlamentes zum Thema Verlängerung der Mutterschutzfristen Eingang in die nationale Gesetzgebung finden können, und zweitens sich dafür zu engagieren, dass der Diskussionsprozess zur EU-Richtlinie bezüglich der Verbesserung der Mutterschutzregelungen für Selbstständige mit dem Ziel forciert wird, praktikable gesetzliche Regelungen für die Bundesrepublik abzuleiten.

Das ist kein einfacher Prozess, sage ich an der Stelle auch noch mal ganz deutlich, aber er ist aus unserer Sicht notwendig im Sinne der Betroffenen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig. Bitte.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Foerster! Gleich, was Sie zum Schluss gesagt haben, das werden wir beraten, dieses Thema, auf der nächsten Gesundheitsministerkonferenz. Ich denke, dass es mehrere Themen gibt – Sie haben einige angesprochen –, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind. Und ich finde es wichtig, sich zunächst mit den Ressortkollegen auch der anderen Länder zu verständigen, weil es, wie ich bisher aus der Diskussion wahrgenommen habe, schon verschiedene Baustellen bei diesem komplexen Thema gibt.

Ich will vorwegschicken, dass ich finde – bei allen Verbesserungen, über die man reden kann –, dass schwangere Arbeitnehmerinnen einen ganz besonderen Schutz am Arbeitsplatz genießen in Deutschland, und das ist auch gut und richtig so. Und es gibt die Intention der EU, die Regelungen auszuweiten. Und es gibt auch die entsprechende Position der Bundesregierung.

An dieser Stelle möchte ich sagen, die Regelungen zum Mutterschutz in Europa sind sehr unterschiedlich. Andere EU-Staaten gewähren zwar längeren Mutterschaftsurlaub, nämlich bis zu 34 Wochen, sehen dann aber für die Mutter nicht unbedingt auskömmliche Lohnersatzleistungen vor. In Deutschland erhält die Mutter während der Schutzfrist von ihrem Arbeitgeber und ihrer Krankenkasse im Ergebnis das um die gesetzlichen Abzüge gekürzte Entgelt, also in etwa den durchschnittlichen Nettolohn der letzten drei Kalendermonate.

Das muss finanziert werden, da müssen wir uns einig sein. Dazu liegt in Ihrem Antrag kein Vorschlag vor. Es wird ja derzeit finanziert durch die für Arbeitgeber leicht erhöhten Krankenkassenbeiträge, 0,2 Prozent zusätzlich. Ergänzt erhalten die Krankenkassen für diese versicherungsfremde Leistung eine steuerliche Beteiligung des Bundes, die im Jahr 2012 für die medizinischen Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz, einschließlich Mutterschaftsgeld, 3,5 Milliarden Euro betrug. Im Anschluss an die Schutzfrist, das wissen Sie, wird das Elterngeld gezahlt.

Insofern möchte ich sagen, wenn man das ausweitet, wird es auch massiv kosten. Und ich vertrete die Auffassung, dass wir in den nächsten Jahren sowieso schon steigende Beiträge haben werden in anderen Sozialversicherungsfeldern, die ich für vordringlicher halte, das sage ich hier ganz deutlich: Das sind einmal Rentenversicherungsbeiträge für ein Programm zum Schutz vor Altersarmut, das ist der Pflegeversicherungsbeitrag, der meines Erachtens definitiv hochgehen muss, um die Pflegereform, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, durchzusetzen.

Und insofern, wenn ich mir – und so verhalte ich mich – in der Politik überlege, was alles notwendig ist und was auch an zusätzlichen Belastungen letztendlich im Bereich der Versicherungsbeiträge vertretbar ist, dann sage ich ganz klar, da summiert sich schon einiges zusammen und dann muss man vorsichtig sein mit weiteren Erhöhungen. Deswegen würde ich nicht gleich sagen, wegen dem Finanzaspekt sollte der Vorschlag weg, aber man muss es schon mal finanziell durchrechnen und sich überlegen, was hat denn im Rahmen dieser Vorschläge der EU eigentlich Vorrang.

Und so wird ja zum einen vor allem die Verlängerung der Mutterschutzzeit bei Früh- und Mehrlingsgeburten um einen zusätzlichen Monat pro Kind gefordert, da die Unterhaltsleistungen in den Schutzfristen höher sind als das Elterngeld. Bei einer Zwillingsgeburt wären das also die schon geforderten 20 Wochen plus zwei mal vier Wochen. Das Mutterschutzgesetz sieht vor, dass sich bei Früh- und Mehrlingsgeburten die Schutzfrist um vier Wochen auf zwölf Wochen nach der Entbindung erhöht. Kommt das Kind vor dem errechneten Termin auf die Welt, werden die Tage, die vor der Geburt von den sechs Wochen Schutzfrist nicht in Anspruch genommen werden konnten, der Schutzfrist nach der Entbindung zugerechnet. Sie sind also nicht verloren.

Es ist jetzt schon so, gerade für diese Fälle, die ich als besonders unterstützungswürdig halte, die Fälle von Frühgeburten und Mehrlingsgeburten, weil hier doch noch mal eine besondere Herausforderung für Mutter und Kind und auch am Ende für den Vater da ist, dass man da was tun muss. Aber da haben wir noch mal geprüft, da gibt es schon in unseren Regelungen zusätzliche Verbesserungen. Sie sind also nicht verloren.

Und deshalb ist es wichtig, dass wir noch mal schauen nach einem Fall, der mir in der Bürgersprechstunde begegnet ist: Das ist eher das Problem, dass sozusagen die Zeit trotzdem schon auf die Elternzeit angerechnet wird. Und da wäre meine Überlegung, die ich aber gerne mit den Länderkollegen beraten will, ob man nicht dann in dieser Frage doch ans Elterngeld ran muss, weil ich kann gut nachvollziehen, dass Mutter und Vater sagen, so ein Fall aus meiner Bürgersprechstunde: Wir waren eigentlich fast die ganze Zeit durch die Frühgeburt unserer Tochter noch sehr, sehr lange in der Klinik. Und wir haben unsere Elternzeit in der Klinik verbracht und nicht so, wie man sich das eigentlich wünscht – echte Elternzeit zu Hause, gemeinschaftlich, partnerschaftlich. Und da finde ich, dass man für diese Fälle noch mal prüfen sollte, ob nicht gesagt wird, diese zwar verbesserte Mutterschaftszeit sollte nicht auf die Elternzeit angerechnet werden, und ob man da nicht wenigstens die Elternzeit dann verlängern kann, weil wie gesagt, der Mutterschutz erfolgte schon. Das ist der eine Punkt, den ich an der Stelle gerne aufgreifen will.

Der andere Punkt ist die Frage der Selbstständigen. Ich finde, hier gibt es berechtigten Handlungsbedarf. Selbstständige haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung und damit ein Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld. Die Krankenkasse zahlt dann für die 14 Wochen bis zu 70 Prozent des Einkommens. Aber es ist eben nicht in allen Fällen so. Die leichteste Variante wäre die Bürgerversicherung, aber ich glaube, bevor man auf die wartet, sollte man hier noch mal überlegen, wie man Dinge für Selbstständige verbessert. Das ist schlicht das Problem, dass Selbstständige ja nicht automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, was, wie ich finde, ein gutes Beispiel dafür ist, dass diese Trennung der ganzen Systeme eigentlich heute nicht mehr passgenau ist.

Und der dritte Punkt: Wir hatten die Selbstständigen, wir hatten die Frühgeburten. Was war der dritte Punkt? Ich dachte, es wäre noch um einen dritten Punkt gegangen, der wichtig war. Ich schaue noch mal kurz. – Gut. Er ist mir gerade entfallen. Aber Sie sehen, bei diesen zwei wichtigen Punkten denke ich, auf alle Fälle noch mal zu

schauen, was wir für Frühgeburten und Mehrlingsgeburten tun können und was wir auch tun können für die Frage von Selbstständigen, das wäre an der Stelle wichtig.

Noch mal, ich zeige mich auch an der Stelle reserviert gegenüber schnellen Forderungen, die zu zusätzlichen Beitragssteigerungen führen, weil ich die Gesamtsumme bei Sozialversicherungsbeiträgen sehe. Und da dürfen wir, denke ich, dann am Ende auch nicht die Lohnkosten zusätzlich belasten. Das ist dann wieder schlecht für den Arbeitsmarkt. Insofern geht es um eine Austarierung.

Jetzt schaue ich auf Martina Tegtmeier, weil sie wahrscheinlich nach mir redet, und jetzt fällt mir der dritte Punkt ein. Ich bitte um Verständnis. Das dritte Argument, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, und das kommt von den Gleichstellungspolitikern, ist, dass schon die Sorge da ist, dass, wenn man den Mutterschutz noch weiter verlängert, es nachteilig für die Frau sein kann. Sie haben recht, dass es eigentlich keinen Sinn macht, weil dann ist das Elterngeld halt kürzer. Aber das ist ein Argument, das hart von den Gleichstellungspolitikern vorgetragen wird, das wir auf alle Fälle auch in der Diskussion mit aufgreifen können.

Insofern sehen Sie, ich finde, jetzt irgendwie mit einem Schnellschuss schon was zu beschließen, wäre zu schnell. Was ich zusagen kann, es wird ein Thema auf der nächsten Gesundheitsministerkonferenz sein. Die meisten meiner Kolleginnen sind auch sozusagen gleich noch Gleichstellungs- und Familienminister/-innen, so dass wir die Dinge dann gemeinsam beraten können. Sie sehen also, wir nehmen das Thema ernst, und ich bedanke mich, dass wir dieses Thema dann auch hier im Landtag zur Diskussion stellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir uns hier heute mit dem Mutterschutz beschäftigen, nachdem Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den LINKEN, im Herbst letzten Jahres in Niedersachsen gescheitert ist. Man kann sich ja nicht oft genug mit denselben Anträgen beschäftigen.

Aber nun lassen Sie mich zügig zum Antrag und zu Ihren Zielen kommen. Ich glaube, vieles hat die Ministerin schon gesagt, aber einiges möchte ich gerne noch ergänzen.

Mutterschutz wird auf EU-Ebene besonders schnell vorangetrieben. Es wird kontinuierlich verschoben, allerdings nicht aus reiner Boshaftigkeit, wie es manche betonen, sondern weil ein europäischer Konsens, also eine völlige rechtliche Gleichbehandlung, weitestgehend rechtlicher Betrachtungen in jedem einzelnen Mitgliedsstaat bedarf. Die von Ihnen geforderte EU-weite einheitliche Mutterschutzzeit ist auch aus deutscher Sicht sehr sensibel zu bearbeiten und ein Schnellschuss ist nicht erforderlich. Es ist nämlich so, dass es in allen EU-Ländern besondere Bedingungen für Mütter und Väter gibt. Wenn man den Zeitraum der Freistellung, um die es geht, in Verbindung mit den Lohn- und Gehaltszahlungen losgelöst betrachtet, steht Deutschland mit der Mutterschutzzeit von circa 14 Wochen zwar als Schlusslicht in

Europa da, aber wie ich schon erklärt habe, man muss die Bedingungen, unter denen eine solche Schutzfrist gestellt wird, auch genauer vergleichen.

In manchen anderen europäischen Ländern, das wurde heute auch schon gesagt, gelten Mutterschutzzeiten – ich habe noch eine andere Zahl – von bis zu 42 Wochen, in Irland zum Beispiel. Ein Vergleich mit dem deutschen Recht hinkt aber, weil die prozentuale Höhe der Gehaltsfortzahlungen sich deutlich unterscheidet. Die Zahlungen, die einen Mutterschutz tatsächlich doch erst realistisch erscheinen lassen, variieren zwischen 55 und 100 Prozent des vor der Geburt erzielten Bruttoeinkommens des Lohns. Entsprechend dem Motto „Ohne Moos nichts los“ müssen wir vom Finanzbedürfnis ausgehen, und da steht Deutschland wohl recht angemessen da.

Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass nach der Mutterschutzfrist eine Möglichkeit auf Elternzeit und Elterngeld besteht – eine faktische Verlängerung der Zeit, die der Familie zugutekommt, wenn es auch nicht Mutterschutz genannt wird. Das Entgelt wird von 98 Prozent der Eltern in Anspruch genommen. Ein beträchtlicher Anteil von Eltern nimmt also die Leistung frei gewählt in Anspruch und gestaltet damit eine Zeit ohne berufliche Tätigkeit.

Meine Damen und Herren, ein Recht auf Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen in der Zeit des Mutterschutzes bei vollem Lohnausgleich – bei sachlicher Betrachtung muss ich feststellen, dass dieser Teil des Antrags auch im europäischen Kontext keines Aufwandes hier und heute bedarf. Ich sehe es auch so, dass die Anwesenheit eines Vaters entlastend sein kann und deshalb wünschenswert ist. Aber Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, wissen genauso gut wie ich, dass ein Vater nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz schon heute Vätermonate beanspruchen kann.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Sehr gut.)

Den Zeitpunkt legt er selber fest. Und von daher steht einer Inanspruchnahme unmittelbar nach der Geburt nichts entgegen.

Meine Damen und Herren, die von Ihnen zu guter Letzt geforderte unverzügliche Umsetzung der EU-Richtlinie bezüglich der selbstständigen Erwerbstätigkeit entspricht einem eher uniformierten Meinungsbild. Immer wieder wird diese Forderung von Ihnen, von Ihrer Partei formuliert. Die Forderung wird allerdings durch Wiederholung nicht sinnvoller. Ihr Ansinnen ist wichtig, aber die angesprochene EU-Richtlinie – die 14 Wochen Mutterschutz mit Lohnausgleich fordern Sie – ist sehr nah an der Regelung im BEEG. Danach können in Deutschland selbstständig erwerbstätige Mütter 14 Wochen lang Mutterschutzleistungen in Anspruch nehmen, deren Höhe sich entsprechend der Einkommensteuererklärung berechnet. Etwas anderes wird durch die EU-Richtlinie auch nicht gefordert. Ich sehe deshalb den Sinn Ihres Antrages nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, die Diskussion über den Mutterschutz, so, wie sie hier angelegt wurde, ist weder sinnvoll noch überzeugend. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Jawoll.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der LINKEN greift einen Vorstoß des Europäischen Parlaments auf, den Mutterschutz in Europa zu vereinheitlichen. Bisher variieren in Europa die Mutterschutzregelungen nicht unerheblich. So haben zum Beispiel, wie Herr Lindner das eben schon sagte, Irinnen einen Anspruch auf 26 Wochen Mutterschutz und erhalten etwa 80 Prozent ihres Gehaltes. In Deutschland wiederum gilt lediglich eine Mindestnorm von 14 Wochen. Damit befindet sich Deutschland am unteren Ende der Statistik. Allerdings, das sollte nicht unausgesprochen bleiben, variiert in Europa auch die prozentuale Höhe der Gehaltsfortzahlungen.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments, den Mutterschutz auf 20 Wochen zu erweitern ...

(allgemeine Unruhe)

Nun lasst mal den Mutterschutz.

... und die bestehende Mutterschutzregelung für die Frauen auszuweiten, ist und bleibt aber ein wichtiges Signal für einen verantwortungsbewussten Gesundheits- und Arbeitsschutz von Schwangeren. Nicht zu unterschätzen ist sicherlich die von den Kolleginnen der Linken angesprochene finanzielle Entlastung. Gerade Alleinerziehende und Frauen im Niedriglohnbereich würde ein verlängerter Mutterschutz finanziell besser absichern und sie damit in der sensiblen Phase direkt nach der Geburt entlasten. Die geforderte Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei Früh- und Mehrlingsgeburten interpretiere ich im Sinne einer Fortschreibung geltenden Rechts.

Kommen wir also zu dem Vorschlag des Elternurlaubs, der ebenfalls voll bezahlt werden soll. Natürlich würde auch eine solche Regelung die Eltern in der Zeit nach der Geburt entlasten und gerade Vätern würde es einfacher gemacht, eine attraktivere Rolle in der Familie zu übernehmen.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf und sollte der Mutterschutz in seiner Funktion nicht überstrapaziert werden. In erster Linie hat er die Funktion, Mütter und ihre Kinder vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung während und kurze Zeit nach der Schwangerschaft zu schützen. Die darüber hinausgehenden, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung notwendigen familienpolitischen Schritte sollten wir entsprechend ihrer Systematik gestalten. Für Lebenspartner/-innen, die sich der Familienverantwortung stellen sollen und stellen wollen, ist, anders als Sie es in Ihrer Begründung ausführen, aus meiner Sicht daher sehr wohl das jetzige Elterngeld die entsprechende steuerfinanzierte familienpolitische Leistung.

Grundsätzlich – und das möchte ich betonen – nimmt der Antrag mit der Verlängerung des Mutterschutzes aber einen wichtigen Vorschlag des Europäischen Parlamentes auf, den wir unterstützen. Deshalb möchte ich auch noch kurz auf den zweiten der Forderungspunkte eingehen.

Bei den selbstständig tätigen Frauen sehe ich einen Verbesserungsbedarf zu den bestehenden Regelungen, denn bisher erhalten Selbstständige Leistungen der Krankenkassen, aber eben nicht die Leistungen, die die Arbeitgeber als Zuschuss bezahlen. Und natürlich – das lassen Sie mich am Ende meiner Redezeit unbedingt noch hinzufügen – sollte uns besserer Gesundheitsschutz der Mütter auch entsprechend höhere Kosten wert sein.

Allerdings – die Gründe habe ich genannt – kann meine Fraktion dem Antrag der LINKEN nicht vollumfänglich zustimmen

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

und wird sich deshalb enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Ihr müsst klatschen. –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Gajek, Sie haben eben die Sache wieder auf den Punkt gebracht, indem Sie noch mal klargestellt haben, wozu die mutterschutzgesetzlichen Regelungen überhaupt dienen. Es geht um die Gesundheit von Mutter und Kind, und das sollten wir auch ganz klar sehen. Wir müssen natürlich, wenn wir hier europaeinheitliche Regelungen anstreben, immer auch alle anderen Aspekte mit im Blick behalten, was wird rundum noch angeboten in den einzelnen Nationalstaaten. Und ich denke mal, da brauchen wir uns hier nicht zu verstecken.

In der SPD stößt der Antragsinhalt in vielen Bereichen durchaus auch auf Sympathie. Ich persönlich als dreifache Mutter sehe das eher skeptisch, muss ich sagen, denn es geht hier ja explizit darum, Müttern die Arbeit für einen noch längeren Zeitraum praktisch per Gesetz zu verbieten.

(Vincent Kokert, CDU, und
Bernd Schubert, CDU: Ja.)

Und wenn ich mir meine Schwangerschaften – und die sind ja nun schon eine ganze Weile her – anschau und auch damals schon auf eine ausgezeichnete, wie ich fand, medizinische Versorgung zurückgreifen konnte beziehungsweise davon umgeben war, war ich nach einem Monat nach einer Entbindung eigentlich topfit. Von daher finde ich die Zweimonatsfrist angemessen für die meisten Frauen.

Sie haben natürlich zu Recht ins Feld geführt, es gibt öfter auch Komplikationen. Wir haben Depressionen, bei ungefähr 15 Prozent der Frauen bricht nicht das pure Glück nach einer Entbindung aus, sondern sie verfallen in tiefe Depressionen. In der Tat, es ist so, aber es sind 15 Prozent. Ich glaube immer noch daran, dass die Geburt ein natürlicher Vorgang ist, und die meisten Frauen verkraften das ausgezeichnet und sind auch relativ schnell bei dieser guten gesundheitlichen Betreuung in der Bundesrepublik Deutschland wieder voll und ganz leistungsfähig, was ihre körperliche Konstitution angeht.

Und da komme ich direkt zum Punkt, der mich persönlich auch ganz besonders bewegt, zum Punkt der Selbstständigen. Es ist ja nicht nur so, dass nicht alle Selbstständigen krankenversichert sind und dadurch eventuell dann 70 Prozent – was schwankend von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ist –, aber nicht jede Frau kann da überhaupt Gelder draus erhalten. Aber wie sind denn die Selbstständigen aufgestellt? Wenn ich als Selbstständige eine Weile nicht arbeiten darf, dann kann ich vielleicht noch für meinen Verdienstaustausch Geld von der Krankenkasse bekommen, auch nicht in vollem Umfang. Aber was ist denn mit der Arbeit, die ich dann nicht tue? Die muss ja jemand anderer tun, sonst sind die Aufträge futsch, die ich habe. Ich kann doch nicht einfach die Aufträge nicht erfüllen. Wenn ich mir so eine Physiotherapeutin angucke, die arbeitet schwer. Wenn die drei Monate ihre Arbeit nicht ausfüllt und keinen Ersatz in ihrer Praxis hat dafür, dann gehen die Patienten doch woandershin.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Keine Grundsicherung.)

Also das sind wirklich ganz tiefgreifende Probleme, die da gewälzt werden müssen, die natürlich auch Lösungen zugeführt werden müssen.

Aber da, finde ich, soll man nicht von vornherein so große Sprünge machen, weil wenn wir da von Gleichstellung sprechen, dann sollen die natürlich auch die gleichen Rechte wie angestellte Frauen bekommen, also die Frauen, die die volle Lohnersatzleistung für einen bestimmten Zeitraum kriegen. Die gleichen Zeiträume sollten dann bestenfalls natürlich auch für die Selbstständigen gelten. Und das sind wirklich dicke Bretter, die da zu bohren sind. Ich glaube, da ist noch eine ganz lange Diskussion vonnöten und auch juristische Auseinandersetzung. Sie sprachen das an.

Ein bisschen enttäuscht hat mich das, Herr Foerster, Sie hatten so gut angefangen, wirklich von dem gesundheitlichen Aspekt aus. Aber hinterher hatte ich den Eindruck, da ging es doch wieder nur um Geld. Das hat mich so ein bisschen hinterher enttäuscht. Aber die Problematik insgesamt ist natürlich da und darüber muss man reden.

In dem Zusammenhang, als ich mir noch mal den Mutterschutz angeschaut habe: Ich würde da auch noch Verbesserungsbedarf sehen für die Frauen, die ihre Kinder stillen. Was da drinsteht und bei unseren Erwerbsbiografien oder auch bei den Problemen, die wir als Mütter, als berufstätige Mütter haben, Arbeitswege zurückzulegen, und dann das Zeitkontingent anschauen, was diese gesetzlichen Regelungen für Stillzeiten zur Verfügung stellen, ist das wirklich dürftig, sodass man auch bei den Stillzeiten unnatürlich schnell abkürzen muss. Das ist auch nicht im Sinne des Erfinders. Also da könnte ich mir auch noch sehr gut Verbesserungsmöglichkeiten oder bessere Rahmenbedingungen vorstellen.

Aber ich denke mal, das ist noch ein längerer Diskussionsprozess. Wir haben den hier wieder angestoßen. Das war die Sache schon mal wert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei allen Rednerinnen und Rednern für die sachliche Debatte und für die vorwurfsfreie Auseinandersetzung mit unserem Antrag bedanken. Das erlebt man ja nicht immer, ich würde mir aber wünschen, dass es immer so ist.

Man wird ja in der Opposition bescheiden, Frau Ministerin, und deswegen nehme ich mal Ihre Ankündigung, dass Sie auf der Ministerkonferenz genau diese Fragen thematisieren wollen, so quasi als Zustimmung zu unserem Antrag, wenn es denn heißt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ... in der Bundesrepublik gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Mutterschutzes getroffen werden“, und Sie ankündigen, dass Sie sich genau dafür einsetzen wollen, nehme ich das als Bestätigung für unseren Antrag. Also herzlichen Dank dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde hier nun mehrmals auf Elternzeit und Elterngeld verwiesen. Das Elterngeld deckt die bisherigen finanziellen Einkünfte nur zu 65 bis 67 Prozent ab. Das gehört zur Realität leider dazu und das bedeutet eben einen Verlust von einem Drittel des bisherigen Nettoeinkommens. Und ich will das hier noch mal deutlich sagen, dass das vor allen Dingen für viele Menschen im Noch-Niedriglohnland Mecklenburg-Vorpommern ein riesengroßes Problem ist, denn sie sind dann zum Teil existenziell bedroht, weil sie auf einen Teil ihres Einkommens verzichten müssen.

Für Menschen mit einem geringen Nettoeinkommen, weniger als 1.000 Euro, gibt es zwar anteilig mehr Prozentpunkte beim Elterngeld, aber diese Regelung zu den höheren Ersatzleistungen ist am Ende dann eine Augenauswischerei. Frauen, die weniger als 1.000 Euro netto im Monat verdienen – und das ist der Großteil der Frauen hier in Mecklenburg-Vorpommern – bekommen für jede 2 Euro, die sie unter der 1.000-Euro-Grenze liegen, 0,1 Prozentpunkte mehr Elterngeld. Das heißt im Einzelnen: Eine Person, die knapp über dieser Grenze liegt und 1.001 Euro netto verdient, bekommt noch 67 Prozent Elterngeld, also 670 Euro rund gerechnet. Eine Person, die 900 Euro verdient, bekommt fünf Prozentpunkte mehr, also 72 Prozent, damit 648 Euro Elterngeld. Eine Person, die 800 Euro verdient, bekommt zehn Prozentpunkte mehr, also 77 Prozent und damit 616 Euro Elterngeld. Und so weiter und so fort.

(Torsten Renz, CDU: Ein Beispiel noch.)

Und wir, die wir finanziell üppig ausgestattet sind mit unseren Diäten, können uns oftmals gar nicht mehr vorstellen, wie es ist, mit einer Summe von 616 Euro im Monat auskommen zu müssen.

(Torsten Renz, CDU: Da ist was dran, an der These.)

Deswegen habe ich diese Zahlen noch mal genannt, Kollege Renz, um die Problematik noch einmal zu verdeutlichen.

Allen diesen Personen ist gemein, dass das Elterngeld unter dem Existenzminimum liegt und damit nicht zur eigenständigen Existenzsicherung ausreicht. Das bedeutet weiter, dass eben Geringverdienerinnen, die in dieser Problematik einzuordnen sind, unmittelbar im Anschluss

an die Mutterschutzzeit ihre Arbeit wieder voll aufnehmen müssen, wenn sie nicht zum Sozialfall werden wollen. Und Alleinerziehende haben es hier besonders schwer. Deshalb brauchen wir hier sozial verträgliche, andere Regelungen. Deswegen ist es gut, dass der Diskussionsprozess auch auf Bundesebene angeschoben werden soll oder weitergeführt werden soll.

Denn wir wissen alle, in den Medien setzten und setzen sich viele Seiten dafür ein, auch den Mutterschutz zu verlängern: Gewerkschaften, Verbände, die Opposition im Bundestag, also neben der Fraktion DIE LINKE und den GRÜNEN auch die SPD, und die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen. Sie alle haben sich in der Debatte, die geführt worden ist um die Verbesserung des Mutterschutzes, auch gegen Familienministerin Schröders rückwärtsgewandte Politik gestellt, darunter auch unsere Landessozialministerin. Und das wird von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in ihrer Rede zu unserem Antrag zur Verbesserung des Mutterschutzes aus dem Jahr 2009 – es ist also auch nicht das erste Mal, dass wir als Linksfraktion dieses Thema auf die Bühne des Landtages heben – begrüßte Frau Schwesig eine Verlängerung der Mutterschutzzeit auf 18 Wochen. Die damals von uns geforderten 24 Wochen waren ihr aber dann doch noch zu lang. Aber vielleicht treffen wir uns ja irgendwann auch mal in dieser Frage.

Und Sie haben zu Recht natürlich die Frage nach der Finanzierung gestellt, denn aus der Portokasse sind diese Dinge alle nicht zu bezahlen. Deswegen gestatten Sie mir auch einige Bemerkungen, Überlegungen, Vorschläge unsererseits dazu, die dann vielleicht auch von Ihnen mitgenommen werden können, unterstützt oder eben auch verworfen werden können.

Es gibt circa 160 staatliche Leistungen, die die Familien mit betreffen. Die neueste und untauglichste Maßnahme nach Auffassung meiner Fraktion ist das Betreuungsgeld. Es befördert uns direkt zurück ins Mittelalter und ist nichts anderes als ein Bestechungsgeld, das Familien davon abhält, ihren gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu erheben, weil nämlich nicht genug Kinderbetreuungsplätze für alle vorhanden sind.

Jährlich werden 200 Milliarden Euro im Bereich der Familienpolitik ausgegeben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie aus einem Zwischenbericht einer Expertenkommission hervorgeht, Herr Renz, der kürzlich zu früh und ungeplant – also eine Frühgeburt – an die Öffentlichkeit gelangte,

(Torsten Renz, CDU: Mit so einem Begriff sollte man keine Späße machen.)

sind viele Maßnahmen unwirksam oder sogar kontraproduktiv, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU:
Ich würde das zurücknehmen fürs
Protokoll, das ist besser für uns alle.)

Und deswegen sollte man auch Zwischenrufe bei diesem Thema vielleicht etwas beiseitelegen.

„Deutschlands Programme für Eltern und Kinder“ – so heißt es in einem „Spiegel“-Bericht – „halten nicht nur ... Frauen vom Arbeitsmarkt fern. Sie verschärfen auch die soziale Schieflage und fördern sogar die Altersarmut von morgen.“ Den bislang aufzuwendenden 200 Milliarden Euro, wie aus dem Bericht der Expertenkommission zur Förderung von Familien und Kindern hervorgeht, stehen geschätzte 1,7 Milliarden Euro für unsere Forderung nach einer wirksamen Verbesserung des Mutterschutzes gegenüber. Für einen verbesserten Mutterschutz würde das Geld für wirksame Maßnahmen verwendet werden. Das zeigen auch die Expertenberichte und sogar das Europäische Parlament ist sich hier mehrheitlich einig. Und wenn der Zwischenbericht der Expertenkommission dann offiziell vorliegt, wenn wir uns offiziell mit den Fragen auseinandersetzen können, wäre das vielleicht eine Finanzierungsquelle, die man im Diskussionsprozess anbieten könnte.

Auf Bundesebene wird derzeit eine Ausweitung der Elternzeit auf bis zu drei Jahre diskutiert. Die Höhe der veranschlagten Mehrkosten würde die Kosten für einen verbesserten Mutterschutz bei Weitem übersteigen. Und eine solche Maßnahme würde dazu führen, dass Frauen noch länger vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Ein Wiedereinstieg ins Berufsleben nach drei Jahren ist erheblich schwerer und die Wiederaufnahme einer adäquaten Beschäftigung findet in den meisten Fällen nicht statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich bereits verwiesen habe, hatte meine Fraktion im November 2009 einen Antrag zur Verbesserung des Mutterschutzes gestellt. Damals wurde europaweit der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission diskutiert und wir haben die vorgeschlagenen Neuerungen aufgegriffen, um auf Bundesebene darauf hinwirken zu lassen, dass den Frauen rund um die Geburt ein besserer Schutz zukommt. Es ging um eine Verlängerung und Flexibilisierung des Mutterschutzes, um Vaterschaftsurlaub in dieser Zeit und um das Recht auf Mutterschaftsurlaub für alle Frauen, unabhängig von ihrem beruflichen Status. Unser Antrag wurde im November 2009 hier im Landtag abgelehnt, leider nicht einmal in die Ausschüsse überwiesen.

Trotzdem trat einige Monate später, im August 2010, die EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, in Kraft, die nun noch auf nationaler Ebene wirksam umgesetzt werden muss.

Ich will noch mal daran erinnern, dass in Mecklenburg-Vorpommern 76.900 Menschen selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. 35,9 Prozent davon sind Frauen, das sind 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung in unserem Bundesland. Sie sollen ausreichende Mutterschaftsleistungen erhalten können und ihre Erwerbstätigkeit im Rahmen des Mutterschutzes komplett unterbrechen können – mit den auch von Frau Gajek beschriebenen Problemen. Dazu muss bundesweit ein Recht auf Mutterschaftsleistungen verankert werden und auch der Zugang zu Diensten zur Bereitstellung einer befristeten Vertretung muss gewährleistet sein. Das sind alles Punkte, die in diesem Diskussionsprozess beachtet werden müssen.

Im Oktober 2010 stimmte das EU-Parlament dann den weitreichenden Neuregelungen für einen verbesserten Mutterschutz zu, darunter die Verlängerung, die Rege-

lung für Mehrlingsgeburten und einem Vaterschaftsurlaub. Fast wäre es geschafft, wenn nicht die Arbeitgebervertreter und die Arbeitsministerinnen und -minister der Staaten mit ihren Verlautbarungen nur wenige Wochen später das Aus für eine Verbesserung des Mutterschutzes herbeiführten. Der EU-Ministerrat, das abschließend entscheidende Gremium, gab kein grünes Licht für die neuen Richtlinien.

Ein Leserkommentar in einem sozialen Forum dazu lautete, ich zitiere: „Da kommt ein Vorschlag aus der EU, den Mutterschutz zu verlängern. Was steht sofort am nächsten Tag in Deutschland in der Zeitung? Natürlich, dort ist sofort in der Titelzeile zu lesen, was das in Deutschland kosten würde. Genau das ist Deutschland.“ Zitatende.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Debatte ist nicht zukunftsfähig, wenn wir zuallererst immer die Frage stellen: Was kostet es uns? Wir müssen uns zuallererst immer die Frage stellen: Was nützt es uns und was nützt es vor allen Dingen den Kindern und Müttern? Und deshalb bedanke ich mich noch mal herzlich für die angezeigte Bereitschaft, diese Probleme auf Bundesebene und mit uns gemeinsam weiterzudiskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1647. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1647 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erwerbsminderungsrentenrecht reformieren, Drucksache 6/1648.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Erwerbsminderungsrentenrecht reformieren
– Drucksache 6/1648 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jeder fünfte Rentenzugang in der Bundesrepublik war in den letzten Jahren durch Erwerbsminderung verursacht. Von den Menschen, die im Jahr 2011 erstmals eine Erwerbsminderungsrente erhielten, waren 87 Prozent vollständig erwerbsgemindert. 13 Prozent gestand die Rentenversicherung nur eine teilweise Erwerbsminderungsrente zu.

Zu den Kriterien für vollständige oder teilweise Erwerbsminderungsrente komme ich im Folgenden. Zunächst ein kurzer historischer Rückblick, denn nur, wer die Geschichte kennt, kann die Gegenwart richtig einschätzen.

(Torsten Renz, CDU: Ja. Von wem ist der Satz? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung leistungsgemindert sind,

(Rudolf Borchert, SPD: Das war nicht vollständig, das Zitat. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

konnten in der Bundesrepublik vor dem Jahr 2001 entweder eine Berufsunfähigkeits- oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente beantragen. Beide Renten gab es seit der Rentenreform im Jahr 1957.

Eine Berufsunfähigkeitsrente wurde gewährt, wenn der Arbeitnehmer wegen Krankheit oder Behinderung weniger als die Hälfte des Durchschnittslohnes in seinem Beruf erzielen konnte. Die Berufsunfähigkeitsrente schützte vor Einkommensverlust und vor dem Verlust des beruflichen Status.

Eine Erwerbsunfähigkeitsrente wurde gewährt, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Behinderung nur noch ein marginales Einkommen erzielen konnte. Die Erwerbsunfähigkeitsrente entsprach in ihrer Höhe in etwa der Altersrente. Die Berufsunfähigkeitsrente war um ein Drittel geringer.

Mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, das am 01.01.2001 in Kraft trat, hob die rot-grüne Bundesregierung die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente auf und führte die seitdem geltende zweistufige Erwerbsminderungsrente ein. Die volle Erwerbsminderungsrente erhält, wer ein Leistungsvermögen von weniger als drei Stunden täglich hat. Anspruch auf eine teilweise Erwerbsminderungsrente hat, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann, aber weniger als sechs Stunden.

Erwerbsunfähigkeitsrenten werden nur auf Zeit bewilligt. Die Zahlbeträge liegen deutlich unter denen der Altersrente. Sie sind für die neuen Erwerbsminderungsrentner immer weiter geschrumpft.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Während ein Neurentner nach Einführung der Erwerbsminderungsrente im Durchschnitt noch 683 Euro erhielt, waren das im Jahr 2011 bereits 90 Euro weniger. Diese Zahl gilt für den Bundesdurchschnitt.

In den neuen Bundesländern sind die Zahlbeträge noch niedriger. Sie liegen heute im Durchschnitt bei 564 Euro. Eine Bruttorente von 564 Euro liegt unter dem SGB-II-Bedarf. Eine solche Rente macht arm. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Wer durch Krankheit oder Behinderung in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist, der sollte nicht auf die Grundsicherung verwiesen werden. Diese Menschen brauchen eine Reform des Rentenrechts. Sie brauchen höhere Zahlbeträge, damit die Erwerbsminderungsrente wirklich vor Einkommensverlust im Falle von Krankheit oder Behinderung schützt. Das war vor 2001 besser geregelt.

Wir fordern, dass die Abschläge in der Erwerbsminderungsrente gestrichen werden. Die Abschläge treffen etwa 95 Prozent der Erwerbsminderungsrentner. Sie mindern nicht nur die schon schmale Erwerbsminderungsrente, sie setzen sich in der Altersrente fort. Eine Reform des Rentenrechts sollte auch den Zugang zur

Erwerbsminderungsrente erleichtern, dass diejenigen, die für den Arbeitsmarkt zu krank sind, abgesichert aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Und eine Reform des Rentenrechts sollte die Prävention und die Rehabilitation stärken. Ein besserer Schutz vor Erwerbsminderung muss durch einen wirksamen Schutz vor Erwerbsminderung ergänzt werden.

Eine solche Reform ist notwendig, die Betroffenen haben keine Zeit und eine solche Reform ist möglich. Das Rentenrecht wird durch die Politik gestaltet. Wir können sie einleiten, indem wir die Landesregierung auffordern, sich für eine Reform des Erwerbsminderungsrentenrechts einzusetzen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben hier im Landtag mehrfach Debatten gehabt, was ist notwendig, um eine armutsfeste Rente, um eine altersfeste Rente auf den Weg zu bringen. Wir waren uns alle einig, so, wie es ist, kann es nicht bleiben. Wir haben dazu sehr breite Debatten geführt. Ein Teil davon ist der Vorschlag, das Erwerbsminderungsrentenrecht zu verbessern. Ich habe hier auch schon mehrfach meine Vorschläge vorgestellt, wie wir uns als Landesregierung in dieser aktuellen Rentendebatte, die wir ja jetzt schon seit vielen Monaten führen, auch auf Bundesebene einbringen.

Es muss Ziel sein, dass Menschen nach einem Arbeitsleben, vor allem nach einem langen Arbeitsleben, am Ende eine Rente haben, von der sie auch leben können. Eigentlich muss Ziel sein, dass es nicht nur eine armutsfeste, sondern eine lebensstandardsichernde Rente ist. Und dazu gehören viele Themen.

Das Thema Nummer eins ist: Wer Erwerbsarmut bekämpft, der bekämpft auch Altersarmut. Das ist ein wichtiges Thema. Auch dazu gibt es viele Vorschläge, über die wir auch immer wieder debattieren: Mindestlohn, gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Heute Vormittag haben wir sehr ausführlich darüber gesprochen, was ist wichtig, gerade für Frauen auch, zum Beispiel eine gute Rente zu bekommen, indem sie überhaupt die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen und faire Löhne zu bekommen. Das ist ein wichtiger Schwerpunkt, Erwerbsarmut zu bekämpfen, um Altersarmut zu bekämpfen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist der Vorschlag, mit einer Solidarrente diejenigen abzusichern, die in den letzten Jahren genau erlebt haben, dass sie eben zu Unrecht keinen neuen Job mehr bekommen haben, dass sie von Niedriglöhnen leben müssen. Auch das ist ein wichtiger Vorschlag, den wir unterbreiten auf Bundesebene.

Und eine dritte wichtige Säule in meinen Augen ist natürlich die überfällige Angleichung der Renten Ost und West.

Und ein Baustein aus verschiedenen Vorschlägen ist auch die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente.

Deswegen will ich vorwegschicken, dass ich finde, nur ein Teilgebiet sich jetzt rauszusuchen für die Rentendebatte, um uns aufzufordern, da eine Initiative zu starten, wäre viel zu kurz gesprungen, denn meines Erachtens muss es eine umfassende Rentenreform geben, und alle Länder stehen bereit, sich daran zu beteiligen. Wenn denn endlich die Bundesregierung sich mal einigt auf ihre Vorschläge und uns die vorlegt, dann könnten wir übers ganz normale Verfahren als Länder auch Stellung nehmen und natürlich auch über den Bundesrat, über Bundesratsmehrheiten sogar Verbesserungen erkämpfen.

Ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung genau davor Angst hat, dass man dann in entsprechende Verhandlungen muss. Und das Problem ist eben auch, dass Vorschläge, die jetzt zum Beispiel die Bundesarbeits- und -sozialministerin vorgelegt hat, von ihren eigenen Koalitionspartnern FDP und CSU so nicht mitgetragen werden. Wenn man den jüngsten Ankündigungen glauben darf, dann gibt es eine Einigung zwischen CDU und CSU beim Thema Mütterrente und beim Thema Verbesserung der Grundsicherung. Ich will nicht vom Wort Lebensleistungsanerkenntnisrente sprechen, weil ich nicht finde, dass man die Lebensleistung anerkennt von Menschen, die Jahre arbeiten, und am Ende kriegen sie 10, 20 Euro mehr. Das ist für mich ein schlechter Witz.

Aber Fakt ist, da werden ja Programme diskutiert. Und ein Thema muss natürlich sein, wie gestalten wir flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente. Das hängt ja auch stark zusammen mit der ganzen Debatte Rente 65, Rente 67. Und ich glaube, was der Gesetzgeber wirklich in den letzten Jahren verschlafen hat, ist, sich mit dem Rentenrecht auch an die Entwicklungen des Arbeitslebens anzupassen.

Fakt ist, dass es im Arbeitsleben flexible Übergänge gibt, aber unser Rentenrecht überhaupt gar nicht darauf Rücksicht nimmt. Und ich finde das immer sehr erstaunlich, dass sich alle verkämpfen beim Thema Rente mit 67, wo doch eigentlich schon klar ist, dass eine Altenpflegerin es nicht mal bis Rente 65 schafft.

Und wenn man sich das anschaut, ich sehe das bei meinem eigenen Vater, dass Leute, die mit 16 hart geknüpelt haben auf dem Bau und nicht mal Rente mit 65 oder 62 schaffen, weil ihre Knochen kaputt sind, dann in Erwerbsminderungsrente gehen und einen Abschlag kriegen und weit, weit unter Grundsicherung leben müssen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist nicht vermittelbar.)

wenn sie nicht sozusagen durch die Familien noch Unterstützung haben, wenn man am Ende sozusagen seit 16 arbeitet, mit 60 nicht mehr krauchen kann und schon gar nicht mehr arbeiten kann und mit 420 Euro abgespeist wird, dann stimmt irgendwas in unserem Staat nicht.

Und das ist ja das, worauf der Antrag der Linkspartei aufsetzt, dass wir wieder ein Recht brauchen, dass Leute

nicht mit so hohen Abschlägen in Rente gehen, wenn sie hart und fleißig gearbeitet haben und dann gar nicht mehr die Möglichkeit haben zu arbeiten. Deswegen sage ich: Ja, es ist richtig, dass wir das bei der Erwerbsminderungsrente anpacken und dass wir die Übergänge so gestalten, dass Leute, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung, die dann oft durch den Job kommen, gerade wenn es harte körperliche Arbeit ist, dass die ohne Abschläge in Rente gehen. Und ich glaube, das würde die ganze Debatte um „länger arbeiten“ sehr, sehr entspannen.

Eine wichtige Baustelle dabei ist auch, und das wird ja vom Antrag aufgegriffen, dass man dafür sorgen sollte, dass sozusagen die Leute möglichst lange im Arbeitsleben bleiben können. Das hat mit guten Arbeitsbedingungen zu tun, auch mit betrieblichem Gesundheitsmanagement, aber auch mit Möglichkeiten der Rehabilitation. Und hier ist die Möglichkeit der Reha-Maßnahmen eingeschränkt, auch finanziell. Es gibt den sogenannten Reha-Deckel. Und es war unsere Landesregierung, die sich im Bundesrat mit einem Antrag dafür eingesetzt hat, dass der Reha-Deckel angehoben wird. Ich habe mich sehr gefreut, dass unsere Initiative von den anderen Bundesländern unterstützt wird. Das zeigt, dass bei dem Thema auch Bewegung ist über Landes- und Parteigrenzen hinaus.

Am Ende hat Frau von der Leyen sogar in ihrem Vorschlag unsere Bundesratsinitiative, die eine Mehrheit gefunden hat, aufgegriffen und den Reha-Deckel angehoben, nicht so viel, wie wir vorgeschlagen haben, aber gut, das ist so im politischen Leben. Und umso bedauerlicher ist es, dass diese Vorschläge nicht das Gesetzgebungsverfahren erreichen und schon gar nicht das Parlament erreichen, sodass wir uns da einbringen können.

Insofern will ich Ihnen mit diesen Ausführungen deutlich machen, das ganze Thema Rente ist sehr ausführlich hier besprochen worden. Wir haben mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Rente. Das Thema Erwerbsminderungsrente ist ein wichtiger Punkt. Die Landesregierung war aktiv da, wo wir sozusagen auch schon was auf den Weg bringen konnten beim Thema Reha-Deckel.

Es mangelt jetzt schlicht, muss man sagen, an einem Vorschlag, an einem Bundesgesetz, über das wir endlich sprechen können. Und ich sehe mit Sorge, dass angekündigt ist von der Bundesregierung, dass das jetzt alles sozusagen rausgeschoben wird auf 2014. Also wird in diesem Jahr nichts mehr passieren. Und das ist sehr schlecht für die Menschen, denn wir wissen auch, eine Rentenreform ist ein Mammutgesetz, das schüttet man nicht so schnell aus dem Ärmel. Wir müssten es eigentlich schon längst über die Bühne gebracht haben, aber wenigstens anfangen. Und ich bedauere es sehr, dass die Bundesregierung dieses Thema, weil sie sich selber nicht einigen können, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben hat.

Wir werden aber als Landesregierung dieses Thema weiterverfolgen. Wie gesagt, wir haben unsere Initiative, wir haben dieses Thema immer auf der ASMK und es wird auch so bleiben. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das Thema Rente ansprechen und weiter voranbringen. Auch das Thema Erwerbsminderungsrente ist gerade in unserem Bundesland ein ganz wichtiges Thema. Und insofern bedarf es nicht des Antrags, dass

wir da extra aufgefördert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner für die Fraktion der CDU.

(Harry Glawe, CDU: Detlef, klare Worte!)

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen der Opposition! Ich glaube, was Sie mit Ihrem Antrag hier fordern, ist in Wahrheit keine Anpassung der Erwerbsminderungsrente. Mir erscheint es, als wollten Sie die Erwerbsminderungsrente zu einer Art vorgezogener Altersrente umwandeln. Anders ist Ihr Antrag nicht zu verstehen.

Die Erwerbsminderungsrente ist klar geregelt, um für die betroffenen Bürger entsprechenden Schutz zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar bestimmt. Ich kann es mir nicht ersparen, Ihnen das noch mal zu sagen: Wenn ein Angestellter nur noch drei bis sechs Stunden täglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, liegt bereits nach dem heutigen Maßstab eine teilweise Erwerbsminderung vor. Wenn ein Arbeitnehmer noch stärker eingeschränkt ist und nur noch weniger als drei Stunden täglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, dann ist eine volle Erwerbsminderungsrente gegeben. Die Beurteilung, ob und in welchem Maße eine Erwerbsminderungsrente vorliegt, erfolgt durch die angestellten Ärzte der Rentenversicherungsträger. Sie entscheiden nach medizinischen Kriterien über das Maß der Erwerbsminderung. Diese Kriterien können wir nicht politisch bestimmen. Es ist eine rein medizinische, einzel-fallbezogene Entscheidung.

(Harry Glawe, CDU: Das ist auch richtig so.)

Wenn Sie den Zugang zur Erwerbsminderungsrente nun erleichtern wollen, bedeutet es doch, dass Sie die Bürger auf dem Papier krank machen wollen, als sie tatsächlich sind. Wir können doch nicht per politische Definition gesundheitliche Einschränkungen einfach zur Erwerbsminderung umwandeln.

Meine Damen und Herren, unsere Sozialsysteme sind solidarische Systeme. Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens, dass jeder bis zum gesetzlichen Renteneintritt seine Arbeitskraft nutzt, um sich selbst zu versorgen. Gleichzeitig werden in das gesetzliche Rentensystem die entsprechenden Beiträge abgeführt.

Für den Fall der Einschränkung beziehungsweise der Minderung der Arbeitskraft wurde das Instrument der Erwerbsminderungsrenten geschaffen. Sie sichern die Bürger ab, wenn sie nur noch eingeschränkt arbeiten können. Es liegen also zwei unterschiedliche Ausgangssituationen vor. Vor diesem Hintergrund kann es keine vollständige Gleichstellung der Erwerbsminderungsrente mit der Altersrente geben.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, in Ihrem Antrag berichten Sie, dass die Erwerbsminderungsrente unter dem sächlichen Existenzminimum liegen würde.

Die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen nach dem II. und VII. Sozialgesetzbuch zur Erwerbsminderungsrente zu erhalten, erwähnen Sie allerdings nicht. Niemand muss in Deutschland unter dem Existenzminimum leben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was?)

Die Sozialsysteme in unserem Land mögen vielleicht nicht alle denkbaren Schicksalsschläge im Leben abdecken, aber in Notlagen des Lebens lässt der Staat seine Bürger nicht ins Bodenlose fallen. Bei den Regelungen zur Erwerbsminderungsrente besteht nach unserer Sicht kein Änderungsbedarf. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lindner.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt werden wir auch mal gelobt.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie jetzt nicht mit der Rentendebatte quälen,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist sehr nett.)

die in diesem Zusammenhang

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dürfen Sie ruhig.)

eigentlich anstehen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das dürfen Sie ruhig. Machen Sie mal! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Tolerant? Ach, Herr Müller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist wichtig.)

Das ist wichtig

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und ich denke auch, wir sollten uns ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die GRÜNEN haben doch sicher ihren Standpunkt dazu.)

Den Standpunkt haben wir,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben zu allem einen Standpunkt.)

den würde ich jetzt ganz gerne ganz kurz darstellen und je länger wir diskutieren, desto länger wird es jetzt hier vorne dauern.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Nein, die Redezeit ist begrenzt.)

Wir Bündnisgrüne stehen für Rente mit 67!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden gut dafür bezahlt deswegen.)

Wir Bündnisgrüne stehen für die Garantierente für 850 Euro! Und die Erwerbsminderungsrente ist tatsächlich eine große Baustelle. Von daher bin ich dankbar, dass DIE LINKE dieses heute noch mal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau. – Vincent Kokert, CDU: Das ist schon mal ein wichtiger Beitrag bis jetzt.)

Ich gebe schon mal vorweg, dass wir um eine getrennte Abstimmung bitten, nämlich der Punkte a), b) und c) und d) dann zusammen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, gut.)

Ich würde mich ganz gerne an diesen vier Punkten abarbeiten wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Das können auch nur drei sein.)

Nein, ganz kurz. Keine Sorge.

Den „Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten erleichtern“, fordert DIE LINKE. Das tragen wir so nicht mit, weil wir nach wie vor davon ausgehen, dass eine Erwerbsminderungsrente immer mit einer medizinischen Diagnose in Einklang gebracht werden muss.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Da ist sehr viel zu machen. Da müssen wir die Übergänge beispielsweise von Menschen, die eben eine lange Zeit krank waren und dann in eine Arbeitslosigkeit gehen, derzeit nicht abgesichert sind – wir haben vor zwei Wochen die Berichte dazu gesehen, denke ich –, ich denke, da werden alle Parteien die Aufgabe haben, hier diese Gesetzeslücke zu schließen. Da würde ich auch Frau Schwesig noch mal bitten, diesen Bereich mit aufzunehmen.

Also wenn ich meine 72 Wochen Krankheit hatte, Krankenkassen nicht mehr zahlen, ich in der Zwischenzeit aber arbeitslos geworden bin, gibt es halt diesen Bruch zwischen Krankenkasse und Arbeitsamt.

(Torsten Renz, CDU: Das können Sie dann auch umsetzen, so nett, wie Sie drum gebeten haben.)

Ich denke, das ist ein bekannter Punkt. Ich denke auch, alle demokratischen Parteien haben dies auf der Agenda. Und ich hoffe, dass wir das im Zuge des Wahlkampfes so hinbekommen, dass diese Rechtsunsicherheit irgendwann, und zwar zeitnah aufgehoben wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sehr schön. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Punkt b) ist: „die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten beseitigen“. Ja, das wollen wir eingeschränkt, und zwar für diejenigen, die aufgrund einer medizinischen Diagnose erwerbsgemindert sind.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Punkt c) „die Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten erhöhen“,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das wollen wir auch, und zwar die Abschläge ... Eine weitere Stellschraube für Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten

(Torsten Renz, CDU: Was kostet das ganze Paket?)

stellt die Bewertung der Zurechnungszeiten dar. Bislang wird die Zurechnungszeit ...

(Torsten Renz, CDU: Auch wieder 'ne halbe Milliarde?)

Kann ich mal aussprechen?

Bislang wird die Zurechnungszeit ...

(Torsten Renz, CDU: Wie wird das finanziert?)

Bislang wird die Zurechnungszeit auf Grundlage des Durchschnittsverdienstes während des gesamten Erwerbslebens vor Eintritt der Erwerbsminderung bewertet. Zurechnungszeiten erhalten daher vor allem dann eine niedrigere rentenrechtliche Bewertung, wenn vor dem Eintritt der Erwerbsminderung Versicherungslücken oder Zeiten mit niedrigeren Rentenanwartschaften vorhanden sind. Vor allem Zeiten des Niedriglohnbezugs und der Arbeitslosigkeit schlagen sich bei Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern überproportional bei der Rentenhöhe nieder. Das geht nicht und das muss abgeschafft werden.

Dann gibt es den Punkt d), das ist „das Entstehen“ von Erwerbsminderungsrenten „vermeiden helfen“. Auch das wollen wir und da verfolgen wir den Grundsatz: Reha vor Rente.

Von daher werden wir den Punkt a) ablehnen, beim Punkt b) werden wir uns enthalten und den Punkten c) und d) stimmen wir zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gajek, Ihr letzter Punkt, hier steht „Erwerbsminderungen vermeiden“ und nicht Erwerbsminderungsrenten.

Sehr geehrte Frau Stramm, den Punkt a) Ihrer Forderung schätze ich auch ziemlich schwierig ein. Ich habe allerdings auch so meine Erfahrungen damit gemacht, wie es dazu überhaupt kommt. Also ich kann mir gut vorstellen,

welche Erfahrungen dieser Forderung zugrunde liegen. Ich selber habe es auch erlebt, welche unterschiedlichen Bewertungen von Versicherungsträgern und Gutachtern allein schon teilweise da vorgenommen werden. Manchmal kann man das wirklich schlecht nachvollziehen.

Gleichwohl kann man das natürlich auch nicht verallgemeinern und das ist auch das Einzige, wo ich meinem Kollegen Herrn Lindner recht geben muss in dem Zusammenhang. Man kann Menschen nicht „krank“ schreiben, als sie sind. Aber natürlich immer das Recht zu bekommen und die richtige Einschätzung der Gutachter, das ist nicht ganz einfach.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. So ist es.)

Also von daher kann ich die Forderung zwar verstehen, teile sie aber nicht.

Die SPD hat zum Thema Erwerbsminderungsrenten im September mit unserem Rentenpapier schon ein eigenes Konzept, ein umfassendes Konzept vorgelegt, in dem dieser Aspekt halt ein Teil ist, wenn auch ein nicht ganz unwesentlicher. Unser Konzept sieht natürlich auch hier eine Verbesserung vor, und zwar die Verbesserung zum einen durch die Verbesserung der Berechnungsgrundlagen.

Darüber hinaus sollen für alle vorzeitigen Rentenzugänge geltende Abschläge bei Erwerbsminderung abgeschafft werden, und zwar, weil das hier natürlich keine freiwillige Wahl ist, sondern krankheitsbedingt geschieht, und die Abschläge belasten die Erwerbsminderungsrenten durchschnittlich mit 77 Euro monatlich. Zusätzlich wollen wir eine Verbesserung der Zurechnungszeiten, volle Erwerbsminderungsrenten im Schnitt um 45 Euro im Monat erhöhen und erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung sollen dazu dienen, gerade in stark belasteten Tätigkeiten den Zeitpunkt für den Renteneintritt flexibler zu gestalten.

Das Rentenkonzept der SPD kostet eine Menge Geld, das kann ich auch mal hier so sagen. Ich sage jetzt nicht, wie viel, es ist sehr viel. Wir haben uns da sehr viel vorgenommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber alles ausfinanziert, ne?)

Aber Frau Ministerin hat auch schon erwähnt – was heißt erwähnt, eigentlich umfänglich ausgeführt –, was das für ein langwieriger Prozess noch sein wird und dass wir auch manchmal über Teilschritte mit dem Koalitionspartner schon sehr froh sind. Letztendlich warten wir auf einen Entwurf seitens der Bundesregierung, damit wir die verschiedenen Entwürfe auch nebeneinanderlegen und gucken können, ob wir da entscheidende Schritte nach vorne gehen können.

Also, Frau Stramm, auch von mir noch mal die Botschaft, Ihrer Aufmunterung mit Ihrem Antrag bedarf es in diesem Zusammenhang nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist der Antrag der LINKEN in Ordnung. Jahr für Jahr müssen mehr als 170.000 Arbeitnehmer ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Rentenalters aufgeben.

In Mecklenburg-Vorpommern sind die jährlichen Rentenzugänge – gemessen an der Einwohnerzahl – besonders hoch. Rund 6.000 Rentenzugänge verzeichnete die gesetzliche Rentenversicherung jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Vor allem die Arbeitsbelastung nimmt zu und hat dementsprechend Folgen.

Leider konnte die Landesregierung bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage keine Angaben zu den Branchen beziehungsweise Berufszweigen, die hauptsächlich betroffen waren, sowie zur Zahl derjenigen erwerbsgeminderten Personen machen, die nach Ablauf der Dreijahresfrist beziehungsweise nach ärztlicher Untersuchung wieder in den Arbeitsprozess eingebunden worden sind.

Nicht zu vergessen, dass die vollen Erwerbsminderungsrenten häufig weniger als 500 Euro im Monat betragen. Wie heißt es in einer Broschüre der Deutschen Rentenversicherung? Zitat: „Wenn Sie wegen einer schweren oder chronischen Krankheit ... gar nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten können, zahlt Ihnen die Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente wegen Erwerbsminderung. Damit soll erreicht werden, dass Sie Ihren Lebensstandard nicht wesentlich einschränken müssen.“ Was für eine Verhöhnung der Betroffenen! – Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Ministerin, ich danke für die klaren Worte, die Sie hier vorgetragen haben, und stelle fest, dass weitestgehend Übereinstimmung besteht. Aber auf die Politik, auf die große Rentenreform der Bundesregierung zu warten, halte ich für falsch.

(Egbert Liskow, CDU: Warum denn das?)

Das werde ich Ihnen sagen.

(Torsten Renz, CDU: Das geht zulasten der Menschen, nehme ich an.)

Die Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung leistungsgemindert sind, benötigen dringend eine Reform. Sie können nicht 20 Jahre warten, damit die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente 779 Euro erreicht, wie vom CDU-geführten Bundesarbeitsministerium vorgeschlagen. Sie wollen auch nicht bis zum Jahr 2014 warten, wie die SPD vorschlägt. Bisher waren nach den Wahlen immer andere Probleme dringender als die Reform für Erwerbsminderungsrente. Nicht umsonst sagt der Volksmund: Wenn du etwas Gutes tun willst, tue es gleich.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagt der Volksmund, ja?)

Wir haben hierzu die Möglichkeit. Wir können die Landesregierung beauftragen, sie kann einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbringen. Die Aussichten, dass in ihm eine Reform des Erwerbsminderungsrechts befürwortet wird, stehen durch die Mehrheitsverhältnisse günstig.

Die Zahl der Erwerbsminderungsrentner in Mecklenburg-Vorpommern wird vom Statistischen Amt nicht erfasst. Es erfasst nur die Rentner mit voller Erwerbsminderung, deren Rente so niedrig ist, dass sie Grundsicherung beziehen. Das ist nur ein Teil der Erwerbsminderungsrentner. Die Entwicklung dieser Gruppe lässt den Problemdruck erahnen. In den letzten sieben Jahren verdoppelte sich die Zahl der Menschen, die bei voller Erwerbsminderungsrente in Mecklenburg-Vorpommern Grundsicherung erhielten. Es sind heute mehr als 11.500 Menschen. Diese Zahlen sind der Landesregierung bekannt. Sie verwandte sie in den Antworten auf Kleine Anfragen meiner Fraktion.

Um deutlich zu machen, was Erwerbsminderung für den Einzelnen bedeutet, möchte ich noch einmal wiederholen: Entscheidend ist die mögliche Arbeitszeit. Der erworbene berufliche Status spielt keine Rolle mehr. Das bedeutet, ein leitender Angestellter muss auch als Verpacker arbeiten. Wer noch mindestens sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält keine Erwerbsminderungsrente.

Wem Erwerbsminderung bescheinigt wird, der erhält eine Rente unter dem Existenzminimum. Wer beispielsweise vorher ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.500 Euro hatte, der bekommt bei voller Erwerbsminderung etwa eine Rente von 500 Euro, bei teilweiser Erwerbsminderung sind es nur 250 Euro.

Herr Lindner, zu Ihrem Vorwurf, wir würden die Menschen krank machen, als sie sind: Also ich habe den Eindruck, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen, ansonsten ...

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht, er hat ihn gelesen.)

Na, dann hat er ihn nicht verstanden. Da steht nämlich drin, dass jeder zweite Rentenantrag in Mecklenburg-Vorpommern abgelehnt wird.

(Torsten Renz, CDU: Ich gehe davon aus, dass er ihn auch verstanden hat.)

Also ich kann dazu nichts sagen, warum ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, Sie können sagen, er hat ihn wahrscheinlich nicht gelesen.)

Genau, hören Sie zu!

Das erklärt nämlich, warum Menschen versuchen, die Erwerbsminderungsrente so lange wie möglich zu vermeiden. Das nur mal zu dem Vorwurf, wir machen die Menschen krank, als sie sind.

(Vincent Kokert, CDU:
Wer hat denn das behauptet?)

Typisch ist für mich der Berufskrafffahrer ...

Hören Sie zu, das ist ein Beispiel!

... der, fast blind, seinen Augenarzt anfleht, ihm die Sehfähigkeit zu testieren. Er meinte, sich die Erwerbsminderung bei einer arbeitslosen Frau und einem Kind noch in Ausbildung finanziell einfach nicht leisten zu können.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist denn das Beispiel her?)

Also es ist hier nicht so, dass die Leute das beantragen.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist das Beispiel her?)

Da müssen Sie sich mal mit den Menschen unterhalten, dann erfahren Sie ...

(Torsten Renz, CDU: Na, Sie haben es doch gerade gesagt. Ich frage jetzt: Wo ist es her? – Peter Ritter, DIE LINKE: Quellenschutz.)

Das hat man mir erzählt.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie da einen konkreten Namen, oder was? – Peter Ritter, DIE LINKE: Quellenschutz. – Torsten Renz, CDU: Sonst kann ich ja nicht nachfragen.)

Also ich werde Ihnen hier keine Namen nennen.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist die Lebenswirklichkeit.

(Torsten Renz, CDU: Ich frage Sie jetzt und Sie können mir jetzt gar nicht sagen, wie er heißt.)

Das ist die Lebenswirklichkeit. Die Erwerbsminderungsrente wird nicht gewährt, um früher in Rente zu gehen, wie es die rot-grüne Bundesregierung bei der Gestaltung der Erwerbsunfähigkeitsrente annahm.

(allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen ganz kleinen Moment, Frau Stramm.

Also es ist ein langer Tag gewesen. Alle wollen auch jetzt nach Hause, das kann ich alles verstehen. Aber hier ist so ein Volksgemurmel, ich sage das mal so, dass man das Gefühl hat, man ist im Ameisenhaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben Sie aber recht, Frau Präsidentin.)

Ich würde darum bitten, dass wir jetzt auch der letzten Rentnerin heute noch so viel Anstand und Respekt entgegenbringen, dass wir zuhören. Also bitte, schränken Sie Ihre Gespräche bitte ein!

Bitte, Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Danke.

Also wie gesagt, das war eine falsche Prämisse seinerzeit, als man davon ausgegangen ist, dass die Leute zu früh in Rente gehen. Und man ist da, wie gesagt, von

falschen Voraussetzungen ausgegangen. Das sehen wir am untauglichen Ergebnis, was dabei herausgekommen ist.

Wie gesagt, das kann verändert werden, wenn die Politik gestaltet. Die Abschläge für die Erwerbsminderungsrenten können beseitigt werden. Es können die Anrechnungszeiten verlängert und es können die Zahlbeträge erhöht werden. Es gibt viele Möglichkeiten, die Fehler bei der Erwerbsminderungsrente zu korrigieren. Die Politik, also die Politiker, müssen das nur wollen. Ich appelliere an Sie, die Veränderungen einzuleiten, indem wir die Landesregierung beauftragen. Der Reformdruck bei der Erwerbsminderungsrente ist, wie gesagt, gewaltig.

Noch ein Satz zu der Forderung, dass die gesetzliche Rentenversicherung den Schutz der Versicherten vor Erwerbsminderung verstärken muss. Es gibt in der Rentenversicherung den Grundsatz „Reha vor Rente“ und es gibt auch berufsfördernde Leistungen. Beide sind bis jetzt sehr begrenzt. Sie sollen ausgebaut werden,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ebenso wie Prävention und die Förderung gesundheits-erhaltender Arbeits- und Lebensbedingungen. Ein besserer Schutz bei Erwerbsminderung sollte durch einen Schutz vor Erwerbsminderung ergänzt werden. Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Buchstaben a) sowie den Buchstaben b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE einzeln sowie über die Buchstaben c) und d) insgesamt abzustimmen.

Wer dem Buchstaben a) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Buchstabe a) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Buchstaben b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Buchstabe b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, einer Zustimmung aus der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer den Buchstaben c) und d) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit sind die Buchstaben c) und d) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1648 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Damit ist auch der gesamte Antrag abgelehnt.

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, 22. März, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Abend noch!

Schluss: 20.43 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Mathias Brodkorb, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Nils Saemann, Volker Schlotmann, Dr. Margret Seemann, Erwin Sellering und Andreas Texter.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Schluss mit der Abzocke bei den Rundfunkgebühren –
15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufkündigen!
– Drucksache 6/1657 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Silkeit, Michael

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 51
Gültige Stimmen 51
Jastimmen 5
Neinstimmen 46
Enthaltungen -